40
5533

40
5533

Dem Kurf. Criminal-Senat in Cassel gehörig.

Kümmert dem Criminal-Senate des Kurf. Obergerichts zu Fulda.

Ĉ. 1.

<36609981790014

<36609981790014

Bayer. Staatsbibliothek

Alphabetisches Verzeichniß

einer Anzahl

von

Räubern, Dieben und Vagabonden,

mit

hinzugefügten Signalements ihrer Person und Angabe einiger Diebsherbergen,

entworfen

nach den Aussagen einer zu Kiel in den Jahren 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande,

von

C. D. Christensen,

Königl. Dänischem Justizrath und Polizeymeister in Kiel.

Nebst einem erläuternden Vorbericht über die verschiedenen Gattungen, Lebensweise und Sprache dieser Gauner.

Hamburg 1814,

in der Bohnschen Buchhandlung.

KURF. OBERGERICHT ZU FULDA

G. a. 14568

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Einleitung.

Von dem Königlichen Hollsteinischen Obercriminal=Gerichte wurde im Jahre 1811 eine aus dem Herausgeber dieser Blätter und dem Herrn Advocaten Balemann bestehende außerordentliche Criminal=Commißion ernannt, um gegen eine von der Kaiserlich Französischen Polizey in Lübeck verhaftete Räuberbande die Untersuchung zu führen.

Neun Räuber hatten in dem nahe vor Lübeck, unter Dänischer Hoheit, belegenen Dorfe Stockelstorff, den Erbpächter Hardt in der Nacht vom 25sten auf den 26sten Februar 1811 in seinem Hause überfallen und beraubt. Der Hausbesitzer wurde durch Schläge gemißhandelt, und mit ihm seine hochschwangere Frau und ein Dienstjunge geknebelt. Nach der Manier der im südlichen Deutschland hausenden Räuber war das Haus vorher durch brennende, an die Wände geklebte Wachslichter erleuchtet; — ein Umstand, der schon an und für sich der Vermuthung Raum geben mußte, daß irgend ein berüchtigtes Mitglied jener Banden auch an diesem Raube Theil genommen.

Während des Laufs der Untersuchung erhielt die Commißion beinahe die vollkommene Ueberzeugung davon, daß der so verrufene Räuber Anton Heinze [1]) wirklich der Anführer bey diesem Raube gewesen. Sey es, daß er klug genug war, um die seiner Bande bevorstehende Verhaftung vorherzusehen,

[1]) Actenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden. Th. 2.

oder wurde er durch einen alten Cammeraden, der sich damals in Lübeck befand, gewarnt, — er verschwand einige Augenblicke vorher, ehe die Arretirung seiner Begleiter erfolgte. Ein andrer Complice, dessen wahrer Name mit Sicherheit nicht anzugeben ist, entsprang kurz nach seiner Arretirung aus dem dortigen Wachthause.

Die übrigen sieben Verbrecher mit ihren Weibern wurden anfangs nach Stockelstorff geführt, um von dem dortigen Justitiariate, als der competenten Behörde, für ihr Verbrechen zur Strafe gezogen zu werden. Schon im Anfange des Märzmonaths 1811 wurden sie nach Kiel, als dem Wohnorte der Commißion, die mit der Untersuchung gegen sie von dem Königlichen Obercriminal-Gerichte zu Glückstadt beauftragt war, abgeliefert. Diese Untersuchung ging von ihrem frühesten Anfange nicht bloß auf die Erforschung aller bey dem Raube in Stockelstorff vorgefallenen Umstände, sondern auch auf die Verbindungen der Bande, sowohl unter sich, als auch jedes einzelnen Gefangenen mit andern noch nicht verhafteten Verbrechern.

Die Commißion hielt dies um so mehr für ihre heiligste Pflicht, weil nach ihrer Ueberzeugung nur auf diesem Wege Criminal-Untersuchungen für den allgemeinen Zweck der Criminal-Justiz, Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, wichtig werden können. Eine Untersuchung über ein einzelnes zur Frage stehendes Verbrechen macht nur den verhafteten Gefangenen unschädlich, während die gefährliche Verbindung der mit diesem im engsten Verein gestandenen Diebe und Räuber zum großen Schaden des Publicums fortdauert, und durch die oft nur sehr kurze Trennung eines Mitgliedes von den übrigen, wenig oder gar nicht gestört wird. Wenn dagegen der eingefangene Räuber zu einer offenherzigen und getreuen Angabe der von andern begangenen Verbrechen, ihrer Complicen und Hehler, bewogen wird; so ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß, besonders wenn die von ihm verlangten Nachrichten zur öffentlichen Kunde kommen, auch durch die Untersuchung gegen einzelne Mitglieder von Banden sehr viel für die gemeine

Sicherheit gewürkt werden kann. Solche Notizen sind es nun auch vorzüglich, die es dem untersuchenden Richter möglich machen, gegen einen eingefangenen Verbrecher mit besserem Erfolg zu verfahren. Sie setzen überdies die noch nicht verhafteten Complicen in Furcht, und bewegen sie ein Land zu meiden, in dem die mehrsten der von ihnen begangenen Unthaten öffentlich zur Schau gestellt sind, wodurch denn zum größten Vortheil des Landes, in welchem diese Bekanntmachung Statt fand, die näheren Verbindungen dieser Gauner unter sich zersprengt und ihre Gefährlichkeit sehr vermindert wird.

Die Commission hat alle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in Anwendung gebracht, die ihr eigne Erfahrung, oder das Zeugniß der geachtetsten Schriftsteller im Criminalfache, als in dieser Rücksicht nützlich, darstellte. Es war ihr fester Grundsatz, mit dem jeder Gefangene sofort beym ersten Verhöre bekannt gemacht wurde, daß keine erwiesene Lüge in der Aussage desselben ungeahndet blieb. Diese Bestrebung, welche jedesmal strenge in Ausführung gebracht ward, beschränkte sich jedoch auf die Fälle, wo ein beabsichtliches Verheelen oder Entstellung der Wahrheit in Nebenumständen von Seiten der Verbrecher Satt fand. Wenn diese dagegen das Verbrechen selbst oder Thatumstände, welche damit und mit ihrer Schuld in unmittelbarer Verbindung standen, ableugneten: so ließ sie es bey dringenden und wiederholten Aufforderungen zum aufrichtigen Geständnisse der Handlungen, deren jene sich verdächtlich gemacht, bewenden. Es blieb ihr stets gegenwärtig, daß jede Art der Territion in den Königl. Landen verbothen sey, und es eine höchst tadelnswürdige Unternehmung eines Criminalrichters seyn würde, wenn er von dieser wohlthätigen Verordnung aus eigner Gewalt eine Ausnahme machen wollte.

Eine milde Behandlung im Gefängnisse die genaueste Aufsicht bey der Beköstigung, endlich die Bewilligung kleiner Gefälligkeiten, welche in den Augen dieser Unglücklichen unendlichen Werth hatten, gewannen der Untersuchungs-

Commission nach und nach das Vertrauen der Gefangenen. Außerdem widmete der Verfasser nach dem durch eine lange Erfahrung erprobten Rathe der ausgezeichnetsten und thätigsten Französischen Criminalrichter, [2]) denen beyde Ufer des Rheins einzig die Vertilgung der furchtbaren und zahlreichen Räuberbanden verdanken, die sie so lange verheerten, mehrere Wochen der besondere Unterhaltung mit den einzelnen Inquisiten unter vier Augen. Hier ließ er sich von ihnen die einzelnen Begebenheiten ihres Lebens und der von ihnen vollbrachten Thaten mit den kleinsten Umständen erzählen, hörte geduldig ihre Bemerkungen, Ansichten, Späße über diese Vorfälle an. Er sprach mit ihnen die Jenische Sprache, und bewilligte ihnen in seiner Gegenwart Taback zu rauchen. Der Erfolg bestätigte das Zweckmäßige dieses Benehmens über alle Erwartung. In solchen Augenblicken erhielt er Aufschlüsse und Eröffnungen, die er früher nur ahnden, nie aber in einer ordentlichen Gerichtssitzung von ihnen erhalten konnte. Auf diesem Wege erhielt die Untersuchungs-Commission zuerst die überzeugendste Gewißheit darüber, daß die berüchtigsten Räuber aus den Rheingegenden ein Leibchen, Schloß und Waldmann, die bereits von dem peinlichen Tribunal zu Mainz in contumaciam zur 24jährigen Kettenstrafe verurtheilt sind, [3]) noch in diesem Augenblicke sich in dem benachbarten Herzogthum Mecklenburg aufhalten, daß sogar der höchst gefährliche Anton Heinze, unter dem angenommenen Namen, Peter Muus, sowohl bey dem zur Untersuchung stehenden Raube zu Stockelsdorff, als auch bey andern gewaltsamen Räubereien in Mecklenburg der Anführer (Bonherr) gewesen. Dieser versuchte Räuber war es, der (nach ihrer Angabe) zuerst in Mecklenburg unter den dortigen Räubern die in Deutschland schon lange übliche Sitte

---

[2]) Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden. Damian Heßel und seine Raubgenossen, vom Herrn Tribunalpräsidenten Rebmann zu Trier, Dritte Auflage.

[3]) Damian Heßel und seine Raubgenossen.

einführte, Diebstähle mit Gewalt zu verüben, und zu diesem Zwecke die zu beraubenden Häuser zu erleuchten. Sie bestätigten zugleich die Erfahrung, daß Räuber dieser Gattung an jedem Orte leicht eine neue Bande anwerben und der öffentlichen Sicherheit durch ihre Gegenwart am leichtesten gefährlich werden können.

Nur bey einem einzigen Gefangenen, dem in Deutschschland unter dem Spitznamen Hamburger Fuchs, auch Odenrosch (Rothkopf) so verrufenen Räuber Friederich Schmit waren alle Versuche der Güte und Strenge völlig vergeblich. Die Untersuchungs-Commission kannte seinen Geburtsort und das Schicksal seiner Aeltern auf das Bestimmteste. Sein von einem Portraitmaler ähnlich getroffenes Bildniß, wurde von seinem in Braunschweig, Magdeburg und Hildesheim sitzenden Complicen, sowie von verschiedenen Gefangenwärtern und Gerichtspersonen, in diesen Orten, wo er früher selbst in Untersuchung gewesen, für daß des berüchtigten Hamburger Fuches anerkannt; alle seine Gefährten nannten ihn so, und hatten ihn Jahrelang unter diesem Namen gesehen. Seine leibliche Schwester — er war ein Hollsteiner und aus Kellinghusen gebürtig — und mehrere seiner Jugendgespielen wurden ihm entgegen gestellt, nachdem seine beiden noch lebenden Aeltern sich der Confrontation durch die Flucht entzogen hatten; er wurde auch von ihnen für den Friederich Schmit aus Kellinghusen, ihren Bruder und Schulgenossen, erkannt. Auch sie wollte er nicht kennen. Er verlor nur für einen Augenblick die Fassung, als sie in seiner Gegenwart die Wahrheit ihrer Aussage beschworen. An die Stelle des plötzlichen Erbleichens, eines heftigen Zitterns, trat aber bald Starrsinn mitdem er jeden ihm irgend nachtheiligen Vorhalt ableugnete. Endlich entdeckte der Selbstmord, nach mehreren vereitelten Versuchen, auf eine Weise ausgeführt, die jede Vorsicht des Gerichts unnütz machen mußte, sein mit unzähligen Uebelthaten belastetes Leben, ein Leben, daß schon lange dem Nachrichter gehörte. — Menschen dieser Gattung machen jede Erfahrung zu Schanden. Es sind Ausnahmen

welche die Regel nur noch mehr bestätigten sollten, daß eine mit dem gehörigen Ernst verbundene menschenfreundliche Behandlung, bey Gefangenen am sichersten zum Ziele führe.

Unter den Gefangenenen zeichnet sich der Jude Herz Michel, von seinem Geburtsort Runckel an der Lahn, auch bey der Bande unter dem Namen Herz Runckel bekannt, durch seine ausgezeichnete Verschmitztheit und ausgebreitete Kenntniß der Räuber vorzüglich aus. Bey einem Alter von kaum 23 Jahrn hat er schon seit 8 Jahren mit Räubern und Gaunern aller Art verkehrt und kennt die mehrsten und verrufensten Räuber in Deutschland persönlich. Mit vielen unter ihnen hat er an gewaltsamen Räubereien durch Erstürmung der Thüren mit dem Rennbaum und gewaltthätige Behandlung der Beraubten, Theil genommen. Er war gegenwärtig, als eine Rheinische Räuberbande geführt von Schnuckel, Mausche Fuchs und Schiman Engläneler am 4 März 1808 den Priester zu Sossenheim im Herzogthum Nassau, auf die gewaltigste Weise beraubten, als dieselbe Bande kurz vor ihrer Ausführung des Raubs vor Sossenheim einen Metzger, der zufällig ihr in den Weg kam, erschlug, und ausplünderte. Er war Mitglied derselben Bande, als sie früher zu Bobenhausen im Herzogthum Hessen, das Haus des Schultzen überfiel und unter entsetzlichen Mißhandlungen der Hausbewohner alles darin befindliche Geld und Sachen von Werth entwendete. Beyde Verbrechen, von denen die Untersuchungs-Commission nichts wissen konnte, offenbarte dieser Jude dem Herausgeber zuerst in einer der angeführten Unterredungen und bestätigte sie demnächst in der ordentlichen Gerichtsordnung. Die Criminalgerichte zu Wisbaden und Giesen haben die Wahrheit dieser Eröffnungen, die zunächst nur ihm selbst schaden konnten, durch Uebersendung der dort aufgenommenen Protocolle und Untersuchungs-Acten beurkundet. Er hat ebenfalls dem Verfasser einen in Gesellschaft dreyer anderer, zum Theil seßhaften und unverdächtigen Juden an den Leinwandshändler Hagemann zu Bokel unter Goslas begangenen großen Gelddiebstahl gestanden.

Er war oft in Untersuchung, allein stets läugnete er die Theilnahme an denen ihm angeschuldigten und von ihm würklich begangenen Verbrechen. Er hat das Geständniß abgelegt, daß nur allein die Milde, womit er behandelt worden, ihn bewogen hätte, jene Geständnisse zu thun, die selbst die größte Marter nie von ihm erpreßt und die seine noch freien Commeraden nie von ihm gefürchtet hätten.

Die von ihm erhaltenen Noticen sind es hauptsächlich, die der Verfasser in diesen Blättern dem Publikum vorlegt. Ihm schien ihre Bekanntmachung wichtig genug, um davon einigen Nutzen für die öffentliche Sicherheit zu hoffen.

Die nähere Bezeichnung der von ihm namhaft gemachten Hehler und sonstige Asyle der Räuber, die Beschreibung der Person und die Angabe der gewöhnlichen Aufenthalts-Oerter der noch nicht verhafteten, gründet sich lediglich auf seine eignen Erfahrungen. Sowohl dieser Umstand, als die von andern Gerichten erhaltene Bestätigung der Aussagen des Inquisiten, haben den Verfasser hauptsächlich vermogt, selbst in Hinsicht der Hehler die sonst gewöhnlichen Rücksichten, aus den Augen zu setzen. Diese sind bekanntlich in mancher Rücksicht strafbarer, als die Räuber und Diebe selbst, welche nur zu oft, um der Befriedigung eines nothwendigen Bedürfnisses willen, den Raub und Diebstahl auf eigene Gefahr verüben, wenn der Hehler dagegen bloß aus Gewinnsucht den Muth und die Gefahr des Räubers zu seinen Vortheilen benutzt.

Längstens ist es daher bemerkt, daß wenn man ihnen ganz das Handwerk legen könnte, sehr bald auch dem Letzteren der Weg zum Verbrechen versperrt seyn würde, und peinliche Gerichtshöfe und Gefängnisse für Verbrechen dieser Art überflüssig werden dürften.

Sowohl diese Rücksicht, als der höhere Grad von Gefahr, der der öffentlichen Sicherheit von ansäßigen oft wohlhabenden Mitbürgern droht, von denen niemand Verbrechen fürchtet, und gegen die er sich also nicht durch Vorsicht schützen kann, haben den Verfasser bewogen, auch die Hehler, welche

der Inquisit mit Bestimmtheit angab, unbedenklich in das nachfolgende Verzeichniß aufzunehmen. Er fürchtet dabey aus den oben angeführten Gründen nicht, daß sich diese Angaben nicht genau so verhalten sollten, wie sie von dem Inquisiten Hertz Michel gemacht sind, und daß daher eine von den darin aufgeführten Personen sich über ein ihr zugefügtes Unrecht beschweren könnte. Der Gefangene hat dadurch eine starke Vermuthung für sich, daß seine Aussagen überhaupt von dem ernstlichen Willen zeugte, über alle ihm bekannte Verbrechen und deren Urheber die Wahrheit zu sagen. Es wäre zu wünschen, daß solche von ihm, ihrer Meinung nach, fälschlich beschuldigte Personen, es versuchen mögten, durch persönliche Zusammenstellung mit ihm eine Zurücknahme derselben zu erhalten. Sie würden — davon ist der Herausgeber nach der Kenntniß, die er von dem Character der Inquisiten zu besitzen glaubt gewiß — es zu spät bereuen, denselben zur Entdeckung vielleicht noch verschwiegener Vergehungen gereizt zu haben.

Es ist ein fast ganz vergebliches und unnützes Geschäft für den Criminal-Beamten, wenn er bloße Namensverzeichnisse und Signalements der noch nicht verhafteten Gauner und Räuber verfertigt und publicirt. Je verrufener ein Vagabond ist, je öfterer wechselt er seinen Namen. Nur einem besonders glücklichen Zufall wird es daher zu verdanken seyn, wenn der untersuchende Richter den wahren Namen eines wirklich gefährlichen Verbrechers erfährt. So hat der Inquisit Herz Michel in mehreren Gefängnissen unter dem angenommenen Namen Joseph Meyer gesessen, wo ihm denn natürlich keine Verbrechen nachgewiesen werden konnten. Die Signalements aller dieser Vagabonden sind aber um so unzuverläßiger, da sie blos aus dem, nur zu leicht irrenden Gedächtnisse eines andern Gefangenen herrühren. Trift nun auch im glücklichsten Falle sowohl der Name als das Signalement eines bekannten Gauners bey einem eingefangenen Verdächtigen zusammen; so nützt dem Richter dennoch die Gewißheit sehr wenig, daß der Gefangene als Räuber oder

Dieb geschildert worden. Es fehlen gewöhnlich nähere Anzeigen über die von ihm begangenen Verbrechen, und dieser Mangel macht eine weitere Untersuchung beinahe unmöglich. Nur dann dürfte ein solches Verzeichniß wesentlichen Nutzen gewähren, wenn Verbrecher darin aufgezeichnet sind, von denen bestimmte Vergehungen mit den näheren Umständen bekannt sind, unter welchen sie verübt worden. Dies muß daher der Hauptzweck seyn, der bey Verzeichnissen dieser Art leiten muß. Mit Vergnügen bezeugt es der Verfasser, daß die im zweiten Bande der bereits angeführten musterhaft geschriebenen actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden befindlichen Liste der noch nicht verhafteten Räuber auch bey der hiesigen Criminal Commißion sehr wesentlichen Nutzen geleistet habe. Die Commißion schöpfte daraus zuerst die Vermuthung, daß der berüchtigte Räuber Anton Heinze auch bey dem zur Frage stehenden Raube der Anführer gewesen, indem sie nicht allein von den einzelnen Inquisiten erfuhr, daß diese Person, welche damals den Namen: der alte Peter (Peter Muus) führte, früher ein Mitglied der Rheinischen Banden gewesen, sondern auch fand, daß sein Signalement genau mit dem von dem Heinze angegebenen übereinstimmte. Sie lernte daraus ebenfalls die Gefährlichkeit der Räuber Leibchen Schloß, Jacob Waldmann und mehrerer andern genannten Räuber kennen.

Auf diese Erfahrung, die der Verfasser selbst machte, gestüzt, glaubt er keine unnütze Arbeit zu thun, wenn er Angaben von ähnlicher Art, die er von den hiesigen Arrestaten erhielt, öffentlich bekannt macht. Er hofft, daß sie manchen Gerichten, hauptsächlich im südlichen Deutschland, diesem Schauplatz der meisten Verbrechen dieser Classe, Stoff zu neuen Untersuchungen geben werden, die für die öffentliche Sicherheit von sehr heilsamen Folgen seyn müssen. Dies ist der einzige Zweck einer mühsamen Arbeit, deren süßeste Belohnung ein guter Erfolg seyn wird.

Die Commißion hat leider auch bey dieser Untersuchung die Erfahrung gemacht, daß manche öffentliche Behörden, theils

aus bösem Willen, theils aus Nachläßigkeit den Vagabonden ihr Fortkommen erleichtern. Es sind ihr namhafte Fälle vorgekommen, wo Orts-Obrigkeiten diese und andere Verbrecher gegen gute Bezahlung mit gültigen Pässen versahen, auch wenn sie nichts zu ihrer Legitimation aufzeigen konnten, daß ihre Gevollmächtigte für die doppelte und dreyfache Gebühr dergleichen Pässe bey Dutzenden feil stellten. Die Beweise davon liegen im Pulte des Herausgebers. Schade, daß Rücksichten, deren Wichtigkeit jedem Leser einleuchtend seyn wird, auch ohne daß sie näher bezeichnet werden, es verbieten, die Namen und Wohnorte dieser Ehrvergessenen öffentlich zu nennen.

Die Commission hat Beweise darüber in Händen, daß bey der Polizey angestellte Agenten, unter deren Zahl sich noch im Jahre 1812 in einem benachbarten Orte ein sehr bekanntes Haupt der Rheinischen Räuberbanden befand, daß der wohlverdienten Strafe durch die Flucht entgangen war, die ihnen bekannten Räuber nicht allein nicht verhafteten, sondern sogar von bestimmten Räubereien ihren Antheil ausbezahlt erhielten, und gegen diesen Preis die Entdeckung des Verbrechens und Einfangung der Thäter zu verhindern wußten. Selbst bey den Stockelsdorffer Raube zeigten sich dergleichen Umstände sehr wirksam. Es darf dann freylich nicht wundern, wenn in der Nähe solcher Oerter das Gesindel sich häuft, und dem Reisenden, den sein Weg dahin führt, gerechte Besorgniß erregt! Es dürfte als eine Zugabe für manchen Leser interessant seyn, wenn der Verfasser die verschiedenen Classen von Gaunern aufzählt, und näher bezeichnet, welche das Eigenthum des ruhigen Bürgers gefährden. Auch Räuber glauben nämlich, daß man nur dann etwas rechtes leisten könne, wenn man sich mit Ernst auf einen einzigen Zweig ihres Gewerbes lege. Selten stiehlt daher der Nachtdieb am Tage, und umgekehrt. Es sind vorzüglich folgende Classen von ihnen, welche, als für sich bestehend, angeführt zu werden verdienen.

I. Räuber, oder solche, die den Diebstahl mit Gewalt verüben; in der Jenischen Sprache: "Per Kooch Händler Krempener."

Den Anführer einer solchen Bande, nennen die Räuber den "Bohnherrn." Wenn der Anbringer (Baldovor) einem versuchten und erfahrnen Räuber, einen auszuführenden Raub angezeigt hat, geht dieser, entweder selbst, um die Gelegenheit dazu in Augenschein zu nehmen, oder er schickt auch seinen vertrauten Kammeraden (Leib Gewiven) um sich damit bekannt zu machen. Der, dem dieses Geschäfte, von dessen zweckmäßigen Ausrichtung hauptsächlich die Ausführung des Raubes abhängt, aufgetragen wird, öfnet sich unter irgend einem Vorwande, entweder als Handelsmann oder Handwerksbursch den Weg in das Haus, um ohne Scheu das Innere besehen zu können. Er bemerkt alsdann genau beym Ein- und Ausgehen die Zahl der Bewohner, und ob irgend ein unbewohntes Zimmer (Gossche) vorhanden sey. In der Regel bleibt diese Person bey der Ausführung des Raubes vor dem Hause als Wache zurück. Die Klugheit gebietet diese Vorsicht, damit man ihn nicht wieder erkenne, (damit er nicht abgezinkt werde.) War indeß der Anbringer ganz in seine Pflichten eingeweiht, so ist keine weitere Auskundschaftung nöthig. Er giebt alsdann dem Anführer (dies ist gewöhnlich derjenige, der den übrigen Räubern den auszuübenden Raub vorschlug, und dem diese die mehrste Erfahrung zu trauen) genaue Nachricht von der innern Einrichtung des Hauses und der Anzahl der Bewohner. Dies ist desfalls nothwendig, um darnach die Weise des Einbruchs und die Zahl der nöthigen Mannschaft zu bestimmen. Ist die Hausthür mit einem Queerbalken oder einer eisernen Stange verriegelt, so kann diese durch den Rennbaum (Drohne) nicht erstürmt werden. Es muß alsdann auf eine andere Weise, entweder durch gewaltsame Eröffnung eines Fensters, oder vermittelst des Durchbruchs einer Mauer, unbemerkt ins Haus gedrungen werden. Die letzte Manier ist die beliebteste. Es

iſt bey ihnen Erfahrungsſatz, daß ein gewaltſamer Raub ſchon als halb vollendet zu betrachten ſey, wenn ſie die Hausbewohner in ihren Betten beſchleichen können. (Der Per Kooch iſt halb gehandelt, wenn man den Freier in der Seaft übertippelt). Sind in dem Hauſe, auf das der Raub abgeſehen iſt, fünf bis ſechs Bewohner; ſo muß zur Ausführung eines gewaltſamen Raubes die Bande wenigſtens aus 10 Perſonen beſtehen. Zwey von dieſen halten die Wache, die übrigen dringe ins Haus, um die Bewohner zu überfallen und zu binden.

Wird ein Raub zur Zeit des Mondlichts (Lewone) angebracht; ſo verſchieben ſie die Ausführung bis zur nächſten dunkeln Nacht. (Geuſchef, auch doffe Schwarz). Der Anführer ſchickt alsdann einen ſeiner vertrauten Cammeraden, deren er gewöhnlich zwey bey ſich hat, in eine Diebsherberge (große Bimheede) oder ein Judenquartier (Schlummkilt) um die erforderliche Mannſchaft aufzutreiben. Sind an dieſen Plätzen keine Räuber zur Stelle: ſo läßt der geſandte Cammerad dort Nachricht von dem Platze, wo die geſuchten Räuber ſich einfinden ſollen. (Er beſtimmt den Wijatzef, oder Zinkplatz.) Haben indeß die zur Bande gehörigen Räuber ſchon einen Raub mit dem Anführer verübt; ſo bedarf es überall keiner weiteren Beſtellung. Nach geſchehener Theilung des Raubes nennt der Anführer ſogleich den Ort, an welchem man ihn beym Eintritt der erſten dunkeln Nacht treffen könne.

Auf dem beſtimmten Sammelplatz (Wijatzef) — dies iſt entweder bey einer Capelle, in einem Walde, oder ſonſt einem leicht zu erkennenden Platze — finden ſich die Eingeladenen zur feſtgeſetzten Stunde ein. Auf dem Kreuzwege dahin zieht der Vorübergegangene bey Tage eine krumme Linie längſt dem Wege, den er eingeſchlagen, ohngefähr von nachfolgender Geſtalt;

damit dieser dem nachkommenden zum Merkzeichen diene. Wer zu spät erscheint, erhält von dem Anführer Schläge. Der Anführer hat von diesem Augenblick an eine unbegränzte Gewalt, unter der alle zur Bande (Chaveruse) gehörigen sich ohne Murren fügen müssen. Von denen Anwesenden liegt einer beständig mit dem Ohr an dem Boden, um den Fußtritt der Ankommenden den man alsdann eine Viertelmeile weit hören kann, zu behorchen.

Einige Tage vorher ist der zu gebrauchende Rennbaum, und auch ein Kleinerer (Jaddrohne,) zur Aufsprengung der Thüren im Innern des Hauses, bereits ausersehen. Entweder auf diesem Sammelplatze, oder auch im Hause des Anbringers, werden die Knebelstricke (Gewolen) in Ordnung gebracht die Pistolen (Glaseinen) geladen (mit Pfeffer und Salz versehen;) sie werden auch vorher probirt (geschnellt.) Dann ernennt der Anführer die auszustellenden Wachen (Schmiere auch Butter. Der letzte Ausdruck ist in die Jenische Sprache aufgenommen, weil die Benennung Schmiere schon zu bekannt geworden.) Zum Wache stehen werden beständig die Sichersten und Erfahtensten der Bande genommen. Gewöhnlich sind dies die früher im Hause gewesenen Kundschafter. Anderen wird das Ueberfallen und Binden der Einwohner übertragen. Besteht das Haus aus mehreren Stockwerken; so werden für jede Etage besondere Räuber bestimmt. Der Anführer theilt die Parole aus, die in Deutschland eine geraume Zeit in denen Worten "Husar du Stroh" bestand. Dort werden auch die aus kurzen Enden einer Wachskerze bestehenden Wachslichte angebrannt und wieder verlöscht, worauf denn der Anführer sie zu sich nimmt. Die Bande bricht alsdann auf, wobei der Rennbaum wenn es für nöthig erachtet ist, von einigen auf der Schulter getragen wird. Kann der Raub durch heimliches Einschleichen in das Haus ausgeführt werden, so wird, nachdem die Wachen ausgestellt worden, entweder ein Loch in die Mauer gebrochen (Nekof eingelegt) oder ein Fenster (Gallones) geöffnet. Einer der Bande bricht oder steigt ins Haus, und öffnet den Cammeraden die Hausthür. In

diesem Falle werden erst auf der Diele die Wachslichter angezündet, welches entweder mit Feuerstahl und Zunder, oder durch eine brennende Pfeiffe und kleine Schwefelhölzer geschieht, die der versuchte Räuber (Schränke) in einer blechernen Büchse beständig bey sich trägt. Ist dagegen der Raub nicht so bequem auszuführen, sondern mit Schwierigkeiten verbunden; so werden die Wachskerzen schon vor dem Dorfe angezündet und der Räuberhaufe zieht mit lautem brüllenden Gesange durch das Dorf. Gewöhnlich wurden dann am Rhein einige Französische Worte mit eingemischt, um bey den Einwohnern die furchtbare Vorstellung hervorzubringen, als wenn Französische Marodeurs einrückten. Auch bey den Banden in Nord-Deutschland befinden sich gewöhnlich einige, welche die Französische Sprache verstehen. Das Haus wird sodann mit Wachen umstellt und mit dem Rennbaum die Hausthür zertrümmert. In beyden Fällen werden die Wachskerzen auf der Diele an die Wände geklebt. Dem von dem Anführer erhaltenen Befehle gemäß vertheilen sich die Räuber hierauf in die ihnen angewiesenen Plätze der untern oder obern Etage, um die Bewohner zu binden. Der Anführer erbricht unterdessen mit dem in der Hand habenden Brecheisen (Krumkopf) die verschlossenen Behältnisse und raubt mit Hülfe einiger der Cammeraden, was ihm ansteht. Jeder Person, die aus dem Hause hervor kommt, muß die Wache die Parole abfordern, und sie, wenn sie nicht antwortet, ins Haus zurückführen oder auf sie schießen. Entkömmt der Flüchtling der Wache, so wird wegen zu besorgender Gefahr schnell aufgebrochen. Naht dem Hause eine Hülfe von außen, welche die Wache nicht abhalten kann, so zerschlägt diese ein Fenster. Dies ist das Zeichen, daß sie einer Unterstützung bedürfe. Sofort eilt der Anführer heraus und untersucht die Größe der Gefahr. Findet er sie indeß nicht sehr bedeutend, so kehrt er ins Haus zurück, um den Raub zu vollführen. Wenn die Gefahr aber wirklich groß ist; so giebt er der Bande das Zeichen zum Aufbruch, nachdem vorher die Mannschaft nachgezählt ist. Die Lichter werden alsdann ausgelöscht und die Räuber ziehen im Haufen ab. Außerhalb des Dorfs trennen

sie sich dann, und jeder schleicht sich dahin, wo er seiner Meinung nach am sichersten ist. Bleibt dagegen während der Plünderung alles ruhig, so wird in der Regel noch eine bis anderthalb Stunden marschirt, und entweder an irgend einem abgelegenen Orte, oder in einer vertrauten Herberge zur Theilung geschritten. Hier legt jeder Räuber vor allen Dingen den Theil der Beute ab, den er aus dem beraubten Hause mitgenommen hat, und es wird (dieser Grundsatz gilt bey jedem gemeinschaftlich verübten Diebstahl) jeder genau untersucht, ob er auch irgend etwas verheimliche (untergemackner habe) findet es sich dabey, daß ein Mitglied der Bande etwas für sich behalten, und nicht in die gemeinschaftliche Theilung gebracht, so wird er um seinen Antheil an der Beute bestraft. Bey der Theilung erhält der Anführer und die Wachen die stärkste Portion und ersterer für die Anschaffung der Wachslichter, Stricke und des Brecheisens noch einen besondern Ersatz. Der Anführer bestimmt auch den Antheil, der dem Baldover zukommt, und der gewöhnlich nach dem Maaße der von ihm geleisteten Dienste bestimmt wird; diesen nimmt er vorläufig zu sich. Das übrige wird zu gleichen Theilen vertheilt. Sie gebrauchen dabey oft, um die Bestohlnen auf eine falsche Spur zu führen, den Kunstgriff, daß sie, wenn die Bande aus Christen besteht, die Jüdischen Zehn Gebote, wenn aber blos Juden geraubt haben, ein Stück Schweinfleisch zurücklassen. Es wird daneben scharf geahndet, wenn ein Räuber irgend eine ihm gehörige Sache, z. B. einen Rock, Huth, oder sonst ein kenntliches Stück seiner Kleidung in dem beraubten Hause zurück ließ.

II. Diebe, welche durch einfachen Einbruch, ohne Gewalt gegen Personen zu üben, stehlen. (zierliche Schränker.)

Der Anführer von diesen Dieben wird der "Bollmasemolten" genannt. In der Regel geschieht dieser Diebstahl, so wie der Diebstahl Per Kooch nur dann, wenn er entweder durch einem Dritten ausgekundschaftet, oder von einem Diebe

ausersehen ist. Selten wird ein solcher Diebstahl aufs Ohngefähr versucht. Zur Ausführung desselben sind wenigstens drey Personen erforderlich, von denen meistens Einer oder zwey die Wache halten. Der Dritte, gewöhnlich der Anführer, vollführt den Einbruch oder steigt in ein geöffnetes Fenster. Haben sie einen Vertrauten in der Nähe, so wird die Beute zu diesem gebracht; sonst werden die gestohlnen Sachen vergraben, (zu Gawuhre gelegt.) Erst nach Verlauf einiger Nächte werden dann die Sachen abgeholt und getheilt. Um indeß sicher zu seyn, daß kein Verräther in der Nähe dieses Orts verborgen sey, werden einige Steine nach dem Platze geworfen. Zeigt sich alsdann kein Hinderniß, so nahen sich die Diebe ohne Furcht.

Sowohl die Gewaltsamen Räuber, als die ebenerwähnten zierlichen Schränker tragen meistens Kleidung von dunkler Farbe. Ihr Huth ist von grobem Filz, weil dieser es besser erträgt, wenn sie mit ihm an der Erde liegen, um zu horchen. Kommt ein solcher in eine übrigens vertraute Herberge, so giebt er doch keinen Bekannten einen Willkommen. Hat er Dietriche oder gestohlne Sachen bey sich, so sagt er zu den anwesenden Dieben, im Fall unbekannte Personen (wittische Freier) im Zimmer sind:

> Gib dich nicht mit mir in Pisjoupe, denn ich gehe traufer, d. h. gib dich nicht mit mir ins Gespräch, denn ich habe verdächtiges Geräthe bey mir.

Trifft ein Räuber in einem ihm unbekannten Wirthshause einen andern, so fragt er diesen:

> Ist herles gut zu schlonen, braucht man keine Legiede zu haben für Land- oder Steinhaufen Gippisch? d. h. ist hier gut zu schlafen, braucht man keine Land- oder Stadt-Visitation zu fürchten?

Ist die Herberge indeß sicher und der Wirth mit Dieben vertraut, so antwortet der Andere:

> Du brauchst keine Legiede zu haben, der Kibt und der Freier sind mannesstanner, d. h. du brauchst dich nicht zu fürchten; das Wirthshaus und der Wirth sind vertraut.

Selbst in der vertrautesten Herberge sagt der Räuber niemals dem Wirthe die Wahrheit darüber, wohin er seine Reise richte.

Die Schränker führen einen Beutel von blauem Leinen (Kiß) bey sich, oben mit einem Zuge und unten mit zwey Schleifen, durch welche die drey Finger breiten Tragbänder gezogen werden. Beym Hingehen zum Diebstahl tragen sie denselben um den Leib gewickelt. Geht der Zug von einer vertrauten Herberge aus, so steckt jeder Räuber oder Dieb eine kleine Flasche mit Branntewein zu sich. Dies geschieht, theils um sich Muth zu machen, theils um die etwa Verwundeten damit zu verbinden. Mit dem Wirthe wird alsdann die Verabredung getroffen, daß, im Fall sie arretirt werden, er ihnen bezeugen wolle, daß sie in der Nacht, in welcher der Diebstahl vollführt worden, bey ihm logirt hätten. (er solle ihnen Maremokum, auch Marokone geben.)

III. Straßenräuber. (Stratekehrer.)

Der Straßenraub wird meistens aufs Ohngefähr hin verübt; selten ist er von einem Mitgliede der Bande ausgekundschaftet. Mit Ausnahme weniger Fälle, in welchen die Reisenden auf offener Landstraße mit Gewalt überfallen und geplündert werden, wird er gewöhnlich durch Abschneiden der Koffer von den Reise-Chaisen ausgeführt. Es bedarf dazu nur der Verbindung von zwey oder drey Personen.

IV. Diebe, welche mit Nachschlüsseln, Dietrichen, stehlen. (Taldalmisch)

Zu diesem Zwecke werden in der Regel Städte, hauptsächlich zur Zeit der Messen und Märkte besucht. Im Fall der Dieb entweder nicht gut gekleidet, oder nicht mit gehörigen Pässen versehen ist, vergräbt er die Dietriche vor der Stadt (legt sie zu Gawuhre). Kann die Kleidung dagegen keinen Verdacht erregen, und sind die Pässe, wenigstens der äußern Form nach, in gehöriger Ordnung, so nimmt der Dieb sie ohne Besorgniß in sein Quartier. Hier werden sie entweder unter den Gurten der Stühle und

Betteln, oder auf dem Hofe im Dünger verborgen. Trifft er in der Stadt niemand, der ihm irgend einen reichen Mann nachweisen kann, bey dem es sich der Mühe verlohnte, einen Handel zu machen, so sucht er selbst durch Anstellung eines Gesprächs oder durch ein scheinbares Gewerbe in einem Hause Gelegenheit zum Stehlen zu erspähen. Erst wenn er darüber die erforderliche Gewißheit hat, versucht er unter irgend einem Vorwande zu dem Hausbewohner ins Zimmer zu kommen. Im Weggehen drückt er das Schlüsselloch in Wachs ab, (drückt die Besiche ab) um den erforderlichen Dietrich darnach zu wählen. Die Wohnung des zu Bestehlenden wird dann von ihm so lange beobachtet, bis er die Zeit kennt, in welcher der Besitzer das Zimmer verläßt. Hat er sich von dessen Entfernung überzeugt, so begiebt er sich mit seinen Cammeraden (Gedersgänger) dahin. Der eigentliche Dieb öffnet mit dem Dietrich das Zimmer, in welcher der Complice sich darauf begiebt. Wird Eile erfordert, weil vielleicht der Bewohner nicht lange abwesend zu seyn pflegt oder werden die benachbarten Zimmer oft besucht, so erbricht derselbe mit einem kleinen Betel (Schabber) die Behältnisse in welchen er Geld oder sonstige Sachen von Werth vermuthet und nimmt solche zu sich. Ist indeß keine augenblickliche Störung zu fürchten, so werden alle diese Behältnisse gleichfalls mit Nachschlüsseln geöffnet und wieder verschlossen. Während der Eine im Zimmer stiehlt, versteckt der Andere die Dietriche an irgend einer verborgenen Stelle in der Nähe, damit solche bey einer etwanigen Ueberrumpelung nicht bey ihm gefunden werden. Sehr bedeutende Diebstähle werden auf diese Weise begangen.

V. Diebe, die, während die Leute im Felde arbeiten, in die Häuser dringen, um zu stehlen. (Scheinkuffen.)

Zur Vollführung dieses Diebstahls gehören zwey Personen. Eine die die Wache hält, und eine Andere, die in das Haus eindringt. In der Regel geschieht dieser Diebstahl aufs

Ohngefähr, ohne vorher ausgekundschaftet zu seyn. Zur Zeit der Heu- nnd Korn-Erndte gehen solche Diebe in die Dörfer, um zu sehen, ob irgend ein Haus von den Bewohnern verschlossen zurück gelassen ist. Sie führen beständig einen Meissel (Schabber) und einen im Feuer gehärteten zugespitzten Nagel bey sich. Letzterer wird, um nicht verdacht zu erregen, gewöhnlich an dem Tabacksbeutel, als Auspurrer, getragen, und heißt "Abstecher." Mit diesen werden die gewöhnlichen Hängeschlösser geöffnet. Ist ein Haus auf andere Weise verschlossen, so steigt einer der Diebe durch das Fenster ins Haus und erbricht mit dem Meissel die Schräncke und Koffer, während der Cammerad auf der Wache steht. Wenn sich Kinder oder erwachsene Leute nähern, so erkundigt sich der wachstehende Cammerad mit lauter Stimme nach irgend einem Wege oder Wirthshause, und giebt dadurch dem im Hause befindlichen Diebe ein Zeichen, sich schleunigst zu entfernen.

VI. Diebe, welche zur Zeit der Abenddämmerung in die Häuser schleichen, um zu stehlen. (Tillisgänger.)

Auch zu diesem Diebstahle gehören wenigstens zwey Personen. — Einer von ihnen begibt sich mit etwas Waare in das Haus, um zu sehen, ob auf der Diele oder in dem daranstoßenden Zimmer, Sachen von Werth sich befinden. Hat er eine solche Gelegenheit entdeckt, so theilt er solche seinem Cammeraden mit. In der Dämmerung schleicht sodann der, dem die Gelegenheit des Hauses bekannt ist, ins Haus. Ist die Hausthür mit einer Schelle versehen, so wird diese mit einem Stöckchen in die Höhe gehoben, damit das Oeffnen der Thüre kein Geräusch mache (den Bimbam überrutschen). Ist sie hingegen mit einer Kette verschlossen, so tritt der Dieb, nachdem er sie geöffnet und ein nicht zu vermeidendes Geräusch erregt, auf die Seite, um zu beobachten, ob dieses von den Dienstbothen bemerkt wird (den Bimbam zu häckeln). Wird die Thür von innen

wiederum zugemacht; so entfernen sich die Diebe. Der Versuch geschieht aber nur bey einer stürmischen Witterung, damit die Bewohner glauben, daß der Wind die Thür aufgerissen habe. Bleibt im Hause alles still, so gehen sie hinein und nehmen mit sich was sie am Tage dazu ausersahen.

VII. Diebe, die früh Morgens, wenn das Gesinde bereits wach ist, die Herrschaften aber noch schlafen, sich in die Häuser einschleichen (Kittenschieber).

Hiezu sind beständig zwey Personen erforderlich, die jedoch nur im Sommer dergleichen Diebstähle verüben. Sie logiren nie in der Stadt, sondern eine auch anderthalb Meilen davon, auf einem Dorfe, und tragen beständig eine Schuhbürste und Wichse bey sich. Vor der Stadt pflegen sie dann die beschmutzten Stiefeln damit zu reinigen, damit man es ihrem Anzuge nicht anmerke, daß sie über Land kommen, sondern sie für Bediente aus der Stadt halte. Sie sind gut gekleidet. Etwa um vier Uhr Morgens schleichen sie dann in den Straßen umher, um eine geöffnete Thür zu entdecken. Ist diese aufgefunden, so gehen beyde ins Haus. Einer klopft an die erste beste Stubenthür dreymal. Erfolgt keine Antwort, so öffnet er sie leise und giebt zugleich seinem Cammeraden ein Zeichen, daß er die geöffnete Thür festhalte, damit sie kein Geräusch mache. Der Erstere nimmt nun aus dem Zimmer, was er findet, und wirft diese Sachen in seinen Huth, den er immer unter dem linken Arm trägt, damit er, wenn sie ertappt werden, (wenn sie Aufstoß bekommen) sie sogleich von sich werfen könne. Kommt ein Dienstbothe, während der Dieb noch im Zimmer ist, so entfernt er sich unter beständigen Bücklingen gegen das Innere des Zimmers, damit der Bediente glaube, daß er mit einem von der Herrschaft spräche. Alsdann entfernen sich beyde sogleich aus der Stadt, weil sie fürchten müssen, daß sie durch die Beschreibung der Dienstbothen kenntlich gemacht,

(abgezinkt) werden. Glückt der Diebstahl, so werden die gestohlnen Sachen sogleich an einen Vertrauten (Scherfenspieler) verkauft. — Erfolgt auf das Anklopfen an die Thür aus dem Zimmer eine Antwort; so hilft sich der Dieb dadurch, daß er sich erkundigt, ob in dem Hause ein Arzt oder Apotheker wohne? In kleinern Häusern fragen sie auch wohl nach einem Schuster, Schneider, oder ähnlichem Handwerker.

VIII. Diebe die zur Winterzeit auf die Böden laufen, um dort zu stehlen. (Skokker).

Diese Classe von Dieben treibt ihr Handwerk bey Tage nnd ohne Beyhülfe eines Andern. Kommt ein solcher Dieb in ein Haus, ohne daß Jemand im Vorhause sich zeigt, so beobachtet er zuerst durch die Schlüssellöcher der Stubenthüren die Einwohner, um zu bemerken, ob sie beschäftigt sind. Trifft er auf der Diele Jemand, so giebt er sich für einen Handwerksburschen oder für einen Bettler aus, und bittet um ein Allmosen. Im ersten Falle schleicht er in die zweite Etage und auf den Boden und macht sich von den dort angetroffenen Sachen, ein Packen (Klummick). Findet er aber Geld, Uhren oder sonstige kurze Waaren, so läßt er es dabey bewenden, ohne sich um andere Sachen weiter zu bekümmern. Beym Heruntergehn auf der Treppe beobachtet ein solcher Dieb die Vorsicht, daß er rücklings geht, damit man, falls er betroffen werde, glaube, er sey erst im Begriff hinaufzugehen. Um die gestohlnen Sachen fortzubringen, führt der Dieb niemals einen weißen sondern einen blauen Tragsack (Kiß) bey sich, der oben mit einem Zuge und unten mit zwey Schleifen versehen ist, wodurch Tragbänder gezogen werden. Wird er verfolgt (Lampen) und angehalten; so sucht er sich mit der Ausrede (Pisjoupe) zu helfen, daß ein Unbekannter ihm die Sachen zu tragen gegeben habe.

Diebstähle dieser Gattung werden niemals vorher ausgekundschaftet, sondern geschehen auf gut Glück.

IX. Diebe, die bey Tage in die Häuser laufen und dort nehmen, was sie finden (Hosen, auch Scheinsetteser.)

Auch diese stehlen ohne Beyhülfe. Sind indeß mehrere von ihrem Handwerke beisammen; so verabreden sie mit einander, daß der, welcher zuerst etwas erbeutet, vor dem Stadtthore auf dem Wege ein Zeichen machen solle; (wer zuerst gequint hat, mache vor der Wind ein Zink) Dies besteht entweder in einem Anker, oder in dem folgenden

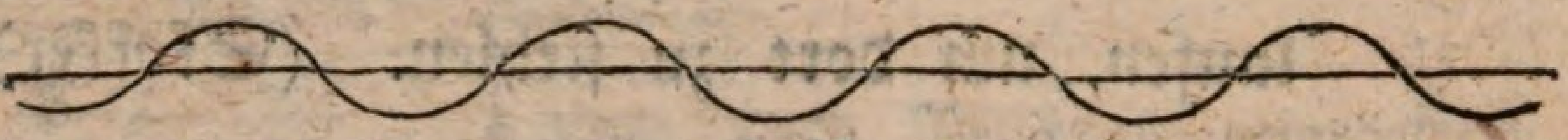

In diesem Falle wird das aus den gestohlnen Sachen gelös'te Geld unter ihnen getheilt. Begegnet einen solchen auf der Diele des Hauses Jemand (haben sie Aufstoß), so betteln sie als Handwerksbursche oder unter einem andern Vorwande. Geschieht dies nicht, so gehen sie ohne anzuklopfen, in das erste Zimmer, und nehmen dort, was sie finden.

X. Diebe, die den Fuhrleuten und Reisenden in denen Wirthshäusern des Nachts auf der Streu die Taschen ausleeren (Mergenzer).

Ein solcher Gauner ist oft als ein Fuhrmann gekleidet, kömmt erst gegen Abend in das Wirthshaus und verlangt Nachtherberge. Er legt sich dann mit den anwesenden Fremden auf die Streu, zieht jedoch niemals seine Stiefeln aus. Sind die Fremden in den ersten Schlaf gefallen, so beschleicht er sie und leert ihre Taschen aus. Findet er jedoch nicht so viel, daß es der Mühe lohnt; so begnügt er sich mit der Hälfte und steckt das Uebrige dem Bestohlnen wieder in die Tasche (Galle schlagen).

XI. Taschendiebe (Torfdrücker).

Gewöhnlich üben sie ihr Handwerk aus in der Comödie und auf der Redoute (Gische Boiges) oder auf dem Markte (Geritt, auch Schuck) und auf den Straßen im Gedränge.

Die welche in der Comödie und auf der Redoute stehlen, stehen bey den übrigen am mehrsten in Ansehn, und sind auch besser gekleidet. In der Comödie wird diese Art zu stehlen, gewöhnlich beym Ausgange geübt. In dem Gedränge, welches dort zu entstehen pflegt, hebt der Dieb dem zu bestehlenden den Rockzipfel in die Höhe, weil dieser alsdann nicht merken kann, daß Jemand in seine Tasche greift, und zieht sein Taschenbuch oder den Geldbeutel (Fuchsnetz) heraus. Im Vorbeygehen fühlt er auch wol dem zu Bestehlenden auf die Hosentasche, um zu untersuchen, ob sich dort Geld befinde. Hat er darüber die erforderliche Gewißheit, so knöpft er ganz leise die Hosentasche auf (kastort die Pludern) und langt mit zwey Fingern (mit der Scheere) das darin befindliche loose Geld heraus (der Bicht ist gossche oder auch blank in der Mulje). Diesen Diebstahl verübt ebenfalls Einer allein und ohne Gehülfen. Dahingegen sind bey Taschendiebstählen auf dem Markte wenigstens zwey Personen erforderlich. Eine von ihnen veranlaßt ein Gedränge (Vertusch), der andre greift in die Tasche und stielt. (Mergezor) Sehr oft halten indeß die zu Be ehlenden durch Erfahrung gewitzigt, die Hand auf der Tasche. Um dieses Hinderniß zu heben, streift der Vertuscher mit seinem mit Koth beschmutzten Rock, den er unterm Arm trägt, durch eine geschickte Wendung den zu Bestehleneen über das Gesicht. Während er sein Versehen sehr höflich entschuldigt und sich bemüht, den Beschmutzten zu reinigen, macht der Cammerad seinen Griff, der selten mißlingt, und giebt dem Andern durch ein Räuspern ein Zeichen, daß es gelungen sey. Sind der Taschendieb und sein Cammerad nicht beisammen, wenn Einer von ihnen Jemand gewahr wird, bey dem er etwas zu erbeuten hofft, so giebt dieser dem andern ein Zeichen, welches gleichfalls durch Räuspern geschieht. (Er giebt ihm ein kochemer Zink), Dieser kommt sogleich heran und erregt das Gedränge, in welchem der Taschendieb seine Handgriffe benutzt. Findet der Vertuscher Jemand, der Geld bey sich trägt, (Gosen) so bemerkt er genau, wohin er den Beutel steckt. Trägt dieser ihn in der

Westentasche, so ruft er dem Taschendiebe zu, (ein Gosen auf dem Brustmalmisch). Steckt er ihn aber in die Rocktasche, so ruft er "auf der Kluft in der Mulje." Wird derselbe ertappt, so springt der Vertuscher zwischen dem Diebe und dem, der ihn hält, um ihn Gelegenheit zur Flucht zu geben, und ruft ihm laut zu, den gezogenen Beutel oder die Uhr von sich zu werfen (Versorke den Kis, es ist Lampen).

Auf einem Pferdemarkte nimmt der Vertuscher zuweilen ein Pferd, und führt es in der Absicht herum, um die Leute zusammen zu treiben. In dieser Zeit stiehlt der Taschendieb. Sind diese Taschendiebe Juden, so geben sie sich oft für Knechte eines Jüdischen Roßhändlers aus, und dieser pflegt ihnen ihre Bitte, dieses zu bestätigen, selten abzuschlagen.

Nach vollbrachtem Diebstahl wird an einem abgelegenen Platze das Geld gezählt und getheilt, wobey der eigentliche Dieb die größte Portion erhält. Findet sich darunter irgend ein auffallendes Stück; welches sie verrathen könnte; so wird solches auf die Seite gelegt, der Geldbeutel oder die Brieftasche aber jedesmal weggeworfen. Bemerken sie, daß sie bey dem Diebstahl beobachtet worden; so entfernen sie sich augenblich aus der Stadt.

Ein erfahrner Taschendieb trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Rock mit einem dreyeckigen Huth. Nach verübtem Diebstahl werden jedoch meistens die Kleider gewechselt.

Ein Hauptkennzeichen für diese Diebe ist, daß sie alles genau betrachten, und daher ihre Augen in beständiger Bewegung sind, wobey sie die Leute nicht, wie andre Menschen, von oben nach unten, sondern von unten nach oben betrachten.

XII. Diebe, die vor den Kaufmannsbuden, auf dem Markte und in den Häusern, Waaren stehlen (Schottenfeller).

Zwey oder drey von ihnen treten vor eine Bude und erkundigen sich nach Ellenwaaren. Hat der Kaufmann mehrere Stücke davon auf den Budentisch gelegt, so zeigt Einer dieser

Diebe auf ein anderes in dem Innern der Bude, oder des Ladens befindliches Stück, und äußert den Wunsch, es zu besehen. Während der Kaufmann dieses herlangt, steckt der zweyte eins oder mehrere von den auf dem Tische zur Schau ausgelegten Stücken in eine unter dem Rock angebrachte große Tasche. Diese ist so groß, daß ein Kind darin füglich Platz finden könnte, und mit Taft gefüttert. Bey Frauenspersonen, die sich häufig mit dieser Art des Diebstahls beschäftigen, befindet sich diese Tasche auf dem obersten Rock und wird durch eine Schürze verdeckt. Eine solche Tasche heißt eine Fuhre.

Gehen diese Diebe in die Kaufmannshäuser, so geben sie sich für entfernte Kaufleute aus, denen verschiedene Handelsartikel ausgegangen wären, die sie zu ergänzen wünschten. Indem nun der Kaufmann oder der Ladendiener mehrere Stücke die verlangt werden, auf dem Budentisch vorzeigt, benutzen sie die Augenblicke, in welchen derselbe ihnen den Rücken zuwendet, um so viele Stücke, wie sie können, unbemerkt in die erwähnte große Tasche zu practiciren.

Andere von ihnen gehen in die Galanterieladen und stellen ihren Huth auf den Ladentisch. Während der Kaufmann ihnen mehrere Stücke vorzeigt, wissen sie geschickt eins oder das andere daß nicht zu groß ist, in ihren Huth (Obermann) zu schaffen, und setzen alsdann denselben unter irgend einem Vorwande auf den Kopf. Noch andere — dies ist die geringste und unbedeutendste Classe — stehlen bloß Schuhe und Stiefeln. Dazu gehören wenigstens zwey Personen. Sie haben gewöhnlich verschiedene kleine Stöcke, worauf die Längen des angeblich von ihnen gesuchten Fußzeuges bemerkt sind. Während einer von ihnen sich mit dem Schuster im Handel einläßt und dessen Aufmerksamkeit fesselt, nimmt der andere so viel Schuhe oder Stiefeln, als er erreichen kann, von den Stangen, worauf sie ausgestellt sind, und verbirgt sie entweder in einer Jagdtasche, oder in einem leinenen Quersack. Diese Art von Marktdieben haben keine Fuhre.

XIII. Die Falschwechsler (Galfen).

Zu einem Galfendiebstahle gehören zwey Personen, welche gewöhnlich, um keinen Verdacht zu erregen, mit etwas Waare die Märkte besuchen. Sie überlassen diese dem Kauflustigen sehr wohlfeil, damit sie ihn bewegen, Geld vorzuzeigen. Geschieht dies, so untersucht der Falschwechsler, ob der Käufer auch mit dem Kunstgriffe des Falschwechselns bekannt sey, dadurch, daß er in dessen Geld mit der Hand greift, ohne zu stehlen, (sie galfen blind, um zu linzen, ob der Freier verlinkt sey). Läßt der Mann dies ungerügt hingehen, so frägt der Falschwechsler nach verschiedenen Münzsorten die er einzuwechseln wünscht und bietet dafür ein sehr hohes Agio. Nimmt jener diesen Vorschlag an, und zeigt sein Geld vor; so sucht der Cammerad des Galfen (der Strikener) die ausser dem zu Bestehlenden im Zimmer Anwesenden durch irgend ein Gewerbe zu entfernen. (er bemüht sich, die Freier abzumeistern). Gelingt dieses Vorhaben nicht, so zeigt er verschiedene fremde Münzen vor, die er zu diesem Zweck beständig bey sich führt, (strikenen mit Boyis) um die Aufmerksamkeit von dem Galfen abzulenken. Nun macht der Falschwechsler von dem ihm vorgelegten Gelde, in dem er mit den Händen zu rühren pflegt, als suche er nach einer bestimmten Geldsorte, mehrere kleine Häufchen (Rogisch) und bemerkt gegen den Eigenthümer, indem er ihm eine bestimmte Geldsorte zeigt, daß er von dieser zu haben wünsche. Diesen Augenblick benutzt der Galfen, um durch eine geschickte Bewegung des Mittelfingers einen von den gemachten Geldhäufchen in die flache Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger zu bringen. Zugleich schnellt er mit dem vierten Finger die übrigen Häufchen aus einander, damit die entstandene Lücke nicht bemerkt werde, und das entstandene Geräusch seinen Kunstgriff auch für das Ohr unbemerkbar mache. Während der Falschwechsler das genommene Geld in der innern Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger hält, läßt er dem Bestohlnen nur den Obertheil der Hand sehen, oder klopft ihn damit auf die Schulter, um zu sehen, ob der

Diebstahl auch bemerkt worden. Aeussert der Bestohlne kein Mißtrauen, so bringt er die Hand, jedoch ohne sie aus ihrer Lage zu bringen, damit das Geld ihm nicht entfalle, an die Tasche auf der rechten oder linken Seite der Beinkleider, je nachdem er mit der rechten oder linken Hand gewechselt (gegilft) hat. Entsteht auch dann kein Argwohn, so läßt er das Geld unbemerkt in die Tasche gleiten, ja er ist vielleicht dreist genug, um sein Kunststück zu wiederholten Malen vorzunehmen. Das ganze Manöver geschieht, ohne daß der Galfen den zu Bestehlenden mit seinen Augen verläßt. Eine Hauptregel bey diesem Diebstahl ist ferner, daß der Falschwechsler sich gegen den zu Bestehlenden so stelle, daß dieser ihn nur auf die Oberfläche der Hand sehen kann, mit welcher er den Diebstahl verübt, weil sonst sein Kunstgriff leicht entdeckt wird, und der Galfen dadurch in Gefahr geräth; daher muß, wenn er mit der rechten Hand gilft, der zu bestehlende ihm nothwendig zur rechten Hand stehn. Eben daher ist es auch so wichtig für ihn, daß er die Fertigkeit besitze, mit beyden Händen zu gilfen.

Bemerkt der Complice, daß der Galfen zu genau beobachtet werde, so macht er ihn durch den Zuruf aufmerksam: "der Freier lingt dir auf die Vehm„ (der Mann sieht dir auf die Hand) oder durch Ausstreckung des kleinen Fingers, (er sticht ihm einen Zinken) welches eben so viel bedeutet.

Der Falschwechsler weiß ihm dann das genommene Geld auf eine eben so unbemerkte Art wieder zuzustellen. (er plantet es ihm wieder zu) Diese Art des Falschwechselns ist die gewöhnlichste. Jedoch geschieht es auch, vorzüglich bey der Scheidemünze, mit den beyden entgegengesetzten Fingern der Hand. (mit der Scheere) Eine andere Manier des Falschwechselns ist es, wenn der Falschwechsler eine Handvoll kleiner Münze in der offenen Hand dem Besitzer vorzeigt, um darnach die Münzsorten zu bestimmen, die er vergeblich sucht. Er thut alsdann, als wolle er die Münze zu dem Haufen zurück legen, weiß aber im Umdrehen der Hand sehr geschickt zwischen dem Daumen und Zeigefinger das Geld fest zu halten.

Dies nennt man, mit dem Umschlag gilfen. Die übrigen Mannöver dabey sind dieselben, welche bey der ersteren Art des Galfens vorkommen.

Der Diebstahl mag glücken oder nicht, so werden doch einige Thaler mit dem stipulirten Agio eingewechselt. Dies geschieht bloß in der Absicht, um nicht den Verdacht eines gespielten oder auch nur beabsichtigten Betrugs zu erregen. Ist der Diebstahl beträchtlich und aus einem vollen Beutel geschehen, so kauft der Falschwechsler dem Mann unter irgend einem Vorwande diesen Beutel ab, weil sonst die Sache durch die entstandene Lücke leicht verrathen würde.

Gewöhnlich wird oder kann dieser Diebstahl auf gut Glück verübt werden. Auf den Dörfern hingegen ist er immer vorher von einem Dritten (Baldover) ausspionirt und von diesem dem Falschwechsler angegeben.

XIV. Diebe, welche versiegelte Rollen mit Geld, Bankonoten oder Kästchen mit Pretiosen mit andern vertauschen (auf Bailsch oder Gassimen gehen).

Um diesen Diebstahl auszuüben sind wenigstens zwey Personen erforderlich, Der eigentliche Dieb (Gassimen) und dessen Cammerad (Srikner). Beyde ziehen in einer Stadt oder einem Dorfe die nöthige Erkundigung ein, ob und bey wem ein Fang auf diese Weise zu machen sey? Dazu bedürfen sie eines der Ortsgelegenheit kundigen Anbringers. (Baldover). Dann begiebt sich der Cammerad dahin, um das Geld oder die Pretiosen zu besehen. Wenn nun der eigentliche Dieb von ihm genau unterrichtet ist, so verfertigt dieser zwey völlig gleiche Beutel oder Schachteln, je nachdem die zu stehlenden Sachen in Geld, oder sonstigen Kostbarkeiten bestehen. Eins von diesen Behältnissen wird mit Metallstücken ohne Werth gefüllt, welche genau das Gewicht der zu stehlen- Sachen halten, und alsdann versiegelt. Ist alles in Ordnung gebracht, so geht der Dieb mit beyden Behältnissen unter Begleitung seines Cammeraden zu dem, der auf diese Weise

angeführt werden soll. Man bietet für die zu überlassenden Louisd'ors, Ducaten, Uhren oder Perlen einen sehr hohen Preis. Wenn der Handel abgeschlossen ist, so erklärt der Dieb, daß er jetzt gerade nicht so reichlich mit Geld versehen sey, um das bedungene Kaufgeld dafür sogleich zu entrichten. Er bittet daher, um Erlaubniß, die gekauften Sachen mit seinem Pettschafte einsiegeln zu dürfen, zu welchem Zweck er bereits ein leeres Behältniß bey sich führe, am andern Tage werde er sie, unter Uebersendung des Geldes abholen lassen. Wird dieses bewilligt, so schüttet er die Sachen in den dazu mitgebrachten leeren Beutel, oder Schachtel, und versigelt sie mit seinem Pettschafte. In der Geschwindigkeit wird dann das bereits früher versiegelte Behältniß, daß mit diesem sowohl in der Form, als nach dem Gewichte völlig gleich ist, vertauscht.

Obgleich jede Gattung von den angeführten Gaunern sich bestrebt, es in seinem Zweige zu dem höchsten Grade der Fertigkeit zu bringen, so trifft es sich doch nicht selten, daß ihre Unvorsichtigkeit oder der Zufall sie in Arrest bringen. Auch bey dieser Gelegenheit äußert sich in ihrem Benehmen eine gewisse Uebereinstimmung, so daß es der Mühe verlohnt, die Regeln, welche sie in dieser Rücksicht befolgen, darzulegen, so weit die Erfahrung sie bekannt gemacht hat.

Werden mehrere Gauner in einer vertrauten Herberge (Gesie Kitt) überfallen und verhaftet so ist ihre erste und vorzüglichste Sorge, ihren mitgefangenen Cammeraden durch unverdächtige Zeichen zu verstehen zu geben, daß sie nichts bekennen sollen. Bey den Weibern wird dies dadurch bezeichnet, daß sie die Hand auf den Mund legen; ihren männlichen Cammeraden wird es hingegen dadurch angezeigt, daß sie die Spitze des Zeigefingers zwischen die Zähne stecken. Haben sie gestohlne Sachen oder Diebsinstrumente bey sich; so suchen sie diese zu verbergen (sie kascheren sich).

Ihre Lebensart bringt es übrigens mit sich, daß sie oft in Gefangenschaft gerathen. Schon in ihrer Freiheit denken

sie daher auf Mittel, die Zeit des Arrests zu verkürzen. Oft gelingt ihnen dies durch Lügen, die unter dem Schein der Wahrscheinlichkeit vorgetragen werden. Sie haben daher gewöhnlich irgend eine scheinbare Ausrede in Bereitschaft, welche das Gericht entweder irre führen oder dasselbe von ihrer Unschuld überzeugen soll, und auf die sie mit dem Aufwande aller Kräfte beharren. Die oft langwierigen Gefangenschaften und dann erfolgte Bestrafung ihrer Cammeraden nöthigen sie indeß auf andere Auswege zu ihrer Befreiung zu denken, wenn etwa dem untersuchenden Richter zu viele Verbrechen von ihnen bekannt sind, oder wenn er die Mühe einer weitläuftigen Correspondenz nicht scheut, um auf diese Weise ihr verbrecherisches Leben aufzudecken. Die Flucht aus den Gefängnissen bleibt dann das sicherste Mittel. Zu diesem Behufe trägt daher auch ein versuchter Räuber im After, wie Damian Hessel, gewöhnlicher aber hinter den Ohren, im Munde oder auch in einer heimlichen Verhöhlung der Stiefelsohlen eine bereits zu einer Sage eingerichtete Uhrfeder bey sich. Zur Erleichterung ihrer Flucht pflegen sie auch unter den Rockknöpfen oder in den Falten der Kleidung einige Goldstücke zu verbergen, welche dann dem Auge beim Visitiren entzogen, und später als Bestechungsmittel zur Erlangung ihrer Freiheit benutzt werden. So hatte z. B. Leibchen Polack in Osterwyek, wo er arretirt war, mehrere Goldstücke in seine Kleider eingenäht, mit denen er seine und seines Cammeraden Herz Michel Befreiung zu bewirken wußte.

Jüdische Räuber, wie Afrom May und Pamuel Singhofen hatten in ihren Zehn Geboten, die beym Gebet um den Kopf und die Arme gewickelt werden, Uhrfedern verborgen. Sie wählen diese Art des Verbergens am liebsten, weil sie hoffen können, einen nicht zu argwöhnischen Richter zu bewegen, daß ihnen diese zu ihrer Religionsübung unentbehrlichen und unverdächtig scheinenden Sachen im Gefängnisse gelassen werden. Finden sie, daß entweder das Gefängniß zu gut verwahrt oder die Wachen zu aufmerksam sind, als daß sie ihre Flucht bewerkstelligen könnten, so suchen sie ent-

weder durch Klopfen oder durch andere Zeichen ihren Mitgefangenen davon zu benachrichtigen, ob sie gestanden haben oder nicht. Zweymaliges Klopfen überzeugt den Cammeraden davon, daß sie überführt worden und gestehen müssen. Sind die Gefängnisse zu weit von einander entfernt, um sich auf diese Weise zu verständigen, so ersuchen sie den Gefangenwärter auch wohl, ihrem Cammeraden einen Krug mit Bier oder Wasser angefüllt von ihnen zu überbringen, an welchem sie irgend ein Stück Papier befestigt haben. Dieses Zeichen dient jenem zur Nachricht, daß der Absender nichts eingestanden habe. Geschehen Confrontationen, so geben sie durch Verdrehung der Augen, durch ein zufälliges Wischen der Hand über den Mund oder durch Benagung des Fingers mit den Zähnen dem ihnen Entgegengestellten einen Wink, sie nicht zu verrathen.

Ein anderes Mittel zur Erleichterung ihrer Flucht ist das, daß sie sich krank stellen, um in ein Hospital gebracht zu werden. Sie hoffen dort nicht so scharf bewacht zu werden, und daher leichter zu entkommen. Um ihr Vorgeben zu unterstützen, nmbinden sie sich die Adern an beiden Armen, weil alsdann der Pulsschlag an der Hand sehr schwach wird. Sie stecken auch wohl ein Stück Knoblauch in den After, wodurch der Gefangene ein sehr blasses und kränkliches Ansehen bekommt. Der vorsichtigste Arzt wird dann leicht getäuscht. Einen Versuch der Art machte Leibchen Polack in Leipzig. Er erreichte auch seine Absicht so weit, daß er in das Hospital gebracht wurde. Die Wachen erfüllten indeß zu gut ihre Schuldigkeit, als daß er seine Flucht hätte vollführen können.

In dem ersten Theile der von dem Herrn Stadtdirector Pfister zu Heidelberg heraus gegebenen Geschichte der Räuberbanden am Main, befindet sich als Anhang das Verzeichniß einiger Ausdrücke in der Jenischen Sprache. Der Verfasser hat dieselben mit einigen der versuchtesten Räuber durchgegangen. Sie haben ihm indeß einstimmig versichert, daß diese Sprache wohl einige Wörter enthalte, die mit denen der

Jenischen gleichlautend, die mehrsten Wörter aber ihnen völlig unbekannt wären. Die genaue Kenntniß, welche dem Herrn Stadtdirector die so weitläuftige Untersuchung gegen die dort inhaftirten Räuber und Vagabonden verschafft haben muß, brachte ihn anfangs auf die Idee, ob die Sprache der hier einsitzenden Räuber vielleicht nur das gewöhnliche Judendeutsch sey. Er legte daher andern unverdächtigen Juden mehrere dieser Ausdrücke vor. Diese haben indeß erklärt, daß diese Sprache nicht das sogenannte Judendeutsch, vielmehr ihnen völlig unbekannt wäre. Wenn er nun in Erwägung zieht, daß andere hier verhaftete sehr berüchtigte Räuber Christlicher Religion, wie z. B. der im Gefängnisse erhenkte Schmidt oder Hamburger Fuchs, und der von hier entflohene Köster diese Sprache ganz geläufig sprachen und daß nach der Versicherung der übrigen Gefangenen nur diese unter Räubern gesprochen wird, so hält er es der Mühe werth zur bessern Vergleichung beider Sprachen einige der darin vorkommenden Ausdrücke neben einander zu setzen, und so zur Kunde des Publicums zu bringen.

Jenisch, nach dem Herrn Stadtdirector Pfister.	Jenisch, wie die Gefangenen Räuber in Kiel es sprechen.	
	A	
Acheln	bicken	essen.
Achel Sore	Bickeresche	Eßwaaren.
Aufplezen	Besech malochenen	aufmachen.
Aufschrenken	besechen	eröffnen.
Aules	Mainn	ein Hafen.
Ausfezen	schimes	auspeitschen.
Ausschaberen	ausschabbern	ausbrechen
Auscher Oscher	auscher horn	reich.

abriola +

+ kin [illegible]

B

Balderle		Gespenst.
Baldowern	verschlehenen, verrettern	verrathen, entdecken.
Baldowerer	Ausbaldover	Ausspäher.
Bali	Kracher, Jorr	der Wald.
Balifker-Gordel	Bick, auch Finkel, Kordel.	Kochkessel.
Ballar	Geharr.	das Dorf.
Ballbure	Bolbulim.	Händel, Streit.
Ballmaker	Bellmach.	Soldat.
Baschneke	besoll Schneiche.	seidenes Tuch.
Basil	Bersel	Eisen.
Baßler	Borsel Isch	Schmid.
Bato	Goßer.	Schwein.
Bauser	Begide.	Angst, Furcht.
Bauserich	godle Beginde	ängstlich, furchtsam.
Bayes, Bays	Kitt, Spieße Kitt	das Haus, Wirthshaus.
Bayser	Ballspieße.	der Wirth.
Bede	Schonergeritt.	Jahrmarkt.
Beducht.	in der Stiecke	geheim.
Beekeren.	nichtern, baiern	sterben.
Bekanum	herles.	hier.
Beekur	Meß	der Tod.
Bekneist.	bekneist	bekannt.
Bembel	Schucher	Bier.
Bembler	Bosler Isch	der Schmid.
Benschen	bibern.	beten.
Beschulmen	begemien, beschulmen	bezahlen.
Bestieben	bestieben.	bekommen.
Beyer	Schneiche.	Tuch.
Bezke	Beyze, Beyzim	das Ey.
Bing	Aschmedey	der Teufel.
Blattfüßen.	ringeln.	tanzen.
Blåres	Nagosches	Kupfer.

Bläse	Ruch	der Wind.
Blättel	Hader	Karte.
Blättlen	Hedern	Kartenspielen.
Blättel	Gosch, Görisch	Laub.
Blättling	Scheibe	Teller.
Blauhosen		Zwetschen.
Blember	Scheichert	Bier.
Blete	ein gedicke Fuchs	Goldstücke.
Blinne	Blinde	Fensterladen.
Boder	Gossche	los, frei.
Bodill	bedill	Zinn.
Bömes	Quin	Hund.
Bohle	Strate	Straße Weg.
Bohlen	sarkenen	Werfen.
schiebes bohlen	wegsarken	wegwerfen.
Bohnen	Salz	Bleikugeln, Schrot.
Bokdam	Schneiche	Tuch.
Bokert	Kehr	Amtmann.
Bolent	Toflemone Jaske	das Kloster.
Bolisken Balikke	Wolske, Jauche	Suppe.
Boller Bayes	Kittche, Meloche Bays	Zuchthaus.
Bonherr	Bosocher, Boltmasemolten Ballaske	Anführer.
Bonum	Pee	der Mund, das Angesicht.
Bossert	Boser Kärner	Fleisch.
schwarz Bossert	trockene Kärner	Dürrfleisch.
Brettil	Bedill	Zinn.
Brißge	Braske	Bruder.
	Gefuse	Schwester.
Brullje	witzscher Braujer	Bohrer.
Brunniger	brunjeren	Bohren.
Bukeln	katschen	tragen.
Bumser	Raue	Hirt.
Buschette	Trittling	Stiefel.

Buschge (kurze, lange)	Glasseinen	Pistole, Flinte.
Buse	Eritz de Buchim	Kartoffel.
Butschgaium	Pludern	die Hosen.
Butten	bicken	essen.
Buttlak	Roof	Hunger.
Buttschnurr	Hochstabler, Kamisdarchener	Steifbettler.

C.

Caporen	heimerlich spielen, bebaise thun	umbringen.
Caporen holgen	beboiskem geaussenet	umgebracht werden.
Chaim	Kaim, Schwitzer, Schachmer	Jude.
Chandel	Neres	das Licht.
Charette	Gole	die Kutsche.
Chassne	Gassene, krahnen lassen, Hajeneine	Hochzeit, gewaltsamen Einbruch mit Sturm.
Chassne malochnen	Komgene, Roppel, Gessene	mit Sturm einbrechen.
Chayes	Chayes	das Leben.
Chlamones	Chlamones, alles Diebsgeräthe zusammen	ein besonderes zum Einbrechen und Aufsprengen verfertigtes Instrument.
Chlayes	Chalof, Weisling	Milch.

D.

Dalchen, Dalken	kiewesen	hinrichten.
Dalfener	Tarchener	Bettelleute.
Dalljone	Tolgen	Scharfrichter.
Dalme	Taltel	ein Schlüssel.
Dalmerei	Tole, platte Besiche	ein Schloß.
Delleren	de gomes zu schobbern	rädern.

Derger	terchener	Betteleute.
Dille	Dillche	Mädchen.
Dikmann	Beygu, Beyjes	ein Ey.
Dippelbären	Neves	die Mütze.
Diwweren	wuttlen, schmusen	schwatzen.
Dollme	Tulm	Galgen.
Dove, Duse	Jaske	die Kirche.
Doves	gaule, verschütten, besusum	gefangen.
Doves scheften	verschüttet	gefangen seyn.
Dove schaller	Melommet	der Schulmeister.
Dowre	Serche, Eisef	Taback.
Dowre schwäche	Serche, Eisef schweihen	Tabackrauchen.
Dowre Kling	Lülke	Tabackspfeife.
Dowre Senne	Serche hanjo	Tabacksbüchse.
Dremes	Maijim, Schwinmajin	ein Hafen.
Dribis	gimmel	drey.
Drohn	Drohne, Jaddrohn	Rennbaum.
Drohnen, Eindrohnen	indrohnen	mit dem Rennbaum einsprengen.
Durchzug	Hawel	der Faden.
Dupfen	pumpen	stechen.
Duß	Tole	ein Schloß.
Dußemalochner	Tolemalochner	Schlösser.
Dutters	abkrönten	hinweggehen.

E.

Ehlemer	Menolemer	Schuhe.
Ehlemer-Gluker	Menolmi melochner	der Schuhmacher.
Ehlemer (lange)	Trittling	Stiefel.
Ehlemer-Pfanzer	Trittling melochener	Schuhmacher.
Einfahren	ins Nekof hereinkrausen	einschlüpfen.
Einschaberen	einschabbern	einbrechen.

Elfeld	Sode	das Feld.
Esuf	Serges Eisef	Taback.
Etsch	Loitsch	ein Kreuzer.

F.

Fade	Malnie	Herberg.
Fackeln	fibern	schreiben.
Fackler	Fiberer	Schreiber.
Fallenmacher	Fallmacher	Anlocker zum falschen Spiele.
Feberen	Fibern	schreiben.
Feberer	Fiberer	Schreiber.
Fechten	geterchend	betteln.
Fegen	lattchenen	plündern.
Fehlinger	Rauf	der Aerzt; auch Aerzneykrämer.
Fehme	Vehm	die Hand.
Fehme stecken	die Vehm tocken	die Hand geben.
Feldschaberer	Sodeschocher	Pflugsegge.
Feneter	Gallones	Fenster.
Fetcher	Zimmes	Bohnen.
Fezzen	auffetzen	aufschneiden.
Fickerey	Mattinegippisch	Streifzug.
Finkeley	Finkel	die Küche.
Finkelmuß	Magscheihe	die Hexe.
Fiz	Schneiche	Tuch.
Flade	Darm	Band.
Fladeres	Rauf	Feldscherer.
Flasch	Sode	Feld.
Flatter	Mergotz	Wäsche.
Flatter-Gordel	Mergotz kordel	Waschkessel.
Flebben	Gasibe	ein Paß, Attest.
linker Flebben	linke Gasibe	falscher Paß.
Flebben malochner	Gasibe malochener	Paßmacher.
Fleischmann	Boser, Tisch	Auffanger, Hatschier.

Floschen	flußern	schwimme
Flossert	Majim, Flußer	Wasser.
Flößling	Dockum	Fisch.
Forene (Vorene)	Käfmach, Raub	Mehl.
Frey-Klamine	Pickgaider	Speisekammer.
Freyschüpfer	linke Skokker	falsche Spieler.
Fuchs	Fuh	Gold.
Fuchsig	versuchts	golden.
Funken	finkelen	kochen.
Funkert	Fisch	Feuer.

G.

Gachene	Tannepahl	ein Huhn.
Gais	Onschemer, Freier	Leute.
Galgennägel	Zimmes	Möhren, gelbe Rüben.
Gallach	Schwarzfärber	der Pfarrer.
Gallächin	Schwarzfarbes Mick	die Pfarrerinn.
Gallache-Bayes, Kitt	Schwarzfärbers Kitt	das Pfarrhaus.
Gallache Malochnen	Schwarzfärber belattchenen, besachern	den Pfarrer bestehlen.
Gallme	Charazie	Kinder.
Gasche	Onschemer	Leute.
Gaske	Jaske	die Kirche.
Gaske malochnen	Jaske belattchenen, besacheren	eine Kirche berauben
Gefahr	Geharr	ein Dorf.
Gemsel	Schurch	ein Hemd.
Gene	Plattfuß	die Gans.
Gerne	Goßerkerner	Speck.
Geschnellt	geschnellt	geschossen.
Geschnürt	getulmt	gehängt.
Gezuft	geheicht	geschlagen.
Gfellig	Blinden	Fensterladen.
Gfinkelterjole	Finkeljochen	Branntewein.

Gische	Obermann	der Hut.
Glanzer	Konchowim	Stern.
Glasse Glassaium	Glassein	die Flinte.
Glendisch	koden	klein.
Goje	Muck, Musch, Ische	Weib.
Gordel	Kordel	Kessel.
Gotsche Gatsche	Kaffer	ein Bauer
Gotschem	Stift	ein Knab.
Gral	Beginde	Frucht.
Grandig	Godel horbe, koch	groß, viel, oft, stark.
Grandscharrle	Böser Isch	Hatschier.
Graunerei	Gasne, Krähne	Hochzeit.
Grillisch	tulerisch Nemone (Religion)	lutherisch.
Gruneet	Eisef	Kraut.
Gschok	Geritt, Schuck	Markt.
Gschokgänger	Geritt Lattchener	Marktdieb.
Gugge	Nekof	ein Loch.
Guggeschaberen	einschabbern	einbrechen.

H

Hamore	Ballbulem	Händel Streit, Lärmen.
Hansel	Teibo	Kasten, Trog.
Horbogen, Haarbogen	Gadiche Bocker Karner	ein Stück Rindvieh.
Hayes	Gaies	das Leben.
Harbogen-Bumser	Porer, Raiche	Kuhhirt.
Hegel	Häckel	Narr.
Heim dich	stickem, beduch	sey ruhig, still.
Heine	Loschke	ein Löffel.
kesufe Heine	kleisige Loschke	silberne Löffel.
Herrles	harles	hier.
Hiz	Geider	Stube.
Hizling	Danner, Gammede Somm	Ofen, Sonne.

Hochfeller, Hochstapler	Hochstabler	Steifbettler.
Hochhansel	Klufter Muldel	Kleiderschrank.
Hochschein	Neres in Bayes, Kittt	Licht im Haus.
Hofwinde	Gozerwind	Hofthor.
Hohlarsch	Kior	Schornstein.
Holchen	ratzen, bauen	gehen, laufen.
Hosper	aumet	auf.
Hußkiesel	Husche	Husar.

J

Jaare	Kracher, Jaar	der Wald.
Jain, Jaim	Jazim	Wein
Jain Sorf	Finkeljochim, Sajem Soref	Brantewein.
Jack	Fisch	Feuer
Jalcher	Terchener	Bettler.
Jamm	Schein	der Tag.
Jammlekicheren	bey Schein lattchenen	bey Tag stehlen.
Jann	Schone	Jahr.
Jaske	Jaske	Kirche.
Jat	Vehn, Jat	Hand.
Jent	Buschemer, Freiers	Leute.
Jgel	Kracherchen	der Koffer.
Jockelcher	Kinnem	Läuse.
Josten	schlonen, dormen	liegen schlafen.

K

Kabolen, Kebelen	Gawolen	binden.
Käfer-Märtine		Schwabenland.
Kaffer	Jsch, Freier	Mann.
Kalle	godel Geritt	Messe.
Kamerusche	Gawiener	Cameraden.
Kandig	Kitt, Bayis	Haus.
Kanof, Kanuf	Baldower	Kundschafter.

Kappen	angappen	anhalten, ergreifen.
Karnet	handerich, Gesnie	Käs.
Kaspern	moremme, schecken	betrügen, lügen.
Kasser	Gasser	Schwein.
Kawweren	Obermann vom Rosch zupfen	die Haut abziehen.
Kawwer legen	zu Gawuhre malochenen	vergraben.
Kazuf	Katzef	Metzger.
Kazufen	schlechten	schlachten.
Kefel	Dinnef	Koth.
Kehr, Kyr	Kehr	Amtmann.
Kehrin	Kafrin, auch Kehrin Muck	Amtmännin.
Kehrum	Blankmichel, Gerof	Degen.
Keilen	heichen	schlagen.
Kekelen	kalschen, herumschleichen	holen, bringen, tragen.
Kesuv	Klais, Kasef	Silber.
Kiebes	Rosch, Scherm	Kopf.
Kiebesen	kiwesen	köpfen.
Kienum	Kinnem	Läuse.
Kies	Klaismingen	Silbergeld.
Kiesig	Farbe	oft, viel.
Kieslen	Torfdrucker, Gailefzieher	Beutelschneider.
Kimmel	Pfeffer	Pulver
Kipp	Quin, Juckel, Beller	Hund.
Kiß	Kiß	ein Sack, Beutel.
Kitt	Kitt, Bayes	Haus.
Klammine	Neben Gaider	Kammer.
Klemmerle	Narisch, Malmisch	Brusttuch.
Kleppert	Schulchern	Tisch.
Kloben	Juckel, Quin, Beller	Hund.
Klufterei	Klufter, Melbeschum	Kleider.
Kneisen	ich bins gediehe	erfahren.

Knippling	Obst, überhaupt alle Baumfrüchte	Kirschen.
Knollen	Fritz de Buchim	Kartoffel.
Kober	Balspießer	Wirth.
Kochem	Gais, kochim	gescheit, pfiffig, vertraut, Gauner, Dieb.
Kochemer Bayes	Gaisse Spieße, Gässe Maline	Diebsherberge vertrautes Haus.
Kochemer Bayser	ein beducher Kitt	Diebshehler.
Kochemer Chaim	ein Gaissor Gaim	vertrauter Jude.
Kochemer Kaffer	beduchor, Gaissor Isch	vertrauter Mann.
Kochemer Schicks	gaisse Muck	vertraute Frau.
Kodem	Cherazie, Jalet	Kind.
Kodem	koden	klein
Köchel der leagem	lachim, loben, loben Pimmer	Weißbrod.
Köng	herrles	hier.
Köngen, küngen	kinzenen, schorfen	kaufen.
Kofler	Toljim	Scharfrichter.
Kohl	Wutlen	Erzählung.
Kohlen	Wutlen	erzählen.
Kohluf	Quin, Juckel, Beller	Hund.
Koler	Roof	Hunger.
Kolerig	roofig	hungrig.
Koscher	ein Gozer Lawat	ein einzelner Hof.
Koschuf	gauschef	dunkel.
Kotscher	Gozer	ein Hof.
Kracherling	Kracherlings	Nüsse.
Krachet	Etz	Holz.
Krank	verschüttet, gole	gefangen.
Krankzopfen	gole nehmen, verschüttet werden	gefangen nehmen.
Krindkopf	Krindköpfchen	ein kleiner Spezereikram.
Kruncfel	Gasser	Schwein.

Kupfer	Mispe	Heu.
Kusch	Kitt	Haus.

L.

Laasel	Käwes, Zonn	Schaaf.
Laasel-Bumser	Raue, Käwes, Zone	Schäfer.
Laatsche	Godler, Gole	Frachtwagen.
Laatschen-fezzen	Gole belattchenen	Frachtwagen plündern.
Lafune	Lewone	Mond, Mondhell.
Lajenen	bibern	lesen.
Landbohle	godle Strate, travarum Strate	Landstraße.
Land-Charret	Travarum gole	Postwagen, Landkutsche.
Latgenen	lattchenen, sacheren, quinten	stehlen.
Lau, lo	law	Nein, nichts.
Laufer	Schemen	Oel.
Launiger	Ballmach	Soldat.
Leagem	Pommer, Lächem	Brod.
Legementer	Leck, Twise	Kerker.
Leili	Schwarz	Nacht.
Leili-Kiß	Kiß, Klumnick	Nachtsack, Diebssack.
Leili-Gänger, Leili-Boster	Schränker	Nachtdieb.
Lensen	linzen	sehen.
Lehmschlupfer	Luchnen	Bäcker.
Leck. schofel Leck	Leck, Twise, Nekof	Kerker.
Lethsem	Leisem, Lethsamen, ein Musikant, die Musikanten	Geige.
Ler	Biller	Hund.
Link	link	falsch.
Linz	Gagire	Spur.

Lisamen	biberen	lesen.
Locker	link, schofel	falsch, schlecht.
Lolohne	außen-law	laß es bleiben, thu es nicht.
Loscharen	wuttlen	fragen.
Lowi	Bicht, Mingen	Geld.
Lugen	schmeienen	hören.
Luper, Loper	Tick, Osne	Sack-Uhr.
Luper zopfen	Tick, Osne quinten	Uhren stehlen.

M.

Madiwweren	wutten	plandern.
Mártine	Mattine	Land.
Mártine-Specht	Mattine-Zeid	Landjäger.
Majum	Flußer	Wasser, Fluß.
Makel	Schurchleckichen, Masematt	Kleiderdiebstahl.
Maker, Moker, Muker	bekneist	bekannt.
Maker werden, haben	Chais	erfahren, wissen.
Makkes	Haiches	Schläge.
Malbosch	Kluft, Klufterirer	Rock, Montur.
Malochnen	malochenen, auffenen	machen.
Malves	Nuwisch, Brustmal-misch	Kamisol.
Mammerr	Tilmische	Mutter.
Mannaschwereköhre	Kittche, Maloche Bayis	Zuchthaus.
Manische (die)	Geschmol, Geschmeilim	Zigeuner.
Manistere	Wolfke, Joch	Suppe.
Mantel	Gieder	Dach.
Mantel (schwarzer)	Kieuer	Schornstein.
Marum Maro	Pommer, Lachim, Marim	Brod.
Maß	Kärner	Fleisch.

schwarz Maß	trockene Kårner	Dúrrfleisch.
Massemaite	Lekieche, Masemotten	Diebstahl.
Massick	wúttle forfe	Schwåtzer.
Mattof	Mottof	Keller.
Matrelchen	Fritz de Buchim	Kartoffeln.
Mette	Seicht, Schrieben	Bette,
Mischen	Land-Mattine, Geppisch	Streifen.
Mischer		Streifer.
Mokem, Mokum	Steinhausen	die Stadt.
Moll malochnen	kiewesen	kópfen, tódten.
Montane	Harr	Berg.
Mooren	Begieden, Bobou	Furcht.
Mooren auf sich haben	Bekiches geaussenet	Diebståhle verúbt haben.
Mooren haben	begieden haben, Bobou haben	fúrchten.
Mooren-Kaffer	Nachtippeln, nachrolgen	Verfolger, Bestohlner.
Mooren (in die) kommen	nachgewalt, nachtippeln	verfolgt werden.
Motten	zu linzen, mozenen	suchen.
Mucken	Bayis-Ohne	Hausarme.
Muffen	schnausen	riechen.
Muffer	Haude	Nase.
Muß	Muck	Frau.

N.

Naschen	krauten	gehen.
Nasenmacher, Nasenmacherey	Wonun Melochener de Wonun Kitt	Ziegler, Ziegelhútte.
Nehres	Neeres	Licht
Nelle	Tulm	Galgen.
Nieschen	linzen, mozenen	suchen.
Niklen	ringeln	tanzen.
Nille	Håckel, Dillmischer	Narr.

Nolle	Ziom, Maiim	Hafen.
Noppeln	bibern	beten.
Nutzekinuge	Mutznähes	Mütze.

O.

Oberkinnge	Mutznähes	Mütze.
Oberkönig	la meile	hier oben.
Obermann	Bollerjahn	Speicher.
Obermann	Obermann	Hut.
Ohlem	Harbe	Menge.
Oltrisch	tofel	alt.
Oltrische	Ulmische	Eltern.
Oltrisch Kaffer	Ulmischer	Vater.
Oltrisch Muß	Ulmische	Mutter.
Oscher (Auscher)	Aucher, horn	reich
Ores	Ores	Leder, Felle.
Ottfaß		Bienenkorb.

P.

Patris	Ulmischer	Vater
Pfiffes	Bollmalonistift	Handwerksbursch.
Permassenmatter	Bollmasamolten, Bohnherr.	Anführer beym Einbruch.
Pille	Zeifer	Buch.
Polende	Wolfke Jauch	Suppe.
Pommerling	Obst	Apfel.
Putschge	Glasseinen	Flinte, Pistole.

R.

Rachaimer	Klapper Jsch	Müller.
Rädling	Sohle	Chaise, Wagen
Ratschen	Hadern	Kartenspielen.
Ratt	Ratt	Thaler.
Ratte	Schwarz	Nacht.
Rattegänger	Schränker	Nachtdieb.
Rauscher, Rauschert	Rauschling	Stroh.

Rawine	Sulm	Leiter.
Reginen	Sawolen	binden.
Rekuf	Ballmach, Lonri, im Pl. Schmieren	Soldat.
Relling	Rittling	Erbse.
Rende, Rande	Mülje.	Sack, Tasche.
Rikeneef	Schmiere, Butter	Wache.
Rispe	Schmattmajim	Kirchweihe.
Rodeln	mit krauten	mit sich führen, verbringen.
Röthling	Damm	Blut.
Roinen	linzen	sehen.
Roll	Dolletleitsel	Batzen.
Roller	Klapper Isch, Rachener	Müller.
Rosch	Rosch	Kopf.
Rost	Barsel	Eisen.
Ruch, Ruech, Ruoch	Kaffer	Bauer.
Ruche: Bayes, Rueche Kitt	Kaffer Kitt	Bauernhaus.
Rumini	Mück	Frau.
Ruseling	Kordel	Kessel.

S.

Sakem	Kanif, Hechtling	Messer.
Salm, Salmen	Laitsch	Kreuzer.
Schaalen, Schallen	schallen	singen.
Schabbern, Schawwern	einschabern, ausschwabern, Kraut bicken, haschemene gehen, Wenom krauten	einbrechen, ausbrechen.
Schaberbartel	Krumkopf, Nemosche	Brecheisen.
Schaberer, Schaberle	Schabber, Jod Schabber	Meissel.
Schabol	Schaboles	Theil.

Schabolen	gelkenen, schabolesen	theilen.
Schäbeling	Bores zerfes	Möhre.
Schächer	Ballspieße	Wirth.
Schaffel	Toltel	Schüssel.
Schaispringer	Scheinlattchener, Scheinsetteser	Diebe, welche bey Tage stehlen.
Scharrle	Schauhet	Schultheiß, Vogt, Gräve.
Schasskenen	schwächen	trinken.
Schecher	Ballspießer	Wirth.
Scheeger	Schachert, Plimpert	Bier.
Scherfenspieler	Scherfenspieler	Käufer gestohlner Waare.
Scheeling	Zimmes	Rüben.
Schein, Scheinling	Scheinlings	Aug.
Schiankel	Kehr	Amtmann.
Schieberen	ziperen	zählen.
Schiebes	abkraulen	fortgehen.
Schiebes machen, Schiebes gehen,	Haschewene gehen, kraut bicken	durchgehen.
Schineglen	molochenen	arbeiten, schaffen.
Schih, Scheh	Ill	Stunde.
Schikse Schiksgen Schiksel	Dilche	ein Mädchen.
Schimmel	Scheleck	Schnee.
Schlangen	Schlangen, Schalscheles	Ketten.
Schlaunen	schlonen	schlafen.
Schmahler, Schmalfuß	Schnurrer	Katze.
Schmeker	Gände	Nase.
Schmier	Schmiere, Butter	Schildwache.
beduchene Schmier	beduchene Schmiere	versteckte Wache.
Schmollen	geloses	scherzen.
Schnorch	Lülkes	Tabackspfeife.
Schmorchen	Seves schmächen	Tabackrauchen.
Schmunk	Schmück, Emmes	Schmalz.

Schmusten	wütten	sprechen, plaudern, sagen, reden.
Schmußerei	Gewüttelt	Gespräch, Rede.
Schnabel	Loschke, Loschkes	Löffel.
Schnelle	Wolfke, Jauche	Suppe.
Schnüren	fulmen	hängen.
Schnurrer	Derchner	Bettler.
Schode	Heckel, Dillmischer	einfältiger Mensch, Narr.
Schoderer	Schauder	Amtsdiener.
Schofel	schofel	schlimm, schlecht.
Schofel-Bayes, Schöfelkitt	Kittche, Malochen-Bayes	Zuchthaus.
Schokelcher	Eritz de Buchim	Kartoffeln.
Schokker	Schochermajum	Kaffee.
Schopper	Böſet Jsch, Karann Fettser	Hatschier.
Schor	Lättchener, Sebecher	Dieb.
Schor-Bayes, Schor-Kitt	Gaisse Malnie	Diebsherberge.
Schornen	Lattchenen, sachern, quinten	stehlen.
Schortenfeller	Torfdrucker, Gailefzieher	Beutelschneider.
Schöwelle	Gaurin	Scheune.
Schranzen	wuttlen	sprechen.
Schrende	Geider	Stube.
Schrende fegen	Geider belattchen, aussacheren	die Stube ausleeren.
Schupper	Lattihner, Säbecher	Dieb.
Schuppen	latchenen	stehlen.
Schuttel	Toltel	Schüssel.
Schwächen	schwächen	trinken.
Schwächer	Schwächerick	Durst
Schwählenter	Gischschmol, Geschmeilen	Zigeuner.
Schwarz	Schwarz	die Nacht.
Schwarz-Arsch	Kiör	Schornstein.

Schwarzfärber	Schwarzfärber	Pfarrer.
Schwimmerling	Dockum	Fisch
Seggel	Süchel	Verstand.
Senz	Srore	Herr Fürst.
Senzerei	eine Srore	Herrschaft.
Serf, Sorf	Eisch	Feuer.
Serfen	förfern, finkelen	brennen, braten, kochen.
Serfer	Rezoier Särfner	Mordbrenner.
Sicherei	Finkel	die Küche.
Sicheren	finkelen	kochen.
Skorum	Katoves	Spuck, Spaß.
Soch	Koden gemfene	Kram.
Socher, Sochter	Gempfen Isch	Krämer.
Soch melochnen	eine Gemfene besa- cheren, belattchenen	einen Krämer be- stehlen.
Sof:	ein Soof, Rigel, Flor	Gulden.
Spaden	Blankmichel, Geruf	Degen.
Spangen	Knorppe	Schnallen.
Specht	Zajit	Jäger.
Spissert	Ballspießer	Wirth.
Spitzkapp	Husje	Husar.
Spitznase	Seorum	Gerste.
Sprauß	Elz	Holz.
Sprunkert, Spren- kert	Melach	Salz.
Stänker	Stinker	Stall.
Stärchen	Tarnechol	Huhn.
Stäpches	Aschmedei	Teufel.
Stanghans	Illoe	Baum.
Stappler	Hochstabler	falscher Collectant.
Staubert	Kemach, Staub	Mehl.
Stegen	Stistche, Honzige	ein Bub.
Stegem	beduch	still.
Steken	tocken	geben.
Stens	Stenz	Stock.

Stieling	Obst	Birne, Baumfrüchte.
Stichler	Gajet	Schneider.
Sträuber	Zaires	Haar.
Strade, Strahle	Godle Strate, geore Strate	Landstraße Weg.
Strade-kehren, Strahlekehren	Stratekehren	Straßenrauben.
Stradekehrer, Strahlekehrer	Stratekehrer	Straßenräuber.
Streifling	Parschkes	Strumpf.
Strohbuzer	Plattfuß	die Gans.
Stupfer	Gajet	Schneider.
Sturm Bayes, Sturm-Kitt	Etze-Bais	Rathhaus.
Stutteren	gippisch	suchen.
Sudel	Zewa	Farbe.
Suden, Sudem	Aschmedei	Teufel.
Sudler	Zewitsch	Färber.
Susem	Trapper	Pferd.
Sulm	Sulm	die Leiter.

T

Tiefe	Tanve, Kracher	Kiste, Kasten, Coffer.
Tof	tof	gut.
Tallarum	Roller	Schubkarrn.
Trittling	Reckel	Fuß.
Tschi	kenn	Ja
Tschor	Sebecher, Lattchener	Dieb.
Tschornen	Lattchenen	stehlen.
Tschor Bayes-Kitt	Gaisse, Spieße, Gasse Molim	Diebsherberge.
Twis	Bais	Zwey.

U

Unterkönge	lamatte	hierunten.
Untermakeln	untermakkenen	unterschlagen.

V

Verbasilt	verbasselt	vergittert.
Verdupfen	pumpen	erstechen.
Verkawwern	Gawuhre	vergraben.
Verlenz	Verschmaihe	Verhör.
Verschabern	gawuhre	vergraben.

W

Wahnisch	Toflemone	Katholisch.
Waider	Kis, Mulje	Sack, Tasche.
Walzen	Salz	Kugeln, Schrote.
Weißbirn	Baiz	Ey.
Wennerich	Hahnerich	Käse.
Wetsch	Derfen Schmü	Büttel.
Winde	Dàles	Thür.
Wischling	gande Schneiche	Naßtuch.
Wittischer Massick	Schlichener	Verräther.
Wurmer	Brumjer	Bohrer.

Z

Zalme	Laitsch	Kreuzer.
Zierlich	zirlich	langsam.
Zikmen, Zegmen	geschluhert	gestehen.
Zikmer, Zikemhans	Schlichener	Verräther.
Zinke	Zink	Namen, Zeichen.
Zinken stecken	Zink stechen	Zeichen geben.
Zopfen	Zuppen	herausziehen, nehmen.
Zug	Troll	Garn.
Zusem	Trapper	Pferd.

Schließlich kann der Verfasser den Wunsch nicht unterdrücken, daß die von dem Herrn Stadtdirector Pfister im 2ten Bande seines Werks gemachten Vorschläge zur Vertilgung der Räuberbanden gehörig beherzigt und zur Ausführung gebracht

werden mögten. Nach seiner Erfahrung führen diese Mittel allerdings zum Ziele. Eine Hauptbedingung zur Erreichung dieses so heilsamen Zwecks ist aber unstreitig die Bestellung eigener Criminalgerichtshöfe, vor denen alle Untersuchungen gegen Verbrecher dieser Klasse, die keinen bestimmten Wohnort haben, sondern als Vagabonden leben, und in der Provinz in Arrest kommen, geführt werden müssen. Erst im vergangenen Jahre 1812 haben es die häufigen Verbrechen dieser Art, veranlaßt, daß im Herzogthum Mecklenburg Schwerin zu Bützow ein solcher Criminalgerichtshof förmlich bestellt ist. Eine genaue und sorgfältige Correspondenz zwischen diesen Tribunalen in den angränzenden Ländern würde ihnen eine genaue Kenntniß der Verbrecher verschaffen, welche bey ihnen zur Frage kommen, die Untersuchungen wesentlich abkürzen und dem ganzen Lande bedeutende Kosten ersparen, die jetzt, oft ohne großen Nutzen, auf einzelne Criminal-Untersuchungen verwandt werden müssen.

Kiel, im July 1813.

Alphabetisches Verzeichniß
von
Räubern, Dieben und Vagabonden.

A

I. Abraham. Ein jüngerer Bruder von Dubie Krummekopf, (No. XLV.) Ist reichlich 30 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, ein länglichtes farbiges Gesicht ohne Blatternarben. Lebt in Krebzig verheirathet, reiset mit seinem Bruder und half diesem einen Kleiderhändler in Erfurt, durch Falschwechseln bestehlen.

II. Blind Abraham. Er führt den Beynamen blind, weil er mit dem rechten Auge schielt. Ist etwa 38 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze schlichte abgeschnittene Haare und etwas eingefallene Backen, trägt einen Backenbart, aber keine Ohrringe. Er ist bürgerlich und sehr einfach gekleidet. Früher war er Cammerad mit Leib Hünerhund, und Hampel hol mich, welche sich beyde, der erstere im Gefängniß zu Cassel, und der letztere in Marburg selbst entleibten. Auch Mendel Rotzer (No. CLXVII) ist sein Cammerad. Er hat lange im Dorfe Weimarsch Mütten, Amts Fladingen im Würzburgischen, bey Kalten-Nordheim im Rhon Gebürge, gewohnt; indeß diesen Wohnort verlassen; weil er nicht weit davon einen gewaltsamen Raub vollführt hatte, und hält sich jetzt an der Bayerschen Gränze auf. Er ist verheirathet und hat einen Sohn und eine Tochter; beyde sind indeß noch nicht erwachsen.

III. Afrom, genannt Hefter. Er führt den Beinamen, weil er früher als polnischer Jude seine Beinkleider statt der Knöpfe mit Haken und Oehsen zusammen geheftet trug. Ist etwa 50 bis 51 Jahr alt, mittlerer Statur und mager, blas von Gesicht, hat blonde ins graue fallende Haare, die vor der Stirn sich schon etwas verlieren, spricht polnisch und deutsch. Ein vieljähriger Räuber, der zur Bande des Salomon Haag (No. CCX) und Leibchen Schloß (No. CXLII) gehört.

Heßel p. 147.

Arrestat Herz Michel weiß bloß daß er mit Schmey Nathan und Leibchen Hamburger (No. CXXXIII.) eine Stunde von Münzeberg im Darmstädtschen, einen Versuch zum Diebstahl gemacht hat. Vor etwa 5 bis 6 Jahren war Arrestat Herz Michel mit ihm in Münzeberg, wo jener mit seiner Frau in der Judenherberge logirte. Er hat jetzt eine zweite Frau, nachdem er die erste verlassen. Damals hatte er 3 Kinder. Der älteste Sohn heißt Danchen und ist 7 bis 8 Jahr alt.

IV. Afrömchen Holländer. Ist aus Holland gebürtig und 22 Jahr alt, kleiner gedrungener Statur, mit blonden abgeschnittenen Haaren, braunen Augen, einer kleinen Nase und einem kleinen runden Gesichte von blaßer Farbe. Er geht gut gekleidet und sein Paß lautet auf einen Condition suchenden Bedienten. Zu Erfurt saß er zur Zeit der Anwesenheit des Kaysers Napoleon wegen Hauseinschleichens. Ist Cammerad mit Simon Leib und Afrom Laas (No. VI).

V. Jess Afrömchen, ein Schwager von Feitz Leibchen, wahrscheinlich, so wie Schön Afrömchen (No. VIII) Mit-Urheber des Wittenburger Diebstahls. Bey der Theilung desselben erhielt er von Fritz Polack einen Schnitt über Brust und Gesicht, wovon er noch die Narben trägt. — Er ist etwa 30 Jahr alt, mittler und schmaler Statur, hat braune Haare, röthlichen Backenbart, blaue Augen und ein etwas blatternarbigtes Gesicht.

VI. Afrom, genannt Laas, weil er aus Laas bey Dillenburg gebürtig ist. Ist früher Räuber gewesen und jetzt Galfen und Schotenfeller. Lang von Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarzbraune Augen, einen starken Backenbart, der bis zum Munde reicht, einen lang gespaltenen Mund, und eine gewöhnliche jedoch etwas spitze Nase. Geht bald als Metzger, bald als Kaufmann gekleidet, je nachdem er Geschäfte auf dem Lande, oder in der Stadt treibt. Herz Michel giebt an, daß derselbe bey einem Bauern und Ziegler, nahe bey Wieler im Fuldaischen, vor etwa 5 bis 6 Jahren durch Gilfen 14 Stück Carolinen gestohlen. Lebt an der Würtembergischen Gränze. Im Fuldaischen soll ihm längst nachgestellt seyn. Er ist sehr fein in seinem Betragen. Hat eine Frau Namens Margen, aus Pohlen gebürtig und mit derselben 4 Kinder. Sie führt beständig für mehrere Hundert Gulden Galanteriewaaren bey sich.

VII. Afrom, genannt May. Lang und schmal von Natur, hat eine Glatze auf dem Kopfe, blonde Haare, ein schmales blasses Gesicht, Blatternarben, eine gebogene Nase und stammelt sehr stark. Er ist in Holland auf dem Rücken gebrandmarkt, spricht holländisch und französisch und ist 48 bis 49 Jahr alt. Wenn er Geld hat geht er als Trödler, sonst als Betteljude. Er führt Pistolen, die in der Hosentasche, so wie das Brecheisen in den Falten des Rocks verborgen sind. Er hat an einer Menge von Räubereien Theil genommen.

Acten mäßige Geschichte der Räuberbanden rc.

Er war im Jahre 1809 bey der Beschneidung des Sohns des Arrestaten Herz Michel in Korheim bey Nosen mit mehrern andern Räubern, die noch in der Folge genannt werden, zugegen. Von dort aus ging derselbe eine Meile davon, auf einen gewaltsamen Raub, wurde jedoch daran gehindert. Nachher lebte er an der Gränze von Bayern und im Bambergschen. Er hat eine Frau Namens Sara und einen Sohn von etwa 7 Jahren.

VIII. Schön Abraham (Afrömchen) hat mit dem von hier entwichenen Behrens und mehrern andern die Wittenburger Amtskasse im Herbste 1810 bestohlen, auch dem Raube zu Neukloster beigewohnt. Ist etwa 30 Jahr alt, groß und schlank von Gestalt, länglichten Gesichts ohne Blatternarben, hat blonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, einen etwas gräulichen Backenbart. Er ist aus Polen gebürtig und ein Opticus von Metier.

IX. Afrom, genannt Sedern, weil er aus Sedern jenseits des Rheins, gebürtig ist. Klein von Statur, hat schwarze krause Haare, ein rundes Gesicht, eine kleine Nase, und ist etwa 38 Jahr alt. Er ist verheirathet und wohnt bey Itzig in der Judenherberge zu Bail. Geht zum Schein mit einem Galanterie-Kasten mit optischen Gläsern, und gilft. Zu Lennep im Bergschen hat er mit Gilfen bey einem Baumpächter Geld gestohlen.

X. Friedrich Ahrens, Stiefsohn von Peter Gartau, Cammerad von Ladendorf, sitzt wegen eines Einbruchs zu Travemünde, jetzt im Zuchthause zu Lübeck. Seine Beyschläferinn ist eine Burstch. Er war einmal von Lübeck ausgebrochen. Er ist etwa 30 Jahr alt und kleiner Statur.

XI. Carl Jochim Hinrich Albrecht, genannt der dicke Carl, gebürtig aus dem Amte Tempzien. Cammerad und Begleiter des zu Lenzen arretirten Mehl. Er gab den Raub bey seinem Oheim, dem Fischer Albrecht zu Tempzien an. Früher saß er mit Schmelzer zu Dömitz auf vier Jahre wegen Pferdediebstahls. Hält sich meistens in der Gegend von Güstrow auf. Er ist 24 Jahr alt, ziemlich groß und stark von Knochen, rund von Gesicht, daß besonders beym Lachen viele Einfalt verräth, fein blatternarbigt, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blonde nicht verschnittene Haare. Giebt sich für einen Kaufmannsdiener aus. Jetzt arretirt zu Bützow.

XII. Carl Alten. Seit vielen Jahren als Dieb bekannt. Er ist aus Kronenburg, wohin er abgeführt war, entkommen und seitdem im Meckelburgischen gewöhnlich bey dem

Schmidt Meyer in Upahl. Zuletzt war er bey dem Raube zu Lamkau zugegen. Im Sommer 1810 saß er wegen Diebstahls zu Stralsund. Eingefangen, im Jahre 1812 zu Lübeck mit seiner Familie und jetzt wieder nach Kronenburg abgeliefert.

XIII. Sein Sohn, Hinrich Alten, besucht noch jetzt oft das Holsteinische. War bey dem Raubversuche im Amte Grevsmühlen mit dem hiesigen Arrestaten Rieck gegenwärtig, bei dem der Hauswirth durch einen Schuß in der Seite verwundet ward. Mit Behrens, Hartmann und Marcus Rieck beging er im Sommer 1810 einen Einbruch bey Lütjenburg. Er treibt das Kesselflicker Handwerk, und hält sich meistens im Strelitzschen auf. Er ist etwa 20 bis 22 Jahr alt, ziemlich groß und stark von Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, braune Augen und im linken Ohr einen silbernen Ring. Ist unverheirathet.

XIV. Matthias Alten. Ebenfalls ein Sohn des Carl Alten. Geht mit seinem Bruder ins Holsteinische. Ist noch jung. Er ist lahm an einem Fuße.

XV. Friedrich Altenburg; ein Sohn des gewesenen Musketiers Friedrich Altenburg aus Glückstadt. Etwa 24 Jahr alt, stammt von den Zigeunern ab, zu denen auch Schulz (No. CCXXVII) und Steinhoff (No. —) gehören. Lebt auf dem St. Michaelis Donn bey Meldorff und ist des Diebstahls verdächtig.

XVI. Andreas N. N. Mehrmals in Gesellschaft des Ludwig Meyer. Hat an dem Raube bey dem Fischer zu Tempzien Theil genommen, auch mit Blöcker bey Lübeck gestohlen. — Er ist 18 bis 20 Jahr alt, mittler Größe, schmal von Natur, röthlich von Gesicht, hat blonde Haare.

XVII. Anschel. Ist aus dem Bambergischen gebürtig und 28 Jahr alt. Lang von Statur, hat schwarzbraune ganz krause Haare, und ein aufgedunsenes Gesicht. Ist Nepper und Galfen. Er saß mit dem Arrestaten Herz Michel wegen Galfen bey einem Schlachter in Coburg, daselbst gefangen. Lebt jetzt noch im Bambergischen. Ist verheira-

thet mit einer Frau, Namens Vogel. Vor 4 Jahren hatte er noch keine Kinder. Sie ist eine Schwester von Lux Löpchen.

XVIII. Anschel, ein Sohn von Salomon Haag. (No. CCX). Er ist 17 Jahr alt und gilft. Nach Aussage des Herz geht er jetzt auch auf den Raub aus. Ist beständig bey dem Vater.

XIX. Berliner Anton. Etwa 32 bis 34 Jahr alt, langer und schmaler Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, eingefallne Backen und eine gelbe Gesichtsfarbe. An der linken Seite der Nase ist der eine Nasenflügel durchschnitten, so daß die Narbe einer Haasenscharte ähnlich sieht. Ist verheirathet an eine Frau, Namens Christine, welche früher in einem Hurenhause in Braunschweig lebte. Giebt sich für einen Kaufmann aus, hat jedoch keine Waaren. Sein Hauptgewerbe ist Falschwechseln und Taschendiebstahl. Er war jedoch mit bey dem Raube zu Neukloster, und mit Peter und dem Arrestaten Samuel Moses bey der gewaltsamen Beraubung eines Holländers zwischen Rostock und Buckow. Bezieht die Mecklenburgischen Märkte.

XX. Claron genannt Stamm, weil er in Stamm bey Friedberg, in der Nähe von Frankfurt gebohren ist. Er ist 50 Jahr alt, dicker untergesetzter Statur, hat schwarze Augen, eine dicke, etwas breite Nase und einen starken Bart. Wohnt in Stamm als Handelsmann. Ist bloß Marktdieb und nimmt dazu seine beiden Söhne mit. In Homburg an der Höhe stahl er auf dem Markte 2 Stück Cattun und ein Stück dunkelblaues Lacken. Mit diesen gestohlnen Sachen handelte er selbst. Zu Dellsheim auf dem Markte stahl er vor etwa 6 Jahren ebenfalls 2 Stück Cattun und ein Stück Barchent, welches er bey dem Juden Hirsch in dem Stall verbarg. Herz Michel und Simon Leib entwandten es von dort wieder und verkauften es an andre Juden. In Giessen bekam er bey einem solchen Diebstahl viele Schläge.

B

XXI. Beckchen, 48 bis 49 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, ein rundes volles bräunliches Gesicht. Geht bloß darauf aus durch verstellte Krankheiten das Mitleiden anderer zu erregen, (vid Breyer).

XXII. Becker, lang von Statur und aus dem Heßischen gebürtig. Ist etwa 36 Jahr alt, sehr blatternarbigt, hat blonde Haare und eine aufgestülpte Nase. Trägt sich als Bäckergesell und geht, wenn ihm das Geld fehlt bey den Bäckern, um das Geschenk zu fordern. Wahrscheinlich ist sein Name bloß ein Spitzname. Er geht gut gekleidet. Ist verheirathet, jedoch hat er keine Kinder. Er nahm Theil an dem Raube zu Bobenhausen in Darmstädtschen. War ein genauer Cammerad von Schnuckel. Hält sich wahrscheinlich in der Gegend der Stadt Thann, auch bey Wüsten Sachsen im Würzburgischen auf.

XXIII. Friedrich Wilhelm Behrens, auch bloß Wilhelm genannt, ein äußerst gewandter und gefährlicher Dieb. Er hat eine Menge von bedeutenden Einbrüchen, überhaupt sechs und dreißig im Holsteinischen und im Mecklenburgischen begangen, auch an dem Stockelsdorfer Raube Theil genommen. Entsprang aus dem hiesigen Gefängnisse mit dem Arrestaten Köster in der Nacht vom 12ten auf den 13ten September 1811. Jetzt verhaftet zu Bützow. Er ist aus dem Brandenburgischen gebürtig, ein Sohn der hiesigen Arrestatin Behrens, genannt Rieck, 23 Jahr alt. Auf bloßen Füßen mißt er 70½ Zoll. Er ist schlank von Gestalt, hat sehr feine Knochen, blonde abgeschnittene Haare, blaue Augen, ein länglichtes blasses Gesicht mit vollen Backen, etwas aufgeworfene Lippen, und wenige Blatternarben im Gesicht. Er spricht plattdeutsch im Brandenburgischen Dialect und schlechtes Hochdeutsch.

XXIV. Hirsch Benjamin, ein Bruder des Nathan Benjamin. Er ist 24 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze hervorstehende Augen, eine

länglichte etwas überhängende Nase, wenig Bart. Geht aus auf Taschendiebstahl; ohne aber in diesem Handwerk viel zu leisten. Er lebt bey seinem Vater Benjamin Wulff in Fürth.

XXV. Nathan Benjamin, ein Bruder des Vorhergehenden. Ist 28 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze abgeschnittene etwas krause Haare, ein länglichtes Gesicht von schwarzbrauner Farbe, schwarze Augen, etwas eingefallene Backen, wohnt bey seinem Vater in Fürth. Bereiset die Märkte und Messen auf Taschen-Diebstahl (Torfdrücken.)

XXVI. Jacob Binicus, ein Sohn der Wittwe Rittschel in Sondershausen. Ist 25 Jahr alt, lang von Statur, hat blonde abgeschnittene Haare, blaue Augen, ein rundes Gesicht von lebhafter Farbe, eine lange aufgestülpte Nase aber wenig Bart. Er hat mit Herz Runkel in Klenge, anderthalb Meile von Sondershausen bey einem Bauer 12 Laubthaler gegilst. Mit Scheel Leibchen (No. CXLI) ist er 3 Wochen bis nach Erfurt gereiset, und hat dort bedeutendes Geld durch Gilsen erworben. Bey seiner Mutter logirte Herz Michel, Leibchen Polack (CXXXVIII) und der hier sich erhenkte Schmidt vor etwa 6 Jahren. Damals baldoverte er ihnen einen einsam wohnenden Wirth bey Frankenheim, woselbst auf einer Stube in der zweiten Etage ein kleines Schränkchen stehen sollte, worin sich über 300 Reichsthaler befänden. Er führte sie an das Haus. Während Leibchen Polack den Diebstahl eben vollführte, meisterten Herz Michel und Schmidt die Frau des abwesenden Wirths. Sie bekamen daselbst 140 r. in Courant.

XXVII. Bennde-Bonn, weil er aus Bonn gebürtig ist. Ist Galfen und Mackner, jetzt 28 Jahr alt, mittlerer Statur, schmal von Gesicht, hat an der Stirn einen rothen Fleck, der einer Kirsche gleich sieht, und etwas ins bräunliche fallende krause Haare. Geht schön gekleidet und giebt sich für einen Kaufmann aus, weshalb er auch bisweilen etwas Waare unterm Arm trägt. Hält sich viel im Berg-

schen auf. In Deutz bey einem Spielmann hat er Hochzeit gehalten. Seine Frau ist aus Mitmund, ohnweit Elberfeld gebürtig, Ein Bruder von ihm ist Juda Bonn.

XXVIII. Berchen, genannt Maren Pommer Berchen, 27 Jahr alt, schmal von Statur, hat schwarze Haare, ein plattes Gesicht, eine mittelmäßige Nase, und etwas kleinen Mund, geht als Handelsmann gut gekleidet. Er saß in Augsburg mit Serves Joseph (CIV) wegen eines Gelddiebstahls mit Schlüsseln. Ist ein Stiefsohn von Maren Pommer und hat des Jacob Zitterspieler (XCV) Tochter Rane, zur Frau. Die Frau lebt gewöhnlich in Fürth und bey Mosche in Bayerstorff.

XXIX. Berchen, genannt Schneider, 48 Jahr alt, wohnte früher als Handelsmann in Laibach. Ist mittlerer untergesetzter Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, ein volles Gesicht ohne Blatternarben. Geht gut gekleidet. Seine Hauptniederlage war bey Wulff Mezger in Hanau am Judenthor. Er war Cammerad mit Moses Fischel. (CLXXXIII) Er geht gewöhnlich mit Schlüsseln und ist sehr geübt, damit zu stehlen. Vor etwa 6 Jahren stahl er in Frankfurt am Mayn 200 Carolinen und wurde dabey arretirt. Seine erste Frau, die er verlassen, hat auf ihn ausgesagt, worauf er auf 10 Jahre ins Zuchthaus kam, wo er auch noch ist. Bey Wulff Buchbinder in der Burg bey Gellnhausen ist er sehr bekannt.

XXX. Binecus, auf Jüdisch Binges Jurum weil er aus Jurum in der Bergstraße gebürtig ist. Ist einige 40 Jahr alt, lang von Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, eine länglichte, stark gebogene Nase, ein langes Gesicht, ist bleich von Farbe und geht gebückt. In Ilwern bey Mannheim beging er mit Schön Heskel (LXXIX) vor etwa 7 Jahren einen einfachen Einbruch in einen Kaufmannsladen. Sie wurden aber in Weinheim auf der Straße mit den gestohlnen Waaren arretirt, und saßen dort 2 bis 3 Monate, dann brachen sie mit Hülfe

des dortigen N * * * aus, der ihnen bey Gelegenheit des Essens Brech-Instrumente zuschickte. Nach ihrem Ausbruche kamen sie zu dem Schuster in Seligenstadt in die Judenherberge, wo Herz Rankel gerade logirte. Er gehörte mit Leyser Polack zur Niederländischen Bande.

XXXI. Juda Lappen Bohns ein Marktdieb. Stahl mit dem hiesigen Arrestaten Michel in Lübeck. — Er ist etwa 50 Jahr alt, klein von Statur, aber dick, hat ein kleines blatternarbigtes Gesicht, blaue Augen, einen grauen Backenbart. Er hat Frau und Kinder und hält sich meistens im Mecklenburgischen auf.

XXXII. Borach-Englisch. Ist 48 bis 49 Jahr alt, kleiner mittlerer untergesetzter Statur, hat schwarze Haare, die er mit einem Kamm aufgestochen trägt, schwarze Augen, ein rundes Gesicht, welches mit feinen Blatternarben besetzt ist. Spricht französisch und englisch, geht sehr gut gekleidet, und trägt beständig silberne Sporen. Auf dem Freyschiessen zu Goslar stahl er einem angesehenen Mann eine goldene Taschenuhr, wurde damit arretirt, jedoch bald wieder entlassen. Herz Michel und Leibchen Polack waren damals zugegen, und Gottschalck (LXV.) sein Cammerad. Hat sich eine Zeitlang bey Halberstadt in einem großen Wirthshause vor dem Thor, auf der Straße nach Quedlinburg, auch in Hamburg aufgehalten. Er ist auch als Hauseinschleicher (Kittenschieber) bekannt. Zu Frankfurth am Mayn im Einhorn stahl er auf diese Weise eine goldne Taschenuhr, die Wulff Mezger (Katzef) in Hanau von ihm kaufte. Macholchen, (CXLVII) dem er sie gestohlen, sah sie nachher bey Wulff Katzef, und erfuhr von ihm, daß er sie von Borach-Englisch erhalten habe. Ist verheirathet und hat 2 Kinder von 6 und 12 Jahren.

XXXIII. Christopher Brandt, ein Falschwechsler und Schärfenspieler, etwa 30 Jahr alt.

XXXIV. Jonas Prager, weil er aus Prag gebürtig ist. Ueber 50 Jahr alt, langer Statur, hat schwarze, ins grünliche fallende abgeschnittene Haare, schwarze Augen,

ein länglichtes Gesicht, eine lange spitze Nase und wenig Bart. Ist verheirathet. Eine Tochter von ihm, Namens Zarche, ist an Mendelchen Korbe (No. CLXV.) verheiraehet. Ein Sohn von ihm ist Heskelchen (LXXIX). Er ist Hochstapler. Bald geht er als ein verunglückter Kaufmann, bald stellt er sich bey catholischen Kirchen und Capellen, an Orten, wo eine feyerliche Procession oder Markttag ist, als wenn er gelähmt oder mit dem Anfall behaftet wäre. (Auf Jenisch, Standstehen, Standjunge, Gemäßbergner, auch ein Schuchbergner) In diesem Zustande ist er sehr lumpicht gekleidet. Soll sich jetzt zu Marlon in Mecklenburg aufhalten. Er ist ein großer Freund der Räuber und schießt ihnen Geld vor, wenn sie es bedürfen. Dem Arrestaten Herz Michel gab er bey Itzig in der Judenherberge zu Buckenheim bey Frankfurt zwey Zwanziger. Ein anderer Sohn von ihm ist auch Räuber, von diesem weiß Arrestat Michel aber weder Namen noch Aeusseres anzugeben.

XXXV. Bruhns, ein Zigeuner, hat im Bremischen mit Adam Janssen gestohlen, und ist von Rothenburg ausgebrochen. Er lebt jetzt als Scheerenschleifer in Gadebusch. — Er ist klein von Statur, gelb von Gesicht, und trägt seine schwarzen Haare in einen Zopf gebunden.

XXXVI. Christian Friedrich Burst, 34 Jahr alt, mit Staubbesen und Brandmark nach Kronenburg geschickt, aber von dort entkommen. Er hat den Cortz bey einem Streit in den Arm geschnitten.

XXXVII. Lena Burst, Beyschläferinn des Friedrich Ahrens.

C

XXXVIII. Carl. Nennt sich anch Joseph Bernhard und ist bey Leipzig gebürtig. Er ist etwa 24 Jahr alt, mittlerer dicker Statur, hat blonde Haare, bläuliche Augen, ein rundes Gesicht von frischer Farbe. Hat mit mehrern andern eine Frau erwürgt. Er saß mit Leibchen Polack in Leipzig und entsprang dort mit ihm.

XXXIX. Hamburger Carl. Sein Zuname ist unbekannt. Hielt sich früher in Güstrow bey Mehl auf. Er soll aus dem Zuchthause zu Hamburg ausgebrochen und jetzt wegen Diebstahls von Reinfeld in die Karre nach Rendsburg geschickt seyn. Er ist 21 bis 24 Jahr alt, kurz und dick von Statur, hat rothe Haare, ein rundes Gesicht und frisches Ansehen. Im Gesicht und auf den Händen hat er Sommersprossen.

XL. Carl von Sheppenstedt, ein Falschwechsler.

XLI. Vierländer Clas. Sein Zuname soll Rieck seyn. Er hat mit Rieck und Köster im Mecklenburgischen gestohlen, und soll jetzt im Hannöverschen arretirt seyn. Er ist 36 bis 38 Jahr alt, nicht groß, aber breit von Statur, schielt etwas.

D

XLII. Daubie. Ist nur ein Spitzname; sein Geburtsname ist nicht bekannt. Ein Schwager des David Isch (XLIII.) Hat in Eckardrode lange gewohnt, auch seine Frau Namens Blümche ist von da gebürtig. Er ist 46 bis 48 Jahr alt, mittlerer schmaler Statur, blatternarbigt, hat schwarzbräunliche Haare, ein länglichtes Gesicht mit kleinen Augen, und sieht als Torfdrucker die Leute von unten an. Er hat in Coburg gesessen wegen Galfen. Geht als Handelsmann und Bettler, und lebt im Isenburgischen und Würtembergischen.

XLIII. David, genannt Isch. Ist aus dem Hannöverschen gebürtig und etwa 46 bis 48 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, wenige Blatternarben, blonde Haare, graue Augen. Er ist engbrüstig. Ist Räuber, Scherfenspieler, Torfdrucker, Mockner, Galfen und Tillischgänger, kurz alles. Sollte mit auf den Raub bey Idstein welcher nur deshalb unterblieb, weil Salomon Haag (CCX)in dem Hause des Juden Juda zu Homburg an der Höhe, vom Wilhelm (CCXLVI) in den Arm geschossen wurde. Herz Michel hat mit ihm zu Wertheim

in Franken 2 Stücke Flanell vom Markte gestohlen, oder geschotenfelt. Er ist von Hameln ausgebrochen, lebt jetzt im Fuldaischen und handelt zum Schein mit Band. Itzig Gosch war sein Cammerad. Zu Windecken stahl er mit Herz Runckel bey einem Bürger, dessen Leute schon aufgestanden waren, durch Hauseinschleichen eine silberne Uhr, die über dem Bett, worin der Hausherr mit seiner Frau schlief, an der Wand hing, indem er mit einem Fuß das Bett betrat. Herz Runckel stand so lange vor der Thür.

XLIV. Schwarz David, ein Jude und Zitterspieler, der Pferde und Wagen hält, und sich mit dem Schärfenspielen abgiebt.

XLV. Dubie, genannt Krummkopf, weil ihm der Kopf auf eine Seite hängt. Ist tief in den vierziger Jahren, mittlerer Statur, hat ein wenig bauchschwarzes über die Stirn gekämmtes Haar, ein rundes, volles, von vielen Blatternarben gezeichnetes Gesicht. Früher war er Zitterspieler. Er ist aus dem Fürstenthume Cöthen gebürtig, und wohnt jetzt im Dorfe Krebzig im Cöthenschen. Ist ein Falschwechsler und vertauscht Beutel mit Marken und Blei gegen versiegelte Beutel mit Geld. In Erfurt gilfte er mit seinem Bruder Abraham (S.) bey einem Kleiderhändler hinter der Kirche in der Nähe der Hauptwache vor 5 Jahren über 70 Rthl., wovon er dem Leibchen Polack vier Species gab. Damals logirte Dubie und sein Bruder im Wirthshause bey Schledorn. In Sachsen hat er viele Diebstähle verübt. Seine Reisen macht er beständig zu Pferde. Er ist sehr wohlhabend und lebt in Krebzig als Handelsmann.

E

XLVI. Jacob Edelhard, ein Zigeuner, der als Musikant umher geht. Versuchte mit Behrens und Rieck einen Einbruch zu Travemünde. Seine Frau handelt mit Seifenkugeln und Räucher-Pulver, und hat vier Kinder. Er hat auch zu Rhena einen Schneider bestohlen.

XLVII. Johann Christoph Eder, Sohn des Gerichtsdieners zu Zechli, auch Heidmann nach einem falschen Paße genannt. Hat seinen Geburtsort wegen Diebstahls verlassen müssen, und nachher mit Heidmann in Schwerin gestohlen. Er ist etwa 40 Jahr alt, ziemlich groß und dick, schier von Gesicht, schielt stark, und hat blonde Haare. Er geht als Korbmacher mit seiner Frau, der Friederica, geb. Kilian.

XLVIII. Johann Ehlers. Hat mit Schmelzer und dem dicken Carl in Dömitz auf acht Jahre sitzen sollen, ist jedoch von da an die Franzosen abgegeben. Er ist aus den Preußischen Diensten desertirt, und soll sich jetzt gewöhnlich in Ratzeburg aufhalten. Er saß im Winter 1810 mit Köster zu Scharnbeck gefangen. Ist aus Halberstadt gebürtig, 30 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze Haare, blasse Gesichtsfarbe, und trägt im linken Ohr einen silbernen Ring.

XLIX. Mantje Emanuel, genannt Holländer. Etwa 20 Jahr alt, mittlerer schlanker Statur, hat weißliche Haare, blaue Augen, ist schön von Gesicht und ohne Bakkenbart. Geht gewöhnlich als Schlachterbursche. Er ist Hauseinschleicher und Schrenker und lebt in Mecklenburg.

L. Friedrich Essenboon, genannt Preußischer Friedrich, gebürtig von Santen bey Cleve. Sitzt wegen Diebstahls auf 6 Jahre in Lübeck. Er hat mit Köster bey Dassow gestohlen. Ist 32 Jahr alt, groß von Statur, schwarzbraun von Haaren, von rothem schierem Gesichte. Die Oberlippe an der linken Seite ist etwas dick.

F

LI. Feibel. Ist etwa 36 Jahr alt, länglichter schmaler Statur, hat blonde Haare blaue Augen, eine blasse Gesichtsfarbe, und Sommersprossen. Er geht sehr gut gekleidet als Kaufmann und treibt Handel. War Cammerad mit Knübbelche (XCIV.) und bereiset die Messen mit Schlüsseln. Lebt in der Gegend von Braunschweig.

LII. Feibisch Polack. Ist aus Pohlen gebürtig und 30 Jahr alt. Mittlerer gesetzter Statur, hat schwarze Haare schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht ohne Blatternarben. Der kleine Finger an der linken Hand ist krumm. Er ist Cammerad von Samuel Singhofer (CCXIV) Smey Nathan, Jeesel Filmer (XCIX) gewesen, und hat mit diesen vor 9 — 10 Jahren einen Einbruch in Stoffeldt, eine Stunde von Limburg begangen, und daselbst viel Leinwand bekommen, die in Limburg an den Roßtauscher Anschel verkauft ward.

LIII. Serves Feistchen, führt den Namen Serves, weil er in Frankreich gebohren ist. Spricht deutsch und französisch. Ist 34 Jahr alt, klein und schmal von Natur, hat blonde Haare, graublaue Augen, ein schmales blatternarbigtes Gesicht, aufgeworfene Lippen, eine gewöhnliche Nase, er stößt, wenn er deutsch spricht etwas an, und geht gut gekleidet. Er ist ein fertiger Kittenschieber und Galfen. Im Gothaischen hat er wegen Galfen bey einem Schulzen gesessen. War mit Arrestat Herz Michel in Coburg, obgleich er eigentlich nicht sein Cammerad gewesen. Vor 3 Jahren war er noch nicht verheirathet.

LIV. Jacob Flori, oder Flor, von Profeßion ein Zuckerbecker, führt als Beischläferinn die Fiederica Stut, geb. Froböse, bey sich. Im Jahre 1804 wurde er wegen Speckdiebstahls von Pinneberg auf 2 Jahre in die Karre nach Rendsburg gesandt. Im Winter 1811 ging er auf einen Paß des Dänischen Consuls in Lübeck ins Holsteinsche. Er ist gegen 60 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, grau von Haar und Bart, hat ein langes Gesicht, eine spitze Nase, ein schwindsüchtiges bleiches Ansehn. Seine grauen Augen liegen tief im Kopfe. Gesicht und Hände sind voll Sommersprossen. Lebt im Schleswigschen.

LV. Freyem Polack. Ist aus Pohlen gebürtig und etwa 28 bis 30 Jahr alt, lang und stark von Statur, hat blonde Haare, ist wenig blatternarbigt, jedoch auf der linken Backe mehr als auf der rechten, hat bräunliche Augen

und mischt viele polnische Wörter in seine Rede. Er geht, wenn er bey Kasse ist, als Schullehrer umher, sonst als Betteljude. Er ist ein leidenschaftlicher Kartenspieler. Früher gehörte er zu der niederländischen Räuberbande. Mit dem Stumpform (CCXXXIX) und Af om Hester (III) machte er zu Schmalenau bey Moses einen Versuch zu einem zierlichen Einbruch, wie er selbst an Herz Michel gesagt, weil er nicht gewollt, daß dieser in der Nacht aus dem Hause gehe, damit er sich rechtfertigen könne, wenn Nachfrage geschehe. Er lud ihn auch damals zu einem neuen Diebstahl zu Abraham in Littern, eine Meile von Fulda, ein. Hier schlugen sie ihm einen Diebstahl bey Joel zu Altenhausen im Fuldaischen vor. Herz Michel lehnte diesen ab, weil er damals von Salomon Haag (CCX) eine schriftliche Einladung erhielt, nach Homburg an der Höhe zu Juda zu kommen. Der Diebstahl in Attenhausen ward wirklich ausgeführt, und dem Juden Joel sein ganzer Kramladen ausgeleert. Er hat eine Frau mit zwey Kindern. Lebt wahrscheinlich an der Gränze in der Gegend von Hildburghausen.

LVI. Fritz, nach seinem Vaterlande genannt Polack. Trägt eine Kundschaft als Schneidergesell. Ein Erzgauner. War früher in Rostock arretirt. Im Herbste 1810 hat er den Diebstahl zu Wittenburg mit Behrens vollführen helfen, und dabey den Jeß Aströmchen im Gesicht und vor der Brust verwundet. Er ist 40 bis 50 Jahr alt, groß von Statur, stark und grob von Knochen, hat ein breites großes Gesicht, eine etwas stumpfe Nase mit weiten Naselöchern, schwarzen Backenbart mit grauen Haaren gemischt, eben solches Haupthaar. Er hat früher bey den Franzosen gedient.

LVII. Hans Hinrich Froböse, nach seiner Mutter gewöhnlich Hartmann genannt. Er hat früher zu Glückstadt im Zuchthause gesessen. Mit Alten und Marcus Rieck war er noch im Sommer 1810 in Holstein, und stahl damals bey Lütjenburg. Nachher war er mit Rieck

und Hahn bey dem Raubversuche im Amte Grevesmühlen, wo der Hausbesitzer mit einer Pistole verwundet ward. Saß nachher im Gute Bothmer wegen Diebstahls, ist jedoch von dort entflohen. Er ist ziemlich groß von Statur, jedoch nur schmal, hat schwarzbraune Haare, ein länglichtes mit wenigen Sommersprossen besetztes Gesicht. Er ist etwa 24 Jahr alt, und stammelt stark. Seine Beischläferin ist die Lena Möller.

LVIII. Fuß, ein Pferdedieb und Lumpensammler. Ein vieljähriger Dieb und Gefährte von Fritz Engel. Er lebte sonst zu Menschendorf im Strelitzschen. Sitzt wegen Diebstahls zu Ranzau bey Ploen.

G

LIX. Gaim, genannt Hunsfeld. Ist schon alt und als Dieb bekannt. Wohn in Hunsfeldt. Seine Person kann nicht beschrieben werden.

LX. Jürgen Gartau, lebt vom Diebstahl und streift oft im Hollsteinischen umher. Er ist 19 bis 20 Jahr alt, schmal und lang von Statur, ohne Blatternarben, aber mit Sommersprossen im Gesicht, blond von Haaren führt einen Paß als Galanteriehändler.

LXI. Dessen Vater, Peter Gartau, sitzt auf 6 Jahre im Zuchthause zu Lübeck. Er hat noch im Jahre 1810 zu Nortorf gestohlen.

LXII. Ephraim Gidalge, Ist nahe an 50 Jahr alt, mittlerer gedrungener Statur, hat braune ins graue fallende Haare, schwarze Augen, eine stark aufgeworfene Nase, weißliche Gesichtsfarbe, geht lumpig in Kleidung. Er ist ein großer Schränker; jedoch macht er beym Aufbrechen der Geräthe zu viel Lärm, und wird daher von den übrigen nicht sehr gesucht. Er hat eine Beyschläferinn, einen Sohn und zwey Töchter, von denen die älteste etwa 12 Jahr alt ist. Hält sich gewöhnlich zu den Betteljuden und lebt in Mecklenburg.

LXIII. Gerson, Stammt aus Pohlen, ist 28 bis 30 Jahr alt, hat blonde Haare, ein länglichtes Gesicht, eine gebo=

gene überhängende Nase, und glattes Gesicht, trägt einen Backenbart. Im Sprechen hört man die Polnische Sprache. Ist Cammerad von Wulfchen Velbreppich (CCXLIX) und war ihm behülflich, den Wirth zu Keil im Schwarzburgischen um 100 Louisd'or zu prellen. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt.

LXIV. Schwarz Gerson. Etwa 26 bis 27 Jahr, hat schwarze, in der Form eines Tituskopfs geschnittene Haare, schwarze Augen, ist stark blatternarbigt, hat eine frische Farbe und gewöhnliche Nase. Er ist als Hauptdieb bekannt, ohne daß jedoch bestimmte Einbrüche und Diebstähle von ihm angeführt werden können. Trägt gewöhnlich dunkelbraune Hosen, Rock und Ueberrock. Er ist verheirathet und hat einen Sohn. Zu Malchin in der Judenherberge hat der Arrestat Isaack dessen Frau gesehen, die, wie er vermuthet, dort Wochen gehalten. In Güstrow sah derselbe ihn bey dem Schuster.

LXV. Gottschalk. Ist aus Hamburg gebürtig und etwa 38 Jahr alt, langer schmaler Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, ein schmales länglichtes, Gesicht, und große gebogene Nase, ist stark blatternarbigt und blaß von Farbe. Geht gut gekleidet. In Erfurt logirte er vor etwa 6 Jahren im Hufeisen mit zwey Franzosen. Herz Michel erkannte sie für Marktdiebe Wie Herz Michel von Zelle im Schwarzburgischen mit Scheel Leibchen (CXLI) auf den Transport nach Hamburg gebracht wurde und in der Gensd'armerie saß, erkannte er den dort ebenfalls in Verwahrung befindlichen Gottschalk, der ihm sagte, daß er wegen Schwindeln sitze. Gottschalk ist nicht verheirathet.

LXVI. Moses Gottschalk; genannt Hutfärber, aus Landsberg an der Warta gebürtig. Ein Erzdieb. Stahl mit Michel Jonas, Israel Parch, blind Wulfchen und Salomon im Jahre 1810 bey dem Kaufmann Petersen in Schleswig, früher in Oldenburg. Im Herbste des Jahrs 1811 ermordete er den Parch bey Beitzenburg, entkam je-

doch aus dem Verhafte. Seine Frau Reitzchen ist eine Tochter des hier im Lande befindlichen Isaack Meyer.

LXVII. Carl Grentz, Diebsgefährte von Ladendorff, Cortz und Lutz. Lebt meistens im Preußischen.

LXVIII. Hans Gromann, Halbbruder des Jürgen Gartau, lebt größtentheils in der Marsch als Musikant. Er ist schwärzlich und schier im Gesicht und braun von Haaren Seine Beischläferinn ist die Fiecke Burst.

H

LXIX. Haack, ein Zinngießer und Vagabond. Seine Frau Friederica ist aus Krakow gebürtig. Er hat in Segeberg gestohlen. Er ist 27 bis 30 Jahr alt und stark von Statur, hat röthliche Haare, ein länglichtes blasses Gesicht, und einen starken rothen Backenbart.

LXX. Hahn, auch nach einem falschen Paß Schill oder Schiele genannt, natürlicher Sohn eines Mecklenburgischen Edelmanns. Er geht als Töpfergesell. Hat mit Rieck und Froböse zu Nuß gestohlen und hernach im Amte Grevesmühlen bey einem Diebstahl einen Bauern verwundet. Er ist vom Isenburgischen Regimente desertirt. Er ist etwa 19 Jahr alt, klein von Statur; hat blonde krause Haare, eine gebogene Nase, und ein glattes rundes Gesicht Er ist ohne Bart.

LXXI. Haimann, genannt Heim Prag, weil er aus Prag gebürtig ist. Ist 38 Jahr alt, lang und schmal von Statur, hat ein plattes etwas blasses Gesicht, eine kleine Stirn, schnupft und raucht stark Taback, hat eine freundliche Miene und ist sehr gesprächig. Sein Hauptgewerbe ist Kittenschieben; er geht jedoch auch auf den gewöhnlichen Diebstahl aus, und gilft. Räubereien sind von ihm nicht bekannt. Mit Leibchen Polack hat er in Bamberg einen großen Gelddiebstahl durch Schlüssel gemacht. Ist verheirathet. Geht bald als Kaufmann, bald als Bettler. Zu Popellau im Würzburgischen bey einem Juden hat er sich oft und lange aufgehalten.

LXXII. Heidmann, geht als Kesselflicker und Korbmacher umher. Sein Sohn dient in Schönwolde bey Neustadt. Er hat mit Rieck in Kröpelin gestohlen. Er ist aus Schwedischen Diensten desertirt und hat eine Frau mit 3 Kindern bey sich. Er ist etwa 40 Jahr alt, mittler Statur, hat dunkelbraune Haare, ein schmales schieres Gesicht ohne Backenbart.

LXXIII. Heinrich, von Güstrow, Angeber des Lamkauer Raubes. Er trug damals eine weisliche Chenille. Er ist 5 Fuß 5 Zoll groß und dabey schwächlich. Er hat blonde kurz abgeschnittene Haare, und ein schmales Gesicht. Ist etwa 25 Jahr alt.

LXXIV. Herz Hamburger, ein Bruder von Leibchen Hamburger (CXXXIII.) Ist ein Dieb. Nähere Nachrichten über seine Person fehlen.

LXXV. Herz, mit Zunamen Rothherzchen. Mittler Statur, hat castanienbraune ins röthliche fallende Haare, graue Augen, ein feuriges, dick aufgeblasenes Gesicht und eine dicke Nase, ist 27 Jahr alt, er nennt sich in seinem Paß aus Friedberg, ist aber vom Rhein gebürtig. Geht bald als Handelnder, bald als Schullehrer. Hat zu Kaltensandheim, nahe bey Kaltennordheim im Eisenachschen, 2 Monate gesessen. Er ist auch aus Mainz entsprungen. Cammerad des Salomon Haag. In Darmstadt hat er gleichfalls 3½ Jahr gesessen. Er ist unverheirathet und hält sich wahrscheinlich im Würzburgischen auf.

LXXVI. Herz, genannt Schnürbein, weil er im Gehen mit dem rechten Fuße an den linken Knöchel anschlägt. Etwa 53 bis 54 Jahr alt, mittlerer Statur hat schwarzbraune, abgeschnittene Haare, die tief vor der Stirn herunterhängen, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht, eine lange gerade spitze Nase. Auf der linken Backe hat er eine Schmarre, die jedoch durch den Backenbart bedeckt wird, und die er von seinem Schwager Simon Leib durch einen Messerschnitt in Hochheim auf dem Markte erhielt. Geht bürgerlich gekleidet. Er ist ein großer Marktdieb

und saß deshalb in Bamberg. Zur zweyten Frau hat er eine Namens Jüdchen, Tochter von Bendix Stöffel (CCXXXVIII.) Eine Tochter erster Ehe, Namens Zerle ist an Jeesel Filmer (XCIX) verheirathet. Die andere dieser Ehe Namens Jüdchen hat den Nathan aus Fürth zum Mann. Er wohnt in Wilmershausen bey Runckel an der Lahn als Handelsmann.

LXXVII. Hessel. Ein Jude und Vagabond. Etwa 16 bis 17 Jahr alt, schmal von Körper und mittler Statur, hat ein blasses Gesicht, braunes Haar. Er geht als Hauseinschleicher.

LXXVIII. Heskel Flörsheim, weil er aus Flörsheim, ohnweit Hochheim, gebürtig ist, 28 bis 30 Jahr alt, lan[illegible] und starker Statur, schwarzbraun von Gesicht, hat schwarze abgeschnittene Haare, große schwarze Augen, einen starken Bart, ist etwas blatternarbigt. In der linken Hand am Daumnuskel hat er eine Narbe von einem Stich, den Schmuel Nudel ihm im Walde bey Linz versetzte. Anfangs war er Nepper; jetzt ist er aber Räuber. War Bekannter und Kammerad von Afrom May (VII). Er geht bald als Schullehrer bald als Knecht. Lebt wahrscheinlich in der Gegend von Bamberg, ohne verheirathet zu seyn.

LXXIX. Schön Heskel. Ist aus Pohlen gebürtig und 30 Jahr alt. Mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, ein rundes Gesicht von zarter Farbe, gewöhnliche Nase und Mund. Er ist hübsch von Ansehn, im Sprechen hört man das Polnische. In Gesellschaft ist er sehr freundlich. An der einen Backe trägt er die Narbe von einem Stich, welche jedoch der Backenbart bedeckt. Seine Frau heißt Röschen und ist aus Homburg an der Höhe. Er ist Cammerad von Benicus Jurum (XXX), war mit ihm vor 7 Jahren wegen Einbruch zu Weinheim im Badenschen arretirt, und brach aus. Von da kamen sie zu dem Schuster in Seeligenstadt in die Judenherberge, woselbst gerade Herz Runkel und Schimme Filmer (CCXVII) logirten. Schimme Filmer verschafte

demselben einen Paß. In Aschaffenburg saß er vor etwa 5 bis 6 Jahren wegen Kittenschieben uud erhielt bey der Untersuchung so viele Schläge, daß er 5 Monate nachher auf Krücken gehen mußte. Lebt im Darmstädtschen, Bambergschen und Bayerschen. Er gehörte mit Leyser Polack zur Niederländischen Bande.

LXXX. Tater Hinrich. Wohnte sonst zu Bellin im Gute Sixdorff, wo er Frau und Kind zurückgelassen hat, als er in Ploen ausbrach. Lebt jetzt als Bettler bey Wismar.

LXXXI. Hirsch, aus Lippstadt gebürtig und 38 bis 39 Jahr alt. Mittlerer dicker Statur und sehr stark, hat blonde Haare, die sich oben an der Stirn verlieren, blaue Augen, ein dickes rundes Gesicht, eine etwas dicke Nase und wenig Bart. War mit Herz Runkel, Schimme (CCXVI) blind Leibchen (CXXIX) von Lübeck nach einem Schulzen nicht weit von Travemünde zum Stehlen aus. Lange Cammerad von Salomon Haag (CCX) und zugegen wie im Münsterschen Lang Leyser bey Gelegenheit eines Raubes erschossen wurde. Dieses hat er dem Runkel selbst erzählt. Er war auch genau bekannt mit dem hier verstorbenen Schmidt, unter dessen Leitung er auch in der Gegend von Ratzeburg mit dem Französischen Samson (CCXIII) einen gewaltsamen Raub vollführte. Damals war ouch Peter Muus, zu dessen Vertrauten er ebenfalls gehörte, zugegen. Er ist ein starker Branntweintrinker, unverheirathet und lebt in Mecklenburg.

LXXXII. Hirsch Gebager in Westerburg. Den Beinamen Gebager hat er daher, weil er in früherer Zeit Schullehrer war. Jetzt lebt er als Handelsmann in Westerburg, bereiset die Märkte und Messen, bis nach Ostfriesland, um zu gilfen; zum Schein führt er einen Kasten mit optischen Gläsern bey sich. Er hat dem Herz Runkel das Gilfen gelehrt. Zu Hadamar im Dillenburgischen war er vor 7 Jahren wegen Gilfen arretirt. Im Gilfen, sowohl mit der rechten als linken Hand, besitzt er große Fertigkeit.

Er hat an der Heerstraße zu Westerburg ein eigenes Haus. Vor reichlich 7 Jahren war derselbe in Cölln mit Michel bey einem Italiener, der mit Galanteriewaaren handelt, und in der Nähe des Doms wohnt, Hirsch Gebager fragte diesen, ob er nicht von ihm einige französische Laubthaler einwechseln könne. Der Italiener war dazu bereit und ließ 2 große Beutel mit dieser Münze gefüllt, auf den Tisch schütten. Hirsch gilfte ohngefähr für 45 Louisd'or an Werth. Wie sie sich entfernen wollten, sagte der Italiener, daß er seine Kunststücke mit Vergnügen angesehen und seine Fertigkeit darin bewundere. Er erklärte ihnen dabey, daß er selbst dieses Gewerbe getrieben, dadurch seine Reichthümer erworben habe, und sie vor ihm daher sich nicht zu fürchten brauchten. Hirsch gab ihm darauf sein Geld zurück. Bennde Bonn (XXVII) ist auf gleiche Weise von ihm angeführt worden.

LXXXIII. Gedalge Hirschgen. Ein Sohn des alten Gedalge, welcher mit Leibchen Danziger (CXXX) in Naumburg arretirt ist. Ist 34 bis 36 Jahr alt, langer starker Statur, hat blonde Haare, ein rundes dickes Gesicht, blaue Augen, eine etwas dicke Nase hat mit seiner Frau Behle, die harthörig ist, zwey Kinder. Mit Herz Michel, Leibchen Hamburger (CXXXIII) und Michel Schuster hat er von einer Chaise einen Koffer abgeschnitten.

LXXXIV. Hirschchen. Sohn von Maren Pommmer (CLII). Ist 28 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine etwas gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, wenig Backenbart, geht gut gekleidet und giebt sich für einen Handelsmann aus. Ist Marktdieb und Hauseinschleicher. Zu Schrösen bey Mannheim wurde er in einen Kittel gekleidet, stand am Pranger und erhielt viele Prügel. Er lebt an der Gränze von Bayern, am meisten bey Mausche in Bayerstorff.

LXXXV. Hirschgen, genannt Haase. Führt diesen Beinamen, weil er sehr schnell läuft. Er ist aus dem Elsaß gebürtig, 24 bis 25 Jahr alt, mittlerer schmaler Sta-

tur, gelb von Gesicht ohne Blatternarben, hat eine spitze Nase, schwarze abgeschnittene Haare, schwarze feurige Augen, gewöhnlich geht er als jüdischer Bedienter um Condition zu suchen, in bürgerlicher Kleidung. Er war ein Cammerad von dem in Wisbaden gehenkten Jacob, genannt Schnuckel, mit dem er auch die Einbrüche zu Bobenhausen im Hanauischen und zu Sossenheim bey Höchst verübte; dem letzteren ging die Ermordung eines Metzgers voran.

LXXXVI. Joseph Hirsch, Bruder von Israel Schumann (CVIII) ist über den Rhein gebürtig und 23 Jahr alt, lang von Statur, hat braunröthliche Haare, wenig Bart, blaue Augen, ist blatternarbigt. Er hat in Bamberg gesessen, auf dem Transport nach Töpliz ist er aber der Wache entsprungen. Ist hauptsächlich Galfen und Kittenschieber. In Fulda stahl er früh Morgens aus einem Hause eine silberne Uhr, die er an den R * * * r F.... in Hunsfeldt verkaufte. Geht auch als Musikant und ist unverheirathet.

LXXXVII. Schön Hirschchen. Führt den Beinamen von seinem sehr guten Ansehn. Ist 28 Jahr alt, und aus der Gegend von Bonn gebürtig, hat schwarze Haare, ein ganz glattes hübsches Gesicht, schwarzbraune Augen. An der linken Seite des Halses hat er eine Narbe von einer halben Finger Länge. Geht als Handelnder sehr gut gekleidet. Spricht das Deutsche in der Obersächsischen Mundart, und kann es auch schreiben. Er spricht auch Französisch und ist in Gesellschaft sehr freundlich und unterhaltend. Mit Herz und mehrern andern war er bey dem Raube im Darmstädtschen zugegen. Er ist ein vollendeter Räuber und gehört zur Bande des Salomon Haag. Soll gegenwärtig im Bergischen leben. Ist unverheirathet.

LXXXVIII. Hone Skokert. Führt den Beynamen, weil er zur Winterzeit, wenn die Leute spinnen, auf die Bödeu schleicht und dort stiehlt. Ist etwa 48 bis 49 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze, ins graue fallende

Haare, ein rundes blatternarbigtes Gesicht, eine kleine Nase, und ist aus Pohlen gebürtig. Geht nur schlecht gekleidet. Er war mit Afrom May (VII) Smey Nathan Schmuchel, Salomon Haag (CCX) und Mausche Fuchs in einer Wassermühle bey Höchst eingebrochen, woselbst der Müller so gemißhandelt wurde, daß er 2 Monate krank lag. Hone Skokert hat dies dem Herz Michel selbst erzählt. Er gehörte zur Bande von Salomon Haag und lebt im Würzburgischen. Hat eine Frau mit zwey Kindern, wovon die Tochter mit der Zitter herumgeht.

LXXXIX. Johann Wilhelm Huth, bekannt unter dem Namen großer Herrmann (auch le Maître Jean Guillaume de Halle Numa) berüchtigter Räuber und Mörder, hat in der letzten Zeit viel in Holstein verkehrt und daselbst mit Seevenpeter vor einigen Jahren einen bedeutenden Diebstahl (wahrscheinlich zu Sierhagen) verübt. Er hat früher im Bremischen viel verbrochen, und bey Cuxhafen drei Gerichtsdiener, die ihn arretiren wollten, ermordet. Im Winter 1811 brach er von Lübeck aus und soll dann einen Kaufmann in Itzehoe bestohlen haben. Er ist auch mit einigen andern bei dem Bürgermeister in Segeberg eingebrochen. Er ist 30 bis 35 Jahr alt, seiner Angabe nach aus Brabant gebürtig, groß und schlank gewachsen, hat einen stieren Blick, blasse Gesichtsfarbe, und ist besonders an einer Narbe über den Kopf kenntlich. Er spricht deutsch und Französisch. Er ist zu Hamburg eingezogen und zum Tode verurtheilt.

I

XC. Jäckel, genannt Kaffemühlenmacher. Führt diesen Beinamen, weil er Kaffemühlen reparirt. Ist aus dem Würtembergischen gebürtig, 26 bis 27 Jahr alt, mittlerer Statur, blaß von Gesicht ohne Blatternarben, hat schwarzbraune Haare, wenig Bart und eine gewöhnliche Nase. Er ist ein Räuber. War mit Herz Michel bey dem Raube zu Sossenheim im Wisbadenschen, woselbst ein

Metzger erschlagen wurde. Hat eine Frau, Namens Blümche, und einen Sohn. Hält sich gewöhnlich im Fuldaischen auf, auch bey Siehl im Schwarzburgischen und im Stollbergischen.

XCI. Jacob, wohnt im Westphälischen zu Nienburg und treibt Handel. Er ist 44 bis 45 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, die erst hoch auf dem Scheitel anfangen, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht mit eingefallenen Backen, eine lange gebogene Nase. Vor 5 Jahren stahl derselbe mit Herz Runkel, Leibchen Polack (CXXXVIII) und Wulff aus Bernburg, zu Bockel bey dem Garnhändler Hagemann durch falsche Schlüssel, welche Polack führte, 1500 ℛ in Silber. Während Polack den Diebstahl vollführte, meisterten, (zerstreuten) Michel und Wulff den Eigner des Hauses durch Vorzeigung von Uhren und durch den Vorwand, Geld einwechseln zu wollen. Vor Goslar im Strohkruge trafen Herz Michel und Leibchen diesen Jacob mit Wulff. Nach vollführtem Diebstahl nahmen sie in diesem Hause Extrapost und fuhren damit nach Derenburg eine Meile von Halberstadt, woselbst sie bey dem Leinweber Dihl einkehrten. Die Theilung des gestohlnen Geldes geschah jedoch schon im Strohkruge vor Goslar.

XCII. Jacob, Sohn von Federschimme (CCXXXVI). Ist 25 Jhr alt, jenseits des Rheins gebürtig, langer, ziemlich starker Statur, hat schwarzbraune Haare, ein rundes Gesicht, und etwas spitzes Kinn. Geht als Handelsmann. Zu Windecken, eine Meile von Hanau, hat er mit Smey Nathan, Schnuckel, Arrestaten Herz Michel, gestoppelt Salmchen (CCVI) und Mausche Mostocken (CLVI) einen simpeln Einbruch versucht. Er ward durch die Nachtwächter verhindert. Hält sich die mehrste Zeit zu Helvringen bey dem Rabbiner Gerson auf, reiset jedoch viel ins Badensche, und pflegt aus den Betten in den Wirthshäusern, wo er logirt, die Federn auszuziehen, und solche mit

Moos wiederum anzufüllen. Er hat zu diesem Zweck auf dem einen Rockarmel eine Menge Nähnadeln mit allerlei Zwirn stecken, und in der Tasche einen Wachsstock.

XCIII. Jacob Buckenheim. Ist in Buckenheim bey Frankfurt am Main gebohren, und 38 Jahr alt, mittlerer schmächtiger Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, ein schwarzes blatternarbigtes häßliches Gesicht, eine spitze Nase, wenig Bart. Früher war er Knecht bey Leibchen Polack, und ist jetzt Cammerad mit Mannes in Wolfenbüttel. Er war mit Herz Michel und Leibchen Polack beym Weber Dihl zu Derenburg logirt. Von Dihl ging er mit Mannes nach Blankenburg, wo sie durch einfachen Einbruch aus einem Laden eine Parthei baumwollen Garn und Strümpfe stahlen, mit welchen sie bey Dihl wieder ankamen. Der Jude Abraham aus Halberstadt kaufte ihnen solche ab.

XCIV. Jacob, genannt Knübbelche, sieht den Mendelchen Katzenpuckel so ähnlich, als ob sie Zwillings-Brüder wären. Er war ein Cammerad des Feibel (LI) und lebt in Mecklenburg auf den Märkten. Er verübte mit Samuel Moses, Peter, (Anton Heins) Schön Afrömchen (VIII) dem Berliner Carl (CLXXXVI) dem dicken Carl (XXXVIII) dem Holländer (CXXII) Schmelzer (CCXXI) und mehrern Andern den gewaltsamen Raub zu Neukloster bey Wismar.

XCV. Jacob Zitterspieler, führt diesen Beinamen, weil er früher als Zitterspieler umher ging; seine Kinder treiben dieses Gewerbe noch jetzt. Er ist beynahe 50 Jahr alt, mittlerer gedrungener Statur, hat blonde Haare und vorn an denselben eine kahle Stelle, eine lange spitze Nase, er leidet am Asthma. Wenn er nur wenige Worte spricht, so muß er einigemal husten. Dies hält ihn vom zierlichen Diebstahl ab. Er ist ein Schwager von Schwarz Mendelchen (CLXVIII) und Schumann Israel (CVIII). Mit diesen und Mendel Rotzer (CLXVII) hat Arrestat Herz

Michel zu Hünefeldt im Fuldaischen bey einem Kaufmann einen Versuch zum zierlichen Diebstahl gemacht. Bey Schoffheim hat er, Mendelchen und Israel einen Rentmeister zierlich bestohlen, und 1700 ℛ𝓉 an Geld erbeutet. Er geht ohne Gewerbe; jedoch lautet sein Paß auf einen Handelsmann. Ist übrigens auch Galfen. Seine Frau Händelche hat beständig 200 bis 300 ℛ𝓉 in einer Katze um den Leib. Er hat sich früher viel im Würzburgischen aufgehalten, und war in Coxheim bey der Beschneidung des Sohns des Arrestaten Herz Michel. In Furth hat er lange bey Mausche, auch in Bayerstorff bey Moses logirt.

XCVI. Adam Jansen, Bruder des zum zweytenmale zur lebenswierigen Karrenstrafe nach Kronenburg geschickten Hinrich Jansen. Ein verrufener Dieb. Soll jetzt wegen eines mit Bruches verübten Einbruchs in Haarburg sitzen.

XCVII. Jetzchok oder Isack. Etwa 29 Jahr alt, großer Statur, hat braune Haare, blaue Augen, eine blasse Gesichtsfarbe, lange Nase, kleine Blatternarben. Er trägt im Sommer gewöhnlich Unterkleider von nankingnen Kamaschen. Geht als Handelsmann; hat eine Frau und mit ihr eine Tochter. Er ist als Dieb bekannt. Lebt in Mecklenburg und zwar als Handelsmann in Güstrow, wo ihn der Inquisit Isack vor zwey Jahren sah.

XCVIII. Jeessel Altenaer. Hat den Beinamen von seinem Wohnort Altena, 1½ Meile von Hanau. Ist jetzt Baldover. Früher ging er mit Salomon Goldbach auf Galfen. Zwey Meilen von Aschaffenburg in Sommerich Eschich geschah vor 5 bis 6 Jahren bey einem Fischer ein Gelddiebstahl Salomon Goldbach (CCIX) und Feist Harzen den Jeessel Altenaer ihnen angegeben hatte.

XCIX. Jeessel Filmer. Zwillingsbruder des Schimme Filmer (CCXVII). Mittlerer jedoch gedrungener Statur, hat schwarze etwas krause Haare, einige Blatternarben,

eine dicke, am Ende etwas spitze Nase. Im Gehen pflegt er mit unter einen Sprung zu machen. Geht als Galanteriehändler, auch als Viehhändler weil er etwas gilfen kann. Hat eine Frau Namens Zerle, eine Tochter von Herz Schnürbein (LXXVI) einem Torfdrucker in Wolmershausen, von der er damals keine Kinder hatte. Er hat mit Leib Langnase, der in Laibach gewohnt hat, einen zierlichen Diebstähl zu Heppenheim, 2 Meilen von Mannheim, verübt. Er war auch zugegen, als Salomon Haag bey Juda in Homburg an der Höhe von Becker (XXII) in den Arm geschossen wurde, und sollte mit auf den gewaltsamen Raub bey Istein.

C. Jochime Fuchs. Führt den Beinamen, weil er rothe Haare hat. Ist ein Bruder von Mausche Polack (CLVIII) auch aus Pohlen gebürtig und 48 Jahr alt. Er ist langer Statur, hat rothe abgeschnittene Haare, blaue Augen, wenige Sommersprossen, eine gewöhnliche Nase. Ist ein großer Marktdieb. Er führt 2 Mädchen bey sich, von denen eine seine Tochter ist, und Rahel heißt. Diese Mädchen braucht er, um die ihm bekannten Räuber an sich zu ziehen, (auf Jenisch werden solche Leute Pottfinger genannt). Afrömchen Holländer freite mit seiner Tochter Rahel, auch war Süsmännchen Frankfurter bey ihm. Er wohnt auf dem Donnersberge bey Grünstadt.

CI. Michel Jonas. Seit langer Zeit Cammerad des Moses Gottschalk mit dem er viele Diebstähle, unter andern den bey dem Kaufmann Petersen in Schleswig, beging. Er wurde bald darauf zu Stockelstorf arretirt, wodurch die übrigen, Gottschalk, blind Wulfchen und Parch bewogen wurden, mit Zurücklassung der gestohlnen Sachen die Flucht zu ergreifen. Auch er entsprang bald darauf aus dem Gefängniß.

CII. Ruben Jonas, ein Bruder des Vorigen, sonst zu Fackenburg wohnhaft. Er hat den Stockelsdorfer Diebstahl angegeben. Bey Einziehung der Räuber ergriff er die Flucht. Er ist lang von Statur, trägt sich etwas gebückt,

hat ein blasses Gesicht, eine länglichte Nase, braune Haare, blaue Augen, mit denen er schielt. Lebt jetzt im Preußischen.

CIII. Joseph, genannt Holländer. Etwa 20 Jahr alt, schmaler, nicht großer Statur, hat schwarze Haare und Augen, ein länglichtes Gesicht. Ist Hauseinschleicher und unverheirathet. Er lebt in Mecklenburg und reiset unter dem Vorwande umher, als wenn er Condition suche.

CIV. Serves Joseph, gebürtig jenseits des Rheins, 36 bis 38 Jahr alt, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, wenige Blatternarben, ist stark von Bart, rund von Gesicht. Mit Mausche Mestocken (CLVI) stahl er durch Schlüssel in der Leipziger Messe vor 6 Jahren eine ganze Menge Repetir Uhren. Zu Hirschheid bey Schmuel hat er einen großen Theil derselben verspielt. Von da ging derselbe mit Mausche Mestocken nach Bayerstorff zu Mausche (v. H.) wo Mausche Mestocken Hochzeit hielt. Darauf reiseten sie nach Bayern. Gehört zu den Niederländischen Räubern. Zu Amberg, hat derselbe mit Pommersch Berchen (XXVIII) Maren Pummer (CLII) und Macholchen (CXLVII) wegen Diebstahls mit Schlüsseln gesessen. Spricht und schreibt deutsch und französisch. Er ist verheirathet gewesen; hat jedoch seine Frau verlassen. In der letzten Zeit soll er sich unter einem andern Namen in Lübeck aufgehalten haben.

CV. Jonas Sickenhofer. Führt den Beynamen Sickenhofer, weil er in Sickenhofen, einem Dorfe 2 Meilen von Hanau und 1 Meile von dem Amte Bobenhausen, wozu es gehört, gebohren ist. Etwa 49 Jahr alt, langer schlanker Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, eine lange gebogene Nase, ein länglichtes Gesicht mit eingefallenen Backen; im Backenbart befinden sich viele graue Haare. Er hat dem Schnuckel, Abel Leibchen, gestoppelt Salmchen (CCVI) Herz Runkel, Meyer Wolmershausen. (CLXXV) Hirschgen Haase. (LXXXV) Leib Endhofer. (CXXXII) Schön Hirschchen (LXXXVII)

und mehrere andern den gewaltsamen Diebstahl bey dem Schützen zu Bobenhausen baldovert, und ging selbst mit bis ans Haus. Dabey hat er einem der Nachtwächter, den die Bande bis vors Haus führte und dort knebelte, einen Schlag gegeben. Jonas zeigte dem Schnuckel, Aber Leibchen (CXXVII) und gestoppelt Salmchen (CCVI) die Kirche, worauf diese das Schlüsselloch derselben verstopften, um das Sturmläuten zu verhindern. Er blieb auch vor dem Hause bey den zur Wache ausgestellten Aber Leibchen und gestoppelten Salmchen bis nach vollendetem Raube. Nachher führte er die Bande durch den nahen Wald in einen Wiesengrund, wo die Theilung geschah, und Jonas als Baldovergeld 7 Carolinen erhielt. Mit Feist Harzen logirte er bey Mannes in Schmalenau, beging auch mit diesen eine Stunde davon zu Ried im Fuldaischen bey einer Wittwe durch Schlüssel einen Gelddiebstahl. Inquisit Herz Runkel hat bey demselben logirt, und ist auch mit ihm und Feist Harzen im Fuldaischen gegangen, um zu stehlen, während die Leute im Felde waren (auf Jenisch Scheinkuffen). Er gehörte zu der Niederländischen Bande. Er lebt gewöhnlich an der Schwäbischen Gränze und geht als Handelsmann gut gekleidet.

CVI. Joseph, genannt Stark Joseph, aus Pohlen gebürtig und 37 Jahr alt, kurz von Statur, hat schwarzbraune Haare, eben solche Augen, ein ovales Gesicht, an der rechten Backe eine Narbe von einem Schnitt, die linke Backe ist von Pulver verbrannt, und einen starken Backenbart, welcher die Narbe bedeckt. An den Füßen fehlen ihm die mehrsten Zehen; sie sind ihm beym Ausbruch zu Cassel erfroren. Von da ist er vor etwa 10 Jahren ausgebrochen und mußte wegen der bey dieser Flucht erfrornen Füße 2 Jahre auf Krücken gehen. Vor etwa 5 bis 6 Jahren logirte derselbe mit Herz Michel bey dem Leinweber Dihl in Derenburg bey Halberstadt. Gehört zu den Niederländischen Räubern und war vor 4 Jahren mit Elfrom May (VII) Leibchen Schloß (CXLII) Jacob Zit-

terspieler (XCV) Mendelchen Korbe (CLXV) und Süskind Pockenheim in Coxheim bey der Beschneidung des Sohns vom Arrestaten Michel. Von dort aus machten sie den Versuch bey dem Viehhändler in Schweinfurt. Er ist ein sehr schlauer Kerl. Lebt gewöhnlich bey Suhl in Hildburghausen. Hat die Schneiderprofeßion gelernt; geht aber als Handelsmann. Er ist unverheirathet.

CVII. Isack, genannt Eisek Fürt Jacob, weil sein Vater Jacob aus Fürth abstammt. Etwa 36 Jahr alt, großer Statur, stark von Knochen, hat blondliche Haare, graue Augen, ein gutes Ansehn. Geht als Kaufmann; jedoch ohne Waaren. Er hat in Großenkriwitz, einem Dorfe, eine Meile vou Waren in Mecklenburg mit Mausche und Seidenwurm (CCXXV) einen Diebstahl durch einfachen Einbruch verübt. Während des Diebstahls wurden sie indeß gestört. Dies hat derselbe zu Tessin auf dem Markte in Gegenwart von Samuel Moses mehrern Andern erzählt. Seine Frau und Rittbergers Frau sind leibliche Schwestern; sie hat in Lüneburg gesessen. Dem äussern Vernehmen nach ist er nach Schormesset in Pohlen gezogen.

CVIII. Israel, genannt Schumann Isriel. Führt den Beinamen Schumann, weil er zuerst sich damit beschäftigte, von den Märkten Schuhe zu stehlen. Ist 26 bis 28 Jahr alt, lang von Statur, stark von Lenden und Beinen, hat blonde Haare, wenig Bart, ein rundes freundliches Gesicht, kleine Augen, sieht gewöhnlich die Leute zuerst von unten bis oben an. Er ist ein Räuber, und Schwiegersohn von dem berüchtigten Räuber Koschmann. Hält mit seinen beiden Schwägern Schwarz Mendelchen (CLXVIII) und Jacob Zitterspieler (CXV) zusammen. Mit diesen und Mendel Rotzer (CLXVII) hat Arrestat Herz Michel einen Versuch zu einem zierlichen Diebstahl bey einem Kaufmann zu Hünefeld im Fuldaischen gemacht. Weil indeß der Hund im Hause Lärm machte und nicht zu vergiften war, so gingen sie nach Zell bei David zurück.

Er nahm auch an dem Einbruche bey dem Rentmeister zu Schoffheim Theil. Mit Blau Meyer (CLXX) und Mausche Mestocken (CLVI) saß er vor etwa 7 Jahren in Mainz; brach aber mit ihnen aus. Vor 4 Jahren sah Herz Michel ihn bey Rosen in Coxheim. Er logirte damals bey Walff, neben Rosen an. Seine Frau heißt Bele und ist fast ganz taub; sie hatte 2 kleine Kinder. Er lebt gewöhnlich im Bayerschen und Würzburgischen. In einer Mühle bey Höchst hat derselbe mit dem zu Mainz guillotinirten Smey Nathan, dem zu Wisbaden gehenkten Mausche Fuchs, Salomon Haag (CCX) Hone Skokert (LXXXVIII) und mehrern Zigeunern, die nicht nahmhaft gemacht werden können, den Müller und seine Familie beraubt, und so gemißhandelt, daß diese mehrere Monate krank gewesen.

CIX. Mausche Itzef. Ist aus dem Wester-Walde gebürtig, 30 bis 32 Jahr alt, mittlerer gedrungener Statur, hat rothe krause Haare, gräuliche Augen, ein rundes, von Blatternarben nicht markirtes Gesicht. Ist verheirathet. Hat mit dem Französischen Schimme (CCXVI) Mendelchen Korbe (CLXV) Itzig Muck (CXIV) dem zu Wisbaden gerichteten Mausche Fuchs, und Schnuckel vor 6 bis 7 Jahren zwischen Filbel und Frankfurt einen beladenen Frachtwagen mit Gewalt angegriffen und geplündert.

CX. Itzig, hat wegen eines mit Isaack verübten Diebstahls ein Viertel Jahr im Zuchthause zu Hamburg gesessen. Er ist aus Pohlen gebürtig. Er ist etwa 28 Jahr alt, dick von Statur, glatt von Gesicht, und wenig jüdischen Ansehns, hat blonde Haare und wenig Backenbart. Er ist ein bekannter Dieb.

CXI Itzig. Aus Markelin in Westpreußen gebürtig, 24 Jahr alt, untergesetzter dicker Statur, hat braune Haare und Augen, und eine schwärzliche Gesichtsfarbe. Er ist verheirathet und geht als Kaufmann; jedoch nur schlecht gekleidet. Seinem Handwerk nach ist er ein Tagedieb. Be-

stimmte Verbrechen können jedoch von ihm nicht angeführt werden. Er lebt in Mecklenburg.

CXII. Itzig, genannt Gosch. Diesen Namen führt er daher, weil er etwas harthörig ist. Er ist 49 Jahr alt und aus Hollstein gebürtig, lang von Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, ist ziemlich blatternarbigt, hat eine große dicke Nase, im Sprechen bewegen sich die Falten vor der Stirn. Der eine Daum ist völlig lahm. Dem Gerüchte nach soll er diesen Schaden bey Gelegenheit eines Raubes erhalten haben. Früh am Morgen läuft ihm der Geifer aus dem Munde. Er wurde im Jahre 1812 zu Apenrade arretirt, und von Kiel aus nach geendigter Untersuchung auf 3 Jahre in die Karre nach Rendsburg geschickt.

CXIII. Itzig, genannt Kreutzbach, weil er aus Kreutzbach gebürtig ist. 56 bis 58 Jahr alt, mittlerer Statur geht etwas gebückt, hat schwarze, mit grau melirte Haare, ein rundes Gesicht, jedoch eingefallene Backen. Er gehörte früher zu den Rheinischen Räubern, und war Cammerad von Salomon Haag und gestoppelt Salmchen (CCVI). Leidet an Steinschmerzen. Er sollte mit auf den Raub zu Söſſenheim. Arrestat Herz Michel, Leib Endhofer (CXXXII) und der Knecht des Schnuckel, Namens Hirsch (LXXXI) sollten ihn dazu abholen. Itzig lehnte es jedoch ab, weil ihm nicht wohl war. Er ist verheirathet und seine Frau heißt Jüdche. Geht als Handelsmann und lebte lange bey Heymann in Flörsheim.

CXIV. Itzig, genannt Muck. Diesen Beinamen führt derselbe daher, weil er denen, so neben ihm sitzen, ins Gesicht schielt, und mit ihnen allerlei Possen treibt. Er ist mittlerer Statur, 36 bis 38 Jahr alt, hat schwarze abgeschnittene nicht sehr krause Haare, viele Blatternarben, schwarze Augen, aufgeworfene Lippen, und wird daher auch mit unter Itzig Schnut genannt. Gehört zur Niederländischen Räuberbande, und war auch mit Herz Michel bey dem Raube zu Sossenheim. Zu Fladingen im Würzbur=

gischen war er vor 5 Jahren arretirt und brach aus. Seine Frau heißt Sara; sie ist zu Weimarschmütten bey Fladingen im Würzburgischen gebürtig. Hat einen Sohn und eine Tochter. Man hat ihm von Mainz und von Cassel aus, stark nachgestellt.

CXV. Itzig, genannt Itzig Nudel. Ist einige 50 Jahr alt, dicker starker Statur, hat einen starken Kopf, schwarzbräunliche Haare, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht mit eingefallenen Backen. Geht bald als Bettler, bald als Handelsmann gekleidet. Hat 11 Jahre in Holland im Zuchthause gesessen. Früher lebte er in Deutz, und von dort holte, nach geendigter Strafzeit seine Frau ihn aus dem Zuchthause. Nach der Zeit hat er mit seinen beiden Söhnen Mausche (CLVII) und Schmuel und mit Leib Endhofer einen gewaltsamen Einbruch mit einem Rennbaum bey St. Blasius im Bergischen verübt. Sie wurden aber gestört, weil der Mann entkam, und sie es nicht wagten, den Raub dennoch zu vollführen. Dem Herz Michel geschah dazu auch der Antrag; er lehnte es ihnen ab, weil er bey der Theilung mit Vater und zwey Söhnen zu sehr betrogen zu werden fürchtete. Er lebt im Fuldaischen und Würzburgischen,

CXVI. Itzig Stumpfnase. Stammt aus dem Preußischen und streift nur zuweilen ins Mecklenburgische. Er ist einige 40 Jahr alt, groß von Statur; hat blonde Haare, große blaue Augen, an dem linken ist das untere Augenlied etwas umgedreht, so daß man beständig die innere Röthe sieht, eine stumpfe etwas aufgestülpte Nase. Reiset als Kaufmann und ist gut gekleidet. Bey sich führt er eine Jüdinn, die jedoch nicht seine Frau ist, und ihre beiden Söhne von 16 und 18 Jahren. Er ist Taschendieb, Falschwechsler und Scheinkuffer. In Mecklenburg bezieht er die Märkte zu Draung, Güstrow und an andern Orten. Sonst lebt er gewöhnlich in der Uckermark zu Strasburg bey der Wirthinn in der Jüdischen Herberge, welche früher seine Geliebte war.

CXVII. Juckel, Camerad des Peter Muus. Er scheint der Sprache nach aus Hessen zu stammen. Sein eigentlicher Name ist unbekannt. Er ist groß von Statur, hat schwarze Haare und Bart, ein rundes schieres Gesicht, trägt kleine Ohrringe. Etwa 28 Jahr alt.

CXVIII. Juda, genannt Juda Bonn, weil er aus Bonn gebürtig ist. Ein Bruder von Bennde Bonn (XXVII). Ist etwa 38 Jahr alt, mittlerer starker Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, etwas dicke Lippen, spricht deutsch und französisch. Er soll jetzt in Mainz arretirt seyn. Ist ein Schrenker; hauptsächtlich aber Mackner. Er hat mit dem Arrestaten Herz Runkel, Samuel Singhofer (CCXIV) und Bennde Bonn (XXVII) vor etwa 7 Jahren bey dem krummen Hirsch in Siegburg logirt. Im Thale bey Coblenz, wo er bey Fleist Frau logirte, öffnete er mittelst Schlüssel ihre Kasten, und entwandte verschiedne Sachen und Geld. Samuel Singhofer hat ihm das Gestohlne wieder abgenommen, und es der Frau zurückgegeben. Von hier aus ging er mit Schimme Filmer (CCXVII) und einem Christen, Namens Schläger (CCXX) nach der Gegend von Gränzhausen, woselbst sie auf Anstiften des Schimme Filmer bey einem Schneider einen Einbruch verübten. Die Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, brachten sie nach Selters bey Grenzhausen, woselbst der Judenvorsteher Feist sie kaufte. Er ist unverheirathet und lebt gewöhnlich im Reiche. Ist jetzt wahrscheinlich in Mainz arretirt.

CXIX. Jüdel, genannt Braunbier. Führt diesen Spitznamen von seiner sehr braunen verbrannten Gesichtsfarbe. Ist 48 bis 49 Jahr alt, mittlerer Statur, hat eine Glatze auf dem Kopfe, schwarz mit grau melirte Haare, ist rund von Gesicht und blaß von Farbe. Er ist ein Räuber und Gefährte von Salomon Haag. Mit Leibchen Schloß (CXLII) dem starken Joseph (CVI) und Afrom May (VII) machte er von Coxheim aus einen Versuch zum gewaltsamen Raube eine Meile von Schweinfurt bey einem

Viehhändler. Sie hatten eben mit dem Rennbaum die Thür erstürmen wollen, als ein in der Nähe wohnender Jäger sein Gewehr auf sie losfeuerte, wodurch sie verjagt wurden. Sie kamen zusammen zu dem Arrestaten Herz Michel bey Nosen in Coxheim zurück, und erzählten ihm dort diesen Vorfall. Jüdel war ein guter Cammerad von David Jisch (XLIII). Hat eine Frau mit 6 Kindern. Ein Schwager von ihm ist Herz zu Fliede im Fuldaischen.

K

CXX. Wilhelm Kämpfer, oder Kümper wahrscheinlich ein Rheinländischer Räuber, Cammerad des Hirsch und Peter Muus. Mit beiden führte er in Mecklenburg mehrere Räubereien aus. Späterhin zog er von Lübeck, mit ihnen, Leibchen Lock, dem Rittberger, Schmidt, und Samson auf einen Raub aus. Auf dem Amte Stintenburg im Lauenburgschen saß er mit Hirsch gefangen, ward aber entlassen. War nachmals in Stade verhaftet. Er ist 34 bis 35 Jahr alt, großer starker Statur, schmal von Gesicht und blasser Farbe, und besonders an einer langen, gebogenen, am Ende überhängenden Nase, kenntlich. Er geht etwas gebückt, spricht den Oberländischen Dialect, und giebt sich meistens für einen Kaufmannsdiener aus.

CXXI. Seine Frau Catharina ist lang und schmal von Statur, fein blatternarbigt, weißlich von Haaren, braun von Augen, etwa 30 Jahr alt. Sie hat einen Knaben von 5 bis 6 Jahren, mit Namen Christian, bey sich. Spricht Holländisch. In Lauenburg hat sie einen Diebstahl angegeben, der jedoch unausgeführt blieb.

CXXII. Hinrich Köster, bekannt unter dem Namen, der Holländer, gebürtig aus dem Cleveschen, und mehrere Jahre in Französischen Diensten, aus denen er wegen Diebstahls weggejagt ward, dann Cammerad des Rieck und Behrens bey den Einbrüchen zu Oldenburg und Kirchrüchel. Als Begleiter des Mehl nahm er an allen Räubereien bey Güstrow und Wismar im Herbste 1810 Theil. Er

wurde mit ihm in Güstrow arretirt und nach Lentzen gebracht. Nach einem fünfmonatlichen Arreste wurde er von da hierher transportirt, entsprang aber mit Behrens in der Nacht vom 12ten zum 13ten September 1811 aus dem hiesigen Gefängnisse. Auf seine Wiederergreifung steht ein Preis von 50 Rthlr. Seine Beischläferinn, eine gebohrne Ahlers, ist von hier entlassen. Er ist etwa 27 bis 28 Jahr alt, und mißt auf bloßen Füßen 68 Zoll. Früher nannte er sich Jansen und Friederichs. Er ist schlanker, langer Statur, braun von Gesichtsfarbe, dunkelblond von Haaren und braun von Augen. Vor der Stirn hat derselbe zwey lange, beinahe fingerdicke Narben, die von einem in der Kindheit erhaltenen Brandschaden herrühren sollen. Beym Sprechen und Lachen zieht er die etwas dicken Lippen nach der Seite, so daß der Muud eine schiefe Richtung erhält. Am Dialect hört man, daß er in Holland zu Hause ist. Außer dem ihm eigenthümlichen, aus dem Niedersächsischen und Holländischen zusammengesetzten Dialect, spricht er auch Französisch und Italienisch.

CXXIII. Kohlscher. Von Reinfeld aus in die Sclaverei geschickt. Er hielt sich sonst viel im Holsteinischen auf. Er hat mit Grentz gestohlen, auch Lutz und Schmidt genannt Tillo einen Diebstahl vorgeschlagen. Er ist beinahe 40 Jahr alt, großer Statur, jedoch nur schmal von Körper, hat blonde Haare, ein länglichtes braunes etwas blatternarbigtes Gesicht. Geht als Galanteriehändler.

CXXIV. Krause, ein Jude und berüchtigter Dieb, der gewöhnlich mit Extrapost fährt.

CXXV. Simon Kuhlmann, ein Scheerenschleifer und Dieb, der früher in Stade wohnte, und dort eine Frau verlassen hat. Seine jetzige Beischläferin ist aus Holland, und hat mit ihr zwey Töchter. Er hat mit Behrens gestohlen. Er ist ein Zigeuner von Abkunft, mittler, jedoch dicker Statur, hat schwarze Augen, dergleichen Haare und Backenbart. Eine gelbe Gesichtsfarbe.

CXXVI. Kutje. Sein eigentlicher Name ist nicht bekannt. Er ist ein Bruder von Leibchen Einohr (CXXXI). Ist etwa 20 Jahr alt, klein von Statur, hat ein langes Gesicht, eine länglichte Nase, schwarze Haare und Augen. Ist Galfen und Beutelzieher (Gailefzieher). Ist unverheirathet. Er hat ein Jahr in Untersuchung wegen Hauseinschleichen in Hannover gesessen.

L

CXXVII. Ladendorff, genannt Tater Peter, lebt, hauptsächlich in der Heidmark bey Lüneburg. Früher war er oft in Holstein und soll bey einem Diebstahl zu Hansühn seinem Gefährten, dem alten Gülzow, den Hals abgeschnitten haben. Er ist aus Curau gebürtig und einige 60 Jahr alt, hat weiße Haare, eine mittlere Statur, an der Stirn Sommersprossen, und ist überhaupt stark blatternarbigt. Es ist aus dem Lübecker Spinnhause ausgebrochen und war später in Harburg arretirt.

CXXVIII. Aber Leibchen. Ist 38 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, ist gelbbraun von Gesicht ohne Blatternarben. War bey dem Raube zu Bobenhausen woselbst er Wache (Schmier) stand. Ist Cammerad von Salomon Haag und gehörte zur Niederländischen Räuberbande. Er ist verheirathet und geht bald als Bettler, bald als Kaufmann. Er ist bloß Räuber; sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt.

CXXIX. Blind Leibchen, früher im Lazareth zu Berlin dann in der Gegend von Lübeck, wo er mit Schmuel und Michel aufs Stehlen ausging. Er ist etwa 36 Jahr alt, und hat über das eine Auge ein Fell, daher der Name blind Leibchen. Ist klein von Statur, hat blonde Haare, wenig Bart, geht etwas gebückt. Früher ein Taschendieb.

CXXX. Leibchen Danziger, 27 Jahr alt, lang von Statur, schmal von Körper, hat schwarze krause Haare, die er bis über die Nase hängen läßt. Sitzt in Naumburg bey Leipzig wegen eines in Leipzig begangenen Dieb-

stahls mit einem gewissen alten Gedalge Hirschchen, dessen Personbeschreibung nicht zu liefern ist. Er ist hauptsächlich Mackner, (Dieb mit Schlüsseln) und geht gut gekleidet. Lebte früher in der Gegend von Halle und in der Oberlausitz.

CXXXI. Leibchen Einohr. Sein Vater heißt Schimme, ist harthörig und geht als Opticus. Er selbst ist etwa 24 Jahr alt, schmaler Statur, blaß von Gesicht, hat schwarze Haare und Augen; ihm fehlt das linke Ohr. Ist Falschwechsler und verheyrathet. Bereiset in Mecklenburg die Märkte.

CXXXII. Leib Endhofer, weil er aus Endhofen an der Brabanter Gränze gebürtig ist. 29 Jahr alt, langer starker Statur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augen, trägt den Backenbart bis zum Munde, hat ein rundes volles Gesicht, eine gewöhnliche Nase, im Sprechen stößt er etwas an, zumal wenn man ihn scharf ansieht. Er hatte mit einer Menge Gefährten an den Raubdiebstählen zu Bobenhausen und Sossenheim in der Nähe von Frankfurt Theil, bey denen die nachmals in Wisbaden hingerichteten Schnuckel, Mausche Fuchs und Schiman Engländer anführten. Lebt wahrscheinlich in der Gegend von Düsseldorf.

CXXXIII. Leibchen Hamburger. Ist aus Hamburg gebürtig, 36 bis 38 Jahr alt, langer, jedoch schmaler Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarzbraune Augen, eine länglichte etwas überhängende Nase und starken Bart. Der kleine Finger an der linken Hand ist bey Gelegenheit eines Ausbruchs zu Kirchheim, 2 Meilen von Marburg, gelähmt. Mit Herz Michel, Michel Schuster (CCXXX.), Gedalge Kirschchen (LXXXIII) hat er zwischen Giessen und Grossenlindheim von einer Chaise einen Koffer abgeschnitten, worin mehrere Bücher, Kleidungsstücke, eine goldne Uhr und viele Chirurgische Instrumente befindlich waren. Diese Sachen wurden an Abraham zu Münzeberg bey Butzbach verkauft und demselben gesagt,

wo sie genommen waren. Er lebt in Ostfriesland. Sein Vater heißt Zadick und dieser war mit dem Arrestaten Herz Michel im Schulzischen Hause zu Lübeck Dieser lebt bloß vom Zehrpfenning, den er von den Juden erhält. Leibchen Hamburger Frau heißt Malche, und hat 3 Kinder, zwey Söhne und ein Mädchen; sie ist sehr boshaft.

CXXXIV. Leibchen Hamburger. Etwa 27 Jahr alt, mittlerer, untergesetzter Statur, mit schwarzen zum Tituskopfe geschnittenen Haaren, eine frische Farbe und kleine Blatternarben. Geht gewöhnlich in dunkelblauer Kleidung und reiset als Handelsmann. Soll ein Einbrecher (Schränker) und Straßenräuber (Stratekehrer) seyn. Er hat eine Frau, die Tochter des Süsmann Goldschwenzchen, eines Hochstaplers, jedoch keine Kinder. Lebt in der Gegend von Lübeck, Hamburg und im Hollsteinischen und ist jetzt im Stifte Bremen. Bey Hamburg sah ihn Inquisit Isaack vor 3 Jahren.

CXXXV. Leib, genannt Lapsch. 36 bis 37 Jahr alt, großer schmächtiger Statur, hat braune, rund abgeschnittene Haare, blaue Augen, eine kurze aufgeworfene Nase. Trägt gewöhnlich graue Hosen, und einen Rock von derselben Farbe, hat ein blasses Gesicht. Seine Frau, Namens Gaile, hat eine eingedrückte Nase. Er ist ein Beutelzieher. Bereiset hauptsächlich das Preussische.

CXXXVI. Leibchen mit dem Loch, ein Cammerad des Peter Muus. Ging mit ihm und mehrern andern von Lübeck auf einen Diebstahl aus. Auch er ist wahrscheinlich aus Oberdeutschland hergekommen. Hat jetzt die Frau des Israel Parch bey sich, die den Vornamen Dina hat. — Er ist 26 bis 28 Jahr alt, hat schwarze Haare und Bart, ein schieres blasses Gesicht. Den Beinamen hat er von einer mit Haaren bewachsenen Vertiefung in der rechten Backe.

CXXXVII. Müller Leibchen. Einige 40 Jahr alt, langer schmaler Statur, hat braune Haare und Augen, eingefallene Backen, eine etwas spitze gerade Nase.

Reiset als Betteljude. Mit Leibchen Schloß (CXLII.), Peter Muus (Anton Heinze) und blind Abraham (II.) stahl er auf einem Edelhofe ohnweit Krakau durch Einbruch Betten und Leinenzeug. Dies hat Peter Muus dem Arrestaten Samuel Moses selbst erzählt. Er ist mit einer alten kleinen Frauensperson verheirathet, und soll dem Gerüchte nach zu Torgau im Zuchthause gesessen haben. Lebt in Mecklenburg.

CXXXVIII. Leibchen Polack, (nennt sich Jacob Philipp, auch Kaan) weil er aus Polen gebürtig ist. Ist jetzt ohngefähr 28 Jahr alt, mittlerer Statur, schmal von Körper, hat schwarze schlichte abgeschnittene Haare, eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, schwarze Augen, starken Bart. Vorne auf der Brust hat er noch deutliche Spuren von einem Spanischen Fliegenpflaster, trinkt keinen Kaffee. Auf der rechten Backe unter dem Backenbart hat er ein schwarzes Muttermaal in der Form einer Linse. Spricht den Berliner Accent; geht als Kaufmann sehr gut gekleidet. Er geht hauptsächlich mit Diebsschlüsseln. War jedoch mit Leibchen Schloß, Afrom May (VII.), Stark Joseph (CVI.), Jacob Zitterspieler (XCV.) und Süskind Pockenheim auf einen Versuch zum gewaltsamen Raube bey einem Viehhändler, eine Meile von Corheim. Er hat mit dem Arrestaten Michel in Coburg und Osterwick gesessen, und ausserdem in Hirschfeldt, beym Wirth im Stern, unter dem Namen Jacob Philipp. Den Paß hatte er von dem Schulzen in Heinrichs bey Suhl bekommen. Herz Michel war damals mit dem Baldover Mausche Gehaus im Engel zu Hirschfeldt. Leibchen Polack wurde mit Wulfchen Buschenheim (CCLIV.) eine Stunde von Hirschfeldt mit dem gestohlnen Gelde arretirt. Nach zwey Monaten brach er jedoch aus. Drey Wochen vor Arretirung desselben mit Herz Michel in Osterwick stahl derselbe mit diesem Wulff von Bernberg (CCLII.) und Jacob aus Nienburg (XCI.) zu Bockel im Westphälischen bey dem Garnhändler Hagemann durch Schlüssel 1500 ℛ in

Bayerische Staatsbibliothek München

Silbermünze. Der Jude Abraham in Riehn hat diesen Diebstahl an Herz Michel und Leibchen Polack baldovert, und erhielt dafür 50 ℛ von Derenburg aus, mit der Post geschickt. Die Theilung geschah im Strohkruge vor Goslar, bey welcher Gelegenheit Leibchen seinen und des Baldovers Antheil 700 ℛ, Herz Michel 400 ℛ und jeder der Uebrigen etwas über 200 ℛ erhielt. Zu Schmalkalden saß er gleichfalls und brach aus. Wolfchen Pockenheim (CCLIV.) kam von Hirschfeldt aus nach Magdeburg auf die Festung. Er lebt jetzt im Würzburgischen.

CXXXIX. Notz Leibchen. Einige 50 Jahr alt, klein von Statur, hat braune Haare und Augen, ein kleines rundes Gesicht, mit etwas spitzer Nase, einen kleinen Mund. Er ist ein Marktdieb und bereiset auf dieses Gewerbe alle Märkte in Mecklenburg. Hat eine Frau, einen Sohn und eine Tochter, welche an Siesel verheirathet ist.

CXL. Samuel Leibchen. Ist etwa 20 Jahr alt. Sohn von dem bekannten, im Gefängniß zu Cassel durch Selbstmord umgekommenen Feist Hünerhund. Klein von Statur, hat schwarze Haare, einen großen Mund und aufgeworfene Lippen, bräunliche Augen. Zu Thalem, eine Stunde von Schmalenau hat derselbe auf Anstiften des Baldover Mannes zu Schmalenau bey einem Schulmeister einige Carolin en gegilft. Er war Cammerad von Itzig Gosch (CXII.) und Carl (XXXVIII). Bey Levi in Fliede hat er mit Herz Michel logirt. Lebt gewöhnlich bey Suhl, im Würzburgischen und an der Gränze von Bayern, am mehrsten jedoch in Fliede. Levi in Fliede und Mannes in Schmalenau kennen ihn sehr genau.

CXLI. Scheel Leibchen. Führt den Beinamen Scheel daher, weil er auf einem Auge blind ist. Ist jenseits des Rheins gebürtig, 38 bis 40 Jahr alt, mittlerer schmächtiger Statur, hat schwarz abgeschnittene Haare, starken Bart, schwarzbraune Augen, ein rundes Gesicht ohne Blatternarben. Geht bald als Handelsmann, bald als Bettler.

Ist verheirathet und hat 6 Kinder. Mit Mendel Rotzer (CLXVII) hat er vor etwa 7 Jahren einen zierlichen Diebstahl zwischen Würzburg und Schweinfurt gemacht. Den dort gestohlnen Kaffe, Zucker und Band verkauften sie an Wulff in Coxheim. Er besucht überdies die Märkte als Schottenfeller. Hat früher mit Salomon Haag zur Niederländischen Bande gehört. Er lebt jetzt im Würzburgischen und an der Bayerschen Gränze.

CXLII. Leibchen Schloß. Führt den Beynamen Schloß daher, weil er zuerst hauptsächlich in Schlösser einbrach. Ist tief in die 40 Jahre, und aus dem Weilburgischen gebürtig. Mittlerer untergesetzter Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, ein weißes Gesicht. Er ist ein Haupträuber, lebt jetzt wahrscheinlich in Mecklenburg. Er war auch zugegen bey der Beschneidung des Sohns des Arrestaten Herz Michel in Coxheim bey Nosen. Geht bald als Kaufmann, bald als Bettler. Ist verheirathet und hat einen erwachsenen Sohn. In Mecklenburg hat er sich viel zu Marlow aufgehalten, wie Serves Schimme an Michel gesagt. Etwa 1½ Meilen von Krakau in Mecklenburg stahl er mit Müller Leibchen (CXXXVII) blind Abraham (II) und Peter Muus (CLXXXVIII) durch einfachen Einbruch ein vollständiges Bett und etwas Leinwand. Den Diebstahl hatte die Frau des Wirths im weißen Schwan zu Krakau ihnen angegeben. Sein Sohn ist 18 bis 19 Jahr alt, ein Falschwechsler (linker Galfen). Seine Person kann nicht näher beschrieben werden. Er hat eine Frau.

CXLIII. Veits Leibchen, stammt aus der berüchtigten Familie Panuzen und war früher mit Afrömchen und dem starken Salomon in Hildesheim arretirt. Afrömchen wurde nach Hannover ausgeliefert und auf 10 Jahre von da in die Karre geschickt. Seine Frau ist eine Schwester von Afrömchen. Im Jahre 1809 war er in Kiel zu Markte und führte einen Paß auf den Namen Leo Michel von dem Residenten in Lübeck bey sich. Er hält sich jetzt meistens als Handelsmann in der Gegend von Güstrow auf,

und hat viel Waaren bey sich. Bey ihm hält sich der Jacob Philipp auf. Er ist sonst ein gefährlicher Dieb. Ist groß und stark von Statur, hat hellblonde Haare, blaue Augen, ein länglichtes Gesicht mit großer Nase, und ohne Backenbart. Eine Narbe darin macht ihn kenntlich. Er hat eine kleine Frau. Später saß er in Lübeck.

CXLIV. Leitberg, ein Vagabond, der als Galanteriekrämer umherzieht.

CXLV. Schmul Levi, genannt Schmuel Mannheim, weil er aus Mannheim gebürtig ist. Ist einige 50 Jahr alt, lang und mager von Statur, geht mit krummen Knien, hat braune Haare, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, eingefallene Backen von gelber Farbe, keinen Backenbart, ist fein blatternarbigt. Er ist verheirathet, hat jedoch keine Kinder. Hat mit dem von hier entflohenen Behrens, Fritz Polack (LVI) Jeeß Afrömchen (No. V) und noch einem Gelddiebstahl zu Wittenburg verübt. Hält sich beständig in Mecklenburg auf, wo er als ein großer Dieb bekannt ist. Geht jedoch nur auf einfachen Einbruch.

CXLVI. Lion, ein getaufter Jude und Schwager des Mehl. Hat mit diesem gestohlen. Er ist klein von Statur. Seine Frau Lena hat 3 Kinder.

M.

CXLVII. Macholchen. Mittlerer Statur, hat braune abgeschnittene Haare, bräunliche Augen, ein feuriges rundes Gesicht, eine kleine Nase, wenig Bart, ist ohngefähr einige 40 Jahr alt. Hat in Eckardrode gewohnt, ist jedoch jetzt nach Laibach an der Bayerschen Gränze verzogen. Er ist Cammerad von Berchen Schneider (XXIX), der gegenwärtig sich zu Frankfurt am Mayn auf 10 Jahre in der Sklaverey befindet. Bey dem Zinngießer in Steinau hat er, nach der Versicherung des Mendel Rotzer, sich falsche Schlüsseln verfertigen lassen. Hat eine Frau, Namens Sara und 2 Kinder. Geht gut in Kleidung.

f. M.

CXLVIII. Manche. Aus Holland gebürtig und 26 bis 27 Jahr alt, kleiner starker Statur, hat blonde Haare, ein breites rundes wenig blatternarbigtes Gesicht, braune Augen, wenig Bart. War mit Anschel (XVII) Cammerad, und ist eigentlich ein Nepper. Sollte in Neus arretirt werden, ensprang jedoch mit Zurücklassung seines Huts. Ist unverheirathet und lebt an der Gränze von Bayern.

CXLIX. Mannes, wohnt in Wolfenbüttel am Gottesacker, früher dort im Lamm. Langer Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht, eine gerade lange Nase, glatte etwas eingefallene Backen, ist 38 Jahr alt. Schwager von Hoering Schmulchen (CCXXIII). Seine Beyschläferinn heißt Hanne, ist eine Christinn, und war früher bey dem Hamburger Fuchse, (Odenrosch). Er war Cammerad mit Jacob Buckenheim (XCIII) und logirte mit Herz Runkel und Leibchen Polack bey dem Weber Dihl in Deerenburg. Zu Blankenburg stahl derselbe mit Jacob Buckenheim durch Einbruch baumwollen Garn und Strümpfe, womit sie dann wieder nach Dihl kamen. Mannes schrieb darauf an Afrom nach Halberstadt. Dieser kam und kaufte die Sachen für 18 Thaler. Kurz vor Arretirung des Herz Michel saß er mit seiner Beyschläferinn im Hamburger Zuchthause wegen Schottenfellen.

CL. Mannoth, gewöhnlich Mannerts genannt, Beyschläfer der hier arretirten Behrens, und Gefährte des Vierlander Clas. Er hat viele Diebstähle verübt, und ist deshalb ein Jahr im Zuchthause zu Hamburg gewesen. Er soll jetzt bey Mölln, seinem Geburtsort, als Bettler leben.

CLI. Marcus, dessen weiterer Name nicht bekannt ist, Thorschreiber im Preussischen, vom David Ritterberger zum Stehlen angeleitet. Mit ihm saß er zu Warin, nachher war er bey Peter Muus. — Er ist ein Jude, 22 bis 23 Jahr alt, fein blatternarbigt, hat ein schmales länglichtes Gesicht, dunkelbraune Haare, wenig Bart.

CLII. Maren Pummer, weil er aus Pommern gebürtig ist. 49 Jahr alt, kleiner dicker Statur, hat schwarze, ins graue fallende breite Nase mit großen Naselöchern, einen breiten Mund, grobe Stimme. Ist verheirathet und hat einen erwachsenen Sohn, Namens Narchen. Ist bloß Schottenfeller (Marktdieb) und Törfdrücker (Taschendieb). Lebt an der Gränze von Bayern.

CLIII. Mausche Holländer, Bruder des Leibchen mit dem Loch, soll in Hamburg arretirt seyn.

CLIV. Mausche Mainzer. Ist aus Mainz gebürtig und etwa 28 bis 29 Jahr alt, mittlerer gedrungener Statur, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, schwarze Augen, ein dickes, blatternarbigtes Gesicht. Geht als Handelsmann und als Dienstbothe der Condition sucht. War bey dem gewaltsamen Einbruche zu Bobenhausen, auch bey dem Versuch zu Idstein. Gehört zur Niederländischen Bande und war vertrauter Cammerad von Schmuel Nudel. Er hat zu Beil in der Nähe von Bonn bey Schmuel Metzger lange gewohnt. Mit Schie, einem Nepper, der zu Beil im Wirthshause wohnte, hat er vielen Umgang gehabt.

CLV. Mausche Mainzer, der bey den Niederländischen Räubern vorkommt, ist länglichter Statur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, eine schwärzliche Gesichtsfarbe, einen breiten Mund, eine wenig spitze Nase. War Cammerad von Heskel Flörsheim (LXXVIII), und lebte vor 6 Jahren in Flörsheim bey Haimann in der Judenherberge. Er ist unverheirathet. Räubereien sind von ihm nicht bekannt.

CLVI. Mausche Mestocken, weil er aus Mestocken in der Gegend von Tongern gebürtig ist. Etwa 28 bis 29 Jahr alt, lang von Statur, hat schwarzbraune Haare, ein etwas dickes länglichtes Gesicht, wenig Blatternarben, trägt einen nicht starken Backenbart. Er geht als Kaufmann gut gekleidet. War mit Blau Meyer (CLXX) zu Mainz in Arrest, brach jedoch aus. Mit Serves

Joseph (CIV) hat er in Leipzig mehrere goldne Uhren gestohlen. Auch mit Herz Michel war er in Windecken auf einen einfachen Einbruch bey einem Bauer aus, der jedoch durch die Wächter gestört wurde, nachdem die Leiter bereits angelegt gewesen. In Wisbaden ward er auf Verdacht arretirt, daß er zu der Niederländischen Räuberbande gehören sollte, aber durch die blinde Fratje zu Helfringen losgebeten, welche sich für seine Schwester ausgab. Hat eine Tochter von Itzig Pockenheim (CXI), Namens Röschen, zur Frau, und mit ihr bey Mausche Bayerstorff Hochzeit gehalten.

CLVII. Mausche, genannt Rudel, ein Sohn von Itzig Rudel (CXV) und ein Bruder von Schmuel Rudel, welcher von Mainz aus zu 24jährigen Karrenstrafe verurtheilt worden. Ist 24 Jahr alt, langer Statur, hat schwarzbraune Haare, ein glattes Gesicht von frischer Farbe, eine länglichte gebogene Nase, spricht deutsch und Holländisch. Ist sehr lustigen Temperaments. Bey St. Blasius im Bergischen hat er mit seinem Bruder Leib Endhofer (CXXXII) und mehrern andern einen gewaltsamen Diebstahl versucht, bey dem die Thür bereits eingerennt war. Arrestat Herz Michel logirte derzeit bey Isaack in Istenbach bey Linz am Rhein, welches nur eine Stunde von dem Orte, wo der Raub geschah, entfernt war. Er war mit dazu eingeladen, lehnt es aber ab. Lebt wahrscheinlich im Bergschen.

CLVIII. Mausche Polack, 28 bis 29 Jahr alt, langer schmaler Statur, hat blonde Haare, braune Augen, ein rundes Gesicht, ohne Blatternarben, eine ziemlich große dicke Nase, bräunliche Gesichtsfarbe, geht sehr gebückt und stammelt im Sprechen, Spricht gut Holländisch, Deutsch und Polnisch, Ist an eine Frau, Namens Sara aus Amsterdam, verheirathet, ohne Kinder. Saß mit Herz Michel, wegen eines Tagdiebstahls im Kaufmannsladen, in Mannheim über 3 Monate; sie erhielten endlich durch Hülfe seiner Frau ein Brecheisen und brachen damit aus.

Vor reichlich 8 Jahren saß er in Coblenz und brach dort aus. War lange Cammerad von David Jisch (XLIII). Er hält sich gewöhnlich zu Meschkede an der Ruhr bey dem Juden Calmen und bey dem Christen Schademann auf. Ist ein Hauptdieb, sowohl mit Schlüsseln, als auch zur Nachtzeit. Seine Frau heißt Sidel.

CLIX. Schacher Mausche. Ist einige 30 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein schwarzbraunes Gesicht. Lebt als Handelsmann. Er reiset nach der Versicherung des Inquisiten Isack auf die Märkte, um theils durch Schlüssel, theils durch Taschendiebstahl zu stehlen. Seine zweyte Frau heißt Kaile, ist aus Schwerin an der Warte gebürtig und 25 Jahr alt. Dem Vernehmen nach soll er in Leipzig arretirt gewesen seyn. Bey dem Benicus Rittschel in Sondershausen hat derselbe sich über 2 Monate aufgehalten. Vor 3 Jahren traf Inquisit Herz Michel ihn bey David zu Immenrode im Schwarzburgischen.

CLX. Mausche Wilmers, weil er aus Wilmers im Würzburgischen gebürtig ist, 48 bis 49 Jahr alt, kleiner schmaler Statur, hat blonde Haare, die sich oben auf dem Scheitel verlieren, ein rundes Gesicht, im Sprechen stößt er an. Geht hauptsächlich mit Schlüsseln, jedoch auch zur Nacht auf den Raub, und war zugegen, wie Salomon Haag zu Homburg an der Höhe bey dem alten Rabbiner Juda in den Arm geschossen wurde. Er hat in Frankfurt am Main auf ein Jahr in der Sclaverei gegangen. Ist sehr erfahren in der Kunst, Schlösser zu öffnen. Zu Flörsheim öfnete er ein Trillhaus, worin ein Junge zur Strafe saß, und ließ ihn in Freiheit. Hat eine Frau, Namens Täubchen mit fünf Kinder. Seine Hauptniederlage war bey Wulf zu Langen Selbel im Isenburgischen, bey Ruben in der Judenherberge zu Gelnhausen und daselbst bey Wulf Buchbinder in der Burg, in Seeligenstadt bey einem Schuster, der die Judenherberge hält. Er war lange Cammerad von Afrom Hester und Leyser Polack, auch ein bekannter von Itzig Gosch (CXII).

CLXI. Johann Mehl, ein Bruder des berüchtigten Räuberanführers Mehl, und früher ein Begleiter desselben. Soll auf 8 Jahre zur Sclaverey nach Haarburg geschickt seyn. Er ist 24 bis 26 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, ist stark von Knochen, weiß von Gesicht.

CLXII. Hinrich Mehl, sein älterer Bruder, aus dem Amte Bleckede gebürtig. Sein Vater ist ein vieljähriger Vagabond, der als Kannegiesser und Musikant umherzieht. Er selbst hielt sich früher im Brandenburgischen auf, saß im Zuchthause zu Spandau, zu Wittstock, Calbe und an andern Orten. Hernach stand er an der Spitze der Räuberbande, die im Mecklenburgischen eine Menge von Räubereien von Güstrow und Wismar aus verübten. Damals war Köster überall sein Begleiter, auch Peter Muus, die beyden Berliner Müller, Anton Schröder, Schmelzer, der dicke Carl und andere. Im März 1811 wurde er zu Güstrow arretirt und nach Lenzen geschickt, wo er noch in Untersuchung ist. Gewöhnlich zog er sehr anständig als Galanteriehändler auf, und führte viele Waaren und Geld bey sich. Er treibt Handel mit den gestohlnen Sachen, und hatte stets ein Pistol, Brecheisen und Dietriche bey sich. Er hat unzählige Diebstähle im Hannöverschen, Brandenburgischen und Mecklenburgischen verübt. In der letzten Zeit führte er nach einem gestohlenen Passe, den Namen Schmidt. — Er ist 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, schmal von Statur, ungefähr 34 Jahr alt, hat schwarze Haare und Bart, ein länglichtes schmales Gesicht, ein gesundes Ansehn, obgleich etwas gelbe Gesichtsfarbe. Er trägt seine Haare in einem Haarkamm. An der rechten Seite des Gesichts hat er eine Narbe von der Größe eines Schillings. In der Hosentasche trug er gewöhnlich ein langes Messer. Spricht deutsch im Märkischen Dialect.

CLXIII. Seine Beyschläferinn, eine unverehelichte Muus, hat im Zuchthause zu Dömitz gesessen. Sie war auch zu Neustadt, Amts Grabow, im Arreste. Ist eine berüch-

tigte Vagabondin, die mehrere Beyschläfer gehabt hat, als den zur Sclaverey verurtheilten Sievers, Schnoor und Kuse. Sie ist jetzt ebenfalls in Lenzen. Sie ist aus Lübeck gebürtig, beinahe 50 Jahr alt, hat ganz rothe Haare, einen aufgeworfenen Mund und eine dicke Statur.

CXLIV. Mendelchen, genannt Katzenpuckel. Führt diesen Beynamen, weil er mit einem krummen Rücken geht. Etwa 30 Jahr alt, mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare, gräulich braune Augen, ein rundes volles Gesicht und etwas aufgeworfene spitze Nase. Ist Nachtdieb, Falschwechsler und Beutelzieher (Gailefzieher). Ist verheirathet und hält sich viel in Sulz bey Marlow in Mecklenburg auf.

CLXV. Mendelchen-Korbe, weil er aus Korbe bey Frankfurt gebürtig ist. Ist 27 Jahr alt, mittlerer schmächtiger Statur, hat Flachshaare, die auf dem Kopfe stark gekräuseit sind, schielt mit den weißgrauen Augen sehr stark, hat ein kränkliches Ansehn, geht sehr krumm und ist lumpig gekleidet. Er ist Cammerad von Salomon Haag und Mausche Wilmers (CLX) und hat mit diesen beiden einem Juden in Fibbel, 2 Meilen von Frankfurt am Mayn während des Sabbaths sein sämmtliches Silberzeug und etwa 50 bis 60 Carolinen baares Geld durch Dietriche gestohlen. Das Silberzeug kaufte Israel zu Bergen am Mayn, eine halbe Meile von Offenbach. Zu Aschaffenburg saß er vor etwa 6 Jahren wegen Kittenschieben über ein Vierteljahr. Lebt im Westphälischen und Würzburgischen als Handelsmann und Bettler. In seinem Paß nennt er sich Mendel David von Danzig. Hat eine Frau, Namens Suschen, die Tochter des Hochstaplers Jonas Breher (XXXIV). Ein Bruder dieser Frau ist Heskel (LXXIX). Hat eine Tochter, Namens Belche.

CLXVI. Mendelchen Lautenbach. Kleiner Statur, 39 Jahr alt, hat schwarze Haare, schwarze ziemlich große Augen, eine spitze runde Nase, ein schwarzbraunes Gesicht mit eingefallenen Backen. Gebürtig aus Lautenbach.

Mit Mendel Rotzer (CLXVII) hat derselbe eine Meile von der Stadt Geis durch einfachen Einbruch zwey Säcke mit Garn gestohlen, welche an Eiseck in Geis, der damals mit Stöcken handelte, verkauft wurden. So haben sie selbst dem Michel erzählt. Während die Stadt Eisenack durch das Auffliegen der französischen Pulverwagen brannte, hat Mendelchen mit Meyerche Eybingen (CLXXII) daselbst Kaufmannswaaren gestohlen, welche die Söhne der Wittwe Breundle im Dorfe Herleshausen an sich kauften, und dafür 16 Rheinische Gulden zahlten. Herz Michel logirte derzeit bey dieser Wittwe. Er hat eine Frau, Namens Jüdel aus Mannheim, und mit derselben ein Kind.

CLXVII. Mendel Rotzer. Einige 50 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare, einen großen dicken Kopf, eine breite Stirn, dicke Nase, braune Augen, einen breiten Mund, schnaubt durch die Nase und führt daher den Spitznamen Rotzer. Er wohnt in Weimarsch Mütten, eine Meile von Fladingen, im Großherzogthum Würzburg, und lebt als Handelsmann und Schlachter. Mit Herz Michel, Jacob Zitterspieler (XCV), Schwarz Mendelchen (CLXVIII) und Schumann Israel (CVIII) ist derselbe nach Hirschfeldt bey einem Kaufmann, neben dem Rathhause auf einen zierlichen Diebstahl ausgewesen. Mendel Rotzer hatte damals das Brecheisen. Aus diesem Einbruch ward jedoch nichts, weil in dem Hause ein Hund eingesperrt war, der zu viel Lärm machte. Am andern Tage gingen die Genannten, mit Ausnahme des Herz Michel, nach Anweisung des Schwarz Mendelchen (CLXVIII) nach einem Wirthshause in Mittel Kalwig, eine Meile von Schlüchtern, auf einen einfachen Einbruch. Auf der Diele daselbst brachen sie ein, und stahlen aus einem Schrank 3 Louisd'or nebst mehrern Kleidungsstücken. Diese Sachen wurden an den Judenrabbiner Gerson in Stirblitz bey Schwarzenfeldt im Hessen Hanauischen, der zugleich eine Judenherberge hat, verkauft. Arrestat Herz Michel war von den andern dahin geschickt, um zu sehen, ob ihre

Weiber dort wären. Während er sich dort aufhielt, kamen die übrigen vom dem Diebstahl zurück. Auf Einladung des Mendel Rotzer ging Michel am andern Tage mit ihm nach Steinau. Unterwegs erzählte dieser ihm, daß er bey einem dort wohnenden Zinngießer sich einen neuen Krumkopf (Brecheisen), den Itzig Muck (CXIV) wie er wuste, bestellt, aber nicht abgeholt habe, holen wolle, weil er den seinigen bey dem letzten Diebstahl in Mittel-Calwig verloren habe. Ist überdem sowohl Tagdieb mit Schlüsseln, als Marktdieb. In der Mayn Gegend hat er mit Scheel-Leibchen (CLXXXV) gesessen, jedoch nichts eingestanden. Seine Frau heißt Rechel und hat mit ihm 7 Kinder.

CLXVIII. Schwarz-Mendelchen. Führt den Beynamen Schwarz, weil er eine schwarzbraune Gesichtsfarbe hat. Ist 26 Jahr alt, Sohn von dem bereits gestorbenen berüchtigten Räuber Koschmann, mittlerer Statur, hat pechschwarze Haare, die ihm in krausen Locken bis auf die Näse hangen, schwarze Augen, eine gewöhnliche Nase, einen schwarzen Bart, jedoch wenig Backenbart, geht gut gekleidet und giebt sich für einen Handelsmann aus. Ist sehr lustigen Temparaments und tritt gewöhnlich singend in die Gaststube. Ist mit dem Herz Michel, Jacob Zitterspieler (XCV), Schumann Israel (CVIII) und Mendel Rotzer (CLXVII) auf einen Versuch zum zierlichen Diebstahl in Hünefeldt gewesen. Nachher hatte er mit den übrigen den Diebstahl in Mittel-Calwig ausgeübt. Eine Stunde von Schoffheim hat er mit seinen beyden Schwägern Jacob Zitterspieler und Schmuel Israel einen großen Diebstahl begangen. Er hat seine Mutter Jüdel bey sich. Bey Mausche in Bayerstoff, und bey Kail in Fürth hat er lange logirt und soll auch dort noch leben und große Reisen nach Bayern machen. Ist Schottenfeller (Marktdieb), Schränker (gewaltsamer Dieb), Kittenschieber (Hauseinschleicher), kurz er besitzt alle Eigenschaften eines vollendeten Räubers nnd Diebes. Vor 7 Jahren stahl er mit Herz Michel in Weiersch,

1½ Meile von Fulda, während die Leute im Felde waren (auf Scheinkufen) in einem Bauernhause einen Beutel mit Geld, wobey sie zwey Kisten erbrachen. In dem Hause wurden sie von den Bauern umringt. Schwarz Mendelchen verbarg sich anfangs unter dem Bett. Herz Runkel sprang zuerst aus dem Fenster, wurde jedoch verfolgt und eingeholt, und erhielt heftige Schläge. Mendelchen bekam ebenfalls so derbe Schläge, daß sein Rock in lauter Fetzen herunterhing. Dieser ging zu seiner Mutter nach Stirblitz bey dem Rabbiner Aaron und ließ sich dort heilen.

CLXIX. Meyer, Sohn von dem Abraham in Riehn. War Cammerad von Leibchen Polack und Räuber. Nach des letztern Aussage hat er mit diesem einen Postraub durch Schlüssel, über 300 Louisd'or an Werth gemacht. Leibchen Polack wurde in Leipzig arretirt, saß dort 2½ Jahre in Arrest, und brach aus. Meyer ensprang vor der Arretirung. Seine Person kann nicht näher beschrieben werden. Er hat eine Christinn von Goslar als Beyschläferinn bey sich. Ein Sohn von ihm lebt bey dem Großvater zu Rihn.

CLXX. Blau Meyer. Stammt aus Franken. Ist 29 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze abgeschnittene, nicht krause Haare, schwarze Augen, eine länglichte etwas gebogene Nase, ein ovales Gesicht ohne Blatternarben, wenig Bart. Führt den Beynamen Blau daher, weil er beständig in dunkelblauer Farbe gekleidet ist. Ist verheirathet an die Frauenschwester des Mausche Mestocken (CLVI). Hat mit letzterem in Mainz gesessen, ist jedoch ausgebrochen. Er ist Cammerad von David Jisch (XLIII) und Haiman Prag (LXXI); seinem Handwerke nach mehr Marktdieb als Räuber. Seine Frau hat lange bey Mausche in Bayersstorff gelegen.

CLXXI. Böhmisch Meyer. Aus Böhmen gebürtig, 28 Jahr alt, lang und schmal von Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, eine lange, etwas gebogene Nase, weiß gelbe Farbe, ein länglichtes Gesicht,

spricht gewöhnlich das Judendeutsch im Böhmischen dialect, ist unverheirathet. Geht bald als Schullehrer, bald als Handelsmann, bald als Knecht. War mit bey dem Raube zu Bobenhausen und als Salomon Haag von Wilhelm (CCXLVI.) zu Homburg an der Höhe in den Arm geschossen wurde. Die damals anwesenden Räuber, mit Ausnahme des Salomon Haag und Herz Runkel sind auf den in Vorschlag gebrachten Raub bey Idstein ausgewesen, der jedoch nicht vollführt worden. Im Odenwalde bey Michelstadt in der Grafschaft Erbach hat derselbe einen Polnischen Juden auf der Landstraße beraubt, und ihm dabey 16 bis 20 Ducaten, nebst mehrern Zehngeboten, womit derselbe handelte, abgenommen. Die Zehngebote sah Herz Runkel in der Wohnung des Juden Juda zu Homburg an der Höhe bey ihm, woselbst er auch vier von ihm kaufte. Meyer hat ihm diese Geschichte selbst erzählt. Lebt in der Gegend von Fürth.

CLXXII. Meyerche Eybingen. Aus Eybingen an der Gränze bey Mannheim gebürtig, und 36 Jahr alt. Untergesetzter mittlerer Statur, hat blonde Haare, eine etwas breite Stirn mit einigen Sommerflecken besetzt, eine dicke Nase. Geht bald als Bettler, bald als Handelsmann. Er ist verheirathet und hat ein Kind. Früher hat er zu Diez in der Sclaverey gesessen. Er hat sich viel bey Salomon Haag aufgehalten. In Eisenach half er Mendelchen Lauterbach (CLXVI) den erwähnten Diebstahl vollführen. Lebt in der Gegend von Heinrich, ohnweit Suhl.

CLXXIII. Meyer, genannt Hase. Diesen Beinamen führt er daher, weil er, wenn er ohne Cammeraden ist, in die Häuser schleicht und dort heimlich stielt. Mittlerer Statur, 49 Jahr alt, hat blonde Haare, die sich oben an der Stirn verlieren, graublaue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, ein rundes Gesicht ohne Blatternarben, und eine dicke Nase, Ist verheirathet und hat früher in Laibach gewohnt. Geht als Handelsmann und hat als solcher in Corheim von dem dortigen Verwalter einen Paß erhalten.

War Cammerad von David Jisch, und hat mit diesem in Homburg an der Höhe auf dem Markte aus einem Hause 4 bis 6 Stück weißen Boy gestohlen, den sie in Nieder Erlebach bey Homburg an der Höhe bey Leibchen verkauften.

CLXXIV. Meyer Polackchen. Aus Pohlen gebürtig und 28 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze, mit einem Kamm aufgesteckte schlichte Haare, ein rundes Gesicht stark von Blatternarben markirt, und eine schwarzbräunliche Gesichtsfarbe. Wenn er kein Geld hat, so geht er als Knopfmacher. Hat in Leipzig wegen Hauseinschleichens über 2 Monate gesessen, auch in Darmstadt wegen gestohlner vier Mäntel. Er ist Cammerad von Salomon Haag und macht jede Art von Diebstahl mit. Lebt in Franken und Westphalen. Nach der Hinrichtung des Schnuckel nahm er dessen Beischläferinn, Namens Blümche, zu sich.

CLXXV. Meyer Wolmerhausen, 28 Jahr alt mittlerer Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, Sonnensprossen im Gesicht, schwarze Augen. In seinem Passe ist angeführt, er suche Condition. Beym Sprechen zieht er die Worte sehr lang. War bey dem gewaltsamen Raube zu Bobenhausen im Darmstädtischen zugegen, und ein Viertel Jahr lang Cammerad von Salomon Haag. Dem Schulzen in der langen Heck nahe bey Wolmershausen im Wied-Runkelschen stahl er 50 bis 60 Carolinen. Lebt wahrscheinlich in der Gegend von Hilprechtshausen bey Suhl. Ist unverheirathet.

CLXXVI. Möller aus Berlin, ein Nacht und Marktdieb. Er geht als Violinspieler umher, ist ziemlich dick von Statur, hat schwärzliches Haar und ist etwa 30 Jahr alt.

CLXXVII. Johann Möller, aus Möllendorff, Schreiber aus Tangermünde, war früher lange zu Garleben in der Altmark in Untersuchung wo er ausbrach. Soll jetzt in Reinbeck unter dem Namen Schreiber mit arretirt seyn. Er ist kurzer, untergesetzter Statur, hat braune Haare, schwarzgelbe Gesichtsfarbe und ein schieres Gesicht. Er ist etwa 36 Jahr alt. Seine Frau, die er bey sich führt, ist

lang von Statur, weiß von Gesicht, und fein blatternarbigt. Sie hat eine Tochter bey sich.

CLXXVIII. Friedrich Möller, Halbbruder des Johann Hinrich Froböse. Hat zwey Jahre früher in Glückstadt gesessen und befindet sich jetzt in der Sclaverey zu Rendsburg.

CLXXIX. Jochim Martin Möller, mit dem Beynamen der Griesrockige, ist ein Markt- und Nachtdieb, der als Musikant umherzieht. Er hat mit Vater, Mutter und Schwester in Dömitz gesessen, ist aber ausgebrochen. Seine Beyschläferinn war früher bey dem Joachim Möller. Er hält sich meistens im Preußischen auf. Ist kurzer untergesetzter Statur, weißlich von Gesicht, fein blatternarbigt, hat braune Haare und einen starken Backenbart, der unter dem Kinn zusammengeht. Er hat blaue Augen, einen gelben Ohrring und ist etwa 20 Jahr alt.

CLXXX. Jochim Möller, aus Ribnitz gebürtig, hauptsächlich ein Marktdieb. Er ist unter dem Namen Schuhmacher von Segeberg nach Rendsburg in die Karre gesandt. Er ist keine 30 Jahr alt, schmächtiger, mittler Statur, hat blonde Haare. Ihm fehlt die halbe Nase, die ihm einmal bey einem Diebstahl nahe bey Wismar abgetreten ist.

CLXXXI. Lena Möller, ehemals seine Beyschläferinn, Schwester des Friedrich Möller. Ihr Sohn ist von dem von hier entwichenen Behrens. Jetzt sitzt sie mit ihrem Beyschläfer Froböse zu Bothmer. Sie ist etwa 24 Jahr alt, mittlerer Statur, spricht sehr leise und hat gelbliche Haare. Sie sieht sehr gut aus.

CLXXXII. Schwarz Mortje. Ist aus dem Ober-Elsaß gebürtig, 38 bis 39 Jahr alt, kleiner Statur, hat pechschwarze abgeschnittene Haare, die ihm bis auf die Nase herabhangen, eine kleine Nase, schwarze Augen eine schwarzbraune Gesichtsfarbe. Geht bald als Handelsmann, bald als Bettler. Eine Frauensperson, Namens Sara die er bey sich führt, ist nicht seine angetraute Frau. Er

war Cammerad mit Samuel Sickenhofer (CCXIV) In der Nähe von Würges bey Frankfurt hat er mit diesem und und mehrern andern ein Posthaus geplündert. Mit dem verstorbenen Leyser Polack trieb er sich lange herum. War genau Cammerad von Schinderhannes. Er geht nur zur Nachtzeit und ist überhaupt ein lange versuchter Räuber. Vor 2 Jahren war er in Gehaus bey dem Rabbiner, während Herz Michel daselbst im Wirthshause logirte. Lebt im Darmstädtschen.

CLXXXIII. Fischel Moses, auch lang Böhmisch Moses und Moses Böhm genannt; etwa 30 Jahr alt, lang und schmal von Statur, blatternarbigt, mit blonden kurz abgeschnittenen Haaren. Er raucht und schnupft stark. Seine Frau ist von Fürth und ging 1811 mit dem dritten Kinde schwanger. Damals stahl er mit Michel in Lübeck Kessel. Er war mit bey dem Raube zu Sossenheim im Nassauischen. Ist Cammerad von Leibchen Schloß und mehrern andern Räubern gewesen, und hat dem Herz Michel gesagt, daß Leibchen Schloß sich zu Marlow in Mecklenburg aufhalte. In Hamburg stahl derselbe einem Juden ein Paar silberne Leuchter, die Benjamin Haarschneider daselbst ihm bey Abraham in Wandsbeck behandelte. Hat in Lübeck einige silberne Löffel gestohlen. War auch Cammerad von Berchen Schneider (XXIX) mit dem er bey Wulf Buchbinder zu Gelnhausen in der Burg logirte. Vor 4 Jahren wurde er mit Heskelchen (LXXIX) einem Sohn von Jonas Breher (XXXIV) und dem aus der Wache in Lübeck entsprungenen Taubländer genannt Fritz, in einem Wirthshause bey Spandau arretirt, weil sie in Charlottenburg einen Laden ausgeleert; Fritz und Fischel Moses kamen in Berlin auf ¼ Jahr nach dem Zuchthause, Ochsenkopf genannt, weil Heskel auf ihn ausgesagt. Die Frau von Fischel Moses wurde damals außer Landes gesandt. Dies hat Fischel Moses dem Herz Runkel selbst erzählt. Lebt jetzt im Mecklenburgischen. Er handelt zum Schein mit Brillen und Ohrringen. Seine Frau, die etwas ge-

bückt geht, sehr boshaft ist und beständig Näschereyen aus der Tasche ißt, hat in Berlin Prügel bekommen, ohne jedoch zu bekennen.

CLXXXIV. Moses Frank, genannt Gehaus, weil er in Gehaus, nicht weit von der Stadt Lengsfeld wohnt. Ist Baldover; geht jedoch, auch auf den Raub aus, und gilft. Wie Herz Runkel mit Leibchen Polack zu Heinrichs bey dem Wirthe Meyer im Hirsch logirte kam Mosche Gehaus mit Wolfchen Pockenheim (CCLIV) dahin, um dem Leibchen Polack Diebstähle mit Schlüsseln zu Vach ohnweit Schmalkalden und zu Hirschfeldt zu baldovern. Die ganze Gesellschaft ging darauf nach Vach. Mosche Gehaus zeigte dem Polack das Wirthshaus und meisterte die Wirthin, während dieser den Diebstahl vollführte. Polack verfehlte jedoch die rechte Stube, und brachte nur eine silberne Uhr, 2 Heßische Thaler und ein Paar silberne Schuhschnallen fort. Von dort gingen sie nach Hirschfeldt zu dem Sternwirth. Wolfchen Pockenheim und Leibchen Polack, (der sich damals Jacob Philipp nannte) gingen dahin, während Herz Michel und Mosche Gehaus im Wirthshause zum Engel sich aufhielten. Der Diebstahl wurde wirklich vollführt und über 200 Carolinen gestohlen. Auf dem Rückwege wurde Herz Michel mit Mausche Gehaus auf dem Wege nach Cassel arretirt; jedoch bald darauf entlassen, weil ein Gensd'arme ankam nnd erklärte, daß sie unschuldig wären, indem man die rechten Diebe bereits eingefangen hätte. Polack und Wolfchen wurden nach Hirschfeldt gebracht, wo der erstere ausbrach. Nachher wurde Moses Gehaus auch arretirt, und nach Cassel gebracht. Nach 3 Monaten wurde er, wie er dem Herz Runkel selbst erzählte, wieder entlassen und lebt noch jetzt in Gehaus.

CLXXXV. Levi Moses, genannt Scheel Leibchen, weil er schief auf den Füßen geht. Er ist aus Pohlen gebürtig; ein Falschwechsler. Er ist rund von Gesicht, etwas blatternarbigt, klein von Statur, und geht umher unter dem

Vorwande, eine Condition zu suchen. Er ist 17 Jahr alt.

CLXXXVI. Carl Müller, aus Berlin, bekannt unter dem Namen Berliner Carl. Lebte früher in Facken= burg bey seinem Stiefvater Meyer in Hermanns Bude. Seine Mutter heißt Hanne Louise, geb. Schmidt. Er ge= hört mit seinem Bruder Fritz zu den thätigsten Mitglie= gliedern der Mehlschen Bande und hatten an allen Räu= bereien bey Güstrow im Herbste 1810 Theil. Sie waren auf Verdacht im Sommer 1811 zu Wittstock verhaftet und dem Köster zur Recognition vorgestellt. Er ist mittle= rer Statur, jedoch etwas dick, blaß von Gesicht, etwa 22 Jahr alt, wenig blatternarbigt, hat blonde Haare, eine dicke große Nase, blaue Augen. Er geht sehr zerlumpt als Packenträger.

CLXXXVII. Fritz Müller, aus Berlin, genannt Berli= ner Fritz. Er hat mit Huth im Bremischen einen Koffer mit 1500 Rthlr. abgeschnitten. Mit seinem Bruder war er in Lübeck einmal arretirt. Er ist etwa 27 Jahr alt, groß aber schmal von Statur, hat ein schmales Gesicht ohne Farbe, blaue Augen und blondes Haar. Er ist gut gekleidet und geht als Galanteriehändler umher. Er kann lesen und schreiben.

CLXXXVIII. Peter Muus, wahrscheinlich der berüchtigte Rheinländische Räuber Anton Heintze. Gefährte des Hes= ser, Weyher und anderer. Er kam im Sommer 1810 nach Mecklenburg, und fing an, mit der Mehlschen Bande zu rauben. Er gab die erste Anleitung zu dem gewaltsamen Einbrechen mit Lichtern und Stricken. Bey dem Einbruche zu Stockelsdorf war er der Hauptanführer Er entkam glücklich bey der Arretirung der übrigen und hat, ungeach= tet er mit Steckbriefen verfolgt ist, nicht gefangen werden können. Früher führte er auch den Namen Cöllnischer Anton, vid. Geschichte der Räuberbanden an beyden Ufern des Rheins, T. 2 pag. 463. Er ist schon über 50 Jahr alt, mittler, starker Statur, hat dunkle grau melirte

Haare, einen grauen Bart, ein mageres Gesicht ohne Blatternarben. An der einen Seite des Gesichts hat er eine lange Narbe von einem Schnitt, die sich unter die Haare verliert. In der Seitentasche der Hose trägt er ein langes Messer. Er trinkt viel Branntewein, wobey er beständig in der einen Hand das Glas, und in der andern Hand ein Stück Brod hält, wovon er abbeißt. Er spricht deutsch, französisch und pohlnisch.

CLXXXIX. Seine Frau Trudchen, ist etwa 30 Jahr alt. Sie hat einen Sohn, Namens Wilhelm, der in Wittenburg geboren und etwa ein Jahr alt ist. Sie spricht meistens Holländisch, und trinkt beständig Kaffee, den sie Stieflettenwasser nennt. Sie hat schwarze Haare und ist stark von Statur.

N

CXC. Schwarzer Niclas, dessen Zuname unbekannt ist, lebt als Vagabond im Hollsteinischen und Lauenburgischen. Er ward mit Schmidt auch Filier zu Westerau arretirt und von Traventhal in die Karre geschickt. Jetzt lebt er als Kesselflicker in der Nähe von Lübeck.

CXCI. Rosen, genannt Lang Rosen. Ist 38 Jahr alt langer starker Statur, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, ein länglichtes Gesicht, kleine Nase. Ist ein Nepper. Saß mit Herz Michel zu Hamburg in der Pferdemarkts-Wache. In Schellenheim betrog er vor etwa 6 Jahren einen Prediger mit einer tompachnen, mit Steinen besetzten Uhr, die höchstens 3 Rthl. werth war, um 8 Carolinen. Er logirte später mit Michel bey Abraham in Littern, woselbst er dieses Stückchen selbst erzählte. Seine Frau heißt Mariane, eine Schwester von Beckchen. (XXI).

O

CXCII. Friedrich Oepke, bekannt unter dem Namen Fritz Engel, ein berüchtigter Pferdedieb. Er reiset meistens als Fahnenschmidt. Erhielt noch im Winter 1810

einen Paß bey dem Consulate in Lübeck zur Reise nach Lütjenburg. Er verdient um so mehr eine genaue Beobachtung, da in der letzten Zeit in der Gegend von Lütjenburg, Preetz und Kiel viele Pferdediebstähle verübt sind. Er hielt sich sonst im Strelitzischen auf. — Ist etwa 58 Jahr alt, groß und dick von Statur und trinkt stark Branntewein. Er hat schon graue Haare.

CXCIII. Orch, der Sohn des verstorbenen Schmidts im Köllnischen Kruge bey Tetrow. Ist etwa 40 Jahr alt, groß von Statur, hat blonde Haare, blaue Augen und einige Sommersprossen. Lebt in Tetrow zur Miethe und arbeitet bey einem Schmiede. Er ist verheirathet. War mit Mehl (CLXI), Peter (CLXXXVIII), Schön Afrömchen (VIII), dem dicken Carl (XXXVIII), Berliner Anton (XIX), Schmelzer (CCXXI), Küster (CXXII) und Jacob Knübbelche (XCIV) bey dem gewaltsamen Raube zu Neuklöster. Dieses hat Samuel Moses von Peter und Mehl selbst gehört. Der von hier entflohene Holländer Küster hat dem Samuel Moses hier im Gefängniß erzählt, daß er mit den beyden Berlinern und dem dicken Carl einen gewaltsamen Raub bey einem Schäfer verübt, wobey sie etwa 600 ℛ gestohlen.

P

CXCIV. Friederich Pauli, auch Rixner genannt, giebt sich für einen Schneider, Uhrmacher und Parasolmacher aus. Er stammt aus dem Preussischen. Mit den hiesigen Arrestaten Rieck und Behrens hat er zu Lübz und bey Plau gestohlen, von Lübz ist er ausgebrochen. Er ist nicht groß von Statur, blond von Haaren, blatternarbigt und mit einem Backenbart bis ans Kinn versehen. Er hat eine Frau mit Vornamen Caroline, aber keine Kinder. Seine Schwester diente im Sommer 1810 bey Schmöcker in Wittenburg.

CXCV. Hinrich Petersen, wohnhaft in Sellin, Guts Rixdorff. Ueber 50 Jahr alt, mittlerer Statur, von

Zigeunermäßigem Ansehn, und schwarzen Haaren. Vor etwa 6 Jahren saß er in Plön und brach aus. Wie Rieck in Rixdorff arretirt war, bot derselbe sich an, ihn aus dem Gefängnisse zu befreyen. Im Herbste 1811 sah Rieck denselben auf dem Markte zu Grevsmühlen. Er verläugnete anfangs seine Person gegen diesen, am Ende gestand er und sagte ihm, daß er in einem Dorfe unter dem Amte Sandau, zwischen Grevsmühlen und Dassau wohne. Er lebte dort als Altflicker und Korbmacher.

CXCVI. Jacob Philip, aus Horn im Detmoldschen gebürtig. Ein Hauptdieb der meistens im Mecklenburgischen als Handelsmann oder Schlachter umher zieht. In seinem Passe nennt er sich Jacob Golber; sein eigentlicher Name ist Jacob Garcon. — Er ist 23 bis 24 Jahr alt, mittler, etwas dicker Statur, stark blatternarbigt, hat blonde Haare und einen fuchsrothen Bart und Backenbart, blaue Augen, im linken Ohr einen silbernen Ohrring. Er hat mit Veitz Leibchen und mehrern andern in Schwerin einen Diebstahl durch Einbruch vollführt. Der Jude Lappen Pohns (XXXI) hat dieselben in der Nacht getroffen, wie sie vom Diebstahl zurückgekommen. Sie gaben ihm 2 Gulden Trinkgeld, worunter sich aber ein falscher Gulden befand. Dieses erzählte derselbe dem Samuel Moses und Peter Muus zu Wittenberg, in der Behausung des Zimmermeisters Herr. Ist unverheirathet und lebt in Mecklenburg.

CXCVII. Plattner, genannt Knuboog oder Trinjack, hat 8 Jahre in Dömitz gesessen und ist jetzt wieder frey.

R

CXCVIII. Rachmie. Ist etwa 35 bis 36 Jahr alt, kurzer untergesetzter Statur, hat braune Haare, graue Augen, ein breites Gesicht ohne Blatternarben, weiße Gesichtsfarbe, eine dicke Nase. Er hat eine Frau mit einem Kinde. Geht mit andern auf Schränken und Hausein-

schleichen. Allein kann er jedoch keinen Diebstahl vollführen. Vor etwa 3 Jahren sah Isaack ihn in Hamburg und zu Moisling, woselbst er bey Juda logirte.

CXCIX. Johann Daniel Rieck. Vater des hiesigen Arrestaten Christian Rieck. Ist aus der Sclaverey zu Kronenburg oder Drontheim entkommen. Er hat zuletzt mit seinem Sohn in Gadebusch gestohlen, und hält sich noch immer im Lauenburgischen und Mecklenburgischen auf. — Er ist groß von Statur, schmal und blaß von Gesicht, einige 50 Jahr alt, und geht als Musikant. Er trinkt stark Brannteweín. Bey ihm ist seine Frau, eine geborne Jansen aus Preetz. Ist jetzt wieder nach Copenhagen abgeliefert.

CC. Sein jüngster Sohn Ludwig Rieck, der gleichfalls das Holsteinische besucht, ist 17 Jahr alt, hat blonde Haare, ein weißes mit feinen Blatternarben besetztes Gesicht, schwächlich und schief gewachsen. Geht als Musikant. — Er hat mit seinem Bruder Christian und Köster zu Prebatz gestohlen.

CCI. Dessen Bruder Marcus Rieck, geht auch ins Hollsteinische. Er stahl im Sommer 1810 bey Lütjenburg mit einigen andern. Er ist etwa 20 Jahr alt, hat ein länglichtes Gesicht mit feinen Blatternarben, von lebhafter Farbe und einen silbernen Ohrring im linken Ohr. Er geht als Musikant. Sein blondes Haar trägt er in einen Haarkamm.

CCII. David Rittberger, ein Jude, aus der Grafschaft Rittberg gebürtig und ein Erzdieb. Saß im Jahre 1810 zu Warin in Mecklenburg. Kurz vor dem Stockelsdorfer Raube war er in Lübeck und machte einige Raubzüge mit dem Peter Muus. In Glückstadt hat er wegen eines im Budjadinger Lande begangenen Diebstahls 3 Jahre Karrenstrafe erlitten. Nachher hat er mit mehrern andern Juden, Wulf Schwartz, Itzig und dem Schwager Jacob in Lauenburg gesessen. — Er ist 26 bis 28 Jahr alt,

kurz von Statur, blaß von Gesichtsfarbe, hat eine kurze dicke Nase, blonde Haare, ohne Backenbart.

Seine Frau Pesche, war eine Zeitlang Beyschläferinn des hiesigen Arrestaten Schmuel, sie ist eine Tochter des Mausche Fuchs, eines Taschendiebs (Torsdrücker).

CCIII. Friedrich Rosenberg, ein Zigeuner, versüchte mit Rieck und Behrens einen Einbruch bey dem Stadthauptmann zu Travemünde. — Er ist einige 30 Jahr alt, mittler, jedoch breiter Statur. Diente früher bey den Blücherschen Husaren und hat nachher auf eigne Hand gebrandschatzt. Er ist zu Sonneburg arretirt und von da nach Küstrin geschickt, wo er wahrscheinlich ausgebrochen. Geht als Musikant und ist verheirathet.

CCIV. Zigeuner Rosenbach, ein Schwiegervater des eben angeführten. Ist einige 40 Jahr alt, gelbbraun von Gesicht, hat schwarze krause Haare und ist großer dicker Statur. Geht als Preußischer Husar und Dragoner; trägt jedoch den Säbel nicht offenbar. Wohnt auf dem Blumerthal bey Landsberg an der Warte. In Schwerin an der Warte ist derselbe sehr gefürchtet.

CCV. Ruben. Ein Sohn von Afrom Riehn. Geht hauptsächlich mit Schlüsseln, war Cammerad von Leibchen Polack. Ist in Braunschweig mit ihm arretirt gewesen. Seine Person kann nicht beschrieben werden.

S

CCVI. Gestoppelt Salmchen. Ist aus dem Französischen gebürtig und 48 bis 49 Jahr alt, kleiner dicker Statur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, ein rundes Gesicht mit starken Blatternarben, wovon er auch den Beynamen gestoppelt führt. Ist verheirathet und hat bey Haimann in Flörsheim über 3 Jahre gelegen. Er war bey dem Bobenhausener Raube zugegen, wo er auf der Wache (Schmiere, auch Butter) stand. In Runkel hat er bey Adam Becker einen Kramladen durch simpeln Einbruch bestohlen, und bey Seeligmann in Schappach ver-

kauft. Bey der Gelle in Langen Selbel hatte er, wie Herz Michel vor 6 Jahren dort logirte, einen Sack mit nasser Wäsche angefüllt, die er eine Meile davon, bey einem Wirthe gestohlen, und verkaufte sie an dieselbe. Serves Joseph (CIV) kennt ihn genau. Er gehört zu den Niederländischen Räubern und soll jetzt in Mainz zur 24 jährigen Kettenstrafe verurtheilt seyn.

Heßel

Bey Jsrael in Bergen, ohnweit Offenbach, war er mit Salomon Haag (CCX) Serves Salmchen (CCVII) und zwey Zigeunern.

CCVII. Klein Serves Salmchen, aus Frankreich gebürtig; er spricht auch diese Sprache lieber, als deutsch, und führt daher den Namen Serves. Jst gegen 30 Jahr alt, kleiner Statur, hat pechschwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, kleine Nase, starken Bart; den Backenbart trägt er bis an den Mund. Jm Deutschsprechen stammelt er mehr, als wenn er Französisch spricht. Jst beständig bey Salomon Haag, und heirathete dessen Tochter Jüdche 14 bis 15 Jahr alt. Bey dem Raube bey dem Amtmann war er zugegen, früher war er bey Schmul Nudel.

CCVIII. Salomon, genannt Block, aus Töplitz in Böhmen. Jst 36 Jahr alt, mittlerer, untergesetzter Statur, hat kastanienbraune, ins röthliche fallende Haare, die er abgeschnitten trägt, ein länglichtes dickes vollkommnes Gesicht, frische Farbe, eine länglichte, ein wenig überhängende Nase. Den Namen Block führt er daher, weil er aus einem Zuchthause mit dem angeschlossenen Block entsprungen ist. Zu Coburg hat er vor etwa 6 Jahren wegen eines Tagediebstahls 2 Jahre im Zuchthause gesessen. Jn Frankenhausen stahl er vor etwa 7 Jahren vom Markt 4 Stücke Cattun, die in Sondershausen bey der Rittschel verkauft wurden, während Herz Michel mit seiner Frau 4 Monate lang dort logirte. Lebt in der Gegend von Sondershausen und im Westphälischen.

CCIX. Salomon Goldbach, weil er in Goldbach, eine Stunde von Aschaffenburg wohnt. Ist mittlerer Statur, 49 Jahr alt, hat schwarze abgeschnittene bis auf die Augen hängende, schlichte Haare, blöde kurzsichtige schwarze Augen, eine gewöhnliche Nase, blaße Farbe. Er lebt als Pferdehändler in Goldbach. Von Schotten am Vogelberge ging derselbe mit Herz Michel zu dem Schulzen nach Eberbach, um zu Gilfen; sie bekamen auch von ihm 2½ Carolinen. Nachher hat derselbe nochmals demselben Schulzen vieles Geld gegilft. Dem Jeesel Altonaer (XCVIII) und Feist Harzen hat er einen Diebstahl mit Schlüsseln bey einem Wirth, eine Meile von Goldbach, baldovert; er ist auch selbst eine Stunde früher zu dem zu bestehlenden Wirthe gegangen und hat dieselben dort erwartet. Der Diebstahl hat in 15 Carolinen bestanden, und Salomon Goldbach davon seinen Antheil bekommen. Er ist jenseits des Rheins gebürtig. Handelt bloß zum Schein, lebt ber eigentlich vom Gilfen. Er hat eine Frau Namens Lea, und mit ihr 3 Kinder.

CCX. Salomon Haag, nennt sich in seinem Passe David Lazarus und Warschau als seinen Geburtsort. Ist jedoch aus dem Haag gebürtig und heißt Salomon. Ist über 40 Jahr alt, mittlerer dicker Statur, hat hellblonde Haare, graue Augen, ein länglichtes dickes Gesicht, eine lange krumgebogene Nase und rothe Lippen. Am linken Arm hat er Narben von dem von Wilhelm in Homburg an der Höhe bey Juda erhaltenen Schusse. Hat eine Frau, Namens Jüdje mit 3 Töchtern und 2 Knaben. Sein Sohn Mausche war bey dem Vorsänger Juda zu Homburg in der Kost. Ein anderer Sohn Namens Anschel (XVII) gilft und geht auch auf den Raub. Trägt beständig unter der Weste zwey Pistolen mit doppelten Läufen. Am Vogelberge im Darmstädtschen hat er mit Schön Heskelchen (LXXIX) Benicus Jurum (XXX) gestoppelt Salmchen (CCVI) Abraham Leibche (CXXVIII) und mehreren andern bey dem Amtmann zu Muckstadt ei-

nen gewaltsamen Raub vollführt, bey welcher Gelegenheit er durch den Rockzipfel geschossen wurde. Simon Leib lieh demselben nachmals zu Schotten im Darmstädtschen seinen Rock, damit er nicht erkannt würde. Er war bey einem gewaltsamen Raube bey einem Müller, ohnweit Höchst mit dem Schmuchel Schumann Isriel und mehreren andern. Ist beständig Anführer von einer starken Bande. Er trägt viel Geld bey sich und führt sich als Kaufmann. Bey dem Roßtauscher Mathies in Markhöfel, und bey Mendel daselbst, dann in Flörsheim bey Haimann in Homburg an der Höhe bey Juda, bey Itzig in Pockenheim, bey der Wittwe des verstorbenen Räubers Rossen in Langen Selber hat er sich mehrere Monate aufgehalten. Vor 5 Jahren war er an der Grenze von Fulda, wollte aber damals durch Münster nach Holland.

CCXI. Salomon Jarch. Er führt den Beynamen daher, weil er keine Haare auf dem Kopfe hat und voll Grind ist. 36 bis 38 Jahr alt, stark und groß von Statur, blaß von Gesicht, hat eine mittelmäßige Nase, der Grind geht bis zur Hälfte der Stirn. Zu Tessin auf dem Markte stahl er vor etwa 2 Jahren dem Kaufmann Voß aus Güstrov bey Gelegenheit des Einpackens im Zwielichte für mehr als 100 Rthl. seidene Damenmäntel. Er ist Cammerad von Schmuel Mannheimer, Veitz Leibchen (CXLIII) und mehrern andern. Lebt viel in Sulz und Marlov. Hat eine Frau; jedoch keine Kinder.

CCXII. Prinzchen Salomon. Den Spitznamen Prinzchen führt er noch nach seinem Vater, dem dieser beygelegt war. Ist 25 Jahr alt, kurzer mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augen, ein rundes Gesicht mit starken Blatternarben besetzt, eine mittelmäßige Nase. Ist Taschendieb und Hauseinschleicher; verheirathet, hatte aber vor 3 Jahren keine Kinder; jedoch befand die Frau sich schwanger. Um diese Zeit sah Isaack ihn in der Gegend von Güstrov. Die Frau hat einen Bandhandel.

CCXIII. Französischer Samson, genannt Kinmer Schamson, weil er mit Ungeziefer besetzt ist. Ist in Frankreich gebohren und 48 Jahr alt, lang von Statur, hat einen etwas dicken Kopf, schwarze ins graue fallende Haare, ein länglichtes blatternarbigtes mit Sonnensprossen besetztes Gesicht, eine lange wenig gebogene Nase, schnupft sehr stark Taback, und geht lumpicht in Kleidung. Bey Ratzeburg hat derselbe mit dem hier erhängten Schmidt, Kämpfer (CXX), Leibchen mit dem Loch (CXXXVI) und mehrern andern einen gewaltsamen Raub vollführt, wovon derselbe 6 Louisd'or erhalten, wie er dem Herz Runkel in Lübeck erzäht. Vor 5 Jahren hat derselbe in Bamberg wegen eines Uhrendiebstahls 2 Monate gesessen. Gehört zu Salomon Haag und zu der Niederländischen Bande. Er lebt jetzt in Mecklenburg und ist verheirathet.

CCXIV. Samuel Sieckenhofer. Ist aus Sieckenhofen im Schaumburgischen gebürtig und 40 Jahr alt, langer starker Statur, hat schwarze krause Haare, ein rundes dickes Gesicht von bräunlicher Farbe, starken Bart. Der Backenbart reicht ihm bis an die Ecke des Mundes. Ist im Waldeckschen auf dem Rücken gebrandmarkt. Er ist sehr stark. War lange bey Salomon Haag (CCX). Er hat im Dilleburgischen mit diesem, Lang Leyser, Leib Endhofer (CXXXII) und mehreren andern einen gewaltsamen Raub vollführt, wie er selbst dem Herz Michel, der 4 bis 5 Wochen mit ihm Cammerad war, gesagt hat. Er erzählte dabey, daß er von diesem Raube 200 Louisd'or bekommen. Hat eine Frau, Namens Hebe und einen Sohn Salomon. Er hat mit Herz Runckel zu Sieburg bey dem krummen Hirsch logirt. Nachher ging er mit diesem Juda Bonn (CXVIII) auf einen einfachen Einbruch in ein Dorf bey Recklinghausen im Bergischen aus, der jedoch wegen schlechter Witterung nicht vollführt ward. Hat mit Schinderhannes und mehrern andern das Posthaus bey Würgers gestürmt, und soll jetzt in Mainz verhaftet seyn.

CCXV. Der Ratzenfänger Schäfer, genannt Kalbsauge. Er hat früher in Dömitz-gesessen, lebt jetzt gewöhnlich im Dorfe Suckow bey Neuhaus. Seine Frau ist die Schwester des berüchtigten Strahfeld. Er ist von Borstel ausgebrochen und mit Steckbriefen verfolgt. — Ist mittler Statur und etwa 42 Jahr alt. Die Augen liegen ihm stark aus dem Kopfe und schielt mit ihnen. Er geht viel aufs Schatzgraben und hat eine Pülsen zur Frau.

CCXVI. Schimme oder Simon. Ist 48 bis 49 Jahr alt, lang von Statur, hat blonde Haare, ein länglichtes und von Blatternarben stark markirtes Gesicht, eine lange gebogene Nase, spricht gut französisch und ist verheirathet. Er ist bloß Nepper und macht große Reisen bis nach Holland. Die unächten Waaren womit er die Leute anführt, bekömmt er aus Fürth. Wohnt seit mehr als fünf Jahren in dem Wirthshause zu Baile, Bonn gegenüber. Ist Cammerad von Mausche Mainzer (CLIV).

CCXVII. Schimme (Simon) Filmer, weil er aus Filmer gebürtig ist, 28 Jahr alt, schmal von Gesicht, hat schwarze kurz abgeschnittene krause Haare, eine etwas eingebogene mittelmäßige Nase, ist mittlerer schmaler Statur. Trägt in beyden Ohren Ohrringe. Ein Hauptkennzeichen ist, daß die Nägel an beyden Händen kurz abgebissen sind, und er beständig daran käut. Sitzt er in Gedanken, so dreht er im Haupthaar einzelne Locken. Er hat eine Frau, Namens Mathe aus Seeligenstadt und 2 Kinder, die sich bey dem Schwiegervater Salomon Hirsch in Seeligenstadt aufhalten. Geht als Kaufmann mit Galanteriewaaren und Perspectiven, gut gekleidet. Er war bey dem Raube zu Sossenheim mit Herz Michel zugegen. Mit Herz Michel allein bestahl er in Stein am Kochar, ohnweit Heilbronn, den Judenrabbiner. Hält sich allem Vermuthen nach, an der Bayerschen Grenze auf.

CCXVIII. Schimme Offenbach. Ist tief in die 40 Jahre, mittlerer Statur, hat schwarzbraune Haare; oben auf dem

Scheitel eine Glatze, braune Augen, ein schmales längliches Gesicht mit eingefallenen Backen, eine etwas lange nicht gebogene Nase. Hat die Gewohnheit sich selbst mit dem Messer zu stechen, und heißt daher auch unter den Räubern: ich soll stechen und muß stechen. In Darmstadt saß er vor 4 Jahren wegen einer gestohlnen goldenen Uhr; er hat sich damals wahnsinnig gestellt und ist dadurch losgekommen. Im Fuldaischen zu Addehausen war er bey Mendel Rotzer (CLXVII) und hat mit diesem dem Juden Joel seinen Kramladen bestohlen. Hat ein Frauenzimmer aus Offenbach bey sich. Mit Leyser Polack war er lange Cammerad. Er hält sich beständig im Fuldaischen und Würzburgischen auf. In Sommerich-Eschich hat er bey dem Rabbiner Nathan seine Hauptniederlage.

CCXIX. Schimme Wreschnow, weil er aus Wreschnow nahe bey Posen gebürtig ist. Etwa 40 Jahr alt, kurzer untergesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, eine kurze Nase, ohne Blatternarben, etwas blasse Gesichtsfarbe. Ist Marktdieb, und sein Sohn, dessen Name nicht bekannt ist, begleitet ihn auf seinen Reisen. Er bereiset das Preussische. Isaack sah ihn vor etwa 3 Jahren bey Breslau. Seine nun verstorbene Frau, Namens Kaile, entführte er aus Schwerin an der Warte.

CCXX. Schläger. Sein Tauf- und Geburts-Name ist nicht bekannt. Er führt den Namen Schläger, weil er sehr zänkisch ist und gleich zuschlägt. Ein Christ und 36 Jahr alt, klein von Statur, die rechte Schulter ist höher als die linke. Er geht als Schneider und führt daher auch diesen Beynamen. Hat blondes Haar, blaue Augen, ein aufgeblasenes Gesicht und aufgeworfene Lippen. Bey Leyser in Weiersbach sah Arrestat Michel ihn mit Samuel Singhofen und Schimme Filmer (CCXVII). Damals hatte er zugeschnittene manschesterne Hosen und Westen, die er mit Schimme Filmer 4 Stunden davon durch einen einfachen Einbruch gestohlen. Von da ging

er nach Siegburg zu dem krummen Hirsch, wohin er seine übrigen Cammeraden bestellt hatte.

CCXXI. Johann Schmelzer, Diebsgefährte des Mehl (CLXI) und Theilnehmer an allen von dessen Bande verübten Räubereien. Im Pfingstmarkte 1811 war er noch in Rostock mit dem Hamburger Carl. Hat eine Menge von Diebstählen mitgemacht. Er ist etwa 30 Jahr alt, kurz und dick, hat schwarze Haare und Backenbart, solche Augen, ein schwärzliches Gesicht. Er sieht wie ein Jude aus und geht mit Waaren. Seine Frau ist todt, ihre Verwandte haben seinen Sohn zu sich genommen.

CCXXII. Schmuel Frankfurter. Ist etwa 28 bis 29 Jahr alt, mittlerer untergesetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, ein rundes dickes Gesicht ohne Narben, eine kleine Nase und wenig Bart. Ist mit einem Bruch behaftet, man hält ihn für keinen Juden. Er ist Marktdieb und geht auch mit Schlüsseln. Bestimmte Verbrechen sind von ihm nicht bekannt. Lebt in der Gegend von Würzburg. Er ist unverheirathet, geht gut gekleidet, und gewöhnlich ohne Halstuch.

CCXXIII. Heerings Schmulchen. Wohnt als Kaufmann in Hildesheim. Von diesem Orte, der auf Jenisch Heering Mocken heißt, führt er den Beynamen Heering. Er ist lang von Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, ist einige 50 Jahr alt, hat ein schwarzbraunes Gesicht mit einigen Sonnensprossen, eine etwas dicke breite Nase. Bezieht die Messen und Märkte und führt alsdann ein Kästchen mit Uhren bey sich. Hauptsächlich lebt er vom Stehlen mit Schlüsseln. In Frankfurt an der Oder stahl er vor 7 Jahren an 3000 ℛ baar Geld, und in Erfurt zur Zeit wie Herz Michel und Leibchen Polack dort waren, bey einem Kürschner 200 ℛ Geld und mehrere Damenhalskragen. Schmuel logirte dort im Thüringschen Wirthshause. Früher nährte er sich vom Straßenraube, indem er von den Chaisen die Koffer abschnitt. Damals war Leibchen Hamburger (CXXXIII) sein Cammerad Mannes

(CXLIX) hatte anfangs des Heering Schmuel Schwester zur Frau.

CCXXIV. Schmulchen, genannt Holländer. Ist etwa 26 Jahr alt, hat braune Haare und Augen, eine mittelmäßige Nase, schöne Gesichtsfarbe. Reiset unter dem Vorwande, Condition zu suchen, und lebt meistens in Mecklenburg. Er ist ein Tagedieb und unverheirathet.

CCXXV. Schmul, genannt Seidenwurm. Er führt den Beynamen, weil er von einem früheren Diebstahl sich Unterkleider von Seide machen ließ. Ist gut 40 Jahr alt, hat schwarze Haare, schwarze Augen, in denen das weiße im Augapfel stark mit roth unterlaufen ist, eine schwärzliche Gesichtsfarbe. Bald reiset er als Kaufmann, bald als einer, der Condition sucht. Er war ein Cammerad des bekannten Lemmel, (dieser hat mehrmals im Hamburger Zuchthause gesessen) und ein vorzüglicher Dieb beim Einbruch. Lebt in Mecklenburg und ist unverheirathet.

CCXXVI. Schol Polack. Ist aus Pohlen gebürtig und 34 bis 35 Jahr alt, mittlerer schmächtiger Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, eine gewöhnliche Nase, spricht sehr gut hochdeutsch; In den Ohren trägt er große Französische Ohrringe. Bey sich führt er ein Buch, worin die mehrsten Geld-Course notirt sind, außerdem eine Goldwage, um die Münzen zu wägen. Er hat auch eine starke Garderobe bey sich, in der mehrere Kleider mit Gold besetzt, befindlich sind, und hält eigene Equipage. Vor 6 bis 7 Jahren saß er in Bamberg wegen Gilfen; brach jedoch aus. Zu Lüneville hat er auf seine Kosten 3 bis 4 Häuser bauen lassen, welche Juden bewohnen; Auf den Dörfern kehrt er bey den Schulzen ein, und läßt durch diesen die Gemeinde zusammen kommen, um gewisse Münzsorten gegen Agio einzuwechseln. Wenn nun die Leute ihr vorräthiges Geld hinbringen, so läßt er solches durch den Schulzen zählen; dann wird sämmtliches Geld zusammengeworfen, und er entläßt die Eigenthümer mit dem Bedeuten, daß er die Sache mit dem Schulzen

in Ordnung bringen werde, und sie am andern Tage nur ihr Geld abholen könnten. Diesem entwendet er denn oft durch Gilfen 2 bis 300 rthl., versiegelt mit seinem Petschaft den Beutel und reiset mit der Erklärung, daß er von einem bestimmten Orte das erforderliche Geld einsenden wolle. So hat er es vor 5 bis 6 Jahren zu Heppenheim an der Bergstraße und im Holzapfel bey Montebauer bey einem Schlachter, wohin er die Einwohner bestellte, gemacht. Zuletzt stahl er demselben durch Unterschiebung von versiegelten Paketen mit Tantern gefüllt, 30 bis 40 Louisd'or, wie die Tochter des Schlachters dem Herz Michel selbst erzählte. Seine Frau wohnt in Lüneville, woselbst er seinen eigentlichen Aufenthalt hat.

CCXXVII. Schultz. Mit Behrens im Herbste 1810 aus Crivitz ausgebrochen. Er lud diesen mit Rieck, kurz vor dem Stockelsdorfer Raube, nach Schettin zu einem Diebstahl ein.

CCXXVIII. Johann Schulz, aus Berlin, ein Nachtdieb, der als Violinspieler geht. Er ist etwa 30 Jahr alt, schwarzbraun im Gesicht, von mittler dicker Gestalt, mit bräunlichen Haaren und feinen Blatternarben, auch einigen Sommersprossen. Er hat eine Frau und eine Tochter, 6 bis 7 Jahr alt.

CCXXIX. Wilhelm Schulz, ein verabschiedeter Musketier vom Hollsteinischen Regiment in Rendsburg. Ist 48 bis 49 Jahr alt, großer schmaler Statur, hat schwarze, ganz krause, abgeschnittene Haare, eine weisliche ins schwarze fallende Gesichtsfarbe, und ein fein blatternarbiges Gesicht. Vor mehrern Jahren stahl er in der Gegend von Lübeck durch Hauseinschleichen eine bedeutende Summe und kaufte sich dafür ein Pferd nebst einem Wagen. Späterhin war er bey einem gewaltsamen Raube in der Nähe von Hamburg zugegen. Der Anführer dieses Raubes (Sander) wurde gehenkt und mehrere von seinen Gefährten mit Staubbesen und lebenswierigem Spinnhause bestraft. Schulz entkam dieser Untersuchung. Nach einiger

Zeit stahl er mit einem andern bey einem Uhrmacher in Hamburg bey Tage aus einer Commode einen Beutel mit Geld und wurde dabey arretirt. Er durchschnitt aber mit der Uhrfeder der ihm im Gefängniß gelassenen Uhr das eiserne Gitter und entkam. Er ist ein sehr gefährlicher Dieb. Inquisit Rieck kannte ihn vor 14 Jahren, wie derselbe bey der Grenadier-Compagnie im Leibregimente der Königin in Glückstadt stand. Damals hatte derselbe die Tochter des Musikanten Steinhoff, dessen Söhne jetzt in Lundene Stadtmusikanten sind, zur Frau. Nachher nahm er die Friederike Froböse zur Beyschläferinn, welche jetzt den alten Flory bey sich hat. Dann nahm er die Sophia Bursten, welche jetzt mit Hans Gartau lebt. Zuletzt hatte er eine Frauensperson bey sich, welche als Hochstaplerin geht. Mit dies- Frau hat er einen Sohn; einen andern von der Sophia Burst, den diese mit sich führt. Er hat früher das Hollsteinische stark besucht; lebt jedoch wahrscheinlich gegenwärtig im Preußischen und Westphälischen.

CCXXX. Michel Schuster. Ist aus Mannheim gebürtig, woselbst sein Bruder die Jüdische Garküche hält; 34 Jahr alt, mittlerer, untergesetzter und starker Statur, stark von Lenden und Beinen, hat schwarze krause Haare, schwarze Augen, einen dicken Kopf, ein schwarzbraunes rundes Gesicht. An einer Seite des Kinns befindet sich eine Warze von der Größe einer kleinen Erbse. Er stahl in Mannheim auf der Maskerade eine goldne Uhr und wurde darauf zu Mausche Polack (CLVIII) und Herz Runkel in dasselbe Gefängniß gesetzt. Mausche Polacks Frau, Namens Sara steckte diesem mit dem Essen ein Brecheisen zu, und so brachen alle 3 aus dem Gefängniß. Er schnitt nachher vor 5 bis 6 Jahren mit Herz Michel, Leibchen Hamburger (CXXXIII) und Gedalge Hirschchen (LXXXIII) zwischen Großenlindheim und Gießen von einer Chaise einen Koffer ab. Lebt gewöhnlich bey Suhl und Hildburgshausen. Er ist unverheirathet.

CCXXXI. Seelig Jülich. Ist aus Jülich gebürtig und 29 Jahr alt, lang von Statur, hat schwarze krause Haare, wovon die Locken ihm bis auf die Nase hängen, schwarze Augen, mit denen er sehr stark schielt, eine zarte weiße Gesichtsfarbe, trägt den Backenbart bis an die Mundwinkel, schreibt und spricht gut französisch. Er führt einen Kasten mit optischen Gläsern und Galanteriesachen. Ist bloß Galsen, weswegen er auch 2 Monate in Elberfeldt arretirt war. Nachher war er 4 Wochen Cammerad von Herz Runkel und lag mit demselben bey Isaack zu Illenbach bey Linz am Rhein 14 Tage. Ist unverheirathet und hat bey Salomon Spielmann in Deutz sich lange aufgehalten. Er lebt im Bergischen, nachdem er vom französischen Militair desertirt ist. In seinem Paße führt er den Namen Seelig, und Pohlen als sein Vaterland.

CCXXXII. Serves Schimme. Ist in Frankreich gebohren und heißt daher Serves. Ist 38 Jahr alt, langer schmaler Statur, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, die auf dem Scheitel sehr dünne stehen, ein länglichtes Gesicht, schwarze Augen, eine krumme Nase, eingefallene Backen, blasse Gesichtsfarbe, der Backenbart geht bis auf die Mitte der Backen. Beraubte mit Mausche Itzeff Schmuchel, Mausche Fuchs und mehrern andern, auf der Landstraße von Frankfurt nach Filbel einen Frachtwagen mit Gewalt; Ein Fuhrmann wurde dabey geknebelt, der andre entfloh. Unter andern Waaren stahlen sie auch einen Kasten mit Meisner Pfeifenköpfen. Mit den Galanteriewaaren handelte Mausche Fuchs lange. Die übrigen Waaren kaufte Israel aus Bergen in Offenbach. Schnuckel und Mausche Itzeff haben dies dem Herz Runkel bey Juda zu Homburg an der Höhe erzählt. Juda (CXVIII) hat auch darum gewußt, und von den gestohlnen Waaren ein Stück Cattun gekauft, welches er wegen zu besorgender Nachsuchung in seinem Hofe vergrub. Zu Schwellm im Bergischen wurde er mit einem Zigeuner wegen Tagdiebstahl arretirt; jedoch nach vier Wochen mit einer Tracht Schläge

entlassen. In Hamburg hat er wegen eines Uhrendiebstahls bey einem französischen Officier vor 2 Jahren ein viertel Jahr Zuchthausstrafe erlitten. Er war Cammerad von Salomon Haag (CCX) und gehört zur Niederländischen Bande. Handelt jetzt mit Fleckkugeln. Seine Frau heißt Dina, eine leibliche Schwester von dem berüchtigten auf der Festung Ziegenhain verstorbenen Räuber Abraham Picard. Sie trinkt stark Branntewein und schnupft Taback, spricht fertig Französisch. Zur Zeit der Anwesenheit des Arrestaten Herz Michel in Lübeck war derselbe daselbst, auch in Gadebusch und Grevesmühlen.

CCXXXIII. Siese. Etwa 26 bis 28 Jahr alt, schmaler länglichter Statur, hat schwarze Haare, die er in einen sogenannten Hanenkamm geschnitten trägt, keine Blatternarben, eine frische Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund. Trägt meistens dunkelgraue Pantalons mit einem Ueberrock von derselben Farbe. Vor 3½ Jahren sah Arrestat Isaack ihn in Giesbach bey Hamburg auf dem Markte, in Mecklenburg zu Güstrow und an mehrern andern Orten. Er hat eine Frau, Namens Hanne und einen Sohn von 3 bis 4 Jahr. Ist Kittenschieber, Torfdrücker und auch Schrenker.

CCXXXIV. Siesel, ein Bruder von Leibchen mit dem Loch (CXXXVI) hat, wie letzterer dem Isaack erzählt, in Hannover gesessen. Seine Person kann nicht beschrieben werden.

CCXXXV. Siesel, ein Bruder von Schin Afrömchen (VIII) länglichter schmaler Statur, 26 bis 28 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase und Mund, und ein hübsches Ansehn. Er hat eine Frau und ein kleines Kind. Ist Taschendieb und Falschwechsler Lebt in Mecklenburg und ist mit der Tochter des Rotz Leibchen (CXXXIX) verheirathet. Im August 1810 saß derselbe mit Prinzchen Salamon (CCXII) in Güstrow gesangen.

CCXXXVI. Simon, genannt Federschimme. Ist 55 Jahr alt, langer Statur, hat schwarzbraune Haare, die sich an der Stirn verlieren, ein länglichtes Gesicht, schwarze Augen, eine lange gerade Nase, starken Bart, spricht sehr leise. Sein Hauptgewerbe ist Raub, er ist mit Salomon Haag und mehrern andern auf den Versuch bey dem Amtmann am Vogelsberge zu Muckstadt gewesen. Mit Herz Michel und Mausche Mestocken (CLVI) Serves Schimme (CCXXXII) und gestoppelt Salmchen (CCVI) war er in Windecken auf einen einfachen Einbruch bey einem Bierbrauer aus. Die Leiter war bereits an die zweyte Etage gelegt, Mausche Mestocken hatte auch bereits eine Scheibe ausgenommen, als sie durch die stillen Wächter verjagt wurden. Schimme hatte diesen Diebstahl bey der Gelegenheit, als er dem Brauer Hopfen verkaufte, baldovert. Sein Nebengewerbe besteht darin, daß er einen Sack mit Moos bey sich führt und bey Nachtzeit aus den Betten in den Wirthshäusern die Federn auszieht, und solche mit Moos füllt. Zu diesem Zweck hat er auf dem Rockermel 10 bis 12 Nähnadeln mit allerley Zwirnstecken, und führt einen Wachsstock bey sich. Trägt einen hellen Kleidrock und lederne Beinkleider. Wenn er die Betten ausleert, entkleidet er sich ganz und umwickelt die Haupthaare mit einem Tuch, damit sich keine Federn darin setzen. Zu Oberhaldbach in der Krone, wo er mit Herz Runkel, David Jisch (CLIII) und Jüdel Braunbier (CXIX) logirte, zeigte er den übrigen, wie er es dabey macht. Mit Aaron Stamm von Stamm (XX) war er lange Cammerad. Zu Helwingen hat er 4 bis 5 Jahre bey dem Rabbiner Gerson logirt seine Frau heißt Sarchen. Außer dem Sohne Jacob (XCII) hat er einen kleinen Sohn, Namens Heitmann von 12 bis 13 Jahren und ein Mädchen, Namens Jüdel von 6 Jahren.

CCXXXVII. Steinbecherchen. Ist aus Steinbach gebürtig und 24 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, ha schwarze Haare, Augen und Backenbart, eine blaße Gesichts-

farbe. Ist ein Hauseinschleicher und Taschendieb. Bestimmte Verbrechen können jedoch von ihm nicht angeführt werden. Er ist unverheirathet.

CCXXXVIII. Bendix Stoffel. Ist 58 bis 59 Jahr alt, kurzer untergesetzter Statur, stark von Lenden und Waden, hat schwarze gräuliche Haare, schwarze Augen, ein dickes rundes Gesicht, eine dicke stumpfe Nase, starken Bart, geht gut bürgerlich gekleidet, und führt beständig ein hebräisches Buch bey sich. Ist ein sehr geschickter Taschen- und Marktdieb. In Steimel am Rhein hat er auf öffentlichem Markte sehr viel Prügel bekommen. Vor 7 Jahren nähte derselbe in Giessen auf dem Viehmarkt einen leinenen Quersack, worin Geld befindlich, den ein Bauer auf der Schulter trug mit Bindfaden an seinen Rock. Sein Sohn und Herz Schnürbein (LXXVI) warfen dem Bauer den Quersack über den Kopf, und Stoffel schuppte denselben schnell über seine Schulter. Der Bauer lärmte viel und Stoffel war dreist genug, ihm den Rath zu ertheilen, er möge es künftig so machen, wie er, indem er ihm zeigte, daß er seinen Querbeutel festgenäht habe. Jetzt lebt er zu Schadeck im Westerburgischen, und macht von dort aus mit seinem Sohne Simon Leib starke Reisen nach Ostfriesland und Holland. Eine Tochter von ihm ist an Herz Schnürbein (LXXVI) zu Wolmershausen im Wied Runckelschen verheirathet.

CCXXXIX. Stumpfarm. Sein Geburtsname und eigentliches Gewerbe ist nicht bekannt. Ist kurzer untergesetzter Statur, einige 40 Jahr alt, hat einen runden dicken Kopf blonde schlichte Haare. An einer Hand fehlen ihm 4 Finger, so daß nur der Daumen übrig ist. Er wohnt in Neustättel am Rhongebürge, 2 Meilen von Kattennordhei i zum Amte Fladingen. Hat mit Mendel Rotzer (CLXVII) dem Juden Joel zu Altenburg bey Schmalenau im Fuldaischen burch simpeln Einbruch dessen Kramladen ausgeleert. Den Herz Runkel wurde dieser Diebstahl von Mendel Rotzer und Feibisch Polack angetragen, er schlug

aber die Theilnahme daran ab, weil er den Icel sehr gut kannte. Von Abraham in Littern sind sie auf 2 Diebstähle ausgegangen und auch von diesem dahin zurückgekehrt.

CCXL. Friedrica Stut, geborne Froböse, Tochter der Lena Möller, geborne Jansen, Diebsgefährtinn von Buck und ihrem Bruder Johann Hinrich Frohböse, so wie des zu Schleswig in Untersuchung befindlichen Toffelmachers Töns. Sie lebt jetzt bey Flori als dessen Beyschläferinn. Ist von der Schleswigschen Criminal-Commißion mit Steckbriefen verfolgt. Sie ist mittler Statur, 37 bis 38 Jahr alt, spricht den Oberländischen Dialect, obgleich sie aus Holstein gebürtig ist. Gesund von Ansehen, ohne viel Farbe zu haben. Geht in Holsteinischer Bauerntracht.

CCXLI. Süsmännchen Frankfurter. Ist aus Frankfurt am Main gebürtig, woselbst sein Vater Samuel an der Judenbrücke die Judengarküche hält, 29 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze krause Haare, ein längliches etwas blatternarbigtes Gesicht. In Stuttgard stahl er bey Tage durch Hauseinschleichen vor 7 Jahren 2 goldne Repetiruhren, und brachte sie zu Jochime Fuchs nach Ilwesen bey Mannheim. Er war Cammerad von David Jisch (XLIII). Saß in Darmstadt wegen Entwendung von zwey Mänteln. Er hält sich gewöhnlich bey Jochime Fuchs auf. Seinen Paß läßt er, wenn er auf Diebstahl ausgeht, beständig in den Händen der Frau des Jochime Fuchs, die ihn, wenn er arretirt wird, für ihren Sohn ausgiebt. Dadurch bewirkt er, daß sein Paß nicht beschrieben wird.

T

CCXLII. Tanchem, genannt Parch, weil er früher einen bösen Grind hatte, und noch jetzt wenig Haare hat. Ist etwa 40 Jahr alt; kurzer, dicker untergesetzter Statur, hat schwarze Augen, ein blasses breites Gesicht und aufgeworfene Nase. Vor 4 bis 6 Jahren stahl er bey einem Branntweinbrenner in Schwerin an der Warte durch

Schlüssel etwa 200 Rthlr. an Geld, wurde dabey ertappt und erhielt heftige Schläge. Lebt in dem Königreich Preußen. Er ist verheirathet gewesen und hat 3 Kinder, die jedoch von andern erzogen werden.

CCXLIII. Der Theerschweler zwischen dem blechernen Kruge und Zerrahn. Hat lange mit Mehl (CLXI) in Verbindung gestanden und mehrere gewaltsame Diebstähle mit diesem verübt, wie Mehl dem Inquisiten Samuel Moses selbst erzählte. In den Tannen zwischen Krakau und Güstrow begegnete er dem Peter (Anton Heinze) und Samuel Moses. Peter fragte ihn, ob er keinen Diebstahl wisse, worauf jener erklärte: er wisse wohl etwas, jedoch müßte er erst nähere Erkundigung einziehen, die er am andern Morgen nach Krakau in den weißen Schwan bringen wolle. Am andern Morgen kam statt seiner ein Schäfer, der in seiner Nähe wohnte, dessen Namen und Wohnort aber nicht angeführt werden kann. Dieser brachte dem Peter einen Diebstahl an, wohin auch Peter zur Besichtigung ging. Der Diebstahl wurde indeß nicht vollführt. Der Wirth und die Wirthin haben es gesehen, daß der Schäfer mit dem Peter gesprochen und von ihm mit Schnaps bewirthet worden. Der Theerschweler ist verheirathet und hat mehrere Kinder von 6 bis 8 Jahren.

W

CCXLIV. Jochim Wilhelm Wagner. Hat eine Schwester des Winter zur Beyschläferinn, und soll sich zu Lüneburg in der Karre befinden. Er hat mit Buck, Janßen, Lutz und andern früher viel gestohlen. Er ist etwa 29 Jahr alt, mittler Statur, hat blonde Haare, und geht als Kupferschmidt. Seine jetzt im Zuchthause zu Neumünster befindliche Beyschläferinn hat Kinder von ihm.

CCXLV. Jacob Waldmann. Ist 48 Jahr alt, dicker untergesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, ein dickes rundes Gesicht, wenig Blatternarben. Geht bald als Bet-

teljude, bald als Handelsmann. Er gehörte zur Niederländischen Bande. Mit Hone Skokert und seinem Stiefsohn mit rothen Haaren traf Herz Runckel ihn zu Littere bey Seeligmann und wurde von ihm eingeladen, mit ihnen bey einem Bauer eine Meile davon, einen einfachen Einbruch zu machen. Herz Michel mußte das ablehnen, weil seine Beine von den Bauern in Weiersch, 1½ Meilen von Fulda, zerschlagen waren, wie er mit Schwarz Mendelchen (CLXVIII) einen Gelddiebstahl mit Schlüsseln gemacht hatte, und über 14 Tage daran krank lag. Nach der Versicherung des Schimme (CCXVI) und Schön Heskelchen (LXXIX) hält er sich zu Marlow in Mecklenburg auf.

CCXLVI. Wilhelm, ein Christ. Ist gut 32 Jahr alt, mittlerer untergesetzter Statur, hat blonde abgeschnittene Haare, braune Augen, ein rundes vollkommnes Gesicht, eine gewöhnliche Nase, geht gut gekleidet und trägt gewöhnlich lederne Beinkleider. Handelt mit Porcellain in der Gegend von Homburg an der Höhe, und ist verheirathet. Er war mit bey dem Raube zu Bobenhausen und bey dem zu Sossenheim. In Homburg an der Höhe bey Juda schoß er aus Versehen dem Salomon Haag (CCX) wie die Bande auf den Raub nach Idstein gehen wollte, in den Arm.

CCXLVII. Hannes Wilkens, bekannt unter dem Namen Tater Wilkens. Hat mit Rieck gestohlen. Seine Stiefmutter, eine Zigeunerinn, ist seine Beyschläferinn. Er ist etwa 24 Jahr alt, gelbbraun von Gesicht, schwarz von Haaren und braun von Augen. Ist schlank und kurz von Statur, und geht als Violinspieler.

CCXLVIII. Willborn, führt auch den Namen Schulz, bekannt unter dem Namen Goldberger, Schlachter. Ein Pferdedieb, der mit Rieck gestohlen. Sitzt jetzt deshalb in Crivitz. Er ist 27 bis 28 Jahr alt, mittlerer Statur, hat blondes Haar, läßt den Backenbart über das Kinn wachsen. Etwas röthlich von Farbe, ohne Abzeichen.

CCXLIX. Wolfchen Balpreppich, weil er von Ballpreppich im Würzburgischen 3 Meilen von Coburg gebürtig ist. 28 bis 29 Jahr alt, mittlerer Statur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht, eine kleine Nase, mittelmäßigen Mund, ist ohne Blatternarben, sehr höflich und spricht sehr schnell. Er trägt beständig zwey Uhren, ist sehr gut gekleidet, und reiset als Uhrenhändler. Zu Niederweissel bey Butzbach bey der Wittwe Esther hat er vor 7 Jahren mit seiner Frau Lea und 2 Kindern 1½ Jahre gewohnt. Vor vier Jahren ging derselbe mtt Herz Michel bey Hirschheid in das Wirthshaus bey der Glashütte, um auf Gaßiemen zu Stehlen. Der Jude Schmuel in Hirschheid hatte ihnen angezeigt, daß der Wirth von Seeligmann in Bamberg 50 Carolinen erhoben habe. Bey dem Juden Schmuel wnrden 2 völlig gleiche Beutel gemacht, der eine mit Tantern gefüllt und mit dem Pettschaft (in der Jenischen Sprache Gassimen) des Wolfchen Balpreppich, worin eine Brille und ein Mikroscop ausgestochen sind, versiegelt. Aus diesem Diebstahl wurde nichts, weil zu viel Leute zugegen waren. Im Schwarzburgischen im Flecken Kiehl hat derselbe vor etwa 7 Jahren auf Anrathen des Baldovers David in Marienwerder bey dem Wirth zu Kale mit einem andern zu Pferde sich einlogirt. Vier Wochen lagen sie dort, und gaben sich für Roßtäuscher aus. Sie beredeten den Wirth, daß er sich neue Krippen und Rauffen machen lassen möge, weil sie über 200 Pferde aus Frankreich erhielten. Der Schmidt im Orte verfertigte ihnen 24 Paar Hufeisen. Nachdem sie denselben auf diese Weise treuherzig gemacht, stellten sie sich, als ob sie Louisd'ors bedürftig wären, und baten den Wirth, ihnen 100 Stück Louisd'ors zu überlassen. Diese versiegelten und vertauschten sie in der Geschwindigkeit gegen den Beutel mit Tantern. Er lebt gegenwärtig im Durlachschen und in der dortigen Gegend.

CCL. Woppert, ein Christ, aus Hildesheim gebürtig, und 28 Jahr alt, länglichter geschmeidiger Statur, hat blonde

Haare, ein länglichtes Gesicht ohne Blatternarben, eine gebogene Nase. Ist ein Galfen. Zur Zeit der Anwesenheit des Herz Runkel in Lübeck logirte er bey Schulz in der Rosenstraße und nachher in der Stadt Magdeburg.

CCLI. Johann Wulf, auch Detjens und Carl Michael Peter Krause, ein Schiffszimmermann, soll ein Theilnehmer an dem Reinbecker Raube unter dem Namen Krause seyn. Nach seinem Ausbruche war er auf dem Heidkruge mit geschwollenen Füßen. Früher ist er auf dem Schifferkruge bey Bergedorf, mit Pistolen, Brecheisen und vielen Dietrichen versehen, gewesen. Er ist großer breiter Statur, blaß von Gesicht, mit Blatternarben und Backenbart. Hat blonde kurz abgeschnittene Haare. Bey ihm ist eine Frau mit gelben Haaren und ein Kind von 10 Jahren. Er ist mehrmals in Hamburg arretirt gewesen, und wegen eines Diebstahls in Tönningen zur 6 jährigen Karrenstrafe verurtheilt, aber ausgebrochen. Hat eine Person, Namens Catharina Elisabeth Möller, aus Lübeck bey sich.

CCLII. Wulff in Bernburg. Ist aus Pohlen gebürtig 28 bis 29 Jahr alt, mittlerer gedrungener Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, ein rundes Gesicht ohne Blatternarben, eine etwas gelbliche Gesichtsfarbe, trägt einen Backenbart. Wohnt zu Bernburg im Westphälischen als Handelsmann, und ist mit einer Frau aus Bernburg verheirathet. Er war mit Herz Michel bey dem Garnhändler Hagemann in Bockel, beide hielten denselben im Gespräch und durch Vorzeigung von Uhren und Perspectiven auf, während Leibchen Polack denselben in der zweyten Etage um 1500 ℛ︁ durch Schlüssel bestahl. Außerdem ist er Nepper.

CCLIII. Blind Wulfchen, stammt aus dem Mecklenburgischen. Er war dabey, als Gottschalk den Parch ermordete. Mit ihm hatte er früher viel gestohlen.

CCLIV. Wulfchen Buckenheim, bey Frankfurt am Main gebürtig, 26 bis 27 Jahr alt, langer schmächtiger Statur, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, eine

kleine Nase, ein rundes, von Blatternarben gezeichnetes Gesicht; geht gut gekleidet und giebt sich für einen Handelsmann aus. Er kam mit Mosche Gehus (CLXXXII) zu Herz Michel und Leibchen Polack (CXXXVIII) zu Heinrichs bey Meyer; sie gingen mit ihm auf zwey Diebstähle mit Schlüsseln nach Bach im Wirthshause an der Straße nach Hirschfeldt. Leibchen Polack stahl im obern Zimmer eine Uhr, ein Paar silberne Schuhschnallen und 2 Hessische Thaler, während die übrigen die Hausbewohner meisterten. Von da gingen sie zusammen nach Hirschfeld zum Wirth im Stern. Wolfchen ging mit Leibchen dahin, während Michel und Mosche Gehas (CLXXXIV) im Engel sich aufhielten. Leibchen stahl daselbst 200 Carolinen und einen goldnen Ring mit ächten Steinen. Er und Wolfchen aber wurden mit dem Gelde arretirt und nach Hirschfeldt gebracht. Wolfchen kam nach dem Ausbruch des Leibchen nach Magdeburg in die Karre.

Bemerkung.

Der Herausgeber hat seine Ueberzeugung nicht geändert, daß die Hehler durchaus keine Schonung verdienen. Wichtige Gründe gestatten es indeß nicht die Ehrlosen namentlich zu nennen. Eine allgemeine Bezeichnung muß dem Publico gnügen. Sollten indeß obrigkeitliche Behörden unter dem Siegel der Verschwiegenheit nähere Auskunft zu erhalten wünschen; so ist der Herausgeber bereit, auf postfreyen Anfragen die bezeichneten Verdächtigen bestimmter zu bezeichnen. Die Inquisiten, von denen diese Denunciationen kommen, sind mit dem Leben begnadigt worden und in hiesigen Strafanstalten eingekerkert. Sie können und werden, sobald es verlangt wird, die bestimmtesten Nachweisungen ertheilen.

Verdächtige Herbergen und Scherfenspieler.

1. Augne nicht weit von Gellenhausen. Dort wohnt ein Jude, Namens L * * e, der stark mit Eisen handelt. Dieser ist genau mit dem Zinngießer in Steinau bekannt. Ist Diebshehler. Schnuckel hat bey demselben Quartier gehabt. Bey Wusten Sachsen im Würzburgischen nicht weit von Gersfeldt ist dieser mit dem obenerwähnten Zinngießer dem Arrestaten Herz Michel be-

gegnet. Damals haben beyde Geldkatzen mit falschem Gelde um den Leib gehabt, und haben mit diesem Gelde in Gersfeld am Rhon-Gebürge eine ganze Quantität Leinwand gekauft. Nachher sah Herz Michel viel von diesem Gelde in dortiger Gegend.

2. Im Dorfe Bayerstorff nahe bey Forchheim 5 bis 6 Meilen von Bamberg wohnt ein Handelsmann und Schlachter M * * e mit dem Beynamen Bayerstorff. Er hält eine Garküche, logirt Räuber und Diebe, und gegen den Schein der Judenschaft auch Bettler. Mausche Mestocken (CLVI) hat dort vor 4 Jahren mit Itzig Pockenhelm's Tochter Hochzeit gehalten. Kauft gestohlne Sachen, namentlich von Simon und Jeesel, Zwillingsbrüder von Filmer (XCIX). Dies haben diese dem Herz Michel vertraut.

3. In Bendoff, ohnweit Neuwied in der J * * * * * e ist ein kochimer Wirth. Herz Michel hat dort logirt, und damals einen Christen, Namens Wilhelm, der mit bey dem Raube, wo der Metzger erschlagen wurde, zugegen gewesen, und einen Juden, Namens Freyem, angetroffen.

4. In Bettschow, 2 Meilen von Schwerin an der Warte und 3 Meilen von Meseritz wohnen größtentheils Diebe. Sie sind dahin gezogen, nachdem es den Juden geboten worden, Scharmeiffel zwischen Königswald und Frankfurt an der Oder zu meiden.

5. A * m im Dorfe Bischberg, eine Stunde von Bamberg hat eine Judenherberge. Herz Runkel hat dort, wie er mit Carl (XXXVIII) nach der Bamberger Messe wollte, den David Jisch (XLIII), Jüdel Braunbier (CXIX), Afrom Laas (VI) Blau Meyer (CLXX), Afrömchen Holländer (IV), Mausche Mestocken (CLVI) und Mendelchen Korbe (CLXV) angetroffen, welche alle nach Bamberg zur Messe wollten. Am andern Abend brachte Jüdel Braunbier 15 Paar gegerbte Bockfelle, welche A * m von ihm erhandelte. Es ist eine so be-

rüchtigte Herberge, daß die Räuber dort Brecheisen und Pistolen erhalten. Eine Schwester von ihm ist taubstumm.

6. In Bleicherode wohnt außen vor dem Thor nach Sondershausen ein Sch * * r der ein Wirthshaus hat unter dem Namen der l * * * * Sch * * r, grade der Z * * l h * * e gegenüber. Bey ihm hat David Jisch (XLIII) und Jüdel Braunbier (CXIX) lange gelegen. Beyde haben bey ihm 2 Packen, die am Harz durch Dietriche (Macknern) gestohlen waren, vor 5 bis 6 Jahren gebracht, die der l * * * e Sch * * r und sein Sohn nach der Rittschel zu Sondershausen (67) mit einem Brief von Jüdel Braunbier getragen. Herz Michel logirte mit Itzig Gosch (CXII) acht Tage dort. Damals war Herz Michel mit keinem guten Paß versehen, und retirirte bey der Nachsuchung von Bleicherode wegen eines Diebstahls auf seine Anweisung in die Z * * * * e. Jüdel Braunbier hatte damas ein Brecheisen und gab dieses dem l * * * n Sch * * r, der es selbst in seinem Garten vergrub. Dies geschah in Gegenwart des Herz Michel.

7. In Buckenheim, eine Stunde von Frankfurt wohnt ein Jude Namens J * g. Dieser hat eine starke Herberge. Herz Michel hat mit Meyer Wolmerhausen (CLXXV) Salamon Haag (CCX), gestoppelt Salmchen (CCVI) und mehrern andern Torfdruckern- und Kittenschiebern dort logirt. Er weiß genau mit den Räubern bescheid Wenn jemand aus Frankfurt oder dort herum entsprungen ist und mit Steckbriefen verfolgt wird, so erhält derselbe von ihm andre Kleider, um dadurch unkenntlich zu werden. Dessen Frau heißt T * * e und hat mehrere Kinder.

8. Die W * * * n in Criwitz. Wenn deren Mann, ein Tagelöhner, über Land ist, beherbergt sie verdächtige Leute, ohngeachtet sie kein Wirthshaus hält. Peter (Anton Heins) ging mit Schmuel dorthin, weil sie dem

Peter recommendirt war. Nachmals gingen diese wieder zu ihr, und damals bezeichnete sie dem Peter einen bey der Fähre bey Schwerin wohnenden Holzaufseher, um denselben zu bestehlen. Peter ging auch hin und besah die Gelegenheit, erklärte aber, daß der Diebstahl nicht gut auszuführen sey, weil die Thür zu stark versehen gewesen, um die Bewohner zu überraschen, und außerdem hat er 2 gezogene Büchsen neben dem Bette stehen. Dem Inquisiten Schmuel hat sie selbst erzählt, daß sie bey einem Diebstahl in Criwitz mit etwa 4 Personen, worunter auch einer, der bey den Comödianten als Aufpasser gestanden und sich jetzt in Wismar aufhalten soll, zugegen gewesen. Der Comödiant, der übrigens nicht näher zu bezeichnen ist, hat dieses auch dem Schmuel vertraut. Die Jenische Sprache kennt und spricht sie. Itzig (CXII) und Schmuelchen Holländer (CCXXIV) haben einmal dort 2 bis 3 Nächte ohne Nachtzettel logirt. Itzig stahl damals einem Juden eine Pfeiffe mit Silberbeschlag und verscharrte sie auf dem Hofe. Schmulchen Holländer verrieth es. Beyde wurden arretirt und mit Stockschlägen bestraft. Nach ihrer Loslassung gingen sie wieder zu der W * * l, woselbst damals Feibel (LI) und Veitz Leibchen (CXLIII) sich befanden, erhielten von diesen auf Fürbitte der W * * * n jeder 8 ß. Derselbe Itzig stahl auch bey einem Schneider ein cattunenes Kammisol mit Flanell gefüttert. Dies vergrub die W * * * n in ihrem Garten vor dem Thor, und gab es dann Itzig und Schmuel Holländer bey ihrer Entlassung. Sowohl Schmuel als Itzig haben dies dem Samuel Moses erzählt. In ihrem Keller ist ein geheimes Behältniß, worin die gestohlnen Sachen versteckt werden.

9. Im Thale bey Coblenz hat ein Jude Feist, wohin Samuel Singhofer seine Frau bestellt gehabt, gewohnt. Derselbe war jedoch damals in Coblenz arretirt, weil man bey ihm nachgesucht und viele gestohlne Sachen

gefunden. Sein Schicksal ist Herz Michel unbekannt geblieben.

10. N * * n in Coxheim bey Schweinfurt Herz Runckel hat mit Leibchen Polack (CXXXVIII) ein Vierteljahr bey ihm logirt. In Schweinfurt baldoverte er bey dem Schuster Fürst einen Diebstahl durch Schlüssel (auf Mecknern). Leibchen Polack ließ sich auch, um die Gelegenheit auszusehen, ein paar Stiefeln dort machen. Der Diebstahl konnte nicht ausgeführt werden, weil die Frau des Schusters zu sehr in der Nähe der Treppe sich aufhielt. Dem Leibchen Polack, Leibchen Schloß (CXLII) und Afrom May (VII) baldoverte er einen gewaltsamen Diebstahl bey einem Viehhändler, 1½ Meilen davon. Außer diesen gingen Stark Joseph (CVI). Jacob Zitterspieler (VCV) Süskind Buckenheim, Mendelchen Korbe (CLXV) und Nathanchen mit dahin. Herz Michel blieb wegen der bevorstehenden Beschneidung seines Sohns zu Hause. N * * n gab ihnen ein besonderes Zimmer. Dort wurden die Patronen zurecht gemacht und die Pistolen geladen. Bey dem Abzuge gab er jedem eine kleine Bouteille mit Branntewein mit auf den Weg. Herz Michels Frau hat dort Wochen gehalten. Mendel Rotzer (CLXVII) und blind Leibchen (CXXIX) verkauften demselben 2 Stücke Cattun, die auf dem Schweinfurter Markt gestohlen waren. Die an sich gehandelten Sachen setzte er in Würzburg ab. Uebrigens ist derselbe ganz unverdächtig, weil er ein eignes Haus besitzt und schlachtet. Wenn aber die ihm bekannten Räuber zu ihm kommen, und kein Geld haben; so logirt und bekostigt er sie auf Credit. Herz Michel ist ihm auch jetzt noch zwey Carolinen schuldig.

11. Der Weber D * l in Dernburg bey Halberstadt. Bey diesem hat Herz Runkel und Leibchen Polack 3 Monate logirt. Er gab ihnen Feilen, um die Dietriche damit in Ordnung zu bringen, und Herz Runkel öffnete in seiner Gegenwart mit diesen Schlüsseln 3 seiner Stu-

ben. Mannes (CXLIX) ein Schwager von Heering Schmulchen (CCXXIII) logirte mit ihm dort. Wie Herz Runkel, Leibchen Polack, Jacob Nienburger (XCI) und Wulff Bernburger (CCLII) den Diebstahl zu Bockel vollführten, kamen sie mit der Post dort an. Herz und Polack zählten dort das Geld. Die Wirthinn brachte ein Licht. Bey dieser Gelegenheit warfen sie eine Handvoll kleiner Münze auf den Leuchter, und sie nahm es mit sich. D * l beschwor in Osterwick, daß er Polack nicht kenne, ohngeachtet er dort logirt hatte. Abends vorher brachte der Sohn des Gerichtsdieners in Osterwick D * l zu ihnen in die Stube des Gerichtsdieners, und dort wurde verabredet, was D * l vor Gericht sagen sollte. Leibchen gab ihm einen Louisd'or, die er statt Knöpfe im Rock eingenäht hatte. Herz Runkels Frau hat dort Wochen gehalten. Dem D * l ward vom Gerichte anbefohlen, daß er die Kleider und Sachen des Herz Runkel und Leibchen nicht fahren lassen sollte. Demohngeachtet brachte dessen Frau mit der Frau des Herz Runkel seine und Leibchen Polacks Sachen nach Blankenburg und gab es dort mit Post Restant nach Nordhausen auf die Post.

12. S * * n wohnte früher in Giessen, und ist jetzt Spion der Polizey in E * * t h. Baldovert aber demohngeachtet. Namentlich: dem Dubie (XLII) und dessen Bruder Abraham (I) hat derselbe einen Kleiderhändler bey der Kirche nachgewiesen, bey dem sie 70 ℛ in Preußisch Courant durch Falschwechseln (Gilfen) erhielten. Inquisit Herz Michel hat eine Nacht bey ihm logirt, obgleich er seine Qualität als Räuber wuste. Er zeigte demselben seinen Paß, der bereits zu alt war. S * * n äußerte, er brauche sich nicht zu melden. Dagegen solle er ihm aber abgeben, wenn er, während der Messe, etwas verdiene. Der Sohn von ihm, dessen Namen nicht angegeben werden kann, saß wegen betrüglicher Vertauschung einer Schachtel mit ächten Perlen (Gassi-

men) in E * * * ch. Der Vater, bey dem dieser Sohn in E * * th wohnte, verschaffte ihm seine Freiheit.

13. In Fliede eine Meile von Schlüchtern im Fuldaischen. Der Handelsmann H * z. Dessen Schwager, Jüdel Braunbier (CXIX) ist Räuber, ein Cammerad von Itzig Gosch (CXII). Ist Diebshehler und Scherfenspieler. Herz Michel hat ihm eine mit Silber beschlagene Pfeife, die dessen Cammerad Samuel Frankfurter (CCXXII) auf dem Markte zu Schlüchtern gezogen, verkauft. Alle Schrenker und Schottenfeller, die nach Fulda zu Markte reisen, logiren dort.

14. E * l in Friedrichshagen, 1½ Meilen von Mühlhausen am Hartz hält ein Wirthshaus. Wie Herz Runkel und Leibchen Polack in Osterwick aus dem Gefängniß brachen flüchteten sie zu ihm. Leibchen Polack kannte ihn genau. Auf dessen Verlangen ging derselbe mit dem Leibchen Polack zu dem dortigen Maire nnd verbürgte sich für Leibchen Polack, daß er ihn gut kenne und daß er mit vielen Waaren bey ihm logirt habe. Darauf erhielt Leibchen Polack einen Paß auch Joseph Bernhard, und Herz Michel als dessen Knecht auf den Namen Joseph Meyer. Bey demselben logirte auch lange der Dieb und Räuber Salomon, genannt Block (CCVIII) aus Töplitz.

15. Bey Friedrichshagen eine Meile von Mühlhausen am Hartz liegt ein Dörfchen mit fünf und zwanzig Häusern und führt daher auch den Namen fünf und Zwanziger. Alle Einwohner im ganzen Dorfe sind Marktdiebe (Schottenfeller). Zum Scheintreiben sie das Korbmachen und Kesselflicken. Vor 4 Jahren war Inquisit Herz Michel dort; weil Itzig Lehnhausen in Friedrichshagen ihm dieses erzählte. Bey dieser Gelegenheit traf er den Juden Victor in Friedrichshagen, der dorthin gegangen war, um von diesen Leuten die gestohlnen Sachen zu kaufen. Die Weiber daselbst gehen sehr gut gekleidet.

16. Sch** t in der Burg bey Gaelenhausen. Bey diesem logirte Mausche Wilmers (CLX) Hirsch Gehaas, Fischel Moses (CLXXXIII) und auch der Arrestat Herz Michel. Wie Pickard in Darmstadt wegen begangenen Raubes in Untersuchung war, schwur derselbe, daß Pickard in der Nacht, wie der Raub geschah, bey ihm logirt habe. Er kennt die Leute, die bey ihm logiren, sehr gut, und weiß auch ihr Gewerbe. Ist in der Jenischen Sprache sehr erfahren und spricht diese mit seinen Gästen.

17. In Gellenhausen, der Jude W*ff, genannt B***r, ist erzkochim. Bey demselben hat Arrestat Herz Michel noch Perspective, Brillen und Lorgnetten zurückgelassen, wie er von dort, wegen der Arretirung des Schnuckel, Schimann Engländer und Mausche Fuchs flüchtete.

18. Daselbst, der Wirth Sch**t. Derselbe hat in hat in Darmstadt geschworen, daß der dort verhaftete Hirsch Joseph die Nacht, wie der in Frage stehende Diebstahl statt gefunden, bey ihm logirt hat. Dies war ungegründet, wie Sch**t dem Herz Michel selbst gesagt. Dieser hat dort logirt und Sch**t gewußt, daß er Herz heiße und ein Räuber sey.

19. R**n in Gellenhausen hat daselbst die J*****e. Kennt die mehrsten Räuber. Herz Runkel hat bey ihm mit David Jisch (XLIII) und Jüdel Braunbier (CXIX) acht Tage logirt.

20. Wenn man von Elberfeldt nach Schwelm geht, auf der Gemarck, nahe bey Elberfeld, auf der rechten Hand das v**e Haus. Dort wohnt eine Wittwe, deren Namen nicht anzugeben ist, deren Sohn aber F**ch heißt. Dort ist eine verdächtige Herberge. Im Keller ist ein geheimes Gemach, und in der Stube neben der Wohnstube ist die eine Wand doppelt die durch eine geheime Feder sich öffnet. Herz Michel logirte dort mit Leib Endhöfer (CXXXII) vor 7 Jahren. Damals ge-

schah durch die Polizey von Elberfeld eine Haussuchung und die Wirthin sagte zu Leib Endhofer, er solle nach dem Keller gehn und sich verbergen. Bey der Durchsuchung im Keller wurde Endhofer nicht gefundeu. Herz Michel bleib damals ruhig dort, weil er mit einem guten Paß versehen war.

21. In Grewesmühlen, in der J*****e. Die Frau des Wirths ist so kochim, daß sie verdächtige Leute, die dort gesucht werden, verbirgt. Daß sie vom Gilfen (Falschwechseln) unterrichtet sey, wußte Arrestat Herz Michel daher, daß, wie er einmal bey Gelegenheit, daß sie Geld zählte, gebeten, sie möge ihm etwas wechseln, sie aber solches abgelehnt, mit dem Ausdruck, unterm Daumen handle man nicht.

22. In Goldbach, eine halbe Meile von Aschaffenburg wohnt ein Jude Namens S***n. Handelt zum Schein. Beherbergt und baldovert. Sein eigentliches Metje ist das Galfen. Herz Michel hat mit Jonas Sickenhofer (CV) mit Feist Harzen und Jeessel Altonaer (XCVIII) dort eine Nacht logirt. In dieser Zeit war S***n mit Feist Harzen und Jonas Sickenhofer zwey Meilen gereiset. An einer bestimmten Stelle, die jedoch nicht nahmhaft zu machen ist, hat Harzen und Jonas Sickenhofer einen Mann mit Schlüsseln bestohlen während S***n ihn gemeistert (d. h. in Unterredung aufgehalten). Sie haben 7 Carolinen zurückgebracht. Herz Michel wurde von S***n mit Jeessel Altonaer (XCVIII) nach einer Frau neben einer Kirche in Aschaffenburg hingesandt, um sie zu gilfen. Es wurde nichts daraus, weil diese Frau dem Herz Michel versicherte, daß sie ihr gehabtes Geld bereits nach Darmstadt gesandt habe.

23. Die J*****e in Goldberg. Vor etwa zwey Jahren logirten Schmuel Seidenwurm (CCXXV) und Mausche Holländer (CLIII) daselbst und haben dort die dunckeln Nächte abgewartet. Der Wirth hat beyde,

wie sie bey einem Bauern in der Nähe Kesseln stehlen wollen, um die Stadt geführt durch ein Wasser, damit sie unbemerkt aus und zurückgehen konnten. Das Wasser reichte ihm bis zur Hälfte des Leibes und die andern folgten ihm. Der Diebstahl wurde wegen der Hunde nicht vollführt, jedoch kehrten beyde auf demselben Wege durch das Wasser wieder in die Herberge zurück. (Ein solcher heimlicher Weg heißt auf Jenisch ein Liechen um den Steinhaufen, Stadt). Dieses hat Schmuel Seidenwurm dem Inquisiten Samuel Moses erzählt. Früher hat derselbe wie er an Samuel Moses selbst gesagt, wegen Verdacht eines Pferdediebstahls im Zuchthause zu Dömitz ein Jahr gesessen. Leibchen Schloß Frau hat dort 14 Tage krank gelegen.

24. Zwey Meilen von Schlüchtern in Gundhelm wohnt ein Schulze, der die Pässe ausgiebt, jedoch nicht schreiben kann. Der Schulmeister im Ort besorgt die Pässe. Der Rabbiner F * t in Schlüchtern (61) spielt mit diesem unter einer Decke. Dort hat der Jude Namens Samuel S..uren, ein Dieb, und David Jisch (XLIII) gleichfalls ein Cammerad von Itzig Gosch (CXII) Pässe erhalten. Samuel Schuren hat wenigstens keine Papiere vorzuzeigen gehabt.

25. B * * * n in Hamburg. Vom Jungfernstieg, wenn man vom hohen Steinweg kommt, rechter Hand, in einer Gasse, wo viele Juden wohnen. Bey diesem logirten fremde Juden. Moses Fischel (CLXXXIII) hat mit seiner Frau über ein Vierteljahr dort logirt. In dieser Zeit stahl Moses zwey silberne Leuchter bey einem Juden und verkaufte sie an B * * * n. Weil dem Fischel indeß von der Polizey sehr nachgestellt wurde, so hielt er sich in W * * * k bey A * * m versteckt. Dahin brachte B * * * n demselben das Geld für die Leuchter, und eine silberne Taschenuhr, die Fischel bey ihm versetzt gehabt. Ueberhaupt hat Fischel über 70 ℛ𝓉 dafür bekommen. Arrestat Herz Michel war zugegen, wie von

dem B*** n das Geld dem Fischel ausbezahlt wurde. Moses Strubel, ein Torfdrucker und Schrencker, mit einem, Namens Hirsch aus Böhmen, einem Hauseinschleicher (Kittenschieber) logirten zugleich mit Herz Michel bey B*** n.

26. Ein Schuster in Güstrow, dessen Namen nicht angegeben werden kann, beherbergt verdächtige Leute; hauptsächlich während des Markts. Siessel (CCXXXIV) hat unter andern während des Markts dort logirt.

27. A*m in Halberstadt. Handelt daselbst mit Waaren und Kleidungsstücken. Er besucht die Messen und Märkte, hauptsächlich in der Absicht, um von denjenigen welche vor den Buden Ellenwaaren stehlen (Schottenfellern) und andern Dieben die gestohlnen Waaren zu kaufen. In Blankenburg kaufte er, während des dortigen Markts, von Leibchen Polack (CXXXVIII) und Herz Runkel 3 Stücke Manschester, 2 Stücke Mouselin und mehrere Dutzend Madrastücher, die Leibchen Polack in einem Wirthshause bey einem Dessauer Juden gestohlen, für 13½ Louisd'or. Diesen Diebstahl hatte A*m dem Leibchen Polack selbst baldovert. Mannes (CXLIX) hatte dort etliche Dutzend ordinaire Taschentücher vom Markte gestohlen, und auch diese kaufte A*m. Er schlug dem Leibchen Polack vor, zur Messe nach Leipzig zu kommen, welches dieser jedoch ablehnte, weil er dort aus dem Gefängniß gebrochen war.

28. Der Juden Aelteste A**r in Hamburg ist in sofern kochim, daß er sich Geld geben läßt, um einen Dieb nicht zu verrathen.

29 Der T***e am Jungfernstieg, nicht weit von der Gensd'armerie. Von Schimme, der mit Fleckkugeln handelt, uud dessen Frau eine Schwester des berüchtigten Piccard ist, hat er zwey Chenillen und einen dunkelblauen Mantel, die Schimme bey hellem Tage aus dem Hause geholt hatte, gekauft.

30. W * ff M * * r, auf Jüdisch K * * ff, rechter Hand am Judenthor in Hanau. Er logirt verdächtige Leute, und namentlich hat dort Arrestat Herz Michel mit Afrom Laas (VI) Schimme Filmer (CCXVII) und Feist Harzen logirt. Hat von dem Christen Carl (XXXVIII) und Itzig Gosch (CXII) mehrere Stücke Cattun, welche sie in Frankfurt am Main von einem Frachtwagen abgeschnitten, gekauft.

31. Zu Hartzen im Darmstädtschen bey Aschaffenburg. Der T * t H * * n, logirt und geht auch mit auf Raub. Mit Jonas Sickenhofer (CV) war er Cammerad. Herz Michel ging mit ihm auf Macknern (stehlen mit Dietrichen) ins Fuldaische, und hat mit ihm in Schmalenau acht Tage bey M * * s gelegen. Sie haben aber, weil das Wetter zu ungünstig und die Leute in den Häusern gewesen, nichts bekommen. Es hat derselbe erzählt, daß er mit dem späterhin gehängten Schnuckel viel gegangen wäre.

32. In Hellwingen eine Stunde von Windecken bey dem Juden Rabbiner G * * n. Dieser hat eine blinde Tochter, Namens T * * e, die, ihrer Blindheit ohngeachtet, alle Geschäfte im Hause verrichtet. Die Räuber haben dort ihre Versammlung und gehen von da aus auf den Raub. Die Pistolen und Stricke werden dort in Ordnung gebracht. Die blinde Tochter giebt ihnen große Unterstützung. Sie besorgt die Stricke und drgl. Arrestat Herz Michel hat dort, und mit ihm Lang Leyser, Schmey Nathan, Salomon Haag (CCX) und gestoppelt Salmchen (CCVI) logirt. Während der Zeit seines dortigen Aufenthalts waren die ebengenannten nach Windecken gegangen, um einen Diebstahl ohne Gewalt zu begehen. Er war damals zu müde, um mitzugehen. Der Diebstahl wurde durch die stillen Wächter gestört. In der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr kamen diese Diebe wieder zurück und wurden von der Tochter ins Haus gelassen. Mausche Mestocken (CLVI) hat dort lange

logirt, und während seines Arrestes in Wisbaden vor etwa 6 bis 7 Jahren hat diese Tochter sich für seine Schwester ausgegeben, und ihm seine Freiheit erbeten.

33. In Hirschheit, 3 Stunden von Bamberg, an der Landstraße nach Forchheim der Handelsmann Sch * l. Logirt verdächtige Leute. Herz Michel hat dort logirt, und der Wirth seine Qualität als Räuber gekannt. Damals haben viele verdächtige Menschen dort Quartier gehabt.

34. Der D * * r T * * e in Hitzacker. Bey ihm logiren alle berüchtigte Menschen in der dortigen Gegend, namentlich Nittberger, und Eisig Furths Jacob (CVII). Der Wirth und dessen Frau sprechen beyde die Jenische Sprache. Dies haben sie mit dem Inquisiten Samuel Moses gethan. Beyde haben auch der Frau des Nittbergers, Nahmens Jette, während deren Mann in der Nacht ausgewesen, ihre sämmtlichen Sachen gestohlen. Wie die Jette den T * * e des Diebstahls grade zu beschuldigt, hat er es zwar nicht gestanden, jedoch dieselbe gefragt, was andre Leute dazu sagten, wenn ihr Mann die Koffer und Schränke erbreche? Diese Niederlage dauert noch bis auf den heutigen Tag. Wirth und Wirthinn kaufen gerne gestohlne Sachen; es fehlt ihnen jedoch sehr oft dazu an Geld.

35. Daselbst der Wirth in w * * n R * ß, ein Böttcher. Bey diesem logiren hauptsächlich Räuber und Diebe Christlicher Religion. Mit Juden läßt er sich nicht ein Samuel Moses hat daselbst mit dem alten Peter (Anton Heins) eine Nacht logirt.

36. In Homburg an der Höh. Usingisch. Der gewesene Vorsänger J * * a, wohnhaft in der Judengasse, der eigentlichen J * * * * * e grade gegenüber. Beherbergt Räuber und Diebe. Herz Michel hat selbst 3 Wochen und seine Frau Sechs Wochen dort logirt. Zu gleicher Zeit haben Salomon Haag (CCX) Lang Leyser, dem das Gesicht mit Pulver gezeichnet ist. Serves Si-

Simon (CCXXXII) gestoppelt Saimchen (CCVI) der in Mainz gilliotinirte Schmey Nathan, Süskind Pockenheim, Schön Heskelchen (LXXIX) Meyer genannt Wolmershausen (CLXXV) und Simon Filmer (CCXVII) dort Quartier gehabt. Der P*******r steht auf einem vertrauten Fuß mit Juda. Verdächtige geben demselben Geld, und erhalten dann die Erlaubniß, dort zu bleiben. Die Räuber erhalten von J**a Pistolen. Bey Gelegenheit, daß Salomon Haag (CCX) mit seiner Bande einen gewaltsamen Raub bey Idstein begehen wollte, hat ein zu dieser Bande gehöriger Christ, Namens Becker (XXII) mit einer Pistole getändelt. Der Schuß ging los, und Salomon Haag wurde am Arm getroffen, so daß er 14 Tage ihn in der Binde tragen mußte. Arrestat Herz Michel sollte mit auf diesen Raub. Wegen dieses Schusses, wodurch der Anführer beschädigt worden, unterblieb jedoch das Unternehmen. Salomon Haag hat einen Sohn, Mauschel, 6 bis 7 Jahr alt, bey diesem J**a vor ungefähr 6 Jahren in der Kost gehabt.

37. In H**t, eine Meile von Breslau wohnen größtentheils Diebe und wird sonst auch eine Gaisse Milln genannt, ein Ort wo sich verdächtige Menschen aufhalten.

38. Der Jude D**d in Immenrode, eine Meile von Sondershausen, ist Diebsanbringer (Baldover) und Käufer der gestohlnen Sachen (Scherfenspieler). Dem Wolfchen Balpreppich (CCXLIX) baldoverte er vor 7 Jahren einen Diebstahl durch Verwechselung versiegelter Beutel (auf Gassimen) in Kehl im Schwarzburgischen, wo sie auch 100 Louisd'ors erhielten, wovon der Baldover 14 Stück bekam. Das hat D**d dem Herz Michel selbst erzählt. Vor 5 Jahren war Herz Michel mit dem hier sich erhenkten Schmidt (Hamburger Fuchs auch Odenrosch genannt) und Leibchen Polack (CXXXVIII) bey diesem D**d und aßen daselbst. Damals baldoverte er ihnen einen Wirth, um ihn mit Schlüsseln zu bestehlen. Dies wollte nicht gehen, weil

die Leute alle zu Hause waren. Darauf zeigte er dem Herz Michel und Schmidt ein Haus in demselben Dorfe worin, seinem Vorgeben zufolge, 400 ℛ𝓉 wären. Schmidt und Herz Michel gingen hin, weil Leibchen Polack wegen venerischer Krankheit nicht gehen konnte. Schmidt stieg durch das Fenster und öffnete die Thür. Im Hause erbrach Schmidt mit einem Meißel alle Kisten und Kasten, visitirte Keller und Küche und fand endlich in einer Rockstasche 16 Laubthaler. Späterhin, wie sie 1½ Tage nachher durch das Dorf wieder kamen, erzählte ihnen der D**d, daß der Eigner das Geld unter der Krippe im Pferdestall vergraben gehabt habe.

39. H*ch in Kleinumstadt ist S****r und hält ein Wirthshaus. Herz Runkel hat mit Feist Harzen, David Fisch (XLIII) und Jonas Sickenhofer (CV) drey Tage dort logirt. In einem Hause ihm grade gegenüber hat derselbe einen Tagdiebstahl an diese baldovert, und versichert, daß dort 1200 ℛ𝓉 zu holen wären. Unterblieb; weil das Mädchen im Hause sich beständig bey der Thür aufhielt, und sonst nicht anzukommen war. Nachher kam Schmey Nathan, Meyer Wolmershausen (CLXXV) und Afrom May (VII) mit mehrern in Michelstadt durch gewaltsamen Einbruch gestohlnen Sachen zwischen 3 nnd 4 Uhr in der Nacht dort an. H*ch vergrub sie, wegen zu besorgender Nachfrage, in seinem Garten. Am Mittage geschah durch den Amtmann dort Haussuchung. Schmey Nathan und Meyer Wolmershausen entsprangen, die übrigen blieben, weil ihre Pässe gut waren. Dem H*ch wurde verboten, länger als 24 Stunden zu herbergen; dem ohngeachtet nahm er beyde am Abend wieder auf. Die gestohlnen Sachen hat derselbe in Gegenwart des David Fisch (XLIII) und Herz Runkel für 18 Laubthaler an sich gekauft. Schnuckel war sehr gut mit ihm bekannt. Salomon Goldbach (CCIX) logirte beständig dort. H*ch ist übrigens im Orte ganz unverdächtig. Schmey Nathan gab dem

H * ch einst zwey Pistolen und einen Krumkopf in Verwahrsam, und dieser verbarg sie im Brunnen hinter seinem Hause.

40. Der Wirth im w * * n Sch * n in Krakau, grade gegen das Haus des B * * * * s über, ist zum zweiten Male verheiratet. Mann und Frau sind beyde mit den Räubern vertraut. Peter (Anton Heins) und Samuel Moses logirten dort 3 Wochen, und lebten daselbst auf Credit. Von dem Raube zu Neukloster hat Peter durch Samuel Moses 3 ℛ abschläglich bezahlen und dabey erklären lassen; wenn er mehr verdiente, solle er den Rest haben. Etwa 14 Tage später ging er mit Peter von Güstrow abermals dahin und berichtigte diesem seine ganze Schuld. Peter fragte den Wirth, ob er nichts zu stehlen wisse? Die Frau rief den Samuel Moses allein und vertraute ihm, daß sie wohl eine Stelle wüßte, jedoch fürchte sie, verrathen zu werden. Auf Zureden von Samuel baldoverte sie dem Peter einen Diebstahl auf einem Hofe, woselbst sie früher als Ausgeberin oder Köchinn gedient hatte. Peter besah die Gelegenheit und führte den simpeln Einbruch mit Leibchen Schloß (CXLII) Müller Leibchen (CXXXVII) und Blind Abraham (II) aus. Die Wirthin versicherte, daß wenigstens 100 Louisd'or und eine goldne Uhr dort zu holen wären. Diese wurden indeß nicht gefunden; statt dessen stahlen sie daselbst etwas Leinenzeug und ein vollständiges Bett wit Umhängen. Die gestohlnen Sachen wurden in Güstrow in R * * * u's Hause verkauft. Wie viel das Baldovergeld betragen, ist nicht bekannt. Alle Räuber finden dort Quartier. In diesem Hause lag der sich erhenkte Schmidt, wie er auf dem Goldbecker Markt zerschlagen wurde, 2 Tage, und wurde dort von dem Fritz Polack (LVI) verbunden. Zugleich mit dem Moses und Peter jagen dort Leibchen Schloß (CXLII) Müller Leibchen (CXXXVII) und blind Abraham (II) in Quartier. Fritz Polack logirte dort 6 bis

8 Wochen. In dieser Zeit mußten Peter und Schmuel, weil sie kein Geld hatten, auf der Streu liegen. Von der Zeit her haben sie noch von ihm 2 ℛ zu fordern. Bey dem Raube bey Tetrow in Nienhagen wurden unter andern Sachen auch eine geladne Pistole und zwey Flinten gestohlen. Letztere wurden ins Wasser geworfen bey dem Dorfe Mamrah zwischen Krakau und Tetrow. Die Pistole nahm Hirsch (LXXXI) und gab selbige dem Wirthe in Verwahrsam.

41. Der b***e K*g nahe bey Krackau, nah am Tannenholz, ist seit lange eine berüchtigte Diebsherberge. Samuel Moses fand einmal dort 30 bis 40 verdächtige Menschen.

42. Die G**e in Langen Selbel bey Gellenhausen hat die J*****e. Mausche Wilmers (CLX) und Salomon Haag (CCX) hatten dort ihre Niederlage. Herz Runkel hat 8 Tage dort logirt. Sie kennt die Eigenschaft ihrer Gäste, und läßt solche zur Nachtzeit aus- und eingehen. Sie ist nie verheirathet gewesen; hat jedoch 3 Kinder, die alle von Dieben und Räubern abstammen.

43. Die J*****e zu Malchin. Daselbst hat der Schrenker und Kittenschieber Schwarz Gerson (LXIV) beinahe ein Vierteljahr sich aufgehalten.

44. In einem Wirthshause in Malchow in Mecklenburg logiren viele verdächtige Leute. Schwarz Gerson (LXIV) und Serves Schimme (CCXXXII) haben dem Inquisiten Isack erzählt, daß Leibchen Schloß (CXLII) und Waldmann (CCXIV) dort ihre Niederlage hätten.

45. In Markhöfel, Hanauisch, in der J*****e bey M**s. Die in Wisbaden gehänkten Mausche Fuchs und Jacob Schnuckel haben mit dem Arrestaten Herz Michel dort logirt. Salomon Haag (CCX) hat zwey Monate früher mit Frau und Kinder sich dort aufgehalten. M**s macht den Baldover. Dies

weiß Arrestat Michel daher, daß derselbe dem Schnuckel einen Müller bey Höchst genannt, der viel Geld haben solle. Schnuckel war auch unter dem Vorwande, Vieh zu kaufen, dort, um die Gelegenheit auszusehen. Weil indeß zu viele Leute in der Mühle, und nicht so viel Räuber zusammen zu bringen waren; so unterblieb dieser Raub. Arrestat hat übrigens bey diesem intendirten Diebstahl gegenwärtig seyn sollen. Gehört hat er indeß daß dieser M * * s von dem späterhin in Wisbaden gerichteten Schimann Engländer verrathen und darauf eingezogen worden.

46. Der Mecklenburgische Landhusar, mit dem Beynamen D * * l, läßt sich von den Räubern und Dieben bestechen, und sie denn ungehindert passiren.

47. Dies gilt auch von dem Landhusaren, unter dem Beynamen W * * r.

48. C * * n in Meschkede. Bey diesem logirte Lang Leyser lange, und ausserdem Mausche Polack (CLVIII) mit Hirsch Gebager (LXXXII) und Herz Runkel. Dem Herz und Gebager baldoverte er einen Diebstahl zum Falschwechseln (Gilfen) bey einem Einnehmer aus Ahrensburg, woselbst Hirsch Gebager wirklich vier Louisd'or erbeutete (gilfte), wovon C * * n einen Louisd'or Baldovergeld erhielt.

49. Sch * * * n daselbst, eine Christinn, hält ein Wirthshaus. Ihr Mann wurde bey Gelegenheit eines Wilddiebstahls eine Meile davon erschossen. Lang Leyser, Mausche Polack (CLVIII) und Herz Runkel haben dort logirt. Der Sohn von 24 bis 25 Jahren spricht die Jenische Sprache.

50. Der Jude S * * * n mit einem rothen Bart in Moislingen. Von dem Juden Heskel (LXXVIII) hat er 3 silberne in Lübeck gestohlne Löffel gekauft. Den Arrestaten Herz Michel hat er während seines Aufenthalts in Lübeck fast täglich gefragt, ob er nicht gehandelt habe? er wolle es ihm abkaufen.

51. A * * m in Münzeberg, woselbst er als Handelsmann ein eigenthümliches Haus besitzt. Herz Runkel, Leibchen Hamburger (CXXXIII), Gedalge Hirschchen (LXXXIII) und Michel Schuster (CCXXX) verkauften an ihn eine goldne Uhr, Chirurgische Instrumente, und Kleidungsstücke, die sie in einem von einer Chaise zwischen Grossenlindheim und Giessen abgeschnittenen Koffer erbeuteten. Sie sagten ihm, wo der Diebstahl geschehen. Er bezahlte dafür 18 Carolinen.

52. Der Wirth im g * * n H * sch vor dem Thor vor der Stadt Neubrandenburg. Er hält zwey Huren und ist mit allen Räubern bekannt. Samuel Moses hat mit dem Peter (Anton Heins) dort eine Nacht logirt, und damals traf er einen sogenannten Scharfrichter, der eigentlich auf Schatzgraben ausgeht und die Leute betrügt. Sein Name kann nicht angegeben werden. Ein andermal ging Samuel Moses mit Schmuel Seidenwurm (CCXXV) und Eisig Furths Jacob (CVII) dahin. Damals war daselbst der erwähnte Scharfrichter und ein Knecht vom Lande aus der Nähe. Letzterer machte dem Jacob den Antrag, seinen Herrn zu bestehlen. Der Wirth war dabey zugegen und bestätigte es, daß der Mann reich sey. Jacob wollte sich darauf nicht einlassen, weil er Verrath fürchtete. Früher war die Polizey in Neubrandenburg so scharf, daß kein reisender Jude im dortigen Markte sich dort aufhalten durfte. Jetzt lassen die P * * * * * r sich bestechen; wer ihnen giebt, den lassen sie laufen. Schön Afrömchen (VIII) hat dieses dem Samuel Moses selbst entdeckt.

53. S * * * n in Neuhoff, eine Meile von Fulda, ein Schlachter und Handelsmann, hat eine verdächtige Herberge. Während Herz Michel dort logirte, kamen Schwarz Mendelchen (CLXVIII) Schumann Israel (CVIII) und Jacob Zitterspieler (XCV) mit zwey goldenen Uhren, 2 Paar goldenen Ohrringen und einer goldnen Kette mit einem Medaillon, welche sie bey einem

Italiener in Fulda gestohlen. Eine Uhr kaufte der Sohn von S * * * n, Namens Afrom für 3½ Carolinen. S * * * n hat bey dieser Gelegenheit diesen Leuten einen auszuführenden Diebstahl durch Schlüssel bey einer Wittwe in Neuhoff baldovert. Sie sind auch darauf ausgegangen, jedoch ist dieser Diebstahl unterblieben, weil dort zu viele Fuhrleute eingekehrt gewesen.

54. L * * n in Niedererlebach, eine Meile von Homburg an der Höh. Bey diesem hat Schnuckel lange gelegen. Wenn Nachsuchung geschieht, so verbirgt L * * n die Verdächtigen in eine nicht weit von ihm belegene Scheune. Schnuckel hat ihm viele Sachen gebracht. Herz Runkel hat mit demselben bey ihm Caffee getrunken, und von ihm ein Stück Fleisch als Provision zur Reise erhalten. Wenn Räuber, die er kennt, kein Geld haben, so giebt er ihnen Vorschuß. Von Davids Jisch (XLIII) und Meyer (CLXIX) hat derselbe mehrere, in Hamburg gestohlne Stücke Boy gekauft. L * * n hat dies dem Herz selbst gesagt, und ihn aufgefordert, Sachen zu bringen.

55. In Niederwassel an der Landstraße nach Friedberg, bey Butzbach, Fürstl. Usingisch, wohnt eine Wittwe Namens E * r. Ist Hehler- und Scherfenspielerinn. Schwarz Mendelchen (CLXVIII) mit Israel und seinem Schwager Jacob Zitterspieler (XCV) sind mit einem aus Zucker und Caffee bestehenden Diebstahls den sie zwischen Uhsingen und Butzbach verübt, dort in der Nacht angekommen, wie Arrestat Herz Michel, unter dem Namen Herz, dort logirte.

56. Der Wirth F * * ch im L * m in Nordhausen hält eine verdächtige Herberge. Herz Michel war von Freyem Polack (LV) dahin bestellt, und traf daselbst den Afrom May (VII), Hohne Skoker (LXXXVIII) und Serves Salmen (CCVII). Freyem Polack hat ihm versichert, daß er dort sicher seyn könnte. Der Wirth und seine Frau besorgen selbst die Aufwartung und

lassen keine fremde Bedienung zu. Der Wirth kennt die Fremden sehr gut. Hochstabler haben dort auch ihr Quartier. Nach dem Ausbruch aus Osterwick logirten dieselben mit Leibchen Polack eine Nacht ohne Pässe. Am andern Morgen verläugnete der Wirth beyde gegen die dort nachsuchenden Gensd'armen.

57. Zu Plau in der J*****e, ein Tuchmacher. Kaufte in Schmuels Gegenwart von dem Joseph Holländer (CIII) ein Packet mit gestohlnen Kleidungsstücken. Der Sage nach soll er lediglich davon leben, daß er gestohlne Sachen ankauft. Schmuel ist mit Peter Muus (Anton Heins) dort eingekehrt gewesen. Es ist von ihm bekannt, daß er länger, als es erlaubt worden, verdächtige Leute beherbergt.

58. Daselbst ein Becker im Eckhause am Markte nach dem Malchinschen Thor zu. In diesem Hause suchen die Falschwechsler die Bauern durch Gilfen zu berücken. Die Marktdiebe (Torsdrücker, auch Gailefzieher) theilen dort die auf dem Markte gezogenen Beutel.

59. A**m in Riehn, eine Stunde von Seesen, nach Goslar gehörig. Ist Baldover. Dem Arrestaten Herz Michel, Leibchen Polack (CXXXVIII), Jacob aus Nienburg (XCI) und Wulff aus Bernburg (CCLII) hat er einen Diebstahl bey dem Garnhändler Hagemann in Bockel, 3½ Meile von Goslar angegeben, und ließ die Diebe durch seine Tochter J**l ans Haus führen. Für diesen Diebstahl, der in 1500 Rthl. bestand, wurde von Dernburg mit der Post 50 Rthl. Baldovergeld demselben zugesandt. Vor dem Diebstahl logirte Herz Michel und Leibchen Polack bey diesem A**m 6 Tage. Er hat zwey Söhne, Namens Meyer und Ruben, die beyde mit Schlüsseln und auf gewaltsamen Raub ausgehen. Diese haben mit Leibchen Polack und dem hier sich erhenkten Schmidt die Post zwischen Leipzig und Halle beraubt.

60. In Schlüchtern bey dem Rabbiner F*t. Dieser hat dem Herz Michel einen Paß verschafft, ohngeachtet er gewußt, daß er mit bey dem Raube ohnweit Wisbaden gewesen, bey welchem ein Schlachter erschlagen wurde. Bey diesem logiren verdächtige Leute; er kauft auch gestohlne Waaren, und namentlich hat er von dem Rothherzigen, der sich aus Friedberg gebürtig zu seyn ausgiebt, jedoch aus dem Elsaß abstammt, gestohlne Hemder erhandelt.

61. In Schmalenau, 2 Meilen von Fulda. Der Handelsmann M**s handelt mit Vieh und logirt auch Leute, auf die er sich verlassen kann. Herz Michel hat bey ihm logirt. Nach Thalem ging er mit ihm, Arrestaten, zu einem Leinewandsfabrikanten. M**s hat demselben gefragt, ob er nicht einen Zwanziger zu wechseln habe; sein Freund Herz Michel gäbe einen Kreuzer Lagie. Der Mann schüttete sein Geld auf den Tisch und M**s hat die Frau und des Mannes Bruder, unter dem Vorwande ihm ein Glas Wasser zu holen, weggeschickt (in der Kochiemen Sprache abgemeistert) damit sie ihm nicht auf die Finger sehen mögten. Dabey haben sie 11 Rheinische Gulden verdient, und getheilt. Von da gingen sie zu einem Schullehrer in Thalem, welcher französische Laubthaler zu verwechseln gehabt. M**s hat dem Herz bloß das Haus gezeigt. Damals war der Schulmeister nicht zu Hause. Am andern Tage hat Herz Michel den Galfen Samuel Leibchen (CXL), einen Cammerad von Itzig Gosch (CXII) mit M**s dahin geschickt. Dieser hat 10 Laubthaler gegilft, davon hat Herz 4 und der Baldover 2 Stück bekommen.

62. In Schoffheim wohnt ein Jude, Namens A**m, genannt Schoffheim, nimmt verdächtige Fremde auf. Auch Herz Michel hat dort logirt. Dieser hat zwey Brüder und eine Schwester, welche bey ihm wohnen. Sie sind Schlachter und Handelsleute. Sind Scherfenspieler und Baldover. Die Schwester hat dem Schumann

Israel (CVIII), dessen Schwägern Schwarz Mendelchen (CLXVIII) und Jacob Zitterspieler (XCV) einen Diebstahl bey einem nicht weit von Scheffheim wohnenden Rentemeister baldovert, der auch vollführt worden. Dies hat das Mädchen an Herz Michel und Feist Harzen erzählt, und sich dabey beklagt, daß sie nichts dafür bekommen habe.

63. Ein Sch * * r in Seeligenstadt, ein Christ der dort die J * * * * * e hält. Bey diesem haben lange die Gebrüder Schimme und Jessel Filmer (CCXVII et XCIX), Jüdel Braunbier (CXIX) nnd Schön Hirschchen (LXXXVII) mit seinem Cammeraden Binecus genannt Jurum (XXX) logirt. Letzteren, wie sie in Weinem vor 7 Jahren ausbrachen, verschaffte Schimme Filmer (CCXVII) die erforderlichen Pässe. Mit Schimme Filmer logirte Herz Runkel etwa 4 Tage dort. Dessen Frau ist mit den Dieben genauer bekannt, als der Mann.

64. Bey Selters, ohnweit Waltersberg im Neuwiedschen bey dem Juden Vorsteher F * t. Dort hat Herz Michel die Zwillingsbrüder Filmer (CCXVII et XCIX) gttroffen, welche bey dem Finanzrath Feist Dracker 6 silberne Löffel und eine Chenille gestohlen. Diese haben sie dem Juden Vorsteher F * t gebracht, welcher sie ihnen abkaufte. Die Filmer riethen ihm, daß er die Chenille auseinander schneiden müßte, damit sie nicht erkannt werde.

65. In Sieburg im Nassauischen der Garkoch H * ch, mit dem Beynamen der Krumme. Samuel Sinkhofer (CCXIV), der im Waldeckschen gebrandmarkt, und Juda Bonn (CXVIII) der mit Schlüsseln stiehlt, und dessen Bruder Bendix (XXVII) haben mit Herz Michel dort logirt. In seiner Gegenwart wurde über allerlei Diebssachen gesprochen. H * ch hat damals bemerkt, daß wegen begangener Mordthat in Rimlingshausen fast täglich bey ihm nachgesucht werde. Er habe aber hinzugefügt, das mache nichts, er könne sie doch noch verbergen. Samuel Singhofer (CCXIV) hat Herz Michel erzählt, daß die-

ser H*ch schon mit Schinderhannes viel Verkehr gehabt habe. Mit Hirsch Gebager (LXXXII) aus Westerburg hat Arrestat Herz Michel auch schon bey ihm logirt, und dieser ihm gesagt, daß derselbe, durch seine Bekanntschaft mit Dieben und Räubern, seine Reichthümer sich erworben habe.

66. Die Wittwe R**l genannt B***s in Sondershausen im Schwarzburgischen, logirt verdächtige Leute. Arrestat Herz Runkel logirte dort mit seiner Frau 4 Monate, obgleich sie wuste, daß er ein Räuber war. Er verkaufte ihr eine durch Hauseinschleichen (Kittenschieben) in Nordhausen gestohlne silberne Uhr mit silberner Kette und Pettschaft für 6 rthl. Schmulchen Landsfelder, ein Taschenspieler und Dieb, logirte zugleich mit ihm dort über 5 Wochen. Scheel Leibchen (CLXXXV) gleichfalls. Ihr Sohn J**b ging mit Herz Runkel und Scheel Leibchen auf Gilfen. Die Wirthinn hat dem Herz Runkel viele alte Räuber genannt, die ihm selbst nicht bekannt waren. Von Salomon Block (CCVIII) kaufte sie 4 Stück von ihm gestohlne Cattune. Wenn ihr Geld zum Ankauf gestohlner Sachen fehlt, holt sie es von dem Kleiderhändler J**l.

67. In Sondershausen, im Wirthshause zum B**n vor dem Thor, das nach Frankenhausen führt, wohnt eine Wittwe Namens C****e. Salomon Block (CCVIII) hat über einen Monat dort logirt. Schmuel Lengsfelder hat seine Frau dort gehabt. Sie weiß, daß es verdächtige Leute sind.

68. J*****e in Sondershausen vor dem Thor. Schmuel Lengsfelds Frau, Namens Mariane hat dort lange logirt. In Langensalz hatte er Kleidungsstücke gestohlen, wovon die Frau 2 kattunene Schürzen kaufte. Sie logirt stark verdächtige Leute.

69. In Steinau, eine Meile von Palmünster wohnt in der Straße, wenn man nach Schlüchtern geht, rechter Hand ein Zinngießer. In der ersten Etage dieses Hau-

ses logirt ein Grobschmidt. Der Zinngießer verfertigt falsche Münze, namentlich Laubthaler, Zwanziger und Würzburgische 6 Kreuzer Stücke. Mendel Rotzer (CLXVII) der genau mit ihm bekannt ist, hat dem Zinngießer gesagt, daß er dem Arrestaten Herz Michel trauen könne. Der Zinngießer, der nicht namhaft gemacht werden kann, zu dessen Bezeichnung es aber hinreicht, daß er nur der einzigste Zinngießer in Steinau ist, hat dem Herz Michel die Formen zu dem falschen Gelde, die in einer Kiste in seiner Wohnstube verwahrt sind, gezeigt. Der Zinngießer hat überdem dem Herz Michel aufgetragen, wenn er Jemand wüßte der Kochim wäre und dieses Geld unterbringen wolle, so solle er ihm denselben zuweisen. Er gäbe die Hälfte des Profits. Mendel Rotzer (CLXVII) erhielt vom ihm das Brecheisen und gab ihm dafür 5 Zwanziger. Mendel hat dem Herz Michel versichert, daß dieser Zinngießer auch falsche Schlüssel mache. In Gegenwart des Arrestaten Herz ließ Mendel sich seinen Abstecher (d. h. eine Art Dietrich, um die Hängschlösser zu öffnen.) mit einer Feile zuspitzen. Macholchen (CXLVII) und Itzig Muck (CXIV) sind gute Bekannte von ihm.

70. A * * m in Wandsbeck. Bey ihm retiriren sich alle, welche in Hamburg verfolgt werden. Gestohlne Sachen kauft er. Arrestat Herz Michel sah, daß derselbe von einem ihm unbekannten Judenjungen Bettkissen an sich handelte, und B * * e aus Hamburg dem Schimme die in Hamburg gestohlnen silbernen Leuchter mit 70 ℛ bezahlt.

71. In Tetrow in der J * * * * * t. Der Wirth und seine Frau sind Christen. Arrestat Schmul hat mit Eisig Furth Jacob (CVII) dort logirt. In Gegenwart von Schmul hat er dem Eisig einen Diebstahl angetragen. Versteht die Jenische Sprache. Vor etwa 4 Jahren logirten dort mehrere Jüdische Räuber, die von dort zum Diebstahl ausgingen, und mit den gestohlnen Sachen dahin zurückzogen. Bey der Nachsuchung wurden die Sachen

dort gefunden, und der Wirth beschwor, daß die Diebe in der Nacht bey ihm logirten. (Er gab ihnen Maromokum).

72. Ein Kaufmann in Tetrow (am M * * * Thor im Eckhause) handelt mit Gewürzwaaren. Vor etwa 1½ Jahren kaufte derselbe von dem Juden Jacob Philipp (CXCVI) einen lakenen Mantel, eine meerschaumene Pfeife mit Silber nebst Tobacksbeutel, die einem Tuchfabrikanten in Malchau durch Hauseinschleichen gestohlen waren. Jacob Philipp hat dies dem Arrestaten Schmuel selbst erzählt. Von dem Juden Mortje (CLXXXII) hat derselbe 3 Mörser und neue Schlösser, welche dieser in Malchau gestohlen, gekauft. Das weiß Inquisit Schmuel von dem Mortje selbst. In Gegenwart des Schmuel sagte derselbe dem Mortje, wenn er etwas hätte; so solle er es ihm nur bringen; er kaufe alles.

73. M * * r L * b in Volmitz, eine Meile von Schlüchtern bey Stirplitz. Ein Diebsheler und Scherfenspieler. Bey ihm logirte David Jisch (XLIII) mit seiner Frau 2 bis 3 Monate. Ebenfalls Afrom Laas (VI) mit Frau und Kindern, und auch Herz Michel. Bald nach seiner Ankunft, gleich nach der Arretirung des Schnuckel, Mausche Fuchs und Schimann Engländer wurde die Herberge durch den eine Viertelstunde davon wohnenden Amtmann mit Wache besetzt. Dem Arrestaten Herz Michel, Rothherzchen (LXXV) Böhmisch Meyer (CLXXI) Ickof Kaffemühlenmacher (XC) mit seiner Frau, Afrom Laas (VI) David Jisch (XLII) wurden die Pässe abgenommen; jedoch Michel, Böhmisch, Meyerchen und Rothherzchen mußten zum Amtmann, wurden aber entlassen, weil ihre Pässe gut waren; für die übrigen bürgte M * * r L * b. Herz Michel blieb noch 3 bis 4 Tage dort. Von dort ging David Jisch (XLIII) nach Schwarzenfeld, stahl daselbst durch Dietriche 2 St. Leinwand und verkaufte sie an M * * r L * b für 18 Kreuzer die Elle. M * * r L * b hat alle, und auch Arrestat Herz Michel als Räuber gekannt.

74. In Windecke im Hessen Hanauischen der Judengarkoch, S * * n. Dort hat Herz Michel mit dem zu Mainz guillotinirten Schmey Nathan, mit dem er Cammerad gewesen, gestoppelt Salmchen (CCVI) gegessen. S * * n weiß genau, wer Räuber ist. Wenn ein solcher Pistolen verlangt, so leiht er sie ihm. Salomon Haag (CCX) hat sie von ihm erhalten.

75. Sch * * r in Wittenburg hat seit lange eine berüchtigte Diebsherberge. Die berüchtigsten Menschen haben dort Quartier.

Anhang.

Defensionsschrift

für

die Inquisiten und peinlich Angeklagten:
Samuel Moses, Johann Ludewig Dümont, Hertz Michel (Joseph Meyer), Hans Christ. Rieck und Philipp Isaack,

wider

den Herrn Advokaten Dresler hieselbst, als bestellten peinlichen Ankläger

wegen angeschuldigten Raubes.

Concl.
J. C. Heimreichs.

Vorbericht.

Ich glaube einem Theile des gebildeten Publicums einen Dienst damit zu erweisen, daß ich als Anhang zu dem vorangehenden Aufsatze die von dem Obergerichts-Advokaten Heimreich in Kiel verfaßte Defensionsschrift, für die fünf wegen Raubs angeklagten Complicen des Stockelsdorfer Einbruchs, nebst der darauf publicirten Allerhöchsten Strafurtheile folgen lasse. Der durch Talente und Kenntnisse gleich ausgezeichnete Verfasser der ersteren Schrift, überlebte ihre Beendigung nur um einige Monate, gab mit dieser Arbeit, der von ihm unter frühern körperlichen und Seelenleiden vollendet ward, den letzten Beweis seiner Thätigkeit, als Vertheidiger. Manche gelehrte Ausführungen in derselben, die Schreibart und Zusammenstellung des Ganzen, geben ihm allgemeines Interesse. Sie lassen es bedauern, daß Unglücksfälle verschiedener Art die Wirksamkeit eines Mannes in der Blüthe seiner Jahre aufheben konnten, von dem der Grad seiner geistigen Ausbildung noch vieles für die Zukunft erwarten ließ. — Er hinterläßt eine unversorgte Wittwe und sechs unmündige Kinder; zu ihrer Unterstützung wird der Ertrag von dem Druck dieser Schrift verwandt werden.

So angenehm und durch sich selbst belohnend das officium eines Vertheidigers in allen den Fällen ist, wo den Acten zufolge in dem Thatbestande des angeschuldigten Verbrechens, so wie in der Person des Delinquenten der Stoff zur Vertheidigung sich findet, eben so undankbar, schwer und drückend ist solches alsdann, wenn die That selbst klar vor Augen liegt, die Erzählung derselben jedes rechtliche Gefühl empört, und der Thäter wegen seines Attentats gegen die öffentliche Sicherheit schon im Voraus durch die öffentliche Meynung zur exemplarischen Strafe gestempelt ist.

Wo gegen die Existenz des Verbrechens überhaupt kein Widerspruch Statt finden kann, wo die Umstände der That so wie der frühere Lebenslauf, von einer Gewöhnung zum Laster zeugen, wo das ganze Thun und Treiben des Inculpaten, so weit man solches verfolgen kann, keinen haltbaren Stoff zur Vertheidigung an die Hand gibt, da erkaltet nothwendig der Enthusiasmus, den der rechtliche Mann an dem unschuldig Leidenden so gerne nimmt, da kann der Defensor nicht einmal auf die angenehme Genugthuung rechnen, einem bloß durch augenblickliche Ueberwältigung der Leidenschaft zum Verbrecher Herabgesunkenen durch seine Darstellung ein milderes Schicksal zu bereiten, da bleibt nichts weiter, als die kalte ruhige Prüfung des facti und die eben so besonnene Vergleichung desselben mit den Vorschriften der Strafgesetze übrig, da ist mithin der Defensor eben wie der Ankläger ein bloßer Handlanger der Gerechtigkeit, und seine Darstellung, wie sein Antrag kann und darf nicht über dasjenige hinaus-

gehen, was der referirende Richter selbst als Resultat seiner Actenprüfung aufstellt.

Die gegenwärtige Defensionsschrift wird und muß daher, wenn sie gleich von den, durch den peinlichen Ankläger aufgestellten Resultaten wesentlich abweicht, doch in der Form und Einkleidung die Natur einer Vertheidigung größtentheils verläugnen, und sich im allgemeinen darauf beschränken, durch genaue Bestimmung

1) der Gränzen der Strafbarkeit dessen, was die Acten wider die Inquisiten ergeben,
2) des Begriffs und Wesens des zur Sprache stehenden Hauptverbrechens, so wie des Reatus eines jeden einzelnen Theilnehmers,

und demnächst durch eine Beleuchtung der hier ausschließlich in Betracht kommenden Strafgesetze dem Richter vorzuarbeiten. Hiernach zerfällt diese Schrift in drey Hauptabtheilungen, deren

Erste sich mit der Untersuchung beschäftigt:

1) welche von dem, den Inquisiten zur Last fallenden Verbrechen für jetzt der richterlichen Beurtheilung zu unterziehen sind?
2) Zu welcher Gattung von Verbrechen selbige zu zählen? besonders, ob in der Art und Weise der Concurrenz zur Ausübung derselben Gründe liegen, welche die Strafbarkeit aller gleich machen, oder ob jeder Einzelne nur nach dem Grade seiner Theilnahme zu richten sey? Die

Zweyte Hauptabtheilung dürfte dann:

die Darstellung der Concurrenz jedes einzelnen zu dem in Frage stehenden Verbrechen

befassen, wobey indeß, da das Factum in der fiscalischen Anklage ausführlich und vollständig vorgetragen ist, außer kleinen Berichtigungen nur die gedrängten Resultate vorzulegen sind, um nicht durch unnöthige Wiederholungen zu ermüden, wonächst denn in die

Dritte Hauptabtheilung, zur Ausmittelung der wider die Inquisiten zu erkennenden Strafen,
1) die hier in Betracht kommenden Strafgesetze zu allegiren und zu commentiren,
2) die vorhandenen Milderungsgründe zu deduciren sind.

Erste Hauptabtheilung.

Erörterung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Strafbarkeit der Inquisiten in Königl. Landen und nach unseren Landesgesetzen zu beschränken seyn wird.

Erster Abschnitt.

Welche von den den Inquisiten zur Last fallenden Verbrechen sind für jetzt der richterlichen Beurtheilung zu unterziehen?

Der Herr Ankläger hat, nachdem er zuvor die Geschichte des sogenannten Stockelsdorfer Raubes, ohne Beziehung auf die Aussagen der Inquisiten vorgetragen, bei der Darstellung der Theilnahme jedes Einzelnen das frühere Leben der Theilnehmer nicht bloß in Beziehung auf dieses Verbrechen beleuchtet, sondern mit eben der Ausführlichkeit, welche Eine Hochverehrliche Criminalcommission auf die Ausmittelung des Lebenslaufs der Inquisiten verwandte, alle früher im Auslande begangene Verbrechen mit in seine Darstellung aufgenommen, und sich dabey befugt gehalten, in Beziehung auf selbige, eine Schärfung der ordentlichen Strafe zu erbitten.

Es hat indeß keinen Zweifel, daß alle vor dem Stockelsdorfer Diebstahle von den Inquisiten verübte Verbrechen, insoweit solche extra territorium begangen sind, für jetzt bey Festsetzung der gesetzlichen Strafe jenes Verbrechens, überall nicht in Betracht kommen können.

So lange der deutsche Reichsverband existirte, hatte ganz Deutschland einen und denselben Criminalcodex, der als Rechtsgrundgesetz galt; die Existenz und allgemein verbindende

Kraft dieses Criminalgesetzes, sowie aller sonstigen Reichsgesetze, welche die äußere und innere Sicherheit des Reichs und der einzelnen Unterthanen bezielten, und das gemeinsame Sortiren aller Territorial-Gerichtshöfe unter dem Kaiser und dem Reichsgerichten, erzeugte eine nothwendige Wechselwirkung aller deutschen Provinzen zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, so daß Verbrecher, die in Süddeutschland delinquirt hatten, für selbige mit eben dem Rechte hier in Holstein bestraft werden konnten, als wenn die That innerhalb der Gränzen unserer Provinz begangen war. Mit dem Momente der Aufhebung des deutschen Reichsverbandes ward aber das Herzogthum Holstein ein integrirender Theil der souverainen Dänischen Monarchie; von diesem Momente an hat selbiges daher zu dem Auslande, selbst zu den benachbarten deutschen Provinzen, keine andere Beziehungen, als die völkerrechtlichen jedes selbstständigen Staates gegen andere Staaten, und nach diesen ist die Criminalgewalt des einen Territorii weder berechtigt noch verpflichtet, über Verbrechen, die in einem andern Territorio begangen sind, zu entscheiden. Die Rechte dieses Staates können durch Verbrechen gegen die Person oder das Eigenthum der Bürger eines anderen Staates nicht verletzt werden; ohne bestimmte Rechtsverletzung existirt aber kein Verbrechen, mithin auch kein Criminalverfahren. Selbst die peinliche Gerichtsordnung ist, nebst allen sonstigen auf das Criminalwesen Bezug habenden Reichsgesetzen, für uns Holsteiner nur ein bis weiter recipirtes und tolerirtes Recht, das in publicistischer Hinsicht überall nicht, sondern bloß in der Rücksicht Werth für uns hat, daß es die Richtschnur des Verfahrens und der Entscheidung in Criminalsachen in so weit abgiebt, als nicht specielle Landesgesetze darüber anders verfügt haben.

Eine Hochverehrliche Criminal-Commission konnte unter diesen Umständen, indem Sie die Untersuchung mit auf das Detail der von den Inquisiten im Auslande begangenen Verbrechen richtete, hiebey nur einen doppelten Zweck verfolgen:

1) diesen, dadurch über den ganzen früheren Lebenslauf jedes Inquisiten und den Grad seiner Gefährlichkeit vollständig unterrichtet zu werden, um darnach die Zulässigkeit etwaniger Milderungsgründe abzuwägen,

2) diesen, durch genaue Erforschung aller Umstände ihrer Verbrechen etwanigen Complicen, die im Lande selbst oder in den benachbarten Staaten sich aufhalten möchten, auf die Spur zu kommen, um durch Zusammenwirken mit den auswärtigen Polizeybehörden, das Land und die Grenzen von losem Gesindel zu säubern und die innere Sicherheit zu erhöhen.

So dankenswerth und folgenreich nun auch die Proceduren Einer Hochverehrlichen Commission in dieser 2ten Beziehung für das ganze Land bereits gewesen sind und noch fernerhin seyn werden, so gewiß ist es doch von der andern Seite, daß alles, was die Untersuchungsprotocolle und deren Beylagen in dieser Beziehung enthalten, weder bey der Anklage noch bey der Vertheidigung der Theilnehmer an dem Stockelsdorfer Diebstahl in Betracht kommt. Beyde Satzschriften müssen sich vielmehr, was die vitam ante actam betrifft, darauf beschränken, aus dem früheren Betragen der Inquisiten zu beurtheilen, ob selbige sich, falls Milderungsgründe für sie sprechen, zu deren Anwendung in concreto qualificiren. Diese in rechtlicher Hinsicht allein zulässige Untersuchung abgerechnet, hat die frühere Lebensgeschichte der Inquisiten zwar allerdings psychologischen Werth, nemlich um als Leitfaden und practischer Beleg, für die Betrachtung zu dienen, wie der Mensch durch schlechte Erziehung, durch unzeitiges Nachgeben gegen angeborne oder eingeimpfte Neigungen, zur tiefsten Stufe der Immoralität hinabsinken kann, ohne deshalb von Herzen ein entschiedener Bösewicht zu seyn; bey dem allen aber bleibt, was die eigentliche Strafbestimmung betrifft, nur der Inbegriff der im Lande selbst begangenen und als solche gehörig erwiesenen Verbrechen das eigentliche und einzige Object für die Beurtheilung des Richters, der das Strafgesetz anwenden soll; und die vita ante acta, sofern

selbige den Lebenswandel der Inquisiten im Auslande befaßt, kann eben so wenig denjenigen, der durch seine zur Untersuchung stehende That den Tod verdient hat, von demselben befreien, als einen nach der Beschaffenheit des fraglichen Falls nur zu einer poena morti proxima reifen Verbrecher der Todesstrafe bloß stellen.

Steht solchemnach der Satz als Grundsatz fest:

daß nur die im Lande selbst begangenen Verbrechen der Inculpaten in Betracht kommen, insoferne über ihre Strafbarkeit von hiesigen Landesgerichten entschieden werden soll,

so kann Defensor, da die von einzelnen Inquisiten im Einlande begangenen früheren Verbrechen durch den sogenannten Stockelsdorfer Raub gänzlich absorbirt werden, die Geschichte dieses Raubes aber in der Anklage vollständig vorgetragen ist, nunmehr sofort im

Zweyten Abschnitte

zur Untersuchung der nicht minder wichtigen Frage übergehen:

Zu welcher Gattung von Verbrechen ist die in Frage stehende That zu zählen? Liegen in der Art und Weise der Concurrenz zur Ausübung derselben Gründe, welche die Strafbarkeit aller Theilnehmer in Abstracto gleich machen? oder ist jeder Einzelne nur nach dem Grade seiner Theilnahme zu richten?

Die Anklageschrift spricht nicht nur in der Einleitung von einer furchtbaren Räuberbande, sondern zählt auch jeden einzelnen Inquisiten als Mitglied dieser furchtbaren Bande auf, und trägt nach den vom Raube geltenden Gesetzen mit scharfer Colorirung der Gefährlichkeit solcher Banden, auf geschärfte Todesstrafe an.

Ich getraue mir indeß zu zeigen:

1) daß der Begriff einer Bande auf diejenige Art des Zusammenwirkens, welche dem Inquisiten zur Last fällt, durchaus nicht anwendbar ist,

2) daß auch die That selbst keinesweges zu denjenigen gehöre, auf welche die peinliche Gerichtsordnung im Artikel 126 die Todesstrafe gesetzt hat;

und ich hoffe auf gütige Verzeihung, wenn ich um diese für die Angeklagten so wichtige Untersuchung nach besten Kräften zu vollführen, einstweilen in das Gebiet der Abstraction übergehe, und erst nach Festsetzung der Begriffe zur Anwendung derselben auf den vorliegenden Fall zurückkehre.

A. Ueber den Begriff der Bande.

Nur zu oft bemüht man sich vergebens, wenn man in den Rechtssystemen und Handbüchern nach festen und bestimmten Begriffen sucht. Auch die neuesten Schriften über das Criminalrecht sind nicht ganz frey von diesem Mangel. Vergebens hat Defensor, so weit die Litteratur des Criminalrechts im hiesigen Orte, dem Sitze der Landes-Akademie zu Gebote stand, selbige zu dem Zwecke durchgesehen um über den Begriff der Bande, so weit solcher in das Criminalrecht einschlägt, gehörig unterrichtet zu werden. Nirgends, so weit ich Gelegenheit hatte, darnach zu forschen, ist dieser Begriff gehörig und vollständig entwickelt: Selbst Feuerbach in seinem bekannten Lehrbuche spricht in der hier concernirenden Stelle (§ 44 der 3ten Ausgabe) nur von einer conjuratio, welche er mit der societas delinquendi identisch hält, ohne jedoch selbst diese Begriffe genau zu bestimmen.

Mir scheint es, man müsse hier, wie überall, zuförderst den grammatischen Sinn des Wortes nach dem Sprachgebrauche prüfen, und dann erst, mit Hinsicht auf die Gesetze und den entschiedenen Gerichtsgebrauch, den juristischen Sinn desselben bestimmen.

Den Wortverstande nach bezeichnet Bande eine Verbindung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, jedoch mit dem Nebenbegriffe, daß die Zwecke dieser Verbindung nicht zu den an sich erlaubten oder begünstigten gehören. So nennt man eine Gesellschaft von Schauspielern, die zu ihrem Gewerbe nicht privilegirt sondern vermöge specieller

Erlaubniß nur auf kurze Zeit tolerirt sind, sehr richtig eine Schauspieler-Bande, indem der Begriff einer Gesellschaft nur denjenigen Verbindungen im Staate zukommen kann, welche einen entweder an sich erlaubten oder durch ein Privilegium erlaubt gewordenen Zweck verfolgen. Am häufigsten indeß gebraucht man dieses Wort zur Bezeichnung solcher Verbindungen, die auf gemeinschaftliche Vollziehung von Verbrechen gerichtet sind; Diebsbanden, Räuberbanden u. s. w.

Wenn nun gleich solche gesetzwidrige Verbindungen unter den Begriff einer Gesellschaft im rechtlichen Sinne deshalb nicht befaßt werden können, weil dieser Begriff gesetzlich erlaubte Zwecke voraussetzt, so muß doch die Theorie des Rechts auch auf Verbindungen dieser unerlaubten Art sich erstrecken und aus der Natur der Sache und der Rechtsanalogie die Grundsätze entwickeln, nach welchen solche Verbindungen rechtlich zu beurtheilen sind. Und hier zeigt es sich denn, daß abstrahirt von den rechtlichen Wirkungen der Societät (im Sinne des Civilrechts) der bloß factische Begriff der Societät hier wie dort derselbe sey. Ein ausdrücklicher oder stillschweigender Consens sämmtlicher Theilhaber, mit vereinten Kräften gemeinschaftliche Zwecke zu erreichen, ist bey einer jeden solchen Bande unverkennbar vorhanden, und nur der bestimmte Zweck, gemeinschaftliches Rauben, Rechten, Falschmünzen rc. giebt zur Festsetzung des Begriffes die näheren Merkmale. Weil jedoch der Begriff der Gesellschaft im juristischen Sinne nur solche Verbindungen befaßt, deren Zweck nicht auf eine einzelne gemeinschaftlich zu vollendende Handlung gerichtet, sondern für eine Folge von Handlungen fortdauernd ist, so läßt sich auch der Begriff einer Bande; als einer außer dem Schutz der Gesetze befindlichen gesellschaftlichen Verbindung, nicht da anwenden, wo der Zweck dieser Verbindung mit der Vollführung einer einzelnen gesetzwidrigen That erlischt. In diesem Falle existirt, meines unvorgreiflichen Dafürhaltens, nur ein Komplott,

eine bloß momentane Vereinigung von Bösewichtern zur Ausführung eines einzelnen gemeinschaftlichen Coups.

Dies vorausgeschickt, glaube ich nun, ohne zu irren, den Begriff der Bande im Sinne des Criminalrechts dahin festsetzen zu dürfen, daß solche eine vertragsmäßige Verbindung Mehrerer sey, eine gewisse Gattung von Verbrechen, so lange die Umstände solches verstatten, mit vereinten Kräften als ein gemeinschaftliches Gewerbe zu betreiben.

Hieraus erhellt auch zugleich, daß der von den Rechtslehrern als identisch mit der societas delinquendi aufgestellte Begriff einer Verschwörung (conjuratio) dem juridischen Begriffe einer Bande keineswegs adäquat sey. Denn wenn man auch das Wort: Verschwörung in demjenigen weiteren Sinne nehmen will, bey welchem die Neben-Idee des von den einzelnen Conspiranten zu leistenden Eidschwurs nicht wesentlich, sondern nur, in Ermangelung eines expressiveren Worts, von dem, was häufig zu geschehen pflegt, entlehnt ist, so hat es doch keinen Zweifel, daß dieser Begriff auf ein bloßes Komplott eben so gut, als auf eine wirkliche Bande angewandt werden kann, mithin zu weit ist, um mit letzterer identisch zu seyn.

Zur Bestätigung dieser meiner Ansicht über den Begriff der Bande sey es mir erlaubt, mich auf eine Aeußerung Feuerbachs zu beziehen, die selbiger das Wort zu reden scheint: In dessen

merkwürdigen Criminalrechtsfällen Theil 1. S. 197. ff. ist nemlich ein Fall vorgetragen, wo wirklich mehrere Räuber lange Zeit in Gemeinschaft delinquirten, ohne daß jedoch dieser Gemeinschaft das Prädicat einer Bande beygelegt wird. „In einer eigentlichen unter einem Anführer vereinigten Bande (heißt es daselbst S. 198. ff.) waren indeß „die Mitgenossen dieser Verbrechen nicht; die meisten lebten „zerstreut, aber durch ausgebreitete Bekanntschaft, durch Liederlichkeit und gemeinschaftliche Verderbtheit des Characters „freundschaftlich verbunden. Jeder konnte auf die Hülfe

„oder Begünstigung jedes Andern rechnen, ohne im Voraus „einer andern Versicherung zu bedürfen, als jener stillschwei„genden, welche jeder Verworfene in der Gleichheit der „Gesinnung, des Interesses und des Willens von seines „Gleichen findet: So trieben viele von diesem ihr Gewerbe „bald auf ihre eigene Hand, bald mit vereinigter wechsel„seitiger Hülfe, wenn ihr Vagantenleben sie zusammen „führte, bald in Verbindung mit diesem oder jenem, wie der „Zufall und die Gelegenheit es gab. Am genauesten und „dauerhaftesten waren (hier werden 4 der Hauptthäter „genannt) mit einander verbunden. Doch geben die Acten „selbst über die Verbindung dieser nicht genug Thatsachen, „um den strengen juridischen Begriff von einer Bande (die „mit einem Komplott nicht schlechterdings dasselbe ist) mit „vollkommener Sicherheit anwenden zu können." Aus dem Verfolg dieser Darstellung erhellt sogar, daß einer der Hauptthäter nach der Ehre strebte, ein zweyter Schinderhannes zu werden, und die übrigen seinem Oberbefehle zu unterwerfen; ein Umstand, der jedenfalls eine lange dauernde Gemeinschaft voraussetzt. War dort nun, nach der wohlbegründeten Meynung eines so großen Criminalisten, der Begriff der Bande nicht anwendbar, so ist solcher ohne Zweifel im vorliegenden Falle noch weit weniger zu adoptiren!

B. Ueber den Unterschied zwischen dem Raube und dem qualificirten Diebstahl.

Schon

Kress in comm. in constit. criminal. Caroli V. (Hannover 1760. 4.) ad art. 126. P. 393.

äussert sich in Beziehung auf diesen Unterschied dahin:

„Rapinam in aedibus commissam, ut verum „fatear, non satis distinguere possum a furto „violento.

J. S. F. de Boehmer in seinen

Medit. in C. C. C. (Halae 1770. 4.) ad art. 126. §. 5. P. 520 seq.

hat ihn dieser Aeusserung halber bitter getadelt, ohne jedoch durch seine darüber gegebene Erläuterung die Sache zu erschöpfen. Mir scheint es, als ob man bey der ganzen Untersuchung von unrichtigen Principien ausgegangen, und nur deshalb nicht zu einem festen Resultate gelangt sey; und da es Pflicht des Vertheidigers ist, in Fällen, wo der Begriff des Verbrechens, und mithin auch die Art der zu erkennenden Strafe zweifelhaft ist, alles hervorzusuchen, was die mildere Meynung begründen kann, so darf aus diesem Grunde auch ich auf Nachsicht hoffen, wenn ich es wage, über diesen Gegenstand meine unvorgreifliche Meynung ausführlich vorzutragen.

Welch einen wichtigen Einfluß das römische Recht auch auf die Criminalgesetzgebung der Deutschen namentlich auf die peinliche Gerichtsordnung gehabt hat, ist bekannt genug. In der Regel betritt man daher zur Ausgleichung differenter Ansichten und Meynungen den richtigsten Weg als dann, wenn man zuerst die römischen Rechtsbegriffe in der streitigen Materie entwickelt und dann mit steter Rücksicht auf deutsche Sprache, Geschichte, Nationalsitten und Gewohnheiten, die vaterländischen Gesetze der Prüfung unterzieht.

Die römischen Begriffe des furti und der rapinae sind ausser Zweyfel; beyde sind auch so wesentlich verschieden, daß in concreten Fällen über die Frage: Ob eine That zu dieser oder jener Gattung von Verbrechen gehöre? nie Streit seyn kann. Beim furto ist die heimliche Contractation, bey der rapina die offenbare und gewaltsame Entwendung, das unterscheidende Merkmal. Ein furtum violentum kannten die Römer nicht; Gewalt und Heimlichkeit in der Vollziehung einer und derselben Handlung hielten sie für contradictorisch. Der Begriff der rapina befaßt jedoch alle Merkmale derjenigen That, welche wir Deutschen gewaltsamen Diebstahl nennen. Für den Begriff des eigentlichen Raubes (der zu den Arten der vis publicae und eben daher auch zu den delictis publicis gerechnet ward:

cfr. titt ff. de poenis, ad legem Iuliam de vi etc.

wohingegen die rapina an und für sich nur ein delictum

privatum war,) hatten die Römer andere Ausdrücke: praedatio, sub depravatio, grassatio, latrocinium, welche, wenn sie auch nicht als Synonyma galten, sondern in Nebenpuncten von einander abwichen, doch insoweit übereinstimmten, daß die Verletzung der öffentlichen Sicherheit nicht durch Wegnahme des Privat-Eigenthums aus der Wohnung des Beraubten, sondern auf Straßen, Wegen und überhaupt an öffentlichen Orten geschah. Den Hausraub betrachteten die Römer nicht nothwendig, sondern nur dann als eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit, wenn die dabey gebrauchte Gewalt von der Art war, daß solche nach der lege Julia de vi geahndet werden konnte.

Wir Deutschen übersetzen das Wort rapina durch Raub, obgleich wir um die römischen Begriffe von praedatio grassatio und latrocinium in unsere Sprache zu übertragen, uns desselben Worts bedienen müssen. Ursprünglich ist diese Vermengung der Begriffe wohl dadurch veranlaßt, daß unsere Juristen, als eifrige Anhänger und Nachbeter der römischen Rechtsgrundsätze, den Begriff der Gewaltthätigkeit beym Diebstahle gänzlich ausschlossen. Die deutsche Sprache hält indeß, wenn sie sich gleich den gemeinen Diebstahl als heimlich und in möglichster Stille vollzogen denkt, doch die bey demselben gegen etwanige Hindernisse anzuwendende Gewalt nicht für contradictorisch mit dem Begriffe des Diebstahls überhaupt, und so hat denn auch Kayser Carl den Begriff eines gewaltsamen Diebstahls im Art. 159 der peinl. Gerichtsordnung, wenn auch nicht unter dieser Benennung, doch in der That durch den Sinn seiner Verfügung gesetzlich sanctionirt.

Will man nun untersuchen, worauf nach Deutschen Rechtsbegriffen der gesetzliche Unterschied zwischen einem gewaltsamen Diebstahle und einem Raube beruht, so muß man, mit einstweiliger Beyseitsetzung der Meinungen der Rechtslehrer, die Gesetze selbst zu Rathe ziehen, und wo diese nicht zur Bestimmung der Begriffe ausreichen, auf Geschichte und Sprachgebrauch recuriren.

Daß die Worte der peinl. Gerichtsordnung nicht geeignet sind, um diesen Begriff zur Klarheit zu erheben, ist bekannt. So sorgfältig der Kayser die Merkmaale des gefährlichen (qualificirten) Diebstahls im 159sten Artikel darlegte und dadurch für diese Ehre ein jus novum constituirte, so leicht behandelte er die Lehre vom Raube, indem seine ganze Disposition in derselben sich auf die Worte des 126sten Artikels beschränkt, dem zufolge

„jeder boshaftiger überwundener Räuber nach vermöge unserer Vorfahren und unserer gemeinen „kayserl. Rechten, mit dem Schwerdt oder wie an „jedem Orte in diesen Fällen mit guter Gewohnheit Herkommen ist, doch am Leben gestraft werden soll.“

Es ist wirklich unbegreiflich, wie dieser Artikel den Rechtslehrern hat genügen können, um den vom Begriff der rapinae als unter der Disposition desselben mitbegriffen in das heutige Criminalrecht zu übertragen.

Schon die Stellung des 126sten Artikels zwischen denjenigen, welche von Verrätherey und Aufruhr handeln, läßt erwarten, daß hier von einem Verbrechen die Rede sey, welches zunächst und unmittelbar die öffentliche Sicherheit verletzt und mit gemeiner Gefahr verbunden ist. Ueberdem lehrt die Geschichte, daß, dem Sprachgebrauche des 16ten Jahrhunderts zufolge, der Kayser unter einem Räuber nicht denjenigen verstehen konnte, der mit Anwendung persönlicher Gewalt einen Hausdiebstahl beging.

Schon Tacitus bezeugt es, (was auch die Ueberbleibsel der alten deutschen Gesetzgebungen, namentlich der Setier, Allemannen, Baiern und Friesen bestätigen,) daß bey den Deutschen ein begangener Raub durch Privatvergleich straflos gemacht werden konnte, wenn es gleich nach den Kapitularien der Fränkischen Könige dem Beraubten freystand, den Räuber ungestraft zu tödten. Wie nachmals im sogenannten Mittelalter das Ansehn der Kaiser immer mehr erlöscht, die Befehdungen allgemein und dadurch gesetzlich wurden, und es

ohne Gewalt kein Recht gab, so wirkte natürlich das Beyspiel der Großen und Mächtigen auch auf den Privatmann zurück und jeder glaubte sich zu dem befugt, was er durch die ihm zu Gebote stehenden physischen Kräfte ausführen konnte. So erzählt selbst ein vaterländischer Schriftsteller:

Helmold in Chronica Slavorum lib. I. cap. 47. „Furari et largiri apud Holzatos ostentatio „estiqui vero praedari nesciat, hebes et inglo-„rius est.“

Die ersten Einschränkungen dieses barbarischen Zustandes (in welchem dennoch der Diebstahl, als eine eines freien Mannes unwürdige Handlung, immer für schimpflich galt) beurkunden die beyden Hauptsammlungen altdeutscher Gewohnheiten, der Sachsen- und Schwabenspiegel, dahin, daß theils die Beraubung gewisser Personen, namentlich der Geistlichen und Kaufleute, verpönt, und theils der Raub an nicht eximirten Personen nur dann für straflos geachtet wurde, wenn solcher durch vorgängige Ankündigung öffentlicher Feindschaft in eine Fehde (Vehde) überging.

Sachsenspiegel, Buch 2, Artikel 66.
Schwabenspiegel, Cap. 248.

Von dem Zeitpuncte, da dieser Unterschied zwischen einer ehrlichen offenen Fehde und einem Raube etablirt wurde, datiren sich die ersten deutschen Strafbestimmungen gegen den Raub. Doch ist es merkwürdig, daß alle particulaire Verfügungen dieser Art noch immer den heutigen Tages sogenannten Privatraub bloß mit Gelde, und nur denjenigen Raub mit der Todesstrafe (des Schwerts oder Galgens) belegen, der an sogenannten öffentlichen Orten, auf den Gassen in öffentlichen Herbergen oder auf der Landstraße vollzogen ist. Ja, was noch mehr ist, man findet nirgends, daß die älteren Gesetze und Statuten die rapinam domesticam einen Raub, und den Vollbringer dieser That einen Räuber genannt haben.

Die Aufhebung des Faustrechts und die Wiederherstellung des Landfriedens machte zwar auch den sogenannten Befehdun-

gen ein Ende; auch unterscheidet die peinliche Gerichtsordnung noch immer den im Artikel 129 verpönten Landfriedensbruch (durch Beginnung böslicher Fehde) vom Raube; da indessen die Strafe des Schwerdts beyden gemeinschaftlich ist, auch die Indicia beyder Verbrechen unter einer Rubrik (Art. 38 und 39) abgehandelt werden, so darf man daraus wohl die Folgerung ziehen, daß die aus der beyden Verbrechen gemeinschaftl. Gewalt entspringende gemeine Gefahr das eigentliche Crinomenon gewesen sey welches den Gesetzgeber bey seinen Strafbestimmungen leitete.

Erwägt man alles dieses im Zusammenhange, so scheint der Satz sich allerdings vertheidigen zu lassen,

> daß nur diejenige Art des Raubes, die mit gemeinsamer Gefahr verbunden ist, ein Gegenstand der im 126sten Art. der peinlichen Gerichtsordnung enthaltenen Strafbestimmung sey und seyn könne.

Denn erst seitdem die röm. Rechtskunde in Deutschland überhand nahm befaßte man das vom delictum privatum rapinae mißbräuchlich unter das deutsche Wort, Raub welches dem deutschen Sprachgebrauche, dem Herkommen, und selbst den älteren Gesetzen zufolge einen viel engeren Sinn hatte.

Der größte und angesehenste Theil der heutigen Juristen nimmt nun das Wort, Raub in dem ebengedachten weiteren Sinne, wo es auch die rapinam befaßt, ja sie machen sogar den Begriff der rapinae znm genus und führen den Straßenraub nur als ein species derselben auf, und diesem Verfahren gemäß setzt man dann den Unterschied zwischen Raub und gewaltsamen Diebstahl darin, daß bey Ersterem die Gewalt an Personen zu dem Ende angewandt worden, um sich in den Besitz fremder Sachen zu setzen, bey letzterem aber zu dem Ende, um sich in diesem bereits erlangten Besitze zu erhalten. Auf gleiche Weise bildet man den (von dem vom Werth einen sehr abweichenden) heutigen Begriff des latrocinii dahin, daß

bey selbigem die Ermordung des Beraubten als Mittel erscheint, um den Raub zu vollziehen.

Ich gestehe gerne, daß mir alle diese Unterscheidungen zu spitzfindig scheinen, um selbige für gesetzmäßig halten zu können. Die Bestimmung des Begriffs einer gewissen Art von Verbrechen kann unmöglich von dem (in vielen Fällen nicht einmal erkennbaren) Willen des Thäters abhängig seyn, sondern die That wie sie dem Befinden nach, ohne alle subjective Rücksicht auf den Thäter, dem Richter vor Augen liegt, muß mit einem eigenen distinctiven Namen bezeichnet werden. Wo jemand überwiesen ist, einem Menschen, dessen Leichnam man geplündert gefunden hat, beraubt und ermordet zu haben, da spricht sich die begangene That von selbst als Raubmord aus, ehe man noch weiß, ob die Ermordung geschah, um nachher den Raub zu vollziehen, oder um den schon begonnenen Raub zu verheimlichen. Auf gleiche Weise zweifelt keiner, daß der Begriff des Raubes alsdann begründet sey, wenn einem Reisenden auf offener Landstraße sey es auch nur durch Drohen mit vielleicht ungeladenem Schießgewehr, seine Börse genommen, oder wenn jemand bey Nachtzeit auf der Gasse überfallen und ihm seine Uhr und Baarschaft mit Gewalt genommen wird. Aber wer von einem bey Nachtzeit mit Vergiftung des Hofhundes mittelst Einbruchs vollzogenen Diebstahl hörte, bey dem die Hausbewohner gebunden worden, der wird, wenn er weder der Untersuchnng vorgreifen noch spitzfindiger, als der Gesetzgeber selbst es that, unterscheiden will, die That in abstracto nur einen in doppelter Hinsicht qualificirten Diebstahl nennen können.

Der große Reformator des peinlichen Rechtes, Feuerbach, sagt im § 161 seines Lehrbuchs:

„Die aufzustellenden Begriffe der Verbrecher als „Voraussetzungen der gesetzlichen Strafen müssen „aus den positiven Gesetzen selbst geschöpft, entweder unmittelbar aus ihnen hergenommen, oder „durch Exegese in denselben gefunden seyn.“

Indessen hat auch er sich hier von der gemeinen Meynung täuschen lassen; indem er den Begriff des Raubes, ohne sich an dem Buchstaben des Gesetzes und dem Sprachgebrauch der Vorzeit zu halten, nach demjenigen bestimmte, was die Rechtslehre theils durch Vermengung der Römischen und Deutschen Begriffe theils citra leges durch eigene Abstraction, als dem Begriffe eigenthümlich aufstellten. Sobald man aber dieser Bestimmung folgt, so giebt es zwischen dem Raube und dem gewaltsamen Diebstahle überall keinen objectiven, sondern nur einen subjectiven Unterschied, nemlich diesen, der sich in dem Entschlusse des Thäters gründet, entweder die Gewalt zum Mittel der Entwedung zu machen, oder nöthigenfalls die vollzogene Entwendung durch Gewalt zu sichern. Indeß auch in dieser Bestimmung sind sich die Rechtslehrer nicht einmal völlig einig. **Püttmann** in element. jur. crim. cap. 31 § 483 bricht gleichfalls gegen Kreß in lauten Tadel über sein offenherziges Geständniß aus, daß er Hausraub und gewaltsamen Diebstahl nicht zu unterscheiden vermöge, setzt aber gleich darauf den Unterschied zwischen einem raptor und einem fur violentus darin, daß des Ersteren Intention weder auf heimliche Entwendung noch auf Tödtung sondern lediglich auf offenbare Beraubung gerichtet sey. Letzterer aber mit der Absicht aufs Stehlen ausgehe, die Entwendung wo möglich heimlich zu vollziehen, im Entdeckungsfalle aber den, der ihm Widerstand leisten möchte, zu tödten. Wollte man das ganze Heer von Schriftstellern, die diesen Gegenstand behandelt haben, allegiren, so würde man noch auf differentere Meinungen stoßen, als die bereits erwähnten, von welchen die ersten incredibile dictu! — sogar durch Beziehung auf den Evangelisten Johannes colorirt werden sollen.

Da nun die Gesetze keinen genügenden Stoff an die Hand geben, um den Begriff des Raubes und dessen Unterschied vom gewaltsamen Diebstahl genau zu bestimmen, die Meynungen der Rechtslehrer aber auf willkührlichen Voraussetzungen, die in den Worten der Gesetze keinen Grund finden, beruhen, so bleibt, um mit diesen Begriffen aufs Reine

zu kommen, nichts anders übrig, als daß Jeder sich nach seinen Kräften bemüht, durch Zusammenstellung des Sprachgebrauchs mit den vorhandenen gesetzlichen Aeusserungen und der Natur der Sache, die Wahrheit zu erforschen.

Der dem Begriffe des Diebstahls zum Grunde liegende Begriff der Entwendung schließt in diesem weiteren Wortsinne alle und jede Arten der Zueignung fremden Eigenthums, also auch den Raub, in sich. Es ist schon oben bemerkt, daß das römische Recht die beyden Hauptarten der Entwendung furtum und rapina dadurch unterschied, daß man ersteren den Character der Heimlichkeit, letzteren den der unverhehlten Gewalt beylegte. Es ist gleichfalls bemerkt, daß das deutsche Wort: Raub dem Lateinischen: Rapina keineswegs entspreche. Nun sind zwar unsere Rechtslehrer, weil die Gesetzgebung selbst ganz unzweydeutig vorausging, bey Bestimmung des Begriffes vom Diebstahl von den römischen Bestimmungen über das furtum abgewichen; dagegen aber ist in der Lehre vom Raube der diesem deutschen Worte nicht correspondirende Begriff der rapina noch fortwährend von Einfluß geblieben, und man hat aus den römischen Grundsätzen über dieses Verbrechen und aus den Strafbestimmungen der deutschen Gesetzgebung über diesen Gegenstand ein solches novum quid gebildet, daß es, wenn man bloß den Decenten folgt, am Ende überall keine Grenzlinie mehr gibt, um Diebstahl und Raub wesentlich von einander zu unterscheiden.

Alle Sprachlehrer und Sprachforscher der neueren Zeit stimmen darin überein, daß das Wort Raub, grammatisch genommen, jedes Wegnehmen fremder Sachen mittelst unrechtmäßiger offenbarer Gewalt bezeichne. So ist es, dem Sprachgebrauche zufolge, kein bloßer Kirchendiebstahl, sondern ein Kirchenraub, wenn die verschlossenen Kirchenthüren und die in der Kirche selbst zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten befindlichen verschlossenen Behältnisse am hellen Tage mit Gewalt erbrochen und geleert sind, wenn auch übrigens außer den Thätern kein Mensch in der Kirche

war. So sagt man allgemein, ein Postwagen sey beraubt, wenn die Postlade, während der Wagen vor einem Wirthshause hielt, und der Postillion und Passagiere sich gütlich thaten, mit offenbarer Gewalt erbrochen und die darin befindlichen Gelder weggerafft wurden. So nennt man unbedenklich denjenigen ein Seeräuber, der ohne vom Staate zur Kaperey authorisirt zu seyn, ohne alle Gewalt an Personen und selbst ohne Androhung derselben, bloß durch seine Uebermacht ein unbewaffnetes Schiff zum Beylegen zwingt und solches nebst der Ladung sich zueignet. Und endlich giebt es in grammatischer Hinsicht keinen Grund, der es verhinderte, diejenigen, die mit gemeinschaftlicher offenbarer Gewalt in eine Wohnung eindringen nnd durch Zerschlagen der Thüren und der Mobilien sich in den Besitz fremder Sachen setzen, in dem Falle Räuber zu nennen, wenn etwa während der That die Bewohner zufällig abwesend oder in einem abgelegenen Theile des Hauses beschäftigt gewesen sind und die Anwesenheit der Räuber erst dadurch erfahren, daß ihnen die Ausgänge versperrt worden. Hier ist in Beziehung auf die Abwesenden, gar keine Gewalt an Personen möglich, und die Anwesenden sind des Widerstandes unfähig, ohne daß ihnen die mindeste Gewalt gedroht worden, und dennoch ist der grammatische Begriff des Raubes vollkommen begründet, weil eine unrechtmäßige offenbare Gewalt das Mittel zur Entwendung war.

Nun ist es zwar nicht zu läugnen, daß der grammatische und juristische Sinn eines Worts oder Ausdrucks sehr verschieden seyn können, indem das positive Recht die Bedeutung des gemeinen Lebens bald beschränkt, bald erweitert. Indeß darf man doch mit Bestimmung behaupten, daß da, wo die Gesetze entweder ganz schweigen, oder wo selbige in ihren Bestimmungen keine Gründe an die Hand geben, von dem Sprachgebrauche abzuweichen, auch dieser allein entscheiden müsse, um rege Begriffe der Rechtsgelehrten zu ordnen. Wird selbiger überdem durch die Geschichte des Rechts unterstützt, zeigt diese in deutlichen Spuren, daß das Rechtssystem

und der Sprachgebrauch, was den in Frage stehenden Punct betrifft, mit einander Hand in Hand gehen, so ist selbst eine communis Doctorum opinio nicht im Stande, gegen letzteren den Platz zu behaupten.

Ich glaube daher, nach allem Obigen, ohne Widerspruch befürchten zu dürfen, den deutschen Rechtsbegriff vom Raube dahin festsetzen zu können, daß solcher

> alsdann begründet sey, wenn Einer oder Mehrere durch offenbare unrechtmäßige Gewalt, als vorsetzliches und ausschließliches Mittel zum Zwecke, fremdes bewegliches Eigenthum sich zueignen.

Ob die Gewalt an Personen oder an Sachen verübt worden, das ist für den Begriff selbst gleichgültig; denn nicht das Object der Gewalt, sondern die Gewalt an sich, als eine mit dem bürgerlichen Verein überhaupt und der vom Staate garantirten Sicherheit der Personen und des Eigenthums ins besondere streitende Handlung, ist der Grund der gesetzlichen Strafbestimmung.

Ist man mit dem rechtlichen Begriffe des Raubes aufs Reine gekommen, so läßt sich der Begriff vom gewaltsamen Diebstahle leicht entwickeln. Denn hier hat die Gesetzgebung selbst schon vorgearbeitet, und es bedarf nur weniger Bemerkungen, um die wesentlichen Merkmale desselben und somit dessen Unterschied vom Raube richtig zu fassen.

Das in dem römischen Begriffe vom furto liegende Merkmal der Heimlichkeit und des Vermeidens äußerer Hindernisse und Störungen ist auch dem deutschen Begriffe vom Diebstahl eigenthümlich und wesentlich. Dies hindert aber nicht, daß beym Diebstahl auch Gewalt an Sachen und sogar an Personen verübt werden könne, wenn gleich das römische Recht zwischen Gewalt und Heimlichkeit einen absoluten Widerspruch zu finden glaubt. Dieser Widerspruch ist in der That nicht vorhanden, sofern man nur Hauptabsicht und eventuelle Intention gehörig unterscheidet. Des Diebes nächster Zweck ist immer das Stehlen, d. h. das unbemerkte

Entwenden fremden Eigenthums; die That gehört also so lange unter den Begriff des Diebstahls als die selbstthätige Handlung des Verbrechers nur auf die Intention der Entwendung schließen läßt. Daß die That nicht in ein anderes genus den Verbrechen übergehen, wenn der Thäter die Gefährlichkeit seiner Handlungen durch Einsteigen, durch Einbrechen, oder durch Führung von Waffen erhöhet, darüber sind die Rechtslehrer sich einig, und darüber kann auch kein Zweifel seyn, weil das Gesetz hierüber deutlich ist. Nur will die gemeine Meynung den Begriff des Diebstahls alsdann gänzlich beseitigen, und selbigem den des Raubes substituiren, wenn zu der ursprünglich bloß auf Stehlen gerichteten Absicht Gewalt an Personen hinzugekommen ist. Diese Beschränkung des Begriffs vom gewaltsamen Diebstahl und Ausdehnung des Begriffs vom Raube ist aber weder dem Geiste des Gesetzes noch dem Sprachgebrauche gemäß. Daß der Begriff Raub auf die zu einem heimlich begonnenen Diebstahl hinzugekommene Gewalt an Personen nicht anwendbar sey, ergiebt sich aus der obigen Entwickelung dieses Begriffs. Man hat also nur die Wahl, entweder diese That zu einem neuen Verbrechen zu stempeln — und dies dürfte wohl nur dem Gesetzgeber nicht dem Ausleger und Anwender der Gesetze zu kommen — oder dieselbe unter diejenige Strafbestimmung zu befassen, der die That am nächsten kommt. Diese Bestimmung ist aber ohne Zweifel der Art. 159 der P. G. O., welcher von gefährlichen Diebstählen handelt, nicht der 126ste, welcher die Strafe des boshaftigen überwundenen Räubers festsetzt. Wer mit Waffen, damit er Jemand, der ihm Widerstand thun wollte, verletzen möchte, zum Stehlen eingeht, begeht nach den Worten des Art. 159 einen gefährlichen Diestahl, keinen Raub. Warum sollte nur derjenige kein Dieb, sondern ein Räuber seyn, der mit einer Waffe versehen zum Stehlen eingeht, und bey dem gefundenen Widerstande von derselben Gebrauch macht? Kann die wirkliche Ausübung der Gewalt, wenn sie von Anfang an eventuelle

Intention des Diebes war, den Begriff so wesentlich ändern, daß das, was bis dahin nach allen Prädicaten nur Diebstahl war, in einen Raub übergeht? Aus welchem anderen Grunde sollte der Gesetzgeber diese That durch schärfere Strafe ausgezeichnet haben, als deshalb, weil die subjective Gefährlichkeit des Thäters, die Gewalt mag ausgeübt seyn oder nicht, gleich ist? Nach den Worten des Gesetzes liegt ja die Schärfung der Strafe beym bewaffneten Diebstahl gerade darin, weil der Dieb die Waffen in der Absicht mitnimmt, um den, der ihm Widerstand thun möchte, zu verletzen. Das delictum furti periculosi ist also schon durch die bloße Intention, sich der mitgenommenen Waffen zu bedienen, keinesweges geht aber durch deren wirklichen Gebrauch die That in ein anderes genus delictorum über.

Der Wille des Gesetzgebers ist augenscheinlich dieser daß wegen der Gefährlichkeit des bewaffneten Diebstahls, wegen der nahen Möglichkeit persönlicher lebensgefährlicher Verletzungen, das bloße Eingehen mit Waffen eben so geahndet werden soll, als ob man sich derselben wirklich, um den Diebstahl zu vollführen, bedient hätte. Nimmt man dieses nicht an, so ist die Strafbestimmung des 159sten Artikels, weit entfernt, auf vernünftigem Raisonnement gestützt zu seyn, eine unsinnige Grausamkeit, nicht zu gedenken, daß dann eine Lücke in der Gesetzgebung sich finden, die mit der Ausführlichkeit und Vollständigkeit, womit die Lehre vom Diebstahl in der Carolina sonst behandelt und erörtert ist, auffallendem Contraste steht.

Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich das Resultat dieser Untersuchung dahin festsetze:

> daß zwar die wirklich erfolgte Gewaltthätigkeit nicht nothwendig ist, um den Begriff eines bewaffneten Diebstahls zu begründen, daß indeß, wenn zu der Gefährlichkeit, als dem wesentlichen Merkmale dieses Verbrechens die wirkliche Gewalt hinzukommt, diese mit dem Begriffe des Diebstahls überhaupt nicht im Widerspruch steht, sondern, daß man, dem

Sinne des Gesetzes und der Absicht des Gesetzgebers gemäß befugt sey, diese Art des Diebstahls durch die Benennung gewaltsamer Diebstahl zu bezeichnen, wodurch denn selbige von den übrigen Arten qualificirter Diebstähle hinlänglich unterschieden wird, ohne daß die wesentlichen Merkmale eines furti im allgemeinen dabey verloren gehen;

und es freut mich, daß ich im Stande bin, diese Ansicht durch die Worte eines Schriftstellers zu bestätigen, der mit Fug zu den Classikern in Bearbeitung des Criminalrechts gezählt wird.

Boehmer in med. in C. C. C. Art. 159 § 7 äußert nemlich in Beziehung auf diese Frage folgendes:

„Vis illata abscisse non requiritur. Quid vero „si oppositio in re trepida secuta? adhuc „perdurat qualitas furti, sive reus ictu „frustraneo appropinquantem petierit, et sic „ad actum laesionis proximum tantum pervenit, „sive vulnus grave, aut mortem intulerit, etiam „tunc, ubi sub initio non armatus in angustias „redactus, demum arma arripuit. Nam cum „sola suspicio gravis inferendae laesionis „factum aggravet, quidni idem fieret, quoties „vis reapse illata? Jdque non obscure evin-„cunt verba: darob berüchtiget und betreten. „Nam vix est, ut deprehensio furis armati „sine oppositione contingat, et tamen hoc „etiam casu in poena capitali subsistit Impe-„rator, certo argumento vim praesentem, ta-„metsi non deliberatam tanto magis huc per-„tinere. Jllud unicum turbare hans senten-„tiam videtur, quoad haec sit rapinae „qualitas, vim fieri personae, adeoque „factum ad hujus, non furti regulas exigi de-„bere. Sed salva res est. Raptor enim „id agit, ut palam delinquat et directe

„possessores aedium prehendat, torqueat, re-
„bus potiundi causa: fur autem clam auferre
„gestit, nec comprehendi vult, etsi in omnem
„eventum violentam oppositionem meditetur,
„consequentes ad arma non nisi per accidens
„prorumpit."

Nachdem ich nun vorstehend die rechtlichen Begriffe, welche bey der Ausmittelung des Verbrechens der Inquisiten vorzugsweise in Betracht kommen, gehörig zu bestimmen mich bemüht habe, darf ich jetzt zur Beurtheilung der That selbst übergehen.

Und hier zeigt es sich denn sofort, daß selbige nichts mehr und nichts weniger als eine Art des qualificirten Diebstahls sey, so wie daß diejenige Straferhöhung, welche man aus dem Begriffe der Bande folgern möchte, mit dem Begriffe selbst hinwegfalle: ein Beweis mit dem die Beantwortung der zu Anfange dieses zweyten Abschnittes aufgestellten zweyten Frage sich eigentlich beschäftigt.

A. Das hier in Frage stehende Verbrechen ist kein Raub; sondern ein qualificirter Diebstahl.

Wenn man die Hauptbestandtheile der That aus den Erzählungen der Bestohlenen und den Aussagen der Inquisiten zusammenstellt, so ergeben sich folgende wesentliche Momente:

1) der sogenannte lahme Peter zeigt am 21sten Februar 1811 dem Samuel Moses an, ihm sey von dem (nachmals durch die Flucht entkommenen) Ruben Jonas in Fackenburg ein Diebstahl in Stockelsdorff angebracht wobey er verlangte, Samuel (oder Schmuel) solle mit diesem Juden nach dem Hause hingehen und die Gelegenheit ausforschen.

2) Schmuel ging folgenden Tages mit Ruben nach Stockelsdorff und daselbst, nachdem dieser ihm das Hardsche Haus

als das rechte bezeichnet hatte, in dieses Haus, bot der ihm auf der Diele entgegenkommenden Frau des Erbpächters Hardt Westenzeug zum Kaufe an, und hoffte bey der Gelegenheit die Stelle, wo das Ehepaar sein Geld aufbewahrte, zu erkundschaften. Weil aber die Frau nichts kaufen wollte, so kehrte er unverrichteter Sache zu dem Baldoverer, der seiner am Wege harrte, zurück.

3) Nach dem Schmuel dem Peter Rapport erstattet und dieser darauf erklärt hatte:

„Wenn er den Weg ins Haus nur wisse, so wolle „er das Geld schon finden“

so beschied Letzterer alle von ihm ausersehene Theilnehmer des Diebstahls, nemlich, Schmuel, Taubländer, Behrens, Schmidt, Meier, Isaack, Rieck und Dûmont, auf den 23sten Abends nach der außen vor dem Holsterthore befindlichen Allee.

4) Unter Leitung des Schmuel als Wegweisers kamen alle diese Abends 10½ Uhr bey dem Hardtschen Hause an und lagerten sich einstweilen an einem zwischen dem Hause und der Landstraße befindlichen Erdwall. Schmidt Taubländer, Behrens und Schmuel näherten sich darauf dem Hause, wurden aber durch das heftige Bellen des Hofhundes zum Rückzuge bewogen. Peter, der Anstifter des Ganzen, ward hierüber unwillig, und schallt besonders auf Schmuel, daß dieser ihm von dem Hunde nichts gemeldet, weil er dann für diesen etwas zu fressen mitgebracht haben würde. Da man indeß fürchtete, daß das Bellen des Hundes die Leute im Hause erwecken möchte, so ward das Unternehmen bis weiter ausgesetzt.

5) Ein auf dem Rückwege von diesem mißlungenen Versuche mittelst Einsteigens in ein Fenster verübter Brodtdiebstahl kommt als von der in Frage stehenden späteren That absorbirt, um so weniger weiter in Betracht,

da die beyden eigentlichen Thäter, Schmidt und Taubländer, nicht zu den jetzigen Inquisiten gehören.

6) Beym Zuhausegehen war schon von der baldigen Wiederholung und daß dann der Hund zuvor bey Seite geschafft werden müsse, die Rede gewesen, der 25ste Febr. ward dazu ausersehen und bestimmt. Spät Abends näherten sich dieselben Theilnehmer dem Hardtschen Hause mußten aber, weil noch Licht im Hause brannte, zwey Stunden an dem schon erwähnten Walle warten. Nach Verlöschung des Lichts gingen Schmidt, Behrens ung Schmuel näher an das Haus, und ersterer warf dem abermals bellenden Hunde eine vergiftete Bratwurst vor. Weil indeß dieser noch einige Zeit nachher zu Bellen fortfuhr, gingen Schmidt, Dümont, Isaack und Taubländer noch einmal hinan, und wie sie fanden, daß der Hund die Wurst noch nicht gefressen hatte, so ward solche von Schmidt auf die Windseite gelegt, damit der Luftzug dem Hunde den Bratengeruch zuwehen möge. Jetzt dauerte es denn auch nicht lange, bis das Bellen aufhörte und man sich durch Besichtigung von dem Tode des Hundes überzeugte.

7) Nun wurden die Vorbereitungen zur Vollziehung der That gemacht. Schon bey dem ersten Versuche hatten die einzelnen Theilnehmer auf den Rath des Peter Muus sich mit Knitteln versehen, welche, als sie den Versuch aufgaben, am Wege versteckt wurden. Der Inculpat Rieck führte Stricke bey sich die er vertheilte und Peter holte aus seiner Tasche Wachslichter hervor die Schmuel zerschnitt und anbrannte, wobey die Umstehenden ihre Röcke ausbreiteten, um den Wind abzuhalten. Das Brecheisen hatte Schmidt schon am 21. mitgebracht und unter der Brücke, welche die Dänische Gränze ausmacht, versteckt. Jetzt holte er solches herbey und begann die That, indem er neben der Hausthür ein Loch in die Wand brach.

8) Weil indeß in diesem Augenblicke ein Licht in dem Nachbarshause sichtbar ward, so überfiel die meisten Anwesenden ein Schreck und sie äußerten, daß es wohl das Beste seyn würde, wieder umzukehren, weil es zur Ausführung doch ohnehin zu spät sey. Peter und Schmidt vermochten aber, ersterer durch Drohungen, der zweyte durch Zureden, die Furchtsamen, zu bleiben und die That zu vollführen.

9) Peter vertheilte nun die Rollen. Nachdem Schmidt das Loch in die Wand gebrochen, und die Thür von innen geöffnet hatte, gingen alle bis auf zwey mit den angezündeten Lichtern ins Haus hinein. Die Frau des Erbpächters Hardt, welche wegen heftiger Rückenschmerzen aufrecht im Bette saß, bemerkte durch das nach der Diele gehende kleine Stubenfenster den Schein dieser Lichter, glaubte, daß Feuer ausgebrochen sey, weckte daher ihren Mann und eilte mit ihm hinaus. Ersterer ward sogleich mit 2 Dieben, Behrens und Dümont, die sich dieser Dazwischenkunft überall nicht versahen, handgemein und warf sie nieder, worauf er aber von den übrigen Anwesenden angegriffen, mit der Frau an Händen und Füßen gebunden und mit Bettzeug beworfen wurde. Auch der 15jährige Stiefsohn des Hardt, Namens Ballermann, welcher bey dem Lärm hinzukam, ward gebunden, und als der Diebstahl vollführt war, band man ihn noch mittelst der an der Wassertracht befindlichen Strängen an seinen Stiefvater.

10) Das Object des Diebstahls wird von den Bestohlenen viel bedeutender angegeben, als von den Inquisiten, welche, nachdem sie sich zurückgezogen hatten, das baare Geld in einer offen stehenden Mühle, unter sich theilten wobey jedes Individuum nur den ungefähren Belauf von 2 Species auf seinen Antheil erhielt. Von den goldenen Ohrringen weiß keiner der Inquisiten Bescheid, sondern außer dem baaren Gelde und den Kleidern, deren Theilung ausgesetzt wurde, hatten sie an Pretiosen

nur eine silberne Uhr und eine mit Silber beschlagene meerschaumene Pfeife sich zugeeignet.

Vorstehende 10 Puncte enthalten alles, was bey Classificirung der That unter die Zahl der Verbrechen rechtlich in Betracht kommen kann; und eine Vergleichung dieser Merkmale mit den oben aufgestellten Begriffen vom Raub und vom gewaltsamen Diebstahl ergiebt, daß der erstgedachte Begriff hier keine Anwendung finde. Daß

a) Von Anfang an nur ein Diebstahl, kein Raub intendirt sey, erhellet deutlich:

α) Aus der Aeusserung des Peter Muus an Schmuel: „ihm sey ein Diebstahl angebracht“

β) Aus dem an Schmuel ergangenen Auftrage: durch Feilbieten von Waaren die Stelle, wo das Hardtsche Ehepaar das Geld verwahre, auszukundschaften. Einer, der auf offenbaren Raub ausgeht, giebt sich nicht die Mühe, im Voraus etwas zu erforschen, was im Moment der That die Gewalt sogleich aus dem Beraubten herauspreßt. Dem Räuber genügt es zu wissen, daß in einem Hause Geld sey; den Ort, wo es verwahrt wird, will er schon erfahren, wenn er die Schlüssel fordert.

γ) Aus der Furcht vor dem bellenden Hunde, welche so weit ging, daß man um dessen willen die ganze Expedition verschob. Ein Haufe von 9 Räubern fürchtet keinen bellenden Hund, wenn ihre Absicht auf ein Haus gerichtet ist, worin 2 Mannspersonen sich aufhalten. Selbst wenn die Gewißheit da ist, daß diese Beyden sammt dem weiblichen Personal von dem Bellen bereits erweckt sind, kann dies dem an Mannzahl doppelt so starken Räuber gleichgültig seyn. Aus benachbarten Häusern wird auf das bloße Bellen eines Hundes in der Regel niemand bey nächtlicher Weile herbey eilen, zumal in Dörfern, wo die sogenannte Nachbarschaft, nur selten eine wirkliche Nähe involvirt.

♪ Aus dem stundenlangen Verschieben der That wegen des brennenden Lichtes, welches die Thäter dergestalt en echec hielt, daß sie, so lange solches brannte, es nicht einmal wagten, den Präliminarpunct, die Vergiftung des Hundes vorzunehmen.

•) Aus dem Schreck, der die Meisten bey Ansicht eines brennenden Lichtes in dem zunächst gelegenen Hause überfiel, und der sie sogar zu dem Wunsche bestimmte, ihre Intention ganz aufzugeben.

b) Darf man nun, wie ich glaube, aus diesen datis mit Grunde folgern, daß vr der That die Absicht der Inquisiten (ich schließe ausdrücklich den im Gefängniß gestorbenen Schmidt, so wie den in Sünden grau gewordenen lahmen Peter, hier aus) nur auf Stehlen gerichtet gewesen sey, so muß man bey Beurtheilung der That selbst so lange bey dieser Thatsache stehen bleiben, als nicht ganz unzweydeutige Beweise dafür in den Acten gefunden werden, daß diese Intention nochmals geändert sey. Und diese vermisse ich gänzlich.

Daß Peter, als Schmuel ihm von seiner mißlungenen Spionade Bericht abstattete, sich dahin äußerte:

„Wenn er den Weg ins Haus nur wisse, so wollte „er das Geld schon finden"

kann höchstens auf diesen Peter den Verdacht räuberischer Absichten werfen, nicht auf seine Complicen, die damals außer dem Schmuel von dem ganzen Projecte nichts wußten. Und selbst diesen kann ein so lange vor der That hingeworfenes Wort des Urhebers rechtlich überall nicht präjudiciren, weil der gebrauchte Ausdruck keinesweges so concludent ist, daß man den Vorsatz zu rauben, nothwendig daraus folgern könnte. Ja, daß selbst des lahmen Peters Absicht nicht weiter gegangen sey, als auf Geldstehlen, erhellt schon daraus, daß er aus Furcht, die Leute im Hause möchten von dem Bellen erwachen, für die Aussetzung des Einbruchs stimmte.

Da nun diese Aeusserung des Peter Muus die einzige mündliche Aeusserung ist, welche auf die Intention wenig-

stens des Anstifters — die andern folgten größtentheils blindlings — mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen läßt, so müßten, um den Verdacht des intendirten Raubes zu begründen, Handlungen vorgenommen seyn, die zu dieser Schlußfolge berechtigten.

Aber auch an diesen fehlt es durchaus. Das Mitnehmen von Knitteln, Stricken und Wachslichtern scheint zwar auf prämeditirte Gewalt hinzudeuten; allein auch die im Voraus beschlossene Gewalt ändert, wie ich oben gezeigt habe, nichts in dem Begriffe des Verbrechens, so lange der desfalsige Vorsatz nur eventuell ist; und diese Eventualität der Absicht, Gewalt zu brauchen, erhellt unwidersprechlich aus den ad a, erörterten Thatsachen. Sollte das bloße Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen genügen, um einen beschlossenen Diebstahl in einen Raub zu verwandeln, so fiele ja der gesetzliche Begriff des gewaltsamen Diebstahls gänzlich über den Haufen, und es gäbe zwischen diesem und dem Raube überall keinen rechtlichen Unterschied. Auch muß ich schon hier wenigstens andeuten, daß ich in Beziehung auf die obige Entwickelung des Begriffs einer Bande, die Anwendbarkeit dieses Begriffs auf den vorliegenden Fall bestreiten muß, woraus den die Folge fließt, daß jeder Theilnehmer nur nach dem Grade seines Reatus zu bestrafen seyn wird. Diese Bemerkung gründet sich indeß keinesweges darin, daß ich den oben aufgestellten Begriff des gewaltsamen Diebstahls nicht für begründet halten sollte, sondern nur in dem Wunsche es zu verhindern, daß nicht die richterliche Beurtheilung, indem sie die Natur des begangenen Verbrechens untersucht, sich (wie es bey einer genauen Bekanntschaft mit dem facto leicht möglich ist) von einer als wahr angenommenen, aber noch nicht erwiesenen Voraussetzung verleiten lasse, jene Untersuchung etwa aus dem Grunde als irrelevant zu beseitigen, weil selbige bey der supponirten Existenz einer Bande auf die Bestimmung der Strafbarkeit doch keinen Einfluß haben könne. Uebrigens hat sich, meiner Ueberzeugung nach, der Gesetzgeber über die wesentlichen

Merkmale dieses Verbrechens so deutlich erklärt, daß über den Sinn des Gesetzes kein Zweifel seyn kann. Welch ein Grund wäre auch sonst für die Art der hier von der peinl. Gerichtsordnung festgesetzten Todesstrafe, welche ja, nach der einmal allgemein angenommenen Stufenfolge der Strafen, entehrender und daher schätfer ist, als die Strafe des Raubes? Warum sollte der mit Waffen eingehende Dieb, der aber von denselben keinen Gebrauch macht, einer schimpflicheren Strafe schuldig seyn, als der mit offenbarer Gewalt vorschreitende Räuber? Und dennoch bestimmt die peinliche Gerichtsordnung Letzteren nur das Schwerdt, jenem den Strang. Beweis genug, daß die durch heimliches Einschreiten mit Waffen erhöhete Gefährlichkeit der That dieser Bestimmung zum Grunde liegt, nnd daß in ihr allein der Grund zu suchen sey, warum die bloß eventuelle Absicht hier der Vollziehung gleich gesetzt worden. Und wirklich hat diese Bestimmung einen ganz vernünftigen Grund. Der bloße Räuber (raptor) wird von dem Gesetze nicht als ein solcher betrachtet, der mit lebensgefährlichen Absichten zur That schreitet. Thut er dieses, so ist er Raubmörder und seine That bildet ein neues für sich bestehendes, durch ein eigenes Strafgesetz verpöntes Verbrechen. Von dem mit Waffen eingehenden Diebe aber präsumirt das Gesetz (und mit Recht) daß seine (wenn gleich nur eventuelle) Absicht dahin gerichtet sey, im Falle einer Entdeckung während oder nach der That sich gegen die Folgen der Entdeckung, sey es auch durch Tödtung desjenigen, der ihn stört, zu sichern. So wie der Character der Heimlichkeit auch bey allen qualificirten Diebstählen der That selbst immer als Stempel aufgedrückt ist, so ist selbiger auch bey dem Diebstahle mit Waffen unverkennbar; nur daß diesem noch 2 andre Merkmale ankleben, die ihn in Rücksicht der Gefährlichkeit vor andern furtis qualificatis auszeichnen. Diese sind: 1) die festere bestimmtere Absicht, den Diebstahl wirklich zur Ausführung zu bringen; 2) die eventuelle Absicht, jeden unvermutheten Widerstand durch Hülfe der Waffen zu beseitigen. Auch dieser Absicht liegt der

Wunsch, verborgen zu bleiben, zum Grunde; und ist selbiger nicht anders zu erreichen, als wenn man dem Störenden das Leben nimmt, so liegt dieser eventuelle Mord schon in dem Vorsatze dessen, der mit Waffen zu einem Diebstahle eingeht. Wenn es sich in irgend einem Falle rechtfertigen läßt, den eventuellen Vorsatz bey Festsetzung einer Strafe mit zu berücksichtigen, so ist hier ein solcher Fall vorhanden, und wenn der Kaiser schon diesen bloß eventuellen Vorsatz mit einer schimpflichen Todesstrafe gebüßt wissen wollte, so entschuldigt ihn der Geist der Zeit, welchem es noch nicht gegeben war, unter den Strafen selbst ein der jedesmaligen Rechtsverletzung angemessenes Verhältniß zu beobachten.

Da das Mitnehmen von Knitteln und Stricken jedenfalls minder gefährliche Absichten andeutet, als das Einsteigen mit Feuergewehr und anderen lebensgefährlichen Waffen, so würde, selbst wenn die im Art. 159 bestimmte Todesstrafe bey uns noch gälte diese wegen des minderen Grades der Gefahr wohl keine Anwendung finden können. Um so weniger läßt sich aus diesem Mitnehmen die Intention eines Raubes ableiten, da nicht einmal die gesetzlichen Merkmale des bewaffneten Diebstahls in ihrem ganzen Umfange hier vorhanden sind.

"Aber" möchte man mir einwenden, „was hilft es „die Intention des Raubes zu bestreiten, da die That selbst „wie sie vorliegt, alle Merkmale eines wirklichen Raubes „an sich trägt? Die Beraubten sind, noch ehe die Entwendung begann, geschlagen, gebunden und sonst gemißhandelt, „auch beweiset ja das Anzünden und Ankleben der Lichter, „daß man auf offenbare Gewalt gefaßt gewesen."

So gewichtvoll dieser Einwand zu seyn scheint, so hoffe ich doch, ihn durch Nachstehendes zu widerlegen.

Um eine vorliegende That richtig zu beurtheilen, muß man nicht einzelne Momente derselben herausheben und bey diesen allein stehen bleiben. Nur das Ganze in seinem Zusammenhange führt zu richtigen Resultaten.

Alle Umstände vor der That bezeugen nur die Absicht, zu stehlen, und selbst die Vorbereitungen zur Ausführung lassen auf nichts anders schließen. Wo ist den nun der Uebergang in der Handlung, welcher selbige aus einer Classe von Verbrechen in eine andre Classe zu übertragen gebietet? Man ging nicht mit Geräusch oder Lärm ins Haus, sondern man schlich durch die von dem einsteigenden Schmidt von innen geöffnete Thür hinein. Die Lichter wurden gebraucht, weil es unmöglich ist, in einem unbekannten Hause sich bey dunkeler Nacht zu orientiren, und weil man keine Blendlaterne hatte. Daß die Frau des Hauseigners an Rückenschmerzen laborirte, gab Veranlassung zur augenblicklichen Entdeckung der Anwesenheit von Dieben. Der Hauseigner ein starker, muthiger Mann in seinen besten Jahren, eilt auf den Angstruf der Frau sogleich aus dem Bette und nach der Diele und wirft zwey der Theilnehmer Behrens und Dümont zu Boden. Nun eilten die übrigen Anwesenden auf den Mann los, um ihre beyden Kameraden, welche von jenem weidlich bearbeitet wurden, zu befreien. Der starke Widerstand des kraftvollen Mannes ließ sie bald über die Gränzlinie der Vertheidigung hinausgehen. Schmidt und Peter, denen ohnehin die Mittel zum Zwecke gleichgültig waren, prügelten unbarmherzig auf ihn los und nahmen auf die Richtung ihrer Schläge so wenig Rücksicht, daß der unterliegende Dümont einen ansehnlichen Theil davon abbekam. Die Sorge für eigene Sicherheit veranlaßte, daß sämmtliche zum Vorschein gekommene Hausbewohner gebunden wurden; und nun rafften Peter, Schmidt, Taubländer und Behrens in der Eile zusammen was sie konnten und machten sich mit den übrigen auf den Rückweg. War hier nun die Gewalt an Personen *vorsätzliches* und *ausschließliches* Mittel zum Zwecke? War selbige nicht vielmehr in Hinsicht mehrerer Theilhaber nur eine durch zufällige Umstände herbeygeführte Selbstvertheidigung? Können die außen gebliebenen Schmuel und Rieck dafür angesehen werden, daß den Uebrigen von den Hausbewohnern selbst, zur gewaltsamen Behand-

lung Veranlassung gegeben wurde? Ist in einem Momente, wo Furcht vor eigener persönlicher Gefahr die Handlungen leitet, bey Leuten dieses Schlages so viel Ueberlegung vorauszusetzen, daß man annehmen könnte, sie hätten bey der nun angewandten Gewalt den ursprünglichen Zweck ihrer Anwesenheit gleichfalls als Zweck im Auge behalten? Wenn dies auch bey Schmidt, Behrens und dem lahmen Peter denkbar wäre, von Taubländer läßt sich gar nichts sagen, weil seine Geschichte, wie sein Character noch in tiefes Dunkel gehüllt ist, so darf man es in Hinsicht der anderen thätigen Theilnehmer bestimmt vermeynen. Man mag über den rechtlichen Begriff des Raubes eine Meinung haben, welche man will, so ist jedenfalls so viel gewiß, daß dieser Begriff, auf eine concrete Handlung einer oder mehrerer Personen angewandt, derjenigen persönlichen Bemühung entsprechen muß, welche das Gesetz in dem Ausdrucke: ein boshaftiger, überwundener Räuber, aufstellte. Wo das gesetzliche Prädicat: ein boshafter Räuber, nicht auf den oder die Thäter paßt, da kann der Begriff: Raub vielleicht wohl factisch, niemals aber, sofern von Festsetzung des corporis delicti die Rede ist, rechtlich begründet seyn.

Nun braucht man aber die 3 Inquisiten, Dümont, Meyer und Isaack eben nicht genau zu kennen, um überzeugt zu seyn, daß alle drey eines vorsätzlichen Raubes unfähig sind. Dümont ist ein schwächlicher Mensch; dessen Ansehen dafür bürgt, daß vorsetzliche selbstthätige Kraftäußerungen ihm fremd sey. Meyer ist zwar ein ziemlich gedrungener breitschultriger kleiner Kerl, allein aus seinem früheren Leben geht auch nicht der Verdacht irgend einer gewaltsamen That an Personen hervor, und sein ganzes Benehmen während der Gefangenschaft zeigt, daß Noth und Verführung ihn zwar wohl zum Diebe machen konnten, daß er aber vor räuberischer Gewalt einen Abscheu habe. *) Isaack endlich

*) Dies schrieb Defensor, ehe die neueren Bekenntnisse dieses Unglücklichen zu seiner Kunde gelangt waren.

ist ein wahres Jammerbild; erst im Gefängnisse hat sich seine Todtenbläße und skelettenartige Magerkeit allmählig verloren; aber sein kraftloses, fast kakerlakisches Ansehen ist ihm geblieben. Der so häufig bey Juden vorkommende Character der Feigheit ist ihm in hohem Grade eigen; und man braucht ihn nur wenig beobachtet zu haben, um sich zu überzeugen, daß er absolut unfähig sey, als vorsetzlicher Räuber aufzutreten. Alle drey haben überdem weder in dem vorliegenden Falle, noch bey früheren Diebereyen, wo sie gegenwärtig waren, selbstthätig gewürkt. Keiner von ihnen, genoß bey den übrigen Theilhabern irgend eines Ansehens oder Einflusses, sie dienten vielmehr nur als Maschinen in der Hand größerer Bösewichter, die es nicht der Mühe werth hielten, ihnen die vorhandenen Plane im voraus zu enthüllen, sondern die sich damit begnügten, sie zur Theilnahme an einem Handel (Diebstahl) einzuladen, und dann über sie nach Willkühr zu gebieten. — Wenn solche Menschen in einem critischen Augenblicke, wo ihre Freiheit in Gefahr steht, zur Gewalt greifen, so läßt sich daraus die Intention eines Raubes um so weniger folgern, wenn ihre persönliche Gewaltthat sogar, (wie hier der Fall ist,) durch den heftigen Angriff des Hauseigners erst veranlaßt worden.

Paßt solchemnach der Begriff eines boshaftigen überwundenen Räubers auf keinen einzigen der gegenwärtigen Inquisiten, so ist es eine Selbstfolge, daß, man mag übrigens die That nennen, wie man will, ihr Vergehen nicht nach Vorschrift des 126sten Artikels der peinl. Gerichtsordnung bestraft werden könne, sondern daß vielmehr, in Ermangelung einer eigenen Strafbestimmung für die beym gefährlichen Diebstahl wirklich gebrauchte Gewalt, die Disposition des 159sten Artikels in Anwendung kommen müsse, soferne nicht einheimische Gesetze selbige mindern.

B. Der Begriff einer Bande findet auf diejenige Art des Zusammenwirkens, welche bey dem Stockelsdorfer Diebstahle Statt hatte, keine Anwendung.

Nachdem ich oben Seite 179 den Begriff einer Bande im criminalrechtlichen Sinne dahin entwickelt habe, daß solche

> eine Vertragsmäßige Verbindung Mehrerer sey, eine gewisse Gattung von Verbrechen mit vereinten Kräften als ein gemeinschaftliches Gewerbe zu betreiben,

so läßt sich die Nichtanwendbarkeit dieses Begriffs auf eine Verbindung der vorliegenden Art mit wenigen Worten darthun.

Es bedarf nemlich zu diesem Zwecke nur einer factischen Darstellung der Art und Weise, wie die einzelnen Theilnehmer sich zu diesem Diebstahl vereinigten, und hier ergeben die Acten,

A) in Hinsicht des Zusammentreffens in Lübeck:

daß dieses bey den meisten Theilnehmern zufällig gewesen; daß sie von verschiedenen Orten, ohne alle vorgängige Verabredung, ja zum Theil ohne sich vorher zu kennen, daselbst zusammenzukommen; daß sie in verschiedenen Häusern logirt haben, daß ihr Umgang mit einander sich in Zufälligen früheren Bekanntschaften Einzelner mit Einzelnen gründete und daß erst dadurch ein bloß momentanes gemeinschaftliches Verhältniß erzeugt wurde, welches, vom Peter Muus, als dem klügsten und gewandtesten genährt, die erwerblosen hülfsbedürftigen Inquisiten auf eben die Art an ihn fesselte wie jeder Vagabonde sich an denjenigen anschließt, der ihm Aussicht giebt, sein Leben zu fristen.

B) In Hinsicht der Art der Vereinigung zu diesem Diebstahl.

a) daß Peter Muus seinen ehemaligen Diener Schmuel aufgefordert habe, Mehreren die Theilnahme an diesem Diebstahle aufzutragen,

b) daß Schmuel auch wirklich an Dûmont, Meyer und Isaack den Antrag gemacht, dem Arrestaten Rieck aber die Theilnahme durch Peter angetragen worden;

c) daß selbst noch beym Ausgehen zur Vollziehung der That mehrere Theilnehmer sich kaum den Namen nach kannten.

Diese Thatsachen sind für die hier zur Beurtheilung stehende Frage entscheidend. Beruhete das Zusammentreffen in Lübeck auf keiner vorgängigen Verabredung; bedurfte es um alle in ein Complott zu vereinigen, erst eines Antrages bey den Einzelnen, war keiner unter ihnen, dessen Wille den Uebrigen als Befehl galt; existirt kein einziger Umstand, welcher zu der Voraussetzung berechtigt, daß unter den Theilnehmern eine ausdrückliche oder stillschweigende, jedoch feste Verbindung, die nicht mit dem einzelnen coup erlöschen sollte, geschlossen sey: so ist es klar, daß der Begriff einer Bande hier keine Anwendung leidet.

Die Resultate der Untersuchungen dieses zweyten Abschnittes sind also diese:

1) die in Frage stehende That ist kein Raub, sondern ein gewaltsamer Diebstahl,

2) Die Theilnehmer an diesem Diebstahl waren nicht in eine Bande vereinigt, und daher ist jeder Theilnehmer nur nach dem Grade seiner Theilnahme zu richten.

Zweyte Hauptabtheilung.

Darstellung der Concurrenz jedes einzelnen Inquisiten zu dem in Frage stehenden Verbrechen.

I

Samuel Moses.

genannt Schmuel, hat

1) die Gelegenheit zum Diebstahl auf Geheiß des Peter Muus ausgekundschaftet.

2) Nach der einstimmigen Aussage Dümonts, Joseph Meyer und Isaacks hat er diese zur Theilnahme eingeladen. Er selbst aber läugnet dieses Factum.

3) Er zeigte bey dem ersten Versuche am 23sten Februar den sämmtlichen in der Allee vor dem Holstenthore bey Lübeck versammelten Theilnehmern den Weg.

4) Auch hatte er sich auf Peters Geheiß unterwegs einen Knittel geschnitten, den er bey dem zweyten Versuche sich wieder zu eignete.

5) Wie sie bey dem Hardtschen Hause angekommen waren, ging er mit Behrens, Taubländer und Schmidt an das Haus, von welchem sie sich indeß wegen des bellenden Hundes sofort zurückzogen.

6) An dem am 25sten Februar wiederholten Versuche wollte er anfänglich nicht Theil nehmen, ward aber von Peter mit einem Messer dazu gezwungen.
Special-Protocoll Heft II. Seite 11.

7) Er war mit Schmidt und Behrens auf das Haus zugegangen als Ersterer dem Hunde die vergiftete Wurst vorwarf.

8) Er half beym Zerschneiden und Anbrennen der von Peter mitgebrachten Lichte; keinesweges aber hat er die Stricke mit vertheilt.

9) Als während der Zeit, da Schmidt mit dem Einbrechen beschäftigt war, Licht im Hause sichtbar wurde,

bat er inständig von dem Vorsatze abzustehen, fand aber kein Gehör.

Special-Protocoll a. a. O. S. 12.

10) Während die Uebrigen den Diebstahl vollführten und durch Widerstand gereizt, Gewalt gebrauchten, stand er mit Rieck außen vor dem Hause Wache und nahm an den Gewalthätigkeiten überall keinen Theil.

11) Nachdem im Hause alles still geworden, ging auch er hinein, ohne jedoch sich etwas von den Sachen zuzueignen. Erst beym Weggehen ließ er sich etwas zum Wegtragen geben. Die Beschuldigung, daß er selbst im Hause mehrere Sachen zusammengerafft habe, ist nicht rechtlich erwiesen.

12) In der Lohmühle war er bey der Austheilung des Geldes thätig, indem er selbiges sortirte und mit Peter in ungefähr gleiche Portionen theilte.

13) Von dem Gelde bekam er für seinen Theil ungefähr 2 Species; auch nahm er die für den Baldoverer Ruben Jonas zurückgelegten 2 Species in Verwahrung.

Diesen Thatsachen zufolge ist nun Inculpat

a) wirklicher coauctor des durch Einbruch vollzogenen Diebstahls, insoferne er nemlich durch Auskundschaften, durch Uebernehmung des Wegweiseramts, durch Mitanzünden der Lichter, durch Wachehalten, durch das Wegtragen eines Theils der gestohlnen Sachen, endlich durch Austheilung des Geldes und Empfangnahme seines Antheils, zur Existenz der That wesentlich mitwirkte. Er ist aber

b) nicht Theilhaber an der verübten Gewaltthätigkeit, sondern höchstens Nebengehülfe, indem er durch seyn Wachehalten den jungen Ballermann verhinderte, bey den Nachbaren Hülfe zu suchen.

Da nun beym concursu ad delictum minus principali alsdann, wenn in einer und derselben That zwey verschiedene Arten einer und derselben Gattung von Verbre-

chen zusammentreffen und der Concurrent in Hinsicht der einen dieser Arten (als coauctor) erscheint, die Strafe dieses concursus durch diejenige Strafe, die den Concurrenten anderweitig als Miturheber trifft, nothwendig absorbirt wird, so folgt, daß die That des Inquisiten Schmuel, abgesehen von etwanigen Milderungsgründen nur

als vollzogener Diebstahl mit Einbruch betrachtet werden könne und dürfe.

II.

Johann Ludewig Dümont.

hat

1) in der dem Schultzischen Hause in Lübeck gegenüber liegenden Wohnung des Schmuel sich zur Theilnahme an dem Einbruch engagirt. Er ging
2) in Begleitung des Isaack aus der Stadt und schloß sich in der Allee vor dem Holstenthore an die Uebrigen an.
3) An den Vorbereitungen zu der That selbst nahm er weder bey dem ersten Versuche am 21sten Febr noch bey der wirklichen Vollziehung am 25sten Februar thätigen Antheil; nur daß er gleich den Uebrigen, sich mit einem Knittel versehen hatte;
4) daß Stricke und Lichter mitgenommen waren, überhaupt die eventuelle Intention, das Gelingen der That durch persönliche Gewalt zu sichern, erfuhr er erst an Ort und Stelle im Momente des Beginnens.
5) Der Erbpächter Hardt, welcher um den Dieben zu wehren, aus dem Bette und nach der Diele eilte, traf zuerst auf Dümont und Behrens und streckte Beyde sogleich zu Boden. Nun kamen einige der Andern hinzu, prügelten den Hardt, warfen ihn nieder und banden ihn. An allen diesem hat aber Dümont nur passiven Antheil genommen.
6) Wie die Uebrigen, nachdem die Hausbewohner gebunden waren, in die Stube gingen, folgte er ihnen da-

hin, ohne jedoch von den Sachen sich irgend etwas zuzueignen.

7) Wie es in der Lohmühle zur Theilung kam, empfing er von dem baaren Gelde seinen Quotam. Bey Austheilung der übrigen Sachen, von denen er einen Theil vorläufig versteckt hatte, bekam er von Behrens und Rieck Schläge, weil er geäußert hatte, daß sie unredlich theilten.

Diesen Momenten zufolge ist nun Dümont, insofern er, mit einem Knittel bewaffnet, mit ins Haus hineinging, es sich gefallen ließ, daß die Uebrigen die Entwendung mit für ihn vollzogen, und demnächst auch bey der Austheilung mit participirte, wirklicher Miturheber eines gefährlichen Diebstahls. Daß er aber auch des gewaltsamen Diebstahls schuldig sey, läßt sich aus den Acten nicht erweisen. Es ist nicht ausgemittelt, ob er den Erbpächter Hardt oder dieser ihn zuerst angefallen. Indeß ist, in Erwägung der körperlichen Stärke des Hardt und seines raschen Eifers in Verjagung der Diebe, zumal wenn man sich Beydes mit dem schwächlichen Körperbau des Inquisiten im Verhältniß denkte für Letzteres die Wahrscheinlichkeit vorhanden; und daher kann den seine Vertheidigung gegen einen, wenn auch gerechten Angriff um so weniger ihn graviren, da ihm nicht einmal ein Exceß in dieser Vertheidigung zur Last fällt.

Seine That erscheint solchemnach, nach den Grundsätzen der Theorie geprüft, nur als **vollzogener gefährlicher Diebstahl**.

III.

Herz Michel oder Joseph Meyer

ward

1) seiner Behauptung nach von Schmuel, den er bey dessen Bruder Lehmann Kery in Lübeck hatte kennen lernen, zur Theilnahme an dem Stockelsdorfer Handel bewogen.

2) Isaack holte ihn zu dem ersten auf den 21sten Februar bestimmten Versuche ab; mit diesem und Taubländer ging er aus der Stadt.

3) Am Montag den 23sten hat er die vergiftete Wurst, zu der Peters Frau das Gift hergab, durch Taubläns länder bereiten sehen.

4) Selbigen Abends ging er mit Peter und Schmuel aus dem Thore, und nach Vereinigung mit den Uebrigen, nach Stockelsdorff.

5) Auch er hatte sich mit einem Knittel bewaffnet, und bey Vertheilung der Stricke einen Theil derselben empfangen. Seine eigentliche Thätigkeit bey dem Diebstahle begann indeß damit, daß er die Lichter ankleben half.

6) Auf Peters Geheiß half er beym Binden des Erbpächters Hardt, nachdem dieser den Dümont und Behrens überwältigt hatte. Auch hat er mit seinen nur fingerdicken Stocke demselben einen Schlag gegeben.

7) Er hat, nachdem Mann, Frau und Stiefsohn von den Uebrigen gebunden und mit Bettzeug zugedeckt waren, bey ihnen Wache gehalten, übrigens aber an der Entwendung selbst keinen weiteren thätigen Antheil genommen.

8) Seinen Antheil an dem Gelde empfing er gleich den Uebrigen in der Lohmühle. Ein Theil der sonstigen Sachen, die er und Isaack in einem Sacke mit sich nach Meisling nahmen, um sie dort zu verschachern, wurde aus Furcht vor der an der Meislinger Brücke postirten Douane versteckt und erst nach des Inquisiten Arretirung gefunden.

Da solchemnach bey diesem Inculpaten die Gefährlichkeit der That an sich in wirkliche gewaltthätige Handlungen übergegangen ist, so läßt sich derselben das Prädicat:

thätige Theilnahme an einem vollzogenen gewaltsamen Diebstahle

nicht absprechen.

IV.

Hans Christ. Rieck

steht insoferne mit Samuel Moses in einer Categorie, daß derselbe an der wirklichen Vollziehung der That nur durch Wachehalten Antheil genommen hat. Im Uebrigen aber lassen sich Beyde in Rücksicht des Grades der Theilnahme einander keinesweges gleich stellen. Was von den Vorbereitungen ihm zur Last fällt, beschränkt sich darauf, daß er nachdem er durch Peter zur Theilnahme aufgefordert und mit diesem und Schmuel hineingegangen war,

1) bey dem mißlungenen Versuche am 21sten Februar in den von Behrens empfangenen Schnüren auf Schmuels Verlangen Schlingen machte,
2) Am Tage der Vollziehung, dem 23sten, die vom ihm mitgebrachten Stricke an Schmuel zur Vertheilung überlieferte.

Beyde Momente sind nicht concludent genug, um daraus mit Gewißheit zu folgern, daß Inculpat um die eventuelle Absicht der Hauptthäter, Gewalt zu gebrauchen, gewußt habe. Behrens, der ihm die Stricke überliefert, sagt selbst,

Special-Protocoll fasc. III. S. 25

"der alte Peter habe ihm aufgetragen, die Stricke anzuschaf-"fen, um wie er gesagt, die Packen zu schnüren."

Der ganze Verdacht einer im Voraus gefaßten Intention zur Gewaltthätigkeit beruht also auf der von dem Inculpaten selbst erzählten Aeusserung des Schmuel:

"sie müßten Stricke haben für 8 bis 9 Perso-"nen, und genug, um ihnen Hände und Füße zu "binden,"

einer Aeusserung, deren Existenz Schmuel nicht allein abläugnet, sondern die auch, wenn sie wahr wäre in keinem andern Lichte, als dem des Scherzes, erscheinen könnte, da Schmuel als Auskundschafter sehr wohl wußte, und auch in seinem Verhör,

S. Aussage zum 133sten Inquisit. Art. bestätigte, daß nur zwey Männer und eine Frau das Haus bewohnten.

Die Differenz in den Aussagen des Inquisiten beym allgemeinen und beym articulirten Verhöre über den Zeitpunct, wann er die Stricke zurückgeliefert, ist für die Beurtheilung der That irrelevant. Ueberhaupt muß man sich sehr hüten, bey diesem Menschen, dessen Erziehung im höchsten Grade verwahrloset und der, so zu sagen, zum Diebshandwerk erzogen ist, in dessen Seele während seiner Gefangenschaft ein tiefer bitterer Gram über sein Schicksal Wurzel faßte und ihn sich selbst und seyn Daseyn verwünschen ließ, jede Aeusserung, die ihn oder Andere mehr zu graviren scheint, als aus dem Thatbestande an sich gefolgert werden kann, für ausgemachte Wahrheit anzunehmen. Das Untersuchungsprotocoll zeigt durchgehends Spuren, daß Einzelne, unter denen Rieck oben an steht, Umstände behaupten, die von allen andern geläugnet werden und zugleich an sich nicht wahrscheinlich sind. Dies ist aber sehr leicht erklärbar. Gedächtnißfehler, Mangel an Beurtheilungskraft, Stumpfheit des Geistes, vermöge welcher nicht nur verwandte Begriffe, sondern auch verwandte Thatsachen so leicht bey Leuten verwechselt werden, die ohnehin an kein Nachdenken gewöhnt sind: dies sind die hauptsächlichsten Gründe solcher sich selbst und Andere unnöthig gravirender Aeusserungen, die, wenn man sie einzeln, mit gehöriger Auseinandersetzung ihres Gehalts, den Inculpaten wieder vorlegen würde, ganz anders lauten müßten. Defensor hat hievon bey seinen Conferenzen mit dem Angeklagten die überzeugendsten Proben erhalten. Nicht bloß bey der Generalinquisition, sondern auch im articulirten Verhöre kamen die Ausdrücke: Bande und Raub in den Aussagen der einzelnen Inculpaten sehr häufig vor. Letzteres das articulirte Verhör, zeigt aber deutlich, daß diese Ausdrücke erst durch die Fragen des Gerichts den Inculpaten in den Mund gelegt wurden, dagegen findet sich nirgends, daß der Sinn dieser Worte denselben verdeutlicht sey. Auch die

Fragen über prämeditirte Gewalt waren für die Fähigkeit und Fassungskraft dieser Menschen nicht bestimmt genug, so daß man aus einigen Stellen des Protocolls folgern könnte, daß der Begriff des Raubes, wie man solchen gewöhnlich nimmt, hier allerdings begründet sey. Und doch muß Defensor, nachdem er sich hierüber mit den einzelnen Inquisiten besprochen, geradezu das Gegentheil behaupten. Dümont, Hertz Michel, Rieck und Isaack versichern einstimmig, daß ihnen von der Absicht der Hauptthäter, Gewalt zu gebrauchen, nie etwas im Voraus bekannt geworden, und selbst die Vorbereitungen zur Gewalt, kurz vor der Ausführung hatten sie über diesen Punct nicht aufgeklärt. Sie standen da als Nebenfiguren, welche genauer zu unterrichten, man nicht der Mühe werth hielt. Einmal ihrer Theilnahme an dem Handel schon durch ihre Gegenwart gewiß, wurden sie von den eigentlichen Urhebern als bloße Maschinen gebraucht. Ueber das, was ihnen befohlen ward, nachzudenken war weder ihren Verhältnissen überhaupt, noch ihrer augenblicklichen Lage angemessen; letztere forderte, da sie in der Gewalt größerer Bösewichter waren, vorläufig unbedingten Gehorsam.

Aus dieser Bemerkung, (die zwar hier als Digression erscheint, jedoch bey ihrer allgemeinen Anwendbarkeit auf alle Inculpaten nicht für irrelevant geachtet werden kann,) ergiebt sich denn zugleich der wahre Gesichtspunct für die Festsetzung des Begriffs von Riecks Verbrechen. Nur seine wirkliche Theilnahme bestimmt den Umfang seiner That und dieser zufolge ist Rieck nur

Nebengehülfe zu einem mittelst Einbruchs vollzogenen Diebstahl,

denn ihm fällt offenbar nichts weiter zur Last, als daß er die auf unmittelbare Rechtsverletzung gerichteten Handlungen der Hauptthäter durch sein Wachehalten beförderte.

V

Marcus Philip Isaack.

Bey diesem ist zuförderst ein Umstand zu erörtern, der ihn der Absicht als Theilnehmer an einem wirklichen Raube aufzutreten, verdächtig machen könnte und der auch in der Anklageschrift als Verdachtsgrund wider ihn aufgestellt ist.

Er selbst hat nämlich

Seite 55 des Generalprotocolls

deponirt, daß Schmidt ihm gesagt habe; einige sollten die Leute binden und Andere ins Haus gehen.

Wer indeß den Inculpaten Isaack von Person kennt und dann mit Rücksicht auf seine persönlichen Qualitäten, seine Aussagen prüft, wird dieser Aeusserung kein Gewicht beylegen können. Schon die Ansicht des Generalprotocolls bestätigt, was ein viertelstündiges Gespräch mit ihm deutlich ergiebt, daß er nemlich äußerst confus in seinen Aussagen ist, und daß er von Zeit und Ort gar keine deutlichen Begriffe hat. Aus dem Zusammenhang erhellet durchaus nicht, daß jene Worte des Schmidt in Beziehung auf den Stockelsdorfer Diebstahl gesagt sind; denn Isaack geht, nachdem er selbige erzählt, sogleich auf den von ihm begangenen zweyten Diebstahl über. Wenn daher auch einzelne Stellen seiner Seite 55 protocollirten Aussage sich wohl nur auf den Stokkelsdorfer Vorfall beziehen lassen, so ergiebt doch die Zusammenstellung des Ganzen offenbar, daß er am Schlusse seiner Erzählung von einem früheren Diebstahle spricht, der von Lübeck aus projectirt worden, und der, weil er nicht auf Dänischem Gebiet begangen ist, hier nicht weiter in Betracht kommt.

Was demnächst seine wirkliche Theilnahme an der Stokkelsdorfer That betrifft, so war derselbe

1) actenkundigermaßen von dem Veranstalten, welche die Hauptthäter trafen, weder von Anfang an, noch beym Beginnen des 2ten Versuches unterrichtet.

2) Er hat sich nicht, wie die Uebrigen, im Voraus mit einem Stocke bewaffnet.

3) Die Lichter und Stricke bemerkte er erst, als sie von denen, die sie mitgenommen hatten, hervorgezogen wurden. Er sah nur die durch Peter geschehene Vertheilung der Stricke vor dem Hause, ohne selbst welche zu nehmen. Zur Zerschneidung der Lichter gab er aber auf Schmuels Verlangen sein Messer her.

4) Auf Peters Geheiß ging er mit in das durch Schmidt von innen geöffnete Haus. An den Thätlichkeiten gegen den Erbpächter Hardt selbst nahm er keinen Theil. Nur der Frau, welche von Peter gehalten wurde, band er auf dessen Befehl die Hände auf den Rücken, und nachdem sie auf den Bauch gelegt worden, auch die Füße zusammen. Bey ihr blieb er zurück, als die andern ins Zimmer gingen, und er hat daher

5) die Entwendung selbst nicht mit vollzögen, wenn er gleich

6) bey der Theilung in der Lohmühle seinen Antheil bekommen hat.

Seine Complicen beschuldigen ihn zwar einer viel größeren Theilnahme, namentlich an der Ueberwältigung des Erbpächters Hardt den er vor allen heftig geschlagen haben soll. Indeß weiß man ja im Voraus, was von den Anschuldigungen der Complicen an und für sich zu halten ist, und daß diese, wie der Herr Fiskal behauptet, von der Wahrscheinlichkeit unterstützt werden, kann Defensor nicht einräumen. Es giebt keinen logischen und keinen rechtlichen Grund, aus dem sich mit Nothwendigkeit folgern ließe, daß, wo mehrere Theilnehmer sich offenbare Gewalt erlauben, auch alle Uebrige diese Gewalt ausgeübt, und daß, wo die Meisten sich mit Prügeln bewaffneten, auch der Letzte und Einfältigste einen Prügel gehabt haben müsse.

Ueberdem aber ist diese Erörterung für die Bestimmung des Grades der Theilnahme, welcher dem Inquisiten zur Last fällt, irrelevant. Da er mit ins Haus gegangen, um als

Gehülfe thätig zu seyn, da er geständigermaßen die Frau gebunden und nachher bey ihr Wache gehalten hat, so steht das corpus delicti in Rücksicht seiner dahin fest, daß er

thätiger Gehülfe an einem vollzogenen gewaltsamen Diebstahle

gewesen sey.

Dritte Hauptabtheilung.

Ausmittelung der wider die einzelnen Inquisiten zu erkennenden Strafen, mit Rücksicht auf die vorhandenen Milderungsgründe.

Was Feuerbach in seinen Rechtsfällen Th. 1. S. 229 als eine in den alt Bairischen Provinzen herrschende wohlbegründete Praxis rühmt, nemlich:

daß Verbrecher gegen das Eigenthum niemals mehr mit dem Tode bestraft werden, indem solchen Verbrecher durch eine ununterbrochene Reihe allerhöchster Rescripte stets die Begnadigung zu Theil geworden sey,

dies besteht in den deutschen Provinzen unseres Vaterlandes schon seit 41 Jahren in Kraft eines ausdrücklichen Gesetzes. Zwischen der Größe der Mißhandlung und der Harte der Strafe soll (nach den Worten dieses Gesetzes) ein billiges und gehörig abgemessenes Verhältniß Statt finden. Dieses erfordert nicht, daß derjenige, der einen großen, obgleich qualificirten Diebstahl verübt hat, dafür mit dem Leben büße. Daher wird denn, wegen künftiger Bestrafung derjenigen Diebstähle, auf welche in der peinl. Gerichtsordnung die Todesstrafe gesetzt ist, verordnet und befohlen:

daß in den Fällen, da diejenigen, die eines oder mehrerer Diestähle überführt worden, bisher, der peinl. Halsgerichtsordnung zufolge, das Leben ver-

wirkt haben, auf die Todesstrafe nach diesem nicht weiter gesprochen werden, sondern dieselbe gänzlich aufgehoben seyn solle.

Verordnung vom 26sten April 1771 Chronol. Sammlung S. 18. No. 15.

Da im allgemeineren Wortsinne der Raub eine Art des Diebstahls ist, welcher sich von den übrigen Diebstählen nur durch die dabey angewandte offenbare gemeingefährliche Gewalt, oder, nach der gemeinen Meynung, durch prämeditirte und vollzogene Gewalt an Personen, unterscheidet, die Ratio jenes vaterländischen Gesetzes aber, nemlich:

daß zwischen der Härte der Strafe und der Größe der Mißhandlung ein gehöriges Verhältniß Statt finde,

ebensowol auf die bisherige Strafbestimmung bey dem sogenannten Raube, als auf das Strafgesetz, welches die sogenannten qualificirten Diebstähle befaßt, Anwendung leidet, indem die bloße an Menschen verübte Gewalt, ohne daß aus derselben Gefahr für das Leben entspringt, zu der Härte der Todesstrafe nicht in einem billigen und gehörig abgemessenen Verhältnisse steht; so ließe sich allerdings der Satz vertheidigen, daß auch die auf den Raub in der peinl. Gerichtsordnung gesetzte Todesstrafe durch dieses vaterländische Gesetz derogirt worden. Auch findet das Schleswig Holst. Publicum in dem von dem Herrn Oberprocureur, Freiherrn von Eggers verfaßten Entwurfe eines peil. Gesetzbuches für die Herzogthümer die vollkommenste Bestätigung des Princips,

daß nur auf diejenigen Verbrechen die Todesstrafe gesetzt werden darf, durch welche entweder ein oder mehrere Menschen wirklich ums Leben kommen, oder welche von der Art sind, daß aus ihrer Vollziehung für mehrere Menschen auf einmal Lebensgefahr entspringt, z. B. Brandstiftung in Städten, Flecken und Dörfern, Brunnenvergiftung u. s. w.

Hier vertritt die Größe und der Umfang der Gefahr mit Recht die Stelle der wirklich geschehenen Tödtung; und

man kann nicht mit Grunde behaupten, daß an demjenigen ein Justizmord begangen werde, der seinerseits alles gethan hat, um eine unberechenbare Zahl seiner Mitmenschen dem Feuertode oder den eben so schrecklichen Qualen eines Giftes Preis zu geben, daß beym täglichen Gebrauch des unentbehrlichsten und unverdächtigsten Elementarstofs sich täglich erneuerte. Daß eben deshalb auf den Raub, (dieses Wort in dem oben von mir entwickelten Sinne genommen,) in abstracto die Todesstrafe gesetzt werde, ist jenem Princip gemäß, denn würkliche Räuber, die ohne Rücksicht auf äußere Hindernisse mit offener Gewalt in Haufen umherziehen, gegen welche die dem Privatmann mögliche Selbstvertheidigung nicht ausreicht, denen bey ihren furchtbaren Anstalten jedes Haus ohne Unterschied, in welchem ihre Raubgier befriediget werden kann, eine willkommene und sichere Beute ist, sind Feinde der öffentlichen Sicherheit und des Staatsvereins, und ihr Verbrechen gehört nicht bloß in die Classe der Vergehungen gegen das Eigenthum. Aber bey dem sogenannten einfachen Raube rapina existirt weder Tödtung noch gemeine Gefahr, die Absicht des Thäters ist nur auf Zueignung fremden Eigenthums gerichtet. Um diese vollziehen zu können, wendet er in so weit, als es zu seinem Zwecke nöthig ist, persönliche Gewalt an, indem er diejenigen, die ihn hindern möchten, bindet, knebelt oder durch Schläge zum weiteren Widerstande unfähig macht. Lebensgefahr bey den Beraubten kann nur durch einen Exceß entstehen, der der That an sich fremd ist.

Würde es nun, diesen Bemerkungen zufolge, höchst mißlich und dem deutlich erklärten Willen des Monarchen widersprochen seyn, im vorliegenden Falle selbst dann auf Todesstrafe anzutragen, wenn der Begriff des einfachen Raubes hier nicht begründet wäre, so darf ich um so mehr erwarten, daß die Anträge des Herrn Fiskals, als dem Grade der Strafbarkeit der Thäter völlig unangemessen, werden verworfen werden, da ich im zweyten Abschnitte der ersten Hauptabtheilung erwiesen habe, daß der deutsche Rechtsbegriff vom

Raube hier keine Anwendung finden, sondern daß die vorliegende That in abstracto nur als **vollzogener gewaltsamer Diebstahl** bezeichnet werden könne.

Das mehrerwähnte vaterländische Gesetz substituirt der im Art. 159 der P. G. O. verfügten Todesstrafe

Festungsarbeit oder Zuchthaus auf Lebenszeit,

und überläßt es dem richterlichen Ermessen, nach Beschaffenheit der einzelnen Fälle zu bestimmen, ob Staupenschlag und Brandmark, oder Staubbesen allein als Schärfung hinzu gefügt werden könne oder nicht. Bekanntlich ist die gesetzliche Strafe nur dann gegen einen Verbrecher begründet, wenn der Begriff des Verbrechens in seinem ganzen Umfange auf die That Anwendung findet, und die Schärfungen der poenae ordinariae sind nur in denjenigen Fällen zulässig, wozu der völlig vollzogenen That erschwerende Umstände hinzukommen, welche die Bosheit oder die Gefährlichkeit des Thäters oder die Gemeinschädlichkeit der That erhöhen. Diesem zufolge könnte die ordentliche gesetzliche Strafe nur die Hauptthäter treffen, deren Bosheit denn freilich die möglichste Schärfung vollkommen gerechtfertigt haben würde. Diese aber haben sich, theils durch Entweichung, theils durch freywilligen Tod dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt; mithin kann hier nur von geringeren Strafen, nach Maaßgabe des Grades der (thätigen oder passiven) Theilnahme jedes Einzelnen, die Rede seyn.

Da ferner die vaterländische Gesetzgebung nur für diejenigen Fälle, wo nach dem Artikel 159 der peinl. Gerichtsord. die Todesstrafe begründet ist, die lebenslängliche Zuchthaus- oder Festungsstrafe substituirt hat, so folgt hieraus:

1) daß die Disposition des 159sten Artikels in so weit, als selbige in den Schlußworten:

„oder sonst nach Gelegenheit der Personen und Er-
„messung des Richters — — — mit — — —
„einer schweren Leibesstrafe gestraft werden soll“

für den geringeren Grad der Strafbarkeit mildere Strafen verfügt, zwar nicht ausdrücklich abgeschaft sey, daß man jedoch

2) wenn man nicht dem milden Geiste des einheimischen Gesetzes Gewalt anthun, den Sinn desselben muthwillig mißdeuten oder unzeitig beschränken will, nothwendig annehmen muß,

daß der minderen Grade der Theilnahme an gefährlichen Diebstählen, in Rücksicht auf welche die P. G. O. die zu erkennende schwere Leibesstrafe dem Ermessen des Richters überlassen hat, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gleichfalls nur arbitrair bestraft werden können, und daß diese poena arbitraria zu dem am Schlusse dieses Artikel 159 angegebenen Arten derselben in eben dem milderen Verhältnisse stehen müsse, als die jetzige poena ordinaria der lebenslänglichen Zuchthaus- oder Karrenstrafe zu der ehemaligen qualificirten Todesstrafe steht.

Hiernach dürfte denn mit Rücksicht auf die obige Darstellung des Reatus jedes Inquisiten

1) dem Samuel Moses
2) dem Joh. Lud. Dümont
3) dem Hans Chr. Rieck

} als sämmtlich Gehülfen eines

mittelst Einbruchs vollzogenen gefährlichen Diebstahls eine zehnjährige,

dagegen aber

4) dem Hertz Michel und
5) dem Marc. Philipp Isaack

} als thätigen Gehülfen zu einem

Diebstahle, der nicht nur wegen des Einbruchs und der Bewaffnung mit Knitteln, zu den gefährlichen gehört, sondern der auch in wirkliche Gewalt an Personen ausgeartet ist, an welchem diese beyden Inculpaten Antheil genommen haben,

eine funfzehnjährige Zuchthaus- oder Karrenstrafe

in abstracto zuzuerkennen, und vor deren Festsetzung in concreto nur noch zu untersuchen seyn, ob zu einer Schärfung oder zu einer Milderung dieser poenae ordinariae hinreichende Gründe vorhanden sind.

A) Gegen Samuel Moses

sind in der fiskalischen Anklage folgende Thatsachen als Schärfungsgründe aufgestellt:

1) Inquisit sey Mitanführer der Bande gewesen.
2) Er habe im Auslande mehrere Räubereien begangen;
3) Der qualificirte Diebstahl zu Ivendorf und seine sonstigen Diebstähle;
4) Der in der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar 1811 in Stockelsdorff begangene Einbruch.

Weil indeß

zu 1) meine obige Darstellung vom Begriff einer Bande (S. oben 2ten Abschnitt A.) ergiebt, daß dieser Begriff hier überall nicht Anwendung finde, aus der Darstellung der Mitwirkung dieses Inquisiten (S. 208 bis 210) aber hervorgeht, daß er nur der Theilnahme an einem Diebstahl mit Einbruch schuldig sey.

zu 2) und 3) die im Auslande begangenen Verbrechen, da solche an und für sich kein Gegenstand der Beurtheilung vaterländischer Behörden sind, auch keine Schärfung der für einheimisches Verbrechen zu erkennenden Strafe begründen können, indem in der zur Frage stehenden That selbst der Grund zur Schärfung liegen muß, wenn letzterer gerecht seyn soll; endlich

zu 4) die Theilnahme des Inquisiten an diesem Einbruch sich lediglich darauf beschränkte, daß er dem Schmidt und Taubländer das ihm von dem Baldoverer bebezeichnete zweyte Haus zeigte, und diese ohne seine weitere Mitwirkung den Einbruch vollführten;

überdem der Herr Fiskal nicht im Stande gewesen ist, aus der Mitwirkung des Inquisiten zu dem in Frage stehenden

Hauptverbrechen Gründe zur Schärfung der Strafe abzuleiten, so darf ich nicht befürchten, daß Eine Hochverehrl. Criminalcommißion in diesem Puncte dem Antrage desselben beypflichten werde.

Dagegen muß Defensor eben so unverholen bekennen, daß in den Acten selbst nur wenige Data zu finden sind, in welchen eine Milderung der ordentlichen Strafe begründet werden konnte. Ueber den früheren Lebensumständen des Inquisiten ruht größtentheils noch ein undurchdringlicher Schleier; seine genaue Bekanntschaft mit dem entwichenen Peter den Eine Hochverehrliche Commißion in dem von Ihr redigirten Verzeichnisse von Verbrechern nicht ohne Wahrscheinlichkeit mit dem berüchtigten Rheinischen Räuber Anton Heintze für eine und dieselbe Person erklärt seine Theilnahme an mehreren in Mecklenburg begangenen gewaltsamen Diebstählen; endlich seine thätige Mitwirkung zu dem in Rücksicht des fraglichen Hauptverbrechens getroffenen Vorkehrungen: alles dieses ist eben nicht dazu geeignet, eine dem Character und der Handlungsweise des Inquisiten günstige Präsumtion zu begründen.

Defensor hat es unter diesen Umständen, um auch da, wo seine Privatüberzeugung die Hülfsmittel zur Vertheidigung begränzt, nicht wegen vorgefaßter Meynungen etwas, vielleicht Relevantes, zu übersehen, für seine Pflicht gehalten, mit den einzelnen Inquisiten über dasjenige Rücksprache zu nehmen, was ihrer eigenen, von den Aussagen der Mitinquisiten sowol als den Berichten fremder Behörden unabhängigen, Meynung zufolge eine Milderung ihrer Strafe bewirken könnte, und er erlaubt es sich, dasjenige, was Samuel Moses mit dem ihm eigenthümlichen Wortreichthum in dieser Rücksicht ihm vorgetragen hat, nachstehend den Hauptmomenten nach der richterlichen Prüfung darzulegen.

Er behauptet nemlich

1) Brodlosigkeit habe ihn, nachdem die Gebrüder Weile aus Straßburg, (welche Pferdelieferanten für die Französische Armee gewesen und bey denen er über ein

Jahr als Pferdejunge gedient habe,) Berlin verlassen, gleichfalls von dort vertrieben, und er sey ins Mecklenburgsche gegangen ohne weiteren Grund, als weil er doch irgendwo wohin müssen und er gehofft habe, dort ein Unterkommen zu finden.

2) Daß Peter Dieb gewesen und vom Diebshandwerk sich nähere, habe er lange Zeit nicht gewußt. In Crivitz sey er im Hause des Gastwirths Münster zufällig mit demselben zusammengetroffen. Peters jüdischer Dialect habe ihn in demselben einen Glaubensgenossen vermuthen lassen, und so sey denn zwischen ihnen ein Gespräch entstanden, welches damit endigte, daß Peter ihm Dienste bey sich antrug. Selbiger habe sich derzeit für einen reisenden Handelsmann ausgegeben und ihn, Schmuel, engagirt, auf Reisen seinen Packen zu tragen und sonst als Gehülfe bey ihm zu seyn, auch seiner Frau aufzuwarten.

3) Nach drey Wochen seyen sie zusammen von Crivitz nach Schwerin gegangen, wo Peter dem Amtshauptmann der ihm die Stadt verbieten wollen, 70 Louisd'or und zwey Packen Waaren zur Verbürgung seines guten Betragens deponirt habe: ein Umstand der ihm gleichfalls keinen Verdacht gegen die Rechtlichkeit seines Brodherrn einflößen können.

4) Erst von Güstrow aus habe er mit Peter den ersten Diebszug gemacht, ohne jedoch zu wissen, daß es auf Dieberey abgesehen sey. Auch habe er weder an diesem Diebstahl, noch an dem folgenden, bey denen er zugegen gewesen thätigen Antheil genommen.

5) den Peter habe er mehreremale mit dem festen Vorsatze verlassen sich seinem schlechten Umgange und dieser vagen Lebensart überhaupt zu entziehen; allein sein Unstern habe ihn mehrmals und zuletzt bey Lübeck wieder mit ihm zusammengeführt, und seine eigene Nahrungslosigkeit habe ihn dann genöthigt, wieder für einige Zeit bey ihm Brod zu suchen.

6) Wenn seine Complicen ihn mehrerer Dinge beschuldigten, als er gestanden und gestehen könne, so gründe sich dieses in dem Hasse, den sie deshalb auf ihn geworfen, weil sein Bruder sie verrathen habe. Er sey aber nicht so schlecht, wie diese ihn machen wollten und wie auch das Gericht, welches den Verläumdungen dieser Menschen Gehör gegeben, zu glauben scheine. Namentlich habe er, was die Stockelsdorfer That betreffe, nicht vorher gewußt, daß es auf Gewalt dabey abgesehen gewesen; auch habe er bestimmt die Absicht gehabt, sich bey dem zweyten Versuche der Theilnahme an der That zu entziehen und statt dessen zu seiner Braut nach Fackenburg zu gehen, wo er seinen Bruder zu finden hoffte, und diesem die That zu denunciiren. Allein Peter habe ihn durch Gewalt gezwungen, mitzugehen.

Defensor muß es höheren Behörden zur Beurtheilung anheimstellen, ob und was von diesen Entschuldigungsgründen als haltbar zu betrachten seyn möchte, und sich im übrigen auf nachstehende eigene Bemerkungen, die er sich aus dem Studium der Acten, der Gegenwart beym Specialverhör, und der Unterredung mit dem Inquisiten abstrahirt hat, beschränken.

1) Inquisit ist ein Jüngling von 20 Jahren, dessen Erziehung durch seinen Stiefvater, wenn selbiger gleich Unterrabbiner war, dennoch sehr verwahrloset ist. Schon im 13ten Jahre schickte man ihn als selbstständigen Menschen zu einem Oheim, ohne ihm zuvor Grundsätze einzuflößen, die sein Betragen regeln konnten. Der Oheim ließ ihn, weil er nicht schreiben und daher ihm selbst nicht nach Wunsche nützen konnte, für eigene Rechnung einen kleinen Waarenhandel treiben, wobey denn zwar sein ohnehin nicht gemeiner Verstand an Ausbildung, nicht aber sein Herz an Moralität gewann. Ein zufälliger Besuch eines älteren Bruders in der Heimath veranlaßte, daß er mit diesem

nach Rotterdam und von dort aus für dessen Rechnung auf die benachbarten Märkte zog. Das kärgliche Leben daß er hier führte und der Mangel an eigenem Verdienste, zu dem er schon früher gewöhnt war, erzeugte nach zwey Jahren bey ihm den Entschluß auch dieses Engagement aufzugeben.

2) Sein Wunsch, nunmehr im Vaterlande sein weiteres Fortkommen zu suchen, ward durch die mittlerweile daselbst eingeführte Conscriptionspflichtigkeit vereitelt. Es ist der jüdischen Natur eigen, vor der Muskete zu fliehen, und Inquisit gehörte in dieser Rücksicht nicht zu den Ausnahmen. Er verschaffte sich daher einen auf Münster lautenden Paß, ging mit demselben zuerst auf Wesel, und von da, nach einigen kleinen Abstechern ins Hessensche und Hannöversche, nach Berlin. Hier kam er als Fieberkranke an und mußte im jüdischen Lazareth ein volles Vierteljahr auf seine Herstellung harren. Sobald er gesund war, nahm er, an ein besseres Leben gewöhnt, als Pferdejunge Dienste und verrichtete solche länger als ein Jahr, ohne daß aus dieser ganzen Zeit das Mindeste auf ihn gebracht werden kann. Durch das Aufhören der Pferdelieferung, welche seine Brodherrn als Gewerbe trieben, kam er wieder außer Dienst; und nun stand er, ein Jüngling von 18 Jahren, allein in der Welt, in weiter Ferne von seiner Heimath, ohne alle Aussicht auf rechtlichen Erwerb, mit hellem Kopfe und leichtem Sinne, der nur eines äußeren Anstoßes bedurfte, um in Leichtsinn, die erste Quelle des Lasters, auszuarten. War es ein Wunder, wenn er eine sichere Beute des ersten schlauen Bösewichts wurde, der ihn durch den Schein der Wohlhabenheit an sich zu locken, durch die wohlberechnete Anstellung zum Dienste seiner sogenannten Frau noch mehr zu fesseln wußte?

3) Schmuel ist seiner Religion nach ein Jude. Als solcher hat er über das Verhältniß zu Christen überhaupt

schon an und für sich nicht die strengsten Grundsätze. Man kennt ja die unglückselige Verblendung, in der dieses Volk seit 18 Jahrhunderten fortlebt. Die Christen sind, den Lehren zufolge, die ihnen schon mit der Muttermilch eingeimpft werden, bloße Usurpateurs der irdischen Herrlichkeit, die ihrem Volke, dem Volke Gottes bestimmt ist; den Christen sind sie daher, dem Talmud zufolge, Treu und Glauben zu halten, nicht schuldig. Sein Stiefvater, ein Priester des Talmud, wird es nicht versäumt haben, ihn in diesen Grundsätzen zu unterrichten und zu bestärken. Seine Moral, wie die Moral eines jeden Juden überhaupt, geht solchemnach von Axiomen aus, welche selbst die Vorschrift der 10 Gebote in Rücksicht auf Christen limitiren. — Konnte es unter diesen Umständen dem 18jährigen Jünglinge auffallen, wenn ein abgefeimter Bösewicht wie Peter, nachdem er sich zuvor des Jünglings Vertrauen erworben, zu überreden suchte, der Diebstahl sey ein freies Gewerbe?

4) Der Inculpat betheuert fortwährend aufs heiligste, (und es ist in den Acten kein gültiger Beweis des Gegentheils,) daß er nie an einem gewaltsamen Diebstahle thätigen Antheil genommen, nie seine Hand an einem Menschen gelegt habe. Noch als Defensor seine Unterredung mit ihm endigte, rief er demselben, gleichsam als Hauptmoment und Quintessenz seiner Vertheidigung, die Worte zu: "ich habe nie einen „Menschen getödtet oder nur gemißhandelt; die Noth „hat mich zum Diebe gemacht; ich hoffe für mein „Vergehen eine gnädige Strafe, und werde durch mein „ferneres Leben beweisen, daß ich kein schlechter "Mensch bin."

5) Defensor ist Zeuge gewesen der tiefen Rührung, mit der Inquisit seiner Mutter und sonstigen Angehörigen gedachte und sich die Wehmuth versinnlichte, mit der selbige die Nachricht seiner Verbrechen empfangen ha-

ben würden. Ein Mensch der solcher edleren Empfindungen fähig ist, kann kein unverbesserlicher Bösewicht seyn. Mag immerhin sein Leichtsinn und der Umgang mit einem Schurken, wie Peter, ihn verdorben und auf einen Standpunct versetzt haben, wo der Uebergang zum vollendeten Bösewichte nicht ferne war: noch hat die Vorsehung ihn im rechten Momente zur Selbsterkenntniß geführt, er sah den Abgrund, der ihn als moralisches Wesen zu vernichten drohte, sein besseres Ich erwachte, und es bedarf nur einer sorgsamen Leitung und Aufsicht, um ihn, der nie von Herzen und aus Grundsatz Bösewicht war, selbst während seiner Strafzeit mit der Tugend und der beleidigten menschlichen Gesellschaft wieder auszusöhnen.

Auf diese Ansicht gestützt, wagt denn Defensor, für diesen Inquisiten eine solche Milderung der Strafe zu erbitten, bey welcher ihm die Möglichkeit bleibt, seine vortrefflichen Anlagen und Fähigkeiten nunmehr zum Wohl des geselligen Vereins zu entwickeln.

B. Gegen Joh. Lud. Dümont

ist gleichfalls, im § 20 des Anklagelibells, auf Schärfung der ordentlichen Strafe angetragen, ohne daß jedoch irgend ein in der fraglichen That selbst liegender Umstand hat angeführt werden können, der diese Schärfung begründete. Die Diebstähle und Einbrüche, an denen Inculpat im Auslande Theil genommen, sind kein Gegenstand einer in Holstein zu fällenden Entscheidung. Die früheren Versuche zu Schönwalde und Stockelsdorff werden als bloße Versuche, die nicht zur Ausführung gekommen sind, durch das zur Untersuchung stehende Hauptverbrechen absorbirt. Solchemnach bleibt von den angeblichen Schärfungsgründen nur noch derjenige übrig, welcher von der vermeintlichen Verderbtheit des Characters des Inculpaten hergenommen ist. Diesen soll, wie der Herr Fiskal behauptet, sein ganzer früherer Lebenslauf beweisen, und darum soll nur sein Tod die Gesellschaft gegen seine Unthaten schützen können.

Defensor gesteht indeß, daß er dieser Ansicht keinesweges beypflichten kann, wenn gleich in den

Beylagen No. 155 und 262

des Untersuchungsprotocolls der Inculpat von denjenigen Gerichten, welche früher gegen ihn mauvirten, als ein äußerst verschmitzter und gefährlicher Mensch geschildert wird. Entweder ist mit den Seelenkräften des Inquisiten seitdem eine totale Veränderung vorgegangen, oder jene Behörden haben ihn ganz falsch beurtheilt. Defensor darf sich desfalls geradezu auf das eigene Urtheil eine Hochverehrlichen Criminal-Commißion berufen, indem er im Voraus überzeugt ist, daß deren Ansicht mit den seinigen übereinstimmt. Gewiß ist Dümont von allen fünf Inquisiten (über denen Isaack doch keinesweges an Verstande excellirt,) der stumpfsinnigste. Nicht sein verschlagener Kopf, sondern der thätige Beystand seiner Angehörigen und glückliche Zufälle, öffneten ihm die Preußischen Gefängnisse. Viel zu schwach am Geiste, um zu irgend einem bedeutenden Diebstahl, geschweige zu gewaltsamen Maaßregeln, auch nur den Gedanken zu fassen, war er, nachdem er mit größeren Spitzbuben bekannt geworden, ein bloßes Werkzeug in ihrer Hand, das man nur braucht, wenn man es nöthig hat, ohne dem Werkzeuge erst auseinander zu setzen wozu man solches gebrauchen will.

Fallen solchemnach die in der Anklage aufgestellten Schärfungsgründe als unhaltbar hinweg, so stehen dagegen mehrere nicht unbedeutende Milderungsgründe ihm zur Seite. Dahin gehören vorzüglich:

1) Die Aufrichtigkeit, mit der er von Anfang an alles, was er von sich und den Mitinquisiten zu sagen wußte, ohne Rückhalt bekannt hat, wodurch er, wie der Augenschein ergibt, dem Gerichte die Untersuchung gegen Mehrere sehr erleichterte. Zugleich ist diese Aufrichtigkeit ein Beweis mehr, daß die Preußischen Behörden ihn falsch beurtheilten.

2) Seine schlechte Erziehung besonders sein gänzlicher Mangel an moralischer Bildung. Den Defensor hat

Inculpat es unverholen gestanden, daß er nur erst, durch den Unterricht des Herrn Consistorialraths Fock, deutliche Begriffe von seinen Pflichten als Mensch und als Staatsbürger erhalten habe. Ihm ist es jetzt unbegreiflich, wie er jemals mit so verworfenen Menschen, als seine Mitinquisiten in seinen Augen sind, in Gemeinschaft habe kommen können, und (abermals ein Zug für die Beurtheilung seines Geistes) er findet es für sich selbst schimpflich, daß unter seinen Mitschuldigen zwey Unconfirmirte (Rieck und Behrens) gewesen.

3) Nicht leicht kann ein Mensch, dessen früherer Lebenslauf gänzlichen Mangel an moralischen und religiösen Gefühlen bezeugt, sich wahrer und herzlicher der Tröstungen der Religion erfreuen, als solches bey dem Inquisiten der Fall ist. Mit Rührung erzählte er seinem Vertheidiger nicht nur die eigenen Fortschritte in Religionskenntnissen sondern führte es auch als eine ihm bewiesene besondere Gnade der Vorsehung an, daß solche ihm in seinem Kerker Gelegenheit gegeben habe, einen Unglücklichen, der noch weiter zurück sey, als er, bey seinen Bemühungen in Auffassung sittlicher Wahrheiten zu unterstützen. Solche Aeusserungen kommen nicht aus dem Munde, von Verbrechern, die an das Laster gewöhnt sind; sie sind vielmehr ein sicherer Bürge wahrer Reue und aufrichtiger Besserung.

Darf solchemnach Defensor mit Recht erwarten, daß diesem Inquisiten eine mildere Strafe werde zuerkannt werden, so muß er dagegen unverholen gestehen, daß er an dem Character

C. des Hertz Michel oder Joseph Meyer

seit dem Tage völlig irre geworden ist, da dieser Unglückliche durch freywilliges Geständniß früherer Schandthaten, an denen er Theil genommen, alle die guten Eindrücke verwischt hat, die sein während der Untersuchung beobachtetes gutes Betragen für ihn erzeugte. Denn wenn gleich diese Reihe

nun eingestandener Verbrechen der Kompetenz vaterländischer Behörden nicht zu unterziehen ist, und wenn gleich dieses neue Geständniß die deutlichsten Spuren davon an sich trägt, daß Lebensüberdruß den Inculpaten zu selbigem vermocht habe, so füllt dennoch die ganze Erzählung diejenige Lücke, welche bey seinen früheren Aussagen in einer wichtigen Periode seines Lebens übrig geblieben war, zu treffend aus, und seine Darstellung selbst trägt zu sehr den Stempel der Wahrscheinlichkeit, als daß man an der Wahrheit derselben mit Grunde zweifeln konnte. Schaudernd vor dem Abgrunde, in den der Mensch durch Mißbrauch seiner Freyheit versinken kann, wendet selbst die kaltprüfende Vernunft sich gerne von solchen Scenen hinweg; was die Wehmuth über die Schwäche der menschlichen Natur und das Mitleiden mit dem unglücklichen Gefallenen zu seiner Entschuldigung beybringen möchte, wird von gerechtem Unwillen über die That selbst besiegt, und jene schöneren Empfindungen müssen der vernünftigen Ueberzeugung weichen, daß, wo die Eingewöhnung zu Verbrechen sich durch den ganzen Lebenslauf bestätigt, es Verrath gegen die Gesellschaft seyn würde, den Arm der Gerechtigkeit in Ausübung seines furchtbaren Amtes hindern zu wollen.

Mit leichterem Herzen wendet sich Defensor zur Untersuchung dessen, was

D. dem Hans Christ. Rieck

als Grund zur Schärfung seiner Strafe entgegenstehen, oder was ihm als Milderungsgrund zu Statten kommen möchte.

Wahr ists, die Zahl seiner Uebelthaten ist, in Erwägung seines noch fast jugendlichen Alters groß. Acht und dreyßig Dieftählen, worunter mehrere gewaltsame sind, hat er als Theilnehmer beygewohnt. Von der frühesten Jugend an, ward er durch seine Eltern zum Diebshandwerk erzogen. Mehrere Diebstähle mit Einbruch sind, im Inlande von ihm begangen. Sein 7jähriges Vagabondenleben allein ist strafwürdig und bezeichnet ihn als einen desto gefährlicheren Her-

umstreicher, da er sich in der letzten Zeit mit einem Weibe verband, das seine Neigung zu dieser Lebensart nur erhöhen konnte.

Demnach aber existiren wichtige Gründe, ihn der landesherrlichen Gnade zu empfehlen. Unter Verbrechern aufgewachsen, mußte er selbst ein Verbrecher werden. Nie hat Erziehung und Unterricht ihm Veranlassung gegeben, über sich und seine Bestimmung nachzudenken ja er ist in seinem bald 24jährigen Alter noch nicht einmal confirmirt. Die Einsamkeit des Gefängnisses hat zuerst die Regungen seines Gewissens veranlaßt, und bald zeigte sein ganzes Betragen, welche Veränderungen dieses durch die Untersuchung stets genährte und erneuerte Nachdenken in seinem Innern bewirkt hatte. Ein bitterer Groll gegen diejenigen, die ihn schon in der zarten Jugend auf die Bahn des Verbrechens leiteten, verband sich mit der unverkennbarsten Rührung über das Unheil, was er durch seine Thaten über sich und andere gebracht hatte. Aber jener Groll, den nur der rohe Sohn der Natur festhalten konnte, wich bald einer tiefen Betrübniß, als der Religionsunterricht ihn lehrte, daß man auch seine Feinde lieben solle. Immer war, vom ersten Augenblicke der beginnenden Erkenntniß seiner selbst, Aufrichtigkeit im Erzählen seyn unwandelbarer Vorsatz, und seit der Unterricht im Christenthum ihn über seine Bestimmung näher aufgeklärt hat, liegt sein ganzes Herz offen für jeden da, der sich ihm mit vertraulichen Worten nahet. Seine Seele ist düster, das Gefühl seiner Schuld drückt sie darnieder, wenn er gleich sich die Genugthuung geben kann, daß er nicht zu denen gehörte, die des Herren Willen wußten. Daher erhebt ihn auch der Trost der Religion über sich selbst und sein Schicksal, und sein dem Defensor mündlich ans Herz gelegter dringendster Wunsch,

> daß er nemlich baldmöglichst durch Confirmation und Genuß des heiligen Abendmahls die Weihe des Christenthums empfangen möge,

wird bey seinen menschlich fühlenden Richtern keinesweges unerhört bleiben und zugleich der Gnade des Landesherrn als Beweggrund dienen, um auf die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit seiner Reue eine angemessene Milderung seiner Strafe zu bauen. Was nun endlich die

E. bey Marcus Philipp Isaack

in Betracht kommenden Schärfungs- oder Milderungsgründe betrifft, so verhält es sich

a) mit dem in der Anklageschrift S. 643 wider ihn urgirten Klagegründe eben so, wie bey seinen Mitinculpaten, indem der Herr Fiskal, dem Sinne der Criminalgesetze zuwider nicht aus der fraglichen That selbst, sondern aus früheren theils hier gar nicht in Betracht kommenden, theils durch das Hauptverbrechen absorbirten Vergehungen den Grund zur Schärfung ableiten will. Dagegen gibt

b) des Inquisiten persönliche, sowohl geistige als körperliche Beschaffenheit gerechten Grund zur Milderung. Das äußerst geringe Maaß von Geisteskräften, welches die Natur ihm zugetheilt hat, entfernt bey ihm jeden Begriff der Gefährlichkeit; und dem körperlichen Ansehen nach stellt er ein wahres Jammerbild dar mit dem man zwar wohl das Mitleiden der Wohlthätigen erregen, das man aber, ohne verlacht zu werden, nicht einmal für einen Raubgehülfen, geschweige für einen Räuber selbst ausgeben kann. Nimmt man dazu die wirkliche Noth in welche der brodlose Inculpat sich während der ganzen Zeit befand, da er mit Verbrechern umging; sieht man zurück auf die Verführung, die ihm, dem einfältigen unerfahrenen Judenburschen, in der Person des schlauen Verbrechers Schmidt, die Bahn der Vergehungen öffnete, erwägt man, daß die über seinen früheren Lebenswandel eingezogenen Berichte durchaus nichts Nachtheiliges auf ihn bringen, so darf man der Behauptung des Fiscals:

daß gerade das schnelle Vorwärtsschreiten des Inquisiten auf der Bahn der Verbrechen seine Strafbarkeit erhöhe,

um so mehr widersprechen, da die Acten ergeben, daß er nie um die Absicht der Hauptthäter im Voraus gewußt habe. Mangel an Nachdenken bey stumpfsinnigen Menschen kann sie leicht zum Verweilen auf dem Wege des Lasters bringen, ohne daß darum dieses Verweilen den Character eines überlegten Beharrens annimmt.

Defensor hofft daher von der Gnade des Monarchen auch für diesen reuigen Verbrecher eine huldreiche Milderung der Strafe.

Schließlich sey es mir erlaubt, über die im § 31 der Anklage aufgestellten Grundsätze, betreffend die vermeyntliche Nothwendigkeit einer exemplarischen Strafe in Beziehung auf die Landessicherheit, einige Bemerkungen beyzufügen.

Offenbar hat die fixe Idee von einer hier existirenden Bande dieses ganze Raisonnement erzeugt. Diese Idee, die durch das ganze Anklagelibell allenthalben vorherrscht, hat die Phantasie des Herrn Anklägers über die Gebühr erhitzt und ihn Phantome sehen lassen, wo der ruhige Prüfer nichts wahrnimmt. Gerade in der geschehenen Verhaftung der meisten Theilnehmer liegt meines Erachtens die beste Bürgschaft für die Sicherheit unserer Grenzen. Wenn nur die Grenzbehörden ihre Pflicht thun und das ist, bey der von unserer Regierung getroffenen strengen Maaßregeln und der auf Vernachläßigung gesetzten scharfen Verantwortlichkeit immer mehr mit Gewißheit zu hoffen, so hat es mit dem Einwandern auswärtiger Räuber so leicht keine Noth. Der lahme Peter und seine entschlüpften Genossen werden sich wohl hüten, noch einmal sich in eine Gefahr zu begeben, der sie nur mit Mühe entronnen sind. Ueberdem ist es unwahr, wenigstens der Erfahrung geradezu widerstreitend, daß langwieriges Gefängniß von dem losen Gesindel weniger gefürchtet werde, als der Tod, denn die Erfahrung lehrt, daß gerade in denjenigen Ländern, welche mit der Todesstrafe

sehr freygiebig sind, verhältnißmäßig mehrere schwere Verbrechen begangen werden, als da, wo die Hinrichtungen zu den Seltenheiten gehören. Wer persönlichen Muth hat und daß dieser, wo er existirt, die Gefährlichkeit des Verbrechens erhöht, wird der Herr Fiscal mir einräumen legt lieber sein Haupt auf den Block, als daß er während seines ganzen übrigen Lebens mit Ketten belastet einherschleicht. Der Tod auf dem Schafot ist ein schmerzlicher Moment, von dem man im Voraus überzeugt seyn darf, daß die schnell entfliehende Lebenskraft diesen Schmerz nicht zur Vorstellung reißen lasse, aber die Aussicht auf ein Gefängniß, das man nur als Leiche wieder verlassen wird, ist der Einbildungskraft jedes an Selbstthätigkeit gewöhnten Menschen viel schrecklicher. Daß hie und da ein zum ewigen Gefängniß Verurtheilter entkommt, beweiset eben so wenig etwas gegen die Zulässigkeit dieser Strafe, als die Entweichung eines zum Tode reifen Verbrechers gegen die Nothwendigkeit einer gehörigen Untersuchung. Jede menschliche Einrichtung hat ihre Unvollkommenheiten und wird solche nothwendig behalten müssen, so lange wir nur Menschen bleiben; darum aber das Gute und Zweckmäßige, was diese immer unvollkommene Einrichtungen leisten, verkennen, heißt, das Kind mit dem Bade verschütten.

Defensor inhärirt daher der oben zur Genüge erwiesenen Behauptung

> daß die Beschaffenheit dieses Falles die Anwendung der Todesstrafe nicht verstatte,

und hegt zu dem über das Schicksal seiner Clienten entscheidenden höchsten und hohen Behörden das ehrerbietige Vertrauen, daß nur Gesetz und Factum nicht Argumente, die außer den Acten liegen und den Gesetzen fremd sind, bey der Entscheidung dieses Falles werden in Betracht gezogen werden.

Hierüber :c. :c.

(Abschrift.)

Eingegangen, den 14. May 1813.

Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Durchlauchtigster Fürst, besonders freundlich lieber Vetter und Schwiegervater, auch Hochedler, Hoch- und Wohlgeborner und Wohledle Räthe, liebe Getreue!

Wir haben vernommen, welche Untersuchung wider Samuel Moses, Johann Ludewig Dümont, Hertz Michel, Johann Christ. Rieck und Marcus Philipp Isaack, wegen eines von ihnen zu Stockelsdorf begangenen Raubes geführt, und welches Urtheil von Ew. Liebden auch in dieser Sache abgesprochen worden ist.

Da wir nun die Inquisiten nach Publication der erkannten Todesstrafe dahin zu begnadigen Uns allerhöchst bewogen gefunden haben, daß sie nach erhaltenen Staubbesen zur lebenslänglichen Detention und Arbeit nach verschiedenen Straf-Anstalten, und zwar Samuel Moses, Hertz Michel und Johann Christ. Rieck nach dem hiesigen Raspelhause, Marcus Philipp Isaack nach der Vestung Cronenburg, und Johann Ludewig Dümont nach der Vestung Drontheim abgeführt werden sollen, so geben Wir solches Ew. Liebden und euch zur weitern Bekanntmachung und Verfügung hiedurch zu erkennen, und bleiben übrigens Denenselben und euch mit Königl. Propension und Gnade wohl beigethan und gewogen.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, den 30sten April 1813.

FREDERIK R.

Moesting. Jensen. Rothe.

Wolfhagen.

An
das Holsteinische Ober-Criminalgericht zu Glückstadt, die Bestrafung der Inquisiten Samuel Moses und Consorten betreffend.

(Abschrift.)

Eingegangen Kiel, den 19. May 1813.

Frederik der Sechste von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Bey Wiederanschließung der mit den bereits zurückgesandten Untersuchungsacten wider Samuel Moses, Hertz Michel et Consorten eingeschickten Defensionsschrift, wird der Criminal-Commißion aufgetragen, das Straferkenntniß wider die fünf Inquisiten dahin abzusprechen, daß Samuel Moses, Johann Ludewig Dümont, Hertz Michel, Johann Christ. Rieck und Marcus Philipp Isaack, wegen des von ihnen zu Stockelsdorff im Hause des Erbpächters Hardt verübten Raubes sich selbst zur verschuldeten Strafe, andern Gleichgesinnten aber zur Abschreckung, mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen, sämmtliche Inquisiten auch schuldig, die Kosten dieser Untersuchung, in so weit sie dazu vermögend sind, zu erstatten. Nach Publication dieses Strafurtheils hat die Criminalcommission den Inquisiten zu eröffnen, daß sie allerhöchst unmittelbar dahin begnadiget worden, daß sie nach erhaltenem Staubbesen, zur lebenslänglichen Detention und Arbeit nach verschiedenen Strafanstalten und zwar Samuel Moses, Hertz Michel und Johann Christ. Rieck nach dem Raspelhause in Copenhagen, Marcus Philipp Isaack nach der Festung Cronenburg und Johann Ludwig Dümont nach der Festung Drontheim abgeführt werden sollen. Die Commißion hat für die Vollziehung dieses Straferkenntnisses Sorge zu tragen, wobey derselben bemerklich gemacht wird, daß bey der Transportirung des Marcus Philipp Isaack und des Johann Ludewig Dümont nach den ihnen angewiesenen Festungen mit jedem dieser beyden Verbrecher eine Abschrift des Strafurtheils so wie des abschriftlich anliegenden Königl. Rescripts abzusenden sey. In Ansehung der in das Raspelhaus zu Copenhagen abzuführenden drey Inquisiten Samuel Moses, Hertz Michel und Johann Christ. Rieck ist bestimmt, daß für jeden dieser drey Verbrecher täglich eine Vergütung von 9⅔ Rbß. an gedachte Strafanstalt zu entrichten sey.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insigel. Gegeben im Königl. Holsteinischen Obercriminalgericht in Glückstadt, den 13ten May 1813.

(L. S.)

v. Brockdorff. M. Feldmann.

Bayerische Staatsbibliothek München

Rötger.

Peter Maus Stecken Peter genannt, einer der berüchtigsten Räuber, ist am 16. Nov. 1808 zu Stockelsdorff im Gefängnisse durch das Beil hingerichtet. Seine Verurtheilung wurde zu Kiel gedruckt S. National-Zeitung d. Deutsch. v. 2[illegible] 1808. 44 Stück – S. d. Reg. S. 115

(Abschrift.)

Eingegangen Kiel, den 19. May 1813.

Frederik der Sechste von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg ꝛc.

Bey Wiederanschließung der mit den bereits zurückgesandten Untersuchungsacten wider Samuel Moses, Hertz Michel et Consorten eingeschickten Defensionsschrift, wird der Criminal-Commißion aufgetragen, das Straferkenntniß wider die fünf Inquisiten dahin abzusprechen, daß Samuel Moses, Johann Ludewig Dûmont, Hertz Michel, Johann Christ. Rieck und Marcus Philipp Isaack, wegen des von ihnen zu Stockelsdorff im Hause des Erbpächters Hardt verübten Raubes sich selbst zur verschuldeten Strafe, andern Gleichgesinnten aber zur Abschreckung, mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen, sämmtliche Inquisiten auch schuldig, die Kosten dieser Untersuchung, in so weit sie dazu vermögend sind, zu erstatten. Nach Publication dieses Strafurtheils hat die Criminalcommission den Inquisiten zu eröffnen, daß sie allerhöchst unmittelbar dahin begnadiget worden, daß sie nach erhaltenem Staubbesen, zur lebenslänglichen Detention und Arbeit nach verschiedenen Strafanstalten und zwar Samuel Moses, Hertz Michel und Johann Christ. Rieck nach dem Raspelhause in Copenhagen, Marcus Philipp Isaack nach der Festung Cronenburg und Johann Ludwig Dûmont nach der Festung Drontheim abgeführt werden sollen. Die Commißion hat für die Vollziehung dieses Straferkenntnisses Sorge zu tragen, wobey derselben bemerklich gemacht wird, daß bey der Transportirung des Marcus Philipp Isaack und des Johann Ludewig Dûmont nach den ihnen angewiesenen Festungen mit jedem dieser beyden Verbrecher eine Abschrift des Strafurtheils so wie des abschriftlich anliegenden Königl. Rescripts abzusenden sey. In Ansehung der in das Raspelhaus zu Copenhagen abzuführenden drey Inquisiten Samuel Moses, Hertz Michel und Johann Christ. Rieck ist bestimmt, daß für jeden dieser drey Verbrecher täglich eine Vergütung von $9\frac{2}{3}$ Rbß. an gedachte Strafanstalt zu entrichten sey.

Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insigel. Gegeben im Königl. Holsteinischen Obercriminalgericht in Glückstadt, den 13ten May 1813.

(L. S.)

v. Brockdorff. M. Feldmann.

Bayerische Staatsbibliothek München

Rötger.

Peter Maus starker Peter genannt, einer
der berüchtigsten Räuber, ist am 16. Nov 1848
zu Stockelsdorf im Gefängnisse durch das Beil
hingerichtet. Seine Verurtheilung wurde zu Kiel
gefällt S. National-Zeitung d. Deutsch. v. 2 Decbr
1848. 48 Stück – S. d. Anz. S. 115

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Christensen, Caspar D.

Alphabetisches Verzeichniss einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabunden, mit hinzugefügten Signalements ihrer Person und Angabe einiger Diebsherbergen, entworfen nach den Aussagen einer zu Kiel in den Jahren 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande Nebst einem erläuternden Vorbericht über die verschiedenen Gattungen, Lebensweise und Sprache dieser Gauner

Hamburg 1814

40.5533
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10702359-7